This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

6000999902Z

Der Altkatholicismus.

Eine geſchichtliche Studie

von

Lic. Th. Förſter.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1879.

110. m. 713.

Vorwort.

Die altkatholiſche Bewegung iſt jetzt ohne Zweifel an einem Punkt ihrer Entwicklung angelangt, wo ſie eine geſchichtliche Betrachtung zuläßt, ja fordert, und wo ſie zugleich Veranlaſſung bietet, ſie im Lichte ihrer jüngeren und älteren Vorgeſchichte zu prüfen und das Urtheil über ſie mit einiger Sicherheit feſtzuſtellen. Daß wir es nicht mit etwas Ephemerem, Zufälligem zu thun haben, ſondern mit einem neuen, bedeutenden Glied jener die Kirchengeſchichte durchziehenden Kette innerkatholiſcher Reaktionen gegen ein ſich immer mehr abſchließendes verkehrtes Syſtem, und daß hier die Löſung einer Aufgabe verſucht worden iſt, welche durch alle Jahrhunderte von einer Generation der andern noch ungelöſt überliefert worden iſt, wird kein Einſichtiger leugnen; und auch dies wird zugegeben werden, daß kühner als alle vorangehenden verwandten Bewegungen,

entsprechend der nicht minder kühnen, bis zur Verwegenheit gesteigerten Consequenz des Romanismus, der Altkatholicismus seine Reformpläne zur Ausführung zu bringen gesucht hat; — Grund genug, den Versuch zu machen, nach einer bald zehnjährigen Geschichte dieser Erscheinung ihr Wesen zu bestimmen, ihre geschichtlichen Wurzeln aufzuzeigen, ihre Zukunft zu prognosticiren.

Man sagt, nicht blos die mißgünstigen Feinde, sondern auch die Freunde, ja die Führer der Bewegung seien bezüglich des Fortgangs derselben bis zu einem Grade hoffnungsarm, daß an einen auch nur einigermaßen erheblichen Erfolg nicht mehr zu denken und der Altkatholicismus eine verlorene Sache sei. Es thäte mir leid, denselben sogar gegen seine Freunde in Schutz nehmen und ihn im Lichte der Geschichte rechtfertigen zu müssen. Daß die Bewegung hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist und die große Mission, welche sie für das Gesammtgebiet der katholischen Kirche haben sollte, bisher nicht erfüllt hat, muß freilich eingestanden werden; — wer hieran die Schuld trägt, mag die folgende Darstellung zeigen. Aber die Ueberzeugung wird mir dadurch nicht genommen, daß, welche Bahnen auch die empirische Gestalt des Altkatholicismus gehen möge, seine Idee nicht verloren gehen kann und, wenn sie jetzt unerfüllt bleibt, einer günstigeren Zukunft vorbehalten werden wird; und daß, was von idealen Kräften im

Katholicismus ſchlummert, aus einem jeſuitiſch veräußerlichten Kirchenthum immer wieder nach einer reineren Form eines Katholicismus ſuchen werde, welcher, die Vergangenheit mit ihren Gütern der Gegenwart vermittelnd, ſo lange als ein lebendiger Proteſt an die Gewiſſen ſich wenden wird, als das berechtigte Verlangen nach einer gründlichen Erneuerung der katholiſchen Kirche noch unbefriedigt iſt.

Daß ich in dem geſchichtlichen Rückblick nur bei den hervorragenden Erſcheinungen einen Quellennachweis gebe, die Zwiſchenparthieen dagegen nur flüchtig berühre, wird um ſo mehr gerechtfertigt erſcheinen, als eine erſchöpfende Behandlung aller dem Altkatholicismus verwandten Erſcheinungen mir fern lag, und nur die Fäden aufgezeigt werden ſollten, welche die Gegenwart an die Vergangenheit knüpfen. Bei Darſtellung des geſchichtlichen Verlaufs der Bewegung im jetzigen Jahrzehnt habe ich abſichtlich die Ereigniſſe und Verhandlungen in ihrer chronologiſchen Folge belaſſen und es vermieden, ſie zu gruppiren oder ſummariſch in den Reſultaten zuſammenzuſtellen, um dadurch das progreſſive Wachsthum und die allmälige Entfaltung mehr zur Anſchauung zu bringen. Die eben in Bonn zuſammentretende ſechſte altkatholiſche Synode konnte nicht mehr berückſichtigt werden.

Allen Freunden aber dieſer guten Sache, denen

ſowohl, die im Kampfe dafür einſtehen, als auch denen, die von evangeliſcher Seite aus dieſem ſchweren Kampf wohlwollend und theilnehmend zuſchauen und der kleinen, tapferen Schaar den Sieg wünſchen, ſei das Doppelwort des Pfingſtevangeliums zugerufen: „Wer die Wahrheit thut, kommt an das Licht, daß ſeine Werke offenbar werden, denn ſie ſind in Gott gethan“ (Joh. 3, 21); und: „Den Frieden laſſe ich euch, meinen Frieden gebe ich euch; — euer Herz erſchrecke nicht und fürchte ſich nicht!“ (Joh. 14, 27.)

Halle, am Pfingſtfeſt 1879.

Der Verfaſſer.

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

Erster Theil. Geschichtliche Begründung (der Altkatholicismus der früheren Zeiten) 5

1. Die ersten vier Jahrhunderte 5
2. Von Leo I. bis Honorius 6
3. Die altbritische Kirche (Winfrid) 9
4. Begründung der gallicanischen Kirche 11
5. Agobard von Lyon und Hincmar von Rheims 13
6. Pseudo-Isidor und seine Wirkungen 15
7. Reaktionen im Zeitalter Gregor's VII. 18
8. Die Versuche Frankreichs und Englands zur Wahrung nationalkirchlicher Selbständigkeit 21
9. Die Concilsidee im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert und ihre theoretische Begründung 26
10. Die Concilien von Pisa, Constanz, Basel 32
11. Erfolglosigkeit der Concilien und ihre Kritik 34
12. Neue Ansätze in der Reformationszeit. Das Concil von Trient 37
13. Nationalkirchliche Bestrebungen in Frankreich (Bossuet) und den Niederlanden (jansenistische Kirche) 41
14. Verfall des Gallicanismus mit der Revolution und dem Concordat von 1801 45
15. Febronius und die Reformen in Oesterreich und Toskana . 47
16. Die Emser Punktation und ihr Schicksal 51
17. Die Versuche Dalberg's und Wessenberg's 56
18. Zurücktreten der nationalkirchlichen Ideen in Deutschland und Frankreich, und neue Blüthe des Papalsystems 58

Zweiter Theil. Ursprung und Fortgang des Altkatholicismus unserer Tage 65

Erstes Capitel. Das Vaticanische Concil 65

Zweites Capitel. Die Anfänge der altkatholischen Bewegung 74

Seite

Drittes Capitel. Charakteristik der Bewegung; Stellung der Regierungen und des Volkes 79

Viertes Capitel. Die Führer des Kampfes; ihre Bundesgenossen und Gegner 88

Fünftes Capitel. Der erste und zweite Altkatholikencongreß 95

Sechstes Capitel. Die Bewegung in der Schweiz . . . 99

Siebentes Capitel. Von der Bischofswahl bis zur ersten Synode in Deutschland 102

Achtes Capitel. Die erste Synode und die Bischofswahl in der Schweiz 110

Neuntes Capitel. Die zweite und dritte Bonner Synode 113

Zehntes Capitel. Weitere Entwicklung im Jahre 1877 in der Schweiz und in Deutschland 122

Elftes Capitel. Das Jahr 1878 mit der fünften altkatholischen Synode in Bonn und den Verhandlungen über die Cölibatsaufhebung 128

Zwölftes Capitel. Gedanken über die Zukunft des Altkatholicismus. Schluß 139

Einleitung.

Das Recht der Gemeinſchaft gleicher Weiſe wie das des Individuums zu wahren und beide Factoren in das richtige Verhältniß zu ſetzen, iſt unzweifelhaft das Problem, welches in jeder Epoche der chriſtlichen Kirche zu löſen ſein wird. Daß der Stifter derſelben und ſeine Jünger dies Problem gelöſt haben, daß ſie das chriſtliche Gemeinſchaftsleben ebenſo wie die Individualität in ihrer Berechtigung und in ihrem nothwendigen wechſelſeitigen Verhältniß erkannten, beweiſt ein Blick in das Neue Teſtament, und das oft gebrauchte Bild des Leibes mit ſeinen Gliedern zeigt, wie tief ſie jene Beziehung erfaßten und wie ſehr ſie dieſelbe als eine lebendige und organiſche zu begründen bemüht waren. Den in früheren Religionsformen einſeitig betonten und daher in ein Mißverhältniß gerathenen Momenten verhilft das Evangelium zu ihrem Recht: es heiligt das einzelne Individuum, es gewährt ihm das hohe Recht eigner ſittlicher Selbſtentſcheidung, es erkennt jedem Einzelnen in Gottes Reich dieſelben Rechte und Pflichten zu, es berückſichtigt die einzelnen Gaben und Kräfte, es ſchützt das Individuum vor Uniformirung und Vergewaltigung und weiſt ihm ſeine organiſche Stellung an in der Geſammtheit, aber es begründet auch die Gemeinſchaft, indem es aus den einzelnen Gliedern den geſammten Organismus, aus den einzelnen Steinen den heiligen Tempel erbaut, in welchem der Chriſt nicht ein todtes, unſelbſtändiges Atom, ſondern ein lebendiges Organ bilden ſoll. Dieſes harmoniſche Wechſelverhältniß, wie die apoſtoliſche Zeit es aufzeigt, wurde allerdings zeitig geſtört. Hatte die Kirche ſich zuvörderſt gegen den ſchrankenloſen Drang des Individuums nach ungebundener und willkürlicher Bethätigung ſeiner Freiheit wahren

müssen und hatte sie mit Recht den gnostischen und montanistischen Subjectivismus ausgeschlossen, so verfiel sie in dem Streben, sich möglichst fest zu organisiren und gegen subjective Willkürlichkeiten mit einer Schutzwehr zu umgeben, in den entgegengesetzten Fehler, das Recht des Individuums zu verkümmern und durch allzu straffe Handhabung der Gemeinschaftsformen die Einzelnen in ihren freien Bewegungen zu hindern. Die Lehre wurde im Dogma bis in's Kleinste hinein fixirt und in einen kunstvoll geordneten Complex von Formeln gebracht, mit welchen irgendwie im Dissensus zu stehen als unberechtigte Ketzerei angesehen wurde; die Verfassung nahm immer mehr die Formen des staatlich-politischen Lebens an, welche das Individuum zu unbedingter Subordination verpflichteten und zu völliger Unmündigkeit verurtheilten; auch der Cultus duldete keine freie Bethätigung des Einzelnen, und überhaupt mußte die Freiheit des Subjects dem Streben nach Uniformirung und Disciplinirung weichen. Es ist bekannt, daß diese einseitige Richtung ihren Höhepunkt im mittelalterlichen Papalsystem erreicht hat, welches in einer Consequenz, die etwas Bewundernswerthes an sich hat, dahin führte, daß das christliche Subject völlig zu Nichte gemacht wurde vor der imponirenden Macht der Gemeinschaft, und daß selbst das Recht des Gewissens und der freien Selbstentscheidung in den innersten Angelegenheiten des Glaubens als unberechtigte Eigenthümlichkeit verurtheilt und mit kirchlichen Strafen bedroht wurde.

Dem gegenüber bezeichnet die Reformation des sechzehnten Jahrhunderts die Emancipation des Gewissens von dem ihm auferlegten Joch und eine kräftige Reaction des christlichen Subjects wider die ihm zugemuthete Unfreiheit. Sie ist zu verstehen als eine Rückkehr zu dem apostolischen Ideal christlichen Gemeinschaftslebens, in welchem bei aller Anerkennung der Nothwendigkeit objectiver Gemeinschaftsformen, doch die Selbstverantwortlichkeit des Individuums und seine evangelische Freiheit und Mündigkeit garantirt wird. Diese Errungenschaft wird sich die evangelische Kirche nicht verkümmern lassen dürfen, denn die Gesundheit ihrer Entwicklung ist und bleibt bedingt durch die Anerkennung der Gewissensfreiheit und Mündigkeit der christlichen Persönlichkeit, welche doch gerade wegen ihrer Freiheit es versteht, sich den Ordnungen und den Anstalten des Gemeinschaftslebens zu fügen. An Versuchen, dieses normale Verhältniß zu stören, hat es in der evangelischen Kirche ebensowenig gefehlt, wie in der apostolischen. War in den schwärmerischen Sekten das Streben unverkennbar, die Individualität zu schrankenloser und willkürlicher

Bethätigung zu entfesseln, so wurde in der Periode der Erstarrung in Lehre und Leben („todte Orthodoxie") in entgegengesetzter Einseitigkeit die Gemeinschaft ungebührlich betont und das Recht des Einzelnen darüber verkürzt. Unzweifelhaft ziehen sich diese Gegensätze auch durch unsere Zeit, und die Gefahren der einseitigen Geltendmachung des einen oder anderen Factors sind noch nicht überwunden; doch ist die Lehre der Geschichte der letzten drei Jahrhunderte schwerlich vergeblich gewesen, und es ist zu hoffen, daß das genannte Problem mehr und mehr seiner praktischen Lösung entgegengeführt werde.

Es hatte den Anschein, als sollte die reformatorische Anregung nicht ohne heilsamen Einfluß auf die starre Einheit der mittelalterlichen Kirche bleiben, als wollte sie sich entschließen, den zum Petrefact gewordenen Organismus durch Zugeständnisse an die lange verleugneten Rechte des religiösen Subjects zu beleben. Aber Rom hat die Mahnung der Geschichte nicht verstanden, hat den sich regenden freieren Geist in Fesseln geschlagen und das Verlangen der Einzelnen nach freier Bethätigung abgewiesen; es hat im Tridentinum von Neuem den starren Gemeinschaftsbegriff sanctionirt und in trauriger Verstockung, den Weg der absoluten Centralisation weiter verfolgend, die Bedürfnisse und Rechte des Individuums mit Füßen getreten. Anstatt das in der reformatorischen Bewegung deutlich genug gewiesene Heilmittel wider die krankhafte Ueberwucherung eines einzelnen Organs im Leib der Kirche zu gebrauchen und ein normales Verhältniß zum Heil der Gesammtheit herzustellen, begnügte man sich mit Palliativen, die den Grundschaden wohl verdecken, aber nicht heilen konnten, und ließ die Wurzel des Uebels unberührt. Noch drei Jahrhunderte vergingen, ehe die einzelnen Versuche, dem verletzten Gewissen und dem unterdrückten Individuum zu seinem Rechte zu verhelfen, in einer kräftigeren Reaction zusammengefaßt werden konnten und zu einer nachhaltigeren Bewegung Anlaß gaben. Wenn es auch früher an derartigen Reactionen nicht gefehlt hatte, so beschränkten sie sich doch auf einen zu engen Kreis und blieben wirkungslos für das Ganze, oder sie waren lediglich theoretisch-wissenschaftlicher Natur ohne jeden praktischen Versuch, oder sie traten aus dem Bereiche der katholischen Kirche heraus und blieben als schismatische Sektenbildungen ohne Einfluß. Jetzt aber erwuchs eine innerkatholische Bewegung, die sich nicht aus dem Bereich der Kirche hinausdrängen ließ, die den katholischen Charakter durchaus festzuhalten gewillt war und den Anspruch erhob, in dem correctesten Zusammen-

hang mit der apostolischen und altkirchlichen Tradition zu stehen, als „deutsche Wissenschaft im Bund mit dem christlichen Gewissen innerhalb der katholischen Kirche“ [1]): — das ist die Bewegung des Altkatholicismus.

Es ist von Wichtigkeit und Interesse nachzuweisen, daß diese Bezeichnung eine zutreffende ist, insofern die Vertreter derselben sich mit vollem Recht auf den Boden der altkatholischen Tradition stellen, und daß die genannte Bewegung keineswegs als eine neue und unvermittelte auftritt, sondern sich auf eine ganze Reihe verwandter Erscheinungen aus allen Zeiten der christlichen Kirche berufen kann.

Wir versuchen, die wichtigsten dieser Erscheinungen hervorzuheben, um dann auf diesem geschichtlichen Hintergrund das Wesen der altkatholischen Bewegung zu verstehen. Bei diesem Rückblick wird — um dies vorläufig anzudeuten — unser Interesse nicht durch jede antirömische Kundgebung gefesselt werden, sondern sich auf diejenigen Reactionen des gesunderen Katholicismus beschränken, welche gegenüber dem einseitigen Streben Roms nach Centralisirung des kirchlichen Lebens und nach Umwandlung des Organismus der Kirche in einen todten Mechanismus, die freie Bewegung und Bethätigung der Individuen und Nationalkirchen anstrebten und im Zurückgehen auf die altkatholischen Traditionen eine gesunde, zweckmäßige Bethätigung aller kirchlichen Factoren zu erreichen suchten.

---

[1]) So Baumgarten, Kirchliche Zeitfragen, 1874.

Erſter Theil.

Geſchichtliche Begründung.

(Der Altkatholicismus der früheren Zeiten.)

1. Die erſten vier Jahrhunderte.

Nur eine völlig beſchränkte und unwiſſenſchaftliche Geſchichtsbetrachtung kann die Schwierigkeiten überſehen, welche ſich einer hiſtoriſchen Begründung des römiſchen Papalſyſtems in den Weg ſtellen, denn auch dem nur oberflächlich Orientirten iſt es einleuchtend, daß nur ganz allmälig und unter fortgeſetztem Widerſpruch der römiſche Biſchofſitz ſeine Primatſtellung ſich angemaßt hat. Namentlich waren die orientaliſchen Kirchen, die in den Biſchofſitzen von Conſtantinopel, Alexandria, Antiochia u. a. die ehrwürdigen Mittelpunkte ihrer kirchlichen Ueberlieferungen hatten, weit davon entfernt, dem Abendland eine Einmiſchung in ihre Angelegenheiten zu geſtatten; es ſei nur an das eine Beiſpiel des Biſchofs Julius von Rom erinnert, der die Sache des vertriebenen Athanaſius zu der ſeinen machen und in einem Schreiben an die antiocheniſche Synode die dabei betheiligten Biſchöfe rectificiren wollte, aber von dieſen nachdrücklich zurückgewieſen wurde. Der Grundſatz, wonach keine Kirche zu der andern in einem Subordinationsverhältniß ſtehen, vielmehr die orientaliſche von der occidentaliſchen völlig unabhängig ſein ſollte, iſt noch auf lange Zeit in Geltung geblieben, und die Verſuche des römiſchen Stuhls, ihn zu ſeinen Gunſten zu modificiren, wurden noch im ſechſten Jahrhundert erfolgreich zurückgewieſen. Allerdings war es ein für die occidentaliſche Kirche günſtiger Umſtand, daß ſie der in den Lehrfragen des fünften und ſechſten Jahrhunderts ſo tief zerſpaltenen griechiſchen Kirche viel einheitlicher und geſchloſſener gegenüberſtand und daher bei den Entſcheidungen häufig den Ausſchlag gab, — ein Umſtand, der dann nothwendiger Weiſe dem römiſchen Stuhl, als dem einzig

hervorragenden des Abendlands, wesentlich zu Gute kommen mußte, aber eine besondere, über die anderen Metropolitansitze hinausragende und von Petrus vererbte Macht konnte jener Stuhl um so weniger in Anspruch nehmen, als im Orient die Kirche von Jerusalem mit einem ähnlichen Anspruch auf eine Primatstellung auftrat. Namentlich behauptete die afrikanische Kirche ein hohes Maß von Selbständigkeit und eine ausgesprochene Abneigung gegen römische Einrichtungen [1]). Als Bischof Zosimus von Rom im pelagianischen Streite sein Votum zu Gunsten des Pelagius und Caelestius abgab, — ein Votum, welches er sehr bald darauf in das entgegengesetzte zu verwandeln nicht umhin konnte —, ging die Synode von Carthago im Jahre 418 ruhig über dasselbe zur Tagesordnung, ohne sich im Mindesten hierdurch beeinflussen zu lassen. Ja, als Bischof Caelestinus I. im Jahre 425 einen von der genannten carthaginiensischen Synode abgesetzten Presbyter Apiarius unter seinen Schutz nahm und seine Wiedereinsetzung verlangte, wies ihn die afrikanische Synode auf das Bestimmteste zurück, indem sie auf die völlig coordinirte Stellung aller Kirchenprovinzen hinwies, und war weit davon entfernt, Appellationen von legitimen heimischen Synoden an auswärtige Bischöfe zuzulassen [2]).

2. Von Leo I. bis Honorius.

Unter Leo I. d. Gr. von Rom (440—461) änderte sich dieses Verhältniß allerdings in etwas, da es ihm vermöge seiner persönlichen Tüchtigkeit und infolge besonderer glücklicher Umstände gelang, eine gewisse Primatstellung zu erringen, die jedoch immer noch wesentlich persönlichen Charakters war. Durch ein Edikt Valentinian's III. (anno 445) wurde ihm eine gewisse Oberhoheit über

[1]) So bestimmt das III. Carth. conc. von 398 (in Mansi: Coll. concil. III, p. 884) in Cap. 26: „ut primae sedis episcopus non appelletur princeps sacerdotum, aut summus sacerdos, aut aliquid hujusmodi, sed tantum primae sedis episcopus".

[2]) Das Concil. Milevit. sagt ausdrücklich (Mansi IV, 332) in can. 22: „Quod si ab eis (den Landesbischöfen) provocandum putaverint, non provocent nisi ad Africana concilia, vel ad primates provinciarum suarum. Ad transmarina autem qui putaverit appellandum, a nullo intra Africam in communionem suscipiatur."

die andern occidentalischen Kirchen eingeräumt [1]), und selbst die afrikanischen Bischöfe, welche in der über ihre Kirche hereingebrochenen Bedrängniß durch die arianischen Vandalen nach einem Stützpunkt verlangten, ließen sich diese Machtstellung gefallen. Die bevorzugte Stellung indeß, welche den Legaten Leo's auf dem Concil von Chalcedon eingeräumt wurde (451), erfuhr von Seiten der orientalischen Bischöfe noch sehr lebhaften Widerspruch, welcher sogar in dem Concilsbeschluß selbst, nach welchem die Gleichstellung des römischen und constantinopolitanischen Bischoffitzes proclamirt wurde, seinen kräftigen Ausdruck fand. So sind denn auch die Bezeichnungen: Apostolicus, Papa, Vicarius Christi, Summus pontifex, Sedes apostolica keineswegs dem römischen Bischof oder Stuhl ausschließlich zugelegt, sondern auch von anderen gebraucht, und nicht selten sind dieselben in die lateinischen Concilsacten eingeschmuggelt, um den römischen Bischof zu glorificiren, auch wo die Originalprotokolle nichts davon enthalten. Wurde der Name „Papa" auch den römischen Bischöfen in Italien vorzugsweise beigelegt, so forderten dieselben doch bis Ende des sechsten Jahrhunderts nur das allen apostolischen Stühlen zukommende Ansehen, und noch Gregor d. Gr. räumt bereitwillig den Patriarchen von Alexandrien und Antiochien dieselbe apostolische Würde ein, wie seinem eigenen Stuhl. Als der byzantinische Bischof Johannes Jejunator (587) sich den Titel eines „allgemeinen Patriarchen" (οἰκουμενικός) beizulegen anfing, tadelte ihn Gregor d. Gr. und sprach ihm das Recht dazu völlig ab, nicht weil er sich selbst dieser Auszeichnung würdig erachtet hätte, sondern weil er diese Bezeichnung als antichristlich und verwerflich betrachtete und sie sich selbst auf das Ernstlichste verbat [2]). Wie er sich de-

---

1) In Leo's Opp. ed. Ven., T. I, p. 642, ep. XI. Constit. Valent. III (auch in Conc. Gall. coll. [Paris 1789], p. 500sqq.): . . . „Cum sedis apostolicae primatum s. Petri meritum, qui princeps est episcopalis coronae . . . sacrae etiam synodi firmavit auctoritas, ne quid praeter auctoritatem sedis istius inlicitum praesumtio attentare nitatur. . . . Hoc perenni sanctione censemus, ne quid tam episcopis Gallicanis, quam aliarum provinciarum contra consuetudinem veterem liceat, sine viri venerabilis Papae Urbis aeternae auctoritate tentare. Sed hoc illis omnibusque pro lege sit, quidquid sanxit vel sanxerit apost. sedis auctoritas."

2) Gregor. I, lib. V ep. 20 ad Mauricium (Opp. T. II [Paris 1705]), p. 747, u. lib. VII ep. 33 ad Mauric., p. 880: „Ego autem fidenter dico: quisquis se universalem sacerdotem vocat, vel vocari desiderat, in elatione sua Antichristum praecurrit. . . . Illis igitur pietas vestra praecipiat, ne quod per appellationem frivoli nominis scandalum gignant"

müthig den anderen Bischöfen coordinirt, nicht will, daß man ihm einen Befehl statt der Bitte zuschreibe (verbum jussionis peto a meo auditu removere, quia scio qui sum, qui estis; loco enim mihi fratres estis, moribus patres), so befleißigt er sich stets der größten Bescheidenheit in seinen Ansprüchen und hält es für Sünde, sich Rechte anzumaßen, welche ebenso den anderen Bischöfen wie ihm zukommen. Daß die bischöfliche Würde allenthalben demselben Quell entstamme und eine unterschiedslos gleiche sei, und daß die Bestimmungen der allgemeinen Concilien für jeden Bischof unbedingt verpflichtend seien, wurde noch bis in das siebente und achte Jahrhundert nirgends ernstlich bezweifelt, mußte doch selbst ein römischer Bischof das Uebergewicht der Synode über seine Person sehr nachdrücklich empfinden. Denn als in dem monotheletischen Streit Bischof Honorius von Rom (625—638), auf Seiten des Sergius von Constantinopel stehend, die Lehre von Einem Willen Christi (ἓν θέλημα, μία ἐνέργεια) billigte, wurde er hierfür nicht nur von allen Seiten angegriffen, sondern auch von seinen Nachfolgern preisgegeben; Martin I. anathematisirte auf dem ersten Lateranconcil (649) die Lehre von Einem Willen, und wenn auch Agatho auf der sechsten ökumenischen Synode von Constantinopel den Triumph erlebte, die von ihm begründete Lehrformel von zwei Willen bestätigt zu sehen (680), so konnte er es doch nicht hindern, daß sein Amtsvorgänger Honorius als Monothelet und Ketzer mit dem Anathema belegt wurde [1]). Es kam indeß dem römischen Bischofsitz der Umstand zu statten, daß, während die morgenländischen Patriarchen in der unwürdigen Abhängigkeit vom byzantinischen Hof Selbständigkeit und Achtung einbüßten, die römischen Bischöfe verhältnißmäßig freier von politischem Einfluß sich hielten, und daß auch die germanischen Usurpatoren sich wenig in die kirchlichen Fragen einmischten. So konnte es gelingen, den römischen Sitz als den zuverlässigsten und orthodoxen hinzustellen,

---

etc. Ad Eulogium Alex. episc. VII, ep. 40 u. VIII, ep. 30, p. 919: „Ecce in praefatione epistolae . . . superbae appellationis verbum, universalem me Papam dicentes, imprimere curastis. Quod peto dulcissima mihi Sanctitas vestra ultra non faciat, quia vobis subtrahitur, quod alteri plus quam ratio exigit praebetur. . . . Nec honorem esse deputo, in quo fratres meos honorem suum perdere cognosco . . . Recedant verba, quae vanitatem inflant et caritatem vulnerant.

[1]) Mansi, Coll. conc., T. XI. Z. vergl. Hefele's scharfsinnige Untersuchung: „Die Honoriusfrage" (1870), worin der Nachweis, daß der römische Bischof in einem dogmatischen Lehrausspruch sich mit der Kirche in Widerspruch gesetzt habe, zweifellos geführt wird.

an welchem zu aller Zeit die Völker die Quelle christlicher Erkenntniß zu finden im Stande seien, und wo die kirchliche Tradition treuer sich bewahrt habe, als anderswo.

3. Die altbritische Kirche.
(Winfrid.)

Ist es also keinem Zweifel unterworfen, daß das Papalsystem mit seinen Centralisationsplänen bis weit in das Mittelalter hinein ebensowohl einer herben und mißgünstigen Beurtheilung, als einer sehr schwankenden Begründung unterlag, so wird diese Thatsache noch durch den Umstand unterstützt, daß es zu derselben Zeit ganze Kirchengebiete gab, welche in keinem Zusammenhang mit Rom standen, ja in entschiedenem Gegensatz zu Rom ein eigenthümliches, originales und blühendes kirchliches Leben entfalteten. Es soll hier an die selbständige Stellung der Bischöfe von Mailand und Ravenna, sowie an die energische Opposition der Kirche von Aquileja gegen päpstliche Zumuthungen nur erinnert werden [1]); aber die Thatsache, daß, ehe Rom daran dachte, seine Missionare nach dem Norden zu entsenden, bereits in Großbritannien und in großen Strecken Deutschlands und Frankreichs eine romfreie, selbständig entwickelte und daher auch evangelisch geartete Kirche bestand, ist noch nicht genügend gewürdigt, obschon gerade in neuester Zeit die wissenschaftlichen Untersuchungen hierüber ganz unzweifelhafte Resultate zu Tage gefördert haben [2]). Diese sogenannte „culdeische Kirche", deren Anfänge sich auf eine unmittelbare apostolische Mission zurückführen lassen, und die ihren altchristlichen Ursprung nicht nur durch ihre eigenthümliche Osterberechnung, sondern auch durch einen Zug apostolischer Einfachheit, durch einen schlichten, prunklosen Cultus und schriftgemäße Lebensgestaltung, sowie durch die Abweisung der hierarchischen Verfassung und der Mechanisirung des christlichen Lebens documentirte, widerlegt schon durch ihre bis in das zwölfte Jahrhundert hinein nachweisbare Existenz die Meinung, als hätten die occidentalischen

[1]) Ueber die mailändische Kirche wird unten noch die Rede sein.

[2]) Es ist das Verdienst Ebrards, zuerst eingehender die culdeische Kirche behandelt zu haben, in der Zeitschrift für hist. Theol. 1862, S. 564 ff. Darauf in dem größeren Werk: „Die iro-schottische Missionskirche", 1873. Z. vergl. Werner: „Bonifacius, der Apostel der Deutschen" (1875), der die Resultate Ebrards im Ganzen adoptirt; zu vergl. auch meine Abhandlung: „Zur Bonifaciusfrage", in den Theol. Stud. u. Kritiken 1876, S. 664 ff.

Länder nur durch die Vermittlung der römischen Gegenmission die Segnungen des Christenthums erlangen können. Wenn man erwägt, daß die iro-schottische Missionskirche durch ihre Sendboten, wie Fridolt, Columba d. J., Rupert, Corbinian, Willebrord u. A., den Continent mit dem glücklichsten Erfolge christianisirte, so daß nicht bloß sporadische Missionsstationen, sondern eine völlige Kirchengemeinschaft bestand, welche den größten Theil Frankreichs mit dem südlichen und westlichen, zum Theil auch nördlichen Deutschland umfaßte, nimmt man hinzu, daß aller Orten culdeische Bischöfe in demselben milden, evangelischen Geiste wirkten, und culdeische Klöster unter der Oberleitung des Klosters Iowa ihre segensreichen, christlich humanen Culturinteressen verfolgten, daß in dieser ganzen Kirche das Schriftstudium hochgehalten, das nicht als Meßopfer betrachtete Abendmahl in beiderlei Gestalt gefeiert, Heiligen- und Reliquiendienst verschmäht, und die Auffassung des kirchlichen Amts im römischen Sinne abgewiesen wurde, überhaupt der Begriff der Hierarchie ohne Ausbildung blieb, so wird man nicht umhin können zuzugeben, daß der geschichtliche Nachweis für das Recht selbständiger, nationaler Kirchenbildungen geführt ist, und daß die Anschauung, welche für Rom, als die kirchliche Centralstelle, das Herrschaftsrecht über alle Nationalkirchen in Anspruch nimmt, auf völliger Unkenntniß der Geschichte beruht. Daß das im siebenten und achten Jahrhundert schon zu größerer Erstarkung gelangte Papstthum mit lebhafter Sorge und dem größten Mißtrauen jene selbständigen Kirchenbildungen ansah und nichts eifriger betrieb, als die Botmäßigmachung der oppositionellen Gegenden und die Uniformirung des originell gewachsenen Kirchenthums, versteht sich von selbst; aber eben so gewiß ist es, daß dies nur geschehen konnte in einem erbitterten Kampf der die politischen Mächte benutzenden römischen Sendlinge gegen das seiner Freiheit bewußte und seine jahrhundertelang sorgsam gehüteten Eigenthümlichkeiten festhaltende romfreie Christenthum, so daß die römischen Emissäre nur auf den Trümmern desselben ihre Siege feiern konnten. Der traurige Ruhm, diesen Sieg erfochten und die altbritische Kirche zerstört zu haben, gebührt in erster Linie dem Manne, welcher nichts weniger gewesen ist, als ein „Apostel der Deutschen", und welcher fälschlich lange Zeit als unvergleichlicher Missionar und „Wohlthäter" gefeiert worden ist: Winfrid Bonifacius [1]). Daß ihm nicht in erster Stelle die Bekehrung der Heiden

[1]) Das Folgende ist im entschiedenen Gegensatz gegen den holländischen Biographen Winfrids, J. P. Müller (Amsterdam 1869—70) gesagt.

am Herzen lag, sondern ein kirchenpolitisches Wirken im römisch-päpstlichen Interesse, erhellt schon aus dem Umstand, daß er die von den altbritischen Missionaren gepflegten Gegenden zum Schauplatz seiner Thätigkeit machte. Eine Creatur Roms ohne alle evangelische Freiheit, ein willenloses Werkzeug in der Hand des Papstes, eifrig bemüht, Roms hierarchische Organisation den einzelnen, selbständig entwickelten Landeskirchen aufzunöthigen, und mit Hilfe der politischen Gewalten die absolute Uniformität des kirchlichen Lebens herzustellen, — so erscheint das Bild des Mannes, der sich um Deutschland so schlecht verdient gemacht hat, daß man endlich aufhören sollte, ihn als „Apostel Deutschlands" zu preisen und sein Bild immer noch mehr im Reflex der Legende, als im Spiegel unbefangener Forschung zu betrachten. Das Werk Winfrids ist nur zu gut gelungen: der stolze römische Legat, mit allen Privilegien ausgestattet, von den Landesherren geschützt und begünstigt, trug den Sieg über den schlichten Missionsprediger davon, — aber noch lange nach dem Tode des „Wohlthäters" haben die Reste der culdeischen Kirche, die bis tief in das Mittelalter hinein sich erhielten und als eine stille und verborgene Ueberleitung zu den Vorbereitungen der Reformation angesehen werden können, Zeugniß davon abgelegt, daß ein nationales, einfacher und evangelischer geartetes Christenthum möglich ist, welches diese seine Reinheit und Originalität nicht *trotz*, sondern *wegen* seiner Romfreiheit bewahrt hat.

---

4. Begründung der „gallicanischen" Kirche.

In anderer, mehr katholischer, aber nicht minder nachdrücklicher Weise hat die *gallicanische Kirche* eine anerkennenswerthe Selbständigkeit, wenngleich nicht Unabhängigkeit, sich zu bewahren gewußt. An den gefeierten Namen eines *Irenäus* von Lyon anknüpfend, hat sie sich ebenfalls ihres unmittelbar apostolischen Ursprungs und ihrer ohne römische Einflüsse gewordenen Gestaltung rühmen können, und war bis in die neuere Zeit hinein ein sehr kräftiger und achtungswerther thatsächlicher Protest gegen die Politik des absoluten Papalsystems. Eine energische Regierung und ein kräftiges Nationalgefühl haben der fränkischen Kirche von Alters her den Charakter einer Selbständigkeit aufgeprägt, welche, ohne den Zusammenhang mit der römischen Kirche und dem päpstlichen Stuhl zu verleugnen, doch ein reichliches Maß freier Selbstbestimmung und eigenthümlicher natio-

naler Entfaltung für sich in Anspruch nahm. Schon früh verhandelten fränkische Synoden im Namen der gallicanischen Kirche, unabhängig vom römischen Bischof hatten sie eigene liturgische Einrichtungen und ihre selbständige Metropolitanverfassung. Unter den Merowingern war fast kein Verkehr mit Rom, die Kirche verwaltete sich völlig autonom, und nur als Schiedsrichter wollte man den Papst zu Zeiten anerkennen [1]). Daß Karls des Großen Genius auf lange Zeiten bestimmend auf die fränkische Kirche sein mußte, ist begreiflich, und unzweifelhaft verdankt die fränkische Organisation der kräftigen Regierung der Karolinger das Meiste. Karl der Große hatte darin das Reichsideal erkannt, daß in dem christlichen Staate, gleichsam dem Reich Gottes auf Erden, nur Ein Wille waltete, der ebenso die weltlichen, als geistlichen Angelegenheiten ordnete. Ihm war der Kaiser die höchste Instanz in kirchlichen und politischen Angelegenheiten, und weit davon entfernt, seine Macht als eine vom Papst übertragene anzusehen, oder auch nur die geistliche höchste Gewalt der kaiserlichen zu coordiniren, nahm er den Eid der Treue von seinen geistlichen wie weltlichen Vasallen für sich allein in Anspruch und ernannte auch selbständig die Bischöfe. Der Primat des Papstes wurde allerdings anerkannt, und in manchen Fragen der kirchlichen Gesetzgebung und anderen schwierigen Angelegenheiten der Kirche wurde der Rath des römischen Stuhls eingeholt; überhaupt forderte es die politische Klugheit, die immerhin wichtige und einflußreiche Stimme des römischen Oberhaupts zu gewinnen; aber irgend welche directe Einwirkung auf die fränkische Kirche wurde dem Papst, welcher eben nur auf dem Wege der Vorschläge, Erinnerungen, Vorstellungen Eingang gewinnen konnte, bis zu den Zeiten Ludwigs des Frommen nicht gestattet. Die Gestalt, welche unter Karls des Großen Einfluß die fränkische Kirche erhalten hat, ist auch für die Folgezeit das Ideal gewesen, welches ebensowohl den Fürsten, als den Bischöfen vorschwebte; und wenn auch dies Ideal nicht immer rein erhalten wurde, wenn auch in den unruhigen, von politischen und kirchlichen Kämpfen bewegten Zeiten bald die Krone, bald der Episcopat zu Gunsten von

---

[1]) Schon im 4. Jahrhundert bezeichnet sich diese Kirche als „ecclesia gallicana“ und hält ihre Synoden mit völliger Selbständigkeit. Cf. Concill. Galliae coll., T. I, Paris 1789. Zu vergl. auch Hefele, Concil.-Gesch. I, 629. Es wird hieraus auch namentlich ersichtlich, wie früh schon die landeskirchliche Metropolitanwürde ausgebildet wurde. Während die Rechte des Metropoliten und seine Befugnisse über die Bischöfe sehr sorgfältig behandelt werden, geschieht des römischen Bischofs kaum Erwähnung.

vortheilhaft erscheinenden Compromissen mit dem römischen Stuhl davon abgewichen ist, — es hat doch zu keiner Zeit der fränkischen Kirchengeschichte an den Erinnerungen und Mahnungen gefehlt, zu jenem Ideal zurückzukehren und die geschichtlich so tief begründete Freiheit und nationale Selbständigkeit treu zu conserviren. Wohl ist von Seiten beider Mächte, der politischen wie kirchlichen, viel gesündigt worden; erstere hat in falscher Staatskunst gegen äußere Feinde und gegen die bischöfliche Gewalt nicht selten ein Bündniß mit Rom gesucht, das doch nicht von Bestand und Segen sein konnte; diese, die geistliche Macht, hat in den bürgerlichen Unruhen und den von Seiten des Staats drohenden Eingriffen und Vergewaltigungen im römischen Stuhl einen Stützpunkt gegen die weltliche Macht gesucht in der Meinung, dadurch die kirchliche Unabhängigkeit zu wahren, die dann doch nur zur schlimmeren Knechtschaft unter die geistliche Despotie des Papstes führte; sobald aber energische Regenten und muthige, national gesinnte Bischöfe sich finden, wacht auch sofort die Erinnerung an den alten kirchlichen Rechtsstand wieder auf, welcher unter dem Namen „Gallicanismus" bis in die Gegenwart seine hohe geschichtliche Bedeutung erhalten hat.

5. Agobard von Lyon und Hincmar von Rheims.

Unter den älteren Vertretern desselben ragt namentlich der mächtige Metropolit von Rheims, Hincmar, hervor, der eine Zeit lang der fränkischen Kirche sein Gepräge aufdrückte [1]). Schon vor ihm hatte ein Claudius von Turin in großer Freimüthigkeit die Stimme gegen den an Rom sich anknüpfenden Aberglauben erhoben und vor einer heidnischen Bewunderung des römischen Stuhles gewarnt, welcher nur so lange apostolisch zu nennen sei, als er das apostolische Amt erfülle. Ebensowenig als Claudius konnte Agobard von Lyon im Stuhle Petri das höchste Tribunal für die kirchlichen Angelegenheiten erkennen. Er, wie seine Collegen, hatte ein starkes Bewußtsein von der Selbständigkeit seiner Nationalkirche und stützte sich schon mit Bedacht auf die „canones gallicani", die er sich durch

[1]) Zum Folgenden zu vergl.: v. Noorden, Hincmar v. Rheims, 1863. Weizsäcker: „Hincmar und Pseudo-Isidor" (Ztschr. für hist. Theol. 1858). Meine Schrift: „Drei Erzbischöfe vor 1000 Jahren", 1873. — Hincmari Opp. ed. Sirmond., Par. 1645.

römiſche Parteigänger nicht antaſten ließ [1]). Wenn er ausſpricht, daß dasjenige als Wahrheit anzunehmen ſei, was die Leiter der Kirche in Gottesfurcht und in Uebereinſtimmung mit der heiligen Schrift und den alten ſanctionirten Decretalen zum Heil der Kirche beſchließen würden, ſo iſt damit das allgemeine Concil als höchſte Autorität anerkannt, welcher auch der Papſt unterworfen iſt. Agobards Verfaſſungsideal gründete ſich auf eine autonome Nationalkirche mit ſelbſtändigen Landesſynoden, auf denen Geiſtliche und Laien unter Vorſitz der Metropoliten Beſchlüſſe faſſen ſollten, die dann vielleicht dem römiſchen Biſchof als Repräſentanten der katholiſchen Univerſalitätskirche vorgelegt werden mochten. Daß der Anſpruch des Papſtes, in landeskirchlichen Angelegenheiten als Schiedsrichter aufzutreten, das Bewußtſein des geſammten Episcopats gegen ſich hatte, beweiſen die von einer beträchtlichen Anzahl galliſcher Geiſtlicher gefaßten Beſchlüſſe, worin die Freiheiten der gallicaniſchen Kirche ſorgfältig regiſtrirt und vertheidigt werden [2]). Noch viel energiſcher aber hatte der genannte Hincmar von Rheims das Recht ſeiner Nationalkirche zu wahren, da ihm das Papalſyſtem, von hervorragenden Charakteren getragen, ſchon viel bewußter entgegentrat, als jenen Männern. In Hincmar, der ſich völlig auf den Rechtsgrund ſeiner Kirche, auf die alten Synoden und Decretalien ſtellte, lebten die Ueberlieferungen ſeiner heimathlichen Kirche mit großer Energie und Friſche fort, welche dem römiſchen Streben nach völliger Subordination der einzelnen Landeskirchen unter Roms Botmäßigkeit entſchieden Oppoſition machten. Zwar will er der Primatſtellung des römiſchen Stuhls nicht entgegentreten, in welchem er vielmehr die einheitliche Repräſentation der Kirche erkennt, aber keineswegs ſieht er das biſchöfliche Amt als einen Ausfluß des päpſtlichen an, da vielmehr alle Biſchöfe Nachfolger der Apoſtel ſeien. Unbeſchadet der im Papſt

---

[1]) Ein hohes Selbſtgefühl ſpricht ſich in den Worten Agobards aus, mit denen er die Traditionen der franzöſiſchen Kirche gegen „römiſche Neulinge“ vertheidigt: „qui (canones gallicani) quasi superflui aut inutiles a quibusdam respuuntur, eo quod neoterici Romani eos non commendaverint, cum antiqui religiose eos venerati sunt“ (Opp. ed. Baluze I, 119).

[2]) S. Agob. Opp. ed. Baluze II, 53 sqq. Hier werden noch die zu Karls d. Gr. Zeit herrſchenden Maximen vertheidigt, wonach der römiſche Biſchof nicht pater, ſondern frater iſt, auch der Abſetzung unterliegt, wenn er unwürdig iſt, und die Biſchöfe dem Kaiſer, deſſen Gewalt auch in der Kirchenleitung über der päpſtlichen ſtehen ſoll, den Eid zu leiſten haben. Wer dem Papſt mehr gehorche, als dem Concil der gallicaniſchen Kirche, ſei ſeiner Stellung unwerth.

repräsentirten sichtbaren Einheit der Kirche sollen sich nun die Landeskirchen in ihrer Freiheit und Individualität entfalten und zwar so, daß hier der Metropolit der Repräsentant der landeskirchlichen Einheit ist, in welchem die übrigen Bischöfe ihre höchste Instanz zu erkennen haben. Nur in zweifelhaften Fällen solle die Entscheidung des Papstes angerufen werden, welcher auch in Disciplinarfällen eine Erneuerung des Processes veranlassen und eine Prüfung desselben durch das Nationalconcil verlangen könne. Einen weiteren Einfluß dem römischen Stuhl einzuräumen, lag für Hincmar und die meisten gallicanischen Bischöfe keine Veranlassung vor: weder die Ernennung der Bischöfe, noch die Jurisdiction über dieselben gebührt dem Papste, vielmehr sind diese rein landeskirchlichen Angelegenheiten vom Gesammtepiscopat und der Gemeinde in Verbindung mit dem Landesherrn und dem Metropoliten zu behandeln. Im Episcopat und der Landessynode, auf welcher die Gemeinde durch ihr membrum praecipuum, den Landesherrn, vertreten ist, ruht der Schwerpunkt der kirchlichen Gewalt und Gesetzgebung, und gegen die dort gefaßten Beschlüsse kann Niemand etwas bestimmen: das Concil steht über dem Papste. Der einzelne Kleriker ist als Staatsbürger durch seinen Eid zum Gehorsam gegen den Landesherrn und gegen das Reichsgesetz verpflichtet, von welchem ihn Niemand zu entbinden befugt ist. Für dieses System, welches die Selbständigkeit der fränkischen Kirche und ihren nationalen Rechtsbestand sichern will, hat Hincmar seine heißen Kämpfe mit dem Papst und leider auch mit dem Landesherrn selbst auszufechten gehabt, und es ist ihm, dem charaktervollen, gewaltigen Kirchenfürsten, gelungen, für sich selbst in diesem Kampfe, dessen einzelne Phasen zu beleuchten hier nicht der Ort ist, seine Unabhängigkeit und Würde zu behaupten [1]).

6. Pseudo-Isidor und seine Wirkungen.

In der Folgezeit hat es allerdings die fränkische Kirche nicht verstanden, ihre Freiheit mit derselben Entschiedenheit zu wahren, hat sich vielmehr entschlossen, ihre große Vergangenheit dem unersättlichen Papalsystem zum Opfer zu bringen, wennschon, wie sich zeigen wird,

1) Besonders zu vergl. Hincmar's Schriften: De jure Metropolitanorum (Opp. II, 719sqq.), und: Adversus Hincm. Laudunensem (seinen Neffen) in Opp. II, 377sqq. ed. Sirmond.

es an Erneuerungen jener Traditionen nie gefehlt hat. Den Umschwung in den Anschauungen über das Verhältniß der Landeskirchen und ihrer Bischöfe, sowie des Landesherrn zum römischen Stuhl herbeigeführt zu haben, ist das Verdienst jenes berüchtigten Kirchenrechtssystems, das unter dem Namen der „pseudo-isidorischen Decretalien" bekannt geworden ist, und in welchem, wie in einem Grabe, allmälig die Rechte der Nationalkirchen und des Episcopats versenkt worden sind. Es ist bekannt, daß jene Decretaliensammlung ein plumper Betrug und ein künstlich fabricirtes Lügenwerk war, dessen Einführung in das Kirchenrecht nur in einer Zeit möglich war, welche, wie jene, unkritisch und unfähig war, das Gebotene zu prüfen. Hincmar von Rheims hat diesen Betrug ohne Zweifel geahnt, war aber doch nicht im Stande, denselben nachzuweisen, oder die echten Bestandtheile von den unechten zu sondern, obschon gewichtige Zeugnisse auf Ebbo von Rheims, seinen Vorgänger, als den Mitverfasser des Werks hindeuten. Um so rücksichtsloser konnte der römische Stuhl die neuen Grundsätze als kirchlich überlieferte und seit alten Zeiten zu Recht bestehende in Umlauf setzen und zu seinen Gunsten ausbeuten, und es gelang dies um so mehr, als Hincmar's entschiedenster Gegner, Papst Nicolaus I., ein kühner und energischer Mann, völlig entschlossen war, den neu gewonnenen Rechtsboden nach allen Seiten hin zu benutzen. Es ist hier nicht der Ort, um näher auf Pseudo-Isidors Betrug einzugehen: nur soviel sei bemerkt, daß als der Zweck der Sammlung, deren Fälschung schon längst zu unumstößlicher Evidenz erhoben worden ist, zunächst allerdings die Hebung des bischöflichen Ansehens gegen einen mächtigen Laienstand und gegen die Vergewaltigungen von Seiten des Staates anzusehen ist. Die bischöfliche Gewalt zu stützen, hoch über den Laienstand zu erheben und sie gegen Eingriffe von Laien zu schützen, ist das vorzüglichste Streben Pseudo-Isidors. Indem aber durch denselben die Bischöfe in den engsten Zusammenhang mit Rom gebracht und als Vertreter der päpstlichen Gewalt angesehen werden, indem dadurch die Metropoliten als Leiter der landeskirchlichen Kreise bei Seite geschoben und ihres Einflusses beraubt werden, indem dem Papst als dem episcopus universalis alle Klagen und Appellationen der Bischöfe zugewiesen und die Landessynoden von ihm abhängig gemacht werden, werden die Decretalien eine Rechtsgrundlage, welche das Nationalkirchenthum consequenter Weise vernichten und das päpstliche Centralisationssystem auf das Kräftigste stützen mußte. Wenn auch die Steigerung der päpstlichen Macht nicht allein auf Pseudo-Isidor zurückgeführt werden

darf, und ein Mann wie Nicolaus I. auch ohne ihn seine hochstrebenden Kirchenideale zu realisiren versucht haben würde, so würde er doch schwerlich so siegesbewußt aufgetreten sein und so kühne Schritte gewagt haben, wenn er sich nicht auf diese formulirte Rechtsbasis hätte stützen können, welche die Vorrechte des Papstes — die schon errungenen und noch zu erringenden — zum bestimmten Ausdruck brachte. Mag immer das Falsificat zunächst nur aus einer den Metropoliten feindseligen Tendenz entstanden sein, und mögen die Päpste zunächst besonders das Interesse gehabt haben, gegen diese hohen Kirchenfürsten, die bedenklichen Concurrenten der päpstlichen Suprematie, Waffen zu gewinnen, — ohne Zweifel hat doch seitdem der gesammte Episcopat eine neue Stellung empfangen. So lange die Provinzialkirchen sich ihrer Autonomie erfreuten und in ihrer Landessynode die höchste Instanz erkannten, und so lange die Metropoliten ein selbständiges Regiment in den Kirchenprovinzen übten, konnte von einer unmittelbaren Einwirkung des Papstes auf die Landesgeistlichkeit nicht die Rede sein. Nun aber ändert sich nachweislich die Stellung der Bischöfe sowohl zum Metropoliten, als zum Papst wesentlich, und durch die Herstellung eines straffen Zusammenhangs zwischen Rom und den Landeskirchen werden die Bischöfe mehr und mehr ihrer selbständigen Machtbefugnisse entkleidet und zu Mandataren der päpstlichen Gewalt degradirt. Der energische Kampf Hincmar's, dieses letzten erfolgreichen Streiters gegen den päpstlichen Absolutismus und für die alte provinzialkirchliche Selbständigkeit, bezeichnet also den Endpunkt des alten kanonischen und den Anfang des neuen pseudo-isidorischen Kirchenrechts, und man kann es nur tief beklagen, daß das letztere den Sieg davon trug. Welche andere Gestalt würde die kirchliche und auch politische Zukunft des Reichs gewonnen haben, wenn nach den Ideen Karls des Großen die Landeskirchen ihre Autonomie behauptet hätten, und der Episcopat in Gemeinschaft mit der Repräsentation der Kirche durch das Concil Träger der landeskirchlichen Gewalt geblieben wäre! Die einzelnen Nationalkirchen wären alsdann im Besitz ihrer eigenthümlichen Rechte und im Zusammenhang ihrer geschichtlichen, individuellen Entwicklung geblieben, und der römische Stuhl hätte immerhin als Repräsentant der Katholicität und als höchste Instanz in zweifelhaften Fällen seine dominirende Stellung behalten können, aber das verderbliche absolute Papalsystem wäre vermieden worden, und von einer politischen Bedeutung des Papstthums wäre nicht die Rede gewesen. Daß nationales und kirchliches Leben sich viel frischer und originaler entfaltet

haben würde, daß die einzelnen Glieder der gesammten katholischen Kirche sich viel organischer zusammengefügt hätten, daß die Bischöfe als Hüter der landeskirchlichen Rechte und Freiheiten viel würdiger und einflußreicher dastünden, braucht nicht gesagt zu werden.

Wir haben die Hincmar'schen Conflicte etwas eingehender zu beleuchten gesucht, weil sie die Grenzscheide der beiden Kirchenrechtssysteme und den Sieg der römischen Centralisationspolitik bezeichnen, somit einen entschiedenen Bruch mit den altkirchlichen Traditionen anzeigen, und weil die Probleme, um welche es sich dort handelte, auch in der Zukunft, namentlich in den Kämpfen des Gallicanismus, wiederkehren und ungelöst von einem Jahrhundert auf das andere übertragen werden, wie sie denn offenbar auch in der altkatholischen Bewegung unserer Tage im Vordergrund stehen. Die Frage, ob das absolute Papalsystem oder das Nationalkirchenthum mit dem Episcopalsystem kirchlich berechtigt und beglaubigt sei, ist es, welche damals, wie immer, auf's Neue zur Erwägung kam und bisher noch nicht zu einer befriedigenden Lösung gebracht worden ist.

---

7. Reaktionen im Zeitalter Gregor's VII.

Die folgenden unruhigen und unsauberen Perioden, welche das Papstthum darzumachen hatte, mußten freilich in den Augen der Völker die Päpste vielfach verächtlich machen und die von Nicolaus I. u. A. gewonnenen Prärogative wieder in Frage stellen; indessen war diese stürmische Zeit insofern vortheilhaft für Rom, als sie die Untersuchungen über die noch nicht eingewurzelten pseudo-isidorischen Grundsätze verhinderten und ihre ungestörte Einführung in das Kirchenrecht begünstigten. Sobald dann wieder energische und charaktervolle Päpste zur Regierung kamen, brauchten sie nicht von Neuem nach Stützen ihrer Suprematie zu suchen, sondern konnten ungehindert auf der gewonnenen Basis weiter bauen, und selbst das kräftige Eingreifen der deutschen Kaiser in die Geschichte des Papstthums, welches zeitweilig den Bestand des ganzen Systems in Frage stellen und einen Sieg der entgegengesetzten Ideen anzubahnen schien, hatte keine nachhaltige Bedeutung und konnte es nicht hindern, daß die pseudo-isidorischen Ideen die ganze abendländische Kirche durchdrangen. Dennoch ist es bedeutsam, daß noch im Zeitalter Hildebrands kräftige Reaktionen sich geltend machten, welche nur mit Mühe überwunden werden konnten. Es ist die mailändische Kirche, welche, von

Alters her auf ihren apostolischen Ursprung fußend, das ihr von dem großen Ambrosius verliehene selbständige Gepräge sorgsam bewahrte und sich Rom gegenüber völlig gleichberechtigt fühlte [1]). Die Erzbischöfe von Mailand, welche es wagen konnten, den römischen Kaisern die Stirn zu bieten, und welche nicht selten berufen waren, zwischen Rom und Konstantinopel das Vermittlungsamt zu üben (so noch im Dreicapitelstreit), hätten es als eine Erniedrigung angesehen, wenn sie sich in eine Abhängigkeit von Rom hätten begeben wollen; die mailändische Kirche wurde durchaus selbständig verwaltet, auf die Besetzung des erzbischöflichen Stuhls hatte der Papst keinerlei Einfluß, da vielmehr die Erzbischöfe bis ins siebente Jahrhundert von Volk und Geistlichkeit frei gewählt zu werden pflegten, und wie die berühmte mailändische Liturgie sich gegen alle Anfechtungen behauptete, so galt auch die Sitte der lombardischen Geistlichen, im Ehestande zu leben, als eine von Alters her verbürgte Kirchenfreiheit. Als dieser letztere Umstand einige fanatische Geistliche veranlaßte, das Volk gegen das mit dem Namen „Concubinat" gebrandmarkte Institut der Priesterehe zu erregen („Patarener"), fand Rom eine erwünschte Gelegenheit, sich in die Angelegenheiten der mailändischen Kirche einzumischen (im Jahr 1059); doch fand die Ankunft des päpstlichen Legaten Damiani und seiner Gehülfen noch unter lebhaftem Protest des Volkes statt, und offen wurde von Geistlichen und Laien ausgesprochen, daß der Papst über

---

[1]) Ambrosius, der so energisch die kirchliche Selbständigkeit gegenüber Theodosius und anderen Kaisern vertritt, denkt nicht daran, das weltliche Aufsichtsrecht der Krone zu bestreiten, oder den Papst als höchsten Richter anzuerkennen. Wohl spricht er von der römischen Gemeinde mit hoher Achtung und will auch den römischen Bischof als Rathgeber und als höhere Instanz bei gewissen Fragen anerkennen. Stets aber ist er ihm Bruder und College, nicht Papst (ep. 42 ad Syricium, in Ambr. Opp. ed. Venet. III, 1039). In dem Schreiben an Bischof Theophilus von Alexandria (ep. 56, l. c. III, 1089) sagt er allerdings, daß man bezüglich des antiochenischen Schismas das Urtheil Roms hören möge: „sane referendum arbitramur ad s. fratrem nostrum Romanae sacerdotem ecclesiae, quoniam praesumimus, ea te judicaturum, quae etiam illi displicere nequeant"; — aber aus diesen Worten wird doch gerade ersichtlich, daß der alexandrinische Patriarch dem römischen coordinirt wird, sofern Beider Wohlmeinen in der vorliegenden Frage eingeholt werden soll. Und wenn er eine Sache dem Urtheil Roms unterbreiten will, so ist er fern davon, die Person des Bischofs dabei als competent anzusehen, sondern will eine synodale Gemeinschaft, bei der die benachbarten italischen Bischöfe nicht fehlten, damit betraut sehen (cfr. ep. 13 an Theodos., a. a. O., S. 857). S. auch: Hefele, K.-Gesch. IV; Herzog, Encykl. XX, 66 ff.

die Kirche des heiligen Ambrosius keine Jurisdiction zu üben habe. Dennoch gelang es der römischen Politik, in der von Parteien zersplitterten Stadt Eingang zu gewinnen und allmälig den Widerstand gegen die römische Oberhoheit zu brechen, wennschon noch im Jahre 1112 ein mailändischer Erzbischof sich sträubte, sich selbst in Rom das Pallium zu holen, da dies eine unberechtigte Demüthigung sei.

Auch in England fand Gregor VII. mit seinen weitgehenden Ansprüchen energischen Widerstand; denn das Cölibatsgesetz wurde auf der Synode von Wincheſter im Jahre 1076 nur mit erheblichen Einschränkungen angenommen, und der stolze König Wilhelm der Eroberer war nicht gewillt, seine königliche Gewalt mit dem römischen Papst zu theilen. Als Gregor VII. einige Bischöfe seines Reiches nach Rom kommen lassen wollte, versagte er ihnen die Reisegenehmigung, die Investitur seiner kirchlichen Würdenträger vollzog er selbst, und alle Eingriffsversuche von Seiten Roms wies er so rücksichtslos ab, daß Gregor hier ganz andere Saiten aufziehen mußte, als im Kampfe mit dem schwächeren Heinrich IV. von Deutschland.

Nachdem durch den Bruch der griechischen mit der römischen Kirche der Glaube an die Einheit der katholischen Kirche in den Gemüthern erschüttert, nachdem durch den Erfolg der pseudo-isidorischen Decretale eine zügellose Sucht nach Herrschaft die bedenkliche Mitgift Roms geworden war, und durch die glücklichen Kämpfe mit den deutschen Fürsten der Schimmer weltlicher Macht und politischer Größe den Statthalter Christi blendend umgab, konnte es nicht ausbleiben, daß in ernsteren Gemüthern Zweifel an der Richtigkeit dieses Standpunktes auftauchten, und daß die Maßlosigkeit der Päpste die urtheilsfähigen Christen zum Vergleich aufforderte zwischen altkatholischer Tradition und historischer Erscheinung der römischen Kirche. An solchen Zweifeln und Bedenken hat es zu keiner Zeit gefehlt, und es ist eine Lüge, wenn man sagt, erst die Reformation habe die „katholische Einheit" zerstört. Diese gerühmte katholische Einheit hat eigentlich nie bestanden, Geister des Widerspruchs und der Reaction gegen die Entartungen der Kirche und die Abirrungen von ihren Idealen sind immer da gewesen, und der Unterschied bestand nur darin, daß vor der Reformation diese oppositionellen Elemente gewaltsam durch eisernen Druck darniedergehalten wurden, nachher aber zur freien Entfaltung gelangten; und es waren nicht die schlechtesten Glieder der römischen Kirche, welche ihre ernstesten Bedenken gegen das zu seinem vollen Bewußtsein und seiner geschichtlichen Höhe gelangte Papstsystem hegten

und laut werden ließen. Nur die bedeutenderen dieser Erscheinungen, welche als Erneuerungsversuche innerhalb der mittelalterlichen Kirche und somit als geschichtliche Vorläufer der altkatholischen Bewegung anzusehen sind, können im Folgenden kurz berührt werden.

In der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts war es Arnold von Brescia, welcher als Schüler Abälard's mit den neueren Ideen der Zeit bekannt gemacht, eine reformatorische Thätigkeit, doch nicht speculativer, sondern praktischer Art entfaltete. Er versuchte eine Erneuerung der Kirche nach dem apostolischen Vorbild, eiferte gegen die weltliche Macht der Kirche und des Papstthums und gegen die Anmaßungen des Klerus, ohne sich dabei in einem bewußten dogmatischen Gegensatz gegen die Kirche zu befinden. Gleichzeitig machte er sich die besonders in Oberitalien verbreiteten republicanischen Ideen zu eigen, und seine Freiheitsverkündigung, welche eine absolute Unabhängigkeit vom Papste forderte, verbunden mit seiner energischen sittlich-religiösen Persönlichkeit, machte einen tiefen Eindruck auf das Volk und führte ihm zahlreiche und begeisterte Anhänger zu, zum Beweis, wie mächtig das Bewußtsein von dem Abfall der Kirche in den Gemüthern lebte. Der verhängnißvolle Bund der geistlichen und politischen Gewalt zwischen Hadrian IV. und Friedrich I. wurde auch für Arnold verderblich und ließ ihn ein Opfer seiner Ueberzeugung werden (1155). Doch haben seine Anhänger, die Arnoldisten, noch eine Zeit lang ihre Opposition gegen das bestehende Kirchenthum fortgesetzt.

8. Die Versuche Frankreichs und Englands zur Wahrung nationalkirchlicher Selbständigkeit.

Merkwürdiger Weise ist es einer der entschiedensten Gegner Arnolds, welcher in dessen Grundforderungen und reformatorischen Anschauungen mit ihm harmonirt: es ist das glänzendste kirchliche Phänomen des zwölften Jahrhunderts, das Orakel seiner Zeit: Bernhard von Clairvaux, † 1153. Eine tief innerliche, contemplative Natur, mit eminent sittlich-praktischen Interessen, ein Charakter mit hinreißender Gewalt über die Gemüther und doch zugleich voll apostolischer Einfachheit und Demuth, hat Bernhard trotz seiner aufrichtigen Ergebenheit für die Kirche und ihr Oberhaupt, trotz seines Festhaltens an den kirchlichen Institutionen und Ueberlieferungen doch einen klaren Blick für die Schäden seiner Zeit und das Ver-

derben der Kirche, und hat, ein treuer Verehrer des Papſtthums und gehorſamer Sohn der Kirche, doch einen Warnungsruf erklingen laſſen wider das extravagante Streben der Curie und ſeine weltlich-politiſche Richtung in ſeinem Buch „de consideratione“ (libb. 5) [1]). Und dieſer Ruf iſt um ſo bedeutſamer, als Bernhard die päpſtlichen Prärogative nicht beſtritt, den Betrug Pſeudo-Iſidors nicht ahnte, und völlig in den von der römiſchen Kirche gezogenen Schranken ſich hielt, dennoch aber mit derſelben Entſchiedenheit auch die Anerkennung anderer geſchichtlicher Rechte forderte. Es iſt damit der Beweis von Neuem geliefert, daß die altkatholiſche Kirchenverfaſſungstheorie, welche von Rom aus vernichtet worden war, doch noch immer ihre Wurzeln hatte in kirchlichen Kreiſen. Wohl feiert der Abt von Clairvaux das Papſtthum in den höchſten Ausdrücken und preiſt den Papſt in den beſchränkten mittelalterlichen Formen als den „princeps episcoporum, summus Pontifex, sacerdos magnus, heres apostolorum“, welchem die Fülle der Gewalt über alle Kirchen des Erdkreiſes durch ein beſonderes Privilegium verliehen ſei, aber er verſchließt ſeine Augen nicht vor den ſittlichen und intellectuellen Mängeln, denen der Papſt ausgeſetzt ſei, tadelt ſcharf das eingeriſſene Verderben und fordert Freiheit der Curie von dem weltlichen Treiben und den ehrgeizigen Plänen, da es ihre alleinige Aufgabe ſei, Wahrheit und Gerechtigkeit zur Herrſchaft zu bringen. Mit dem ihm eigenen Scharfblick erkannte Bernhard in der Centraliſation der Kirchengewalt in Rom den Hauptſchaden und richtete ſeinen nachdrücklichſten Tadel gegen die im Papſtthum verwirklichte abſolute Theokratie und die dadurch hervorgerufene Lähmung der Episcopalgewalt, welcher er eine unmittelbare göttliche Autorität, die nicht erſt ein Ausfluß der päpſtlichen ſein müſſe, zuſchreibt. Wie er die durch Klerus und Volk erfolgte Biſchofswahl als die echt-kanoniſche anſieht, ſo weiß er auch nichts von einer Beſtätigung aller Biſchöfe in Rom und von der Nothwendigkeit, die biſchöfliche Gewalt von Rom her erſt zu übertragen, ſo daß ihm unleugbar die Episcopalgewalt durch kanoniſche Wahl und Weihe, nicht durch die päpſtliche Uebertragung fortgeerbt erſcheint. Damit iſt verbunden ein ſtarkes Bewußtſein von dem Werth und der Selbſtändigkeit der Provinzialkirchen, die den einzelnen Biſchöfen untergeben ſind. Der Biſchof, welcher ebenſo gut „vicarius Christi“ iſt, als der Papſt, hat Lehr- und Schlüſſelgewalt in

[1]) Bernhardi Clarovall. Opp. ed. Mabillon, Paris 1726. Vergl. Neander, Der heilige Bernhard, und Reinkens, Papſt und Papſtthum nach der Zeichnung des heiligen Bernhard von Clairvaux, 1870.

seinem Kirchenkreis, mag immerhin der Papst der erste und vornehmste Bewahrer des kirchlichen Glaubensschatzes sein, und der Landeskirche wird sonach ihr eigenthümliches Recht gewahrt. Von irgend welcher Unfehlbarkeit des Papstes findet sich bei Bernhard keine Spur [1]).

Dieser Geist der Selbständigkeit und historischen Prüfung hat allezeit auch später in Frankreich seine Vertreter gefunden, denn sobald der römische Stuhl seine Machtbefugnisse ungebührlich zu erweitern trachtete und dem Rechte der Landeskirche zu nahe trat, fehlte es nie an Stimmen, welche freimüthig an die auch für den Papst bestehenden Schranken erinnerten. Als Papst Gregor IX., der unerbittliche Feind der Hohenstaufen, durch ein Schreiben an die Großen Frankreichs den deutschen Kaiser Friedrich II. abgesetzt erklären und an seiner Stelle den Bruder des Königs von Frankreich, Robert, zu dieser Würde befördern wollte, wurde ihm rückhaltslos erwiedert, er habe hierzu keinerlei Vollmacht, da er nicht über dem Kaiser stünde und dieser Nichts begangen habe, was einer solchen Strafe würdig sei. Wenn aber die Frage nach seiner Absetzung wegen besonderer Verschuldungen in Erwägung kommen solle, so könne dies nur durch ein allgemeines Concil geschehen. Der Gedanke des allgemeinen Concils und der damit im Zusammenhang stehenden landeskirchlichen Selbständigkeit pflanzt sich in Frankreich von Geschlecht zu Geschlecht fort und findet sich auch bei den der Kirche innig ergebenen Königen. Ludwig IX., der seiner Frömmigkeit halber den Ehrennamen „der Heilige" empfangen hat, konnte nicht umhin, den Uebergriffen der Curie mit Energie entgegenzutreten. So wehrte er die immer zahlreicher von Rom aus organisirten Gelderpressungen ab, behielt sich vor, die kirchlichen Excommunicationen auf ihre Berechtigung hin zu prüfen, sogar den Bann aufzuheben, duldete nicht, daß der römische Einfluß das landes-

[1]) Nur einige Proben aus Bernhards Büchern De consideratione zur Beleuchtung seiner Freimüthigkeit mögen hier ihre Stelle finden: IV, 3 (ed. Mabill. I, 446): „Petrus hic est, qui nescitur processisse aliquando vel gemmis ornatus, vel sericis, non tectus auro, non vectus equo albo, nec stipatus milite etc. In his successisti non Petro, sed Constantino. Consulo toleranda pro tempore, non affectanda pro debito . . . Evangelizare pascere est; fac opus evangelistae ed pastoris opus implesti." — II, 6 (a. a. O. S. 425): „I ergo tu et tibi usurpare aude aut dominans apostolatum, aut apostolicus dominatum. Plane ab ulterutro prohiberis. Si utrumque simul habere voles, perdes utrumque." — III, 4: „Erras, si ut summam, ita et solam institutam a deo vestram apostolicam potestatem existimas . . . etsi principaliter pro te facit, non tamen singulariter . . . Non tua sola potestas a domino etc."

herrliche Ansehen verdunkele, und machte, um die Krone und die Landeskirche für alle Zeit vor päpstlichen Eingriffen sicher zu stellen, in der „pragmatischen Sanction" vom Jahre 1269 einen anerkennenswerthen Versuch, die gallicanischen Freiheiten zu schirmen. Besonders wichtig ist die Bestimmung, daß die Verleihung von Beneficien, geistlichen Würden u. dgl. nach den Anordnungen des gemeinen Rechts der Concilien und Feststellungen der Väter geschehen solle (also nicht nach päpstlichem Befehl), und daß Geldauflagen durch die Curie nur unter Zustimmung des Königs und mit Bewilligung der Kirche stattfinden sollen. Da die französischen Canonisten und die königlichen Beamten diesen Bestimmungen eine möglichst vielseitige Auslegung zu Gunsten der Landeskirche gaben, so wurde die pragmatische Sanction eine wesentliche Stütze für die gallicanischen Kirchenfreiheiten und sicherte dem Königthum das Recht der bischöflichen Obergewalt nach den Bestimmungen der allgemeinen Concilien [1]).

Auch in England fehlte es nicht an Erinnerungen an die alte landeskirchliche Selbständigkeit und Romfreiheit: als König Johann die unvergleichliche Schwäche hatte, sein Königthum dem Papst Innocenz III. zu übergeben und von ihm als Lehen zurückzuempfangen, regte sich der britische Stolz ebenso gegen das verächtlich gewordene Königthum, wie gegen die Willkür des Papstes, und nicht bloß die weltlichen Reichsbarone, sondern auch die geistlichen Würdenträger vereinigten sich, um ihre Rechte zu wahren, und drangen dem Könige das Grundbuch ihrer nationalen und kirchlichen Würde und Selbständigkeit ab: die „Magna charta" (1215), gegen welche auch die Bannflüche eines Innocenz III. nichts ausrichteten. Auch das von Rom aus mit staunenswerther Virtuosität betriebene Erpressungssystem, welches die Länder aussaugte und besonders schamlos in England betrieben wurde, rief dort sehr bittere Urtheile über das verweltlichte Papstthum und seine unberechtigten Uebergriffe hervor.

Den Wendepunkt in dem Kampfe zwischen dem centralisirenden Papalsystem mit seinen Anmaßungen und dem national-kirchlichen Episcopalsystem bildet die Regierung des Papstes Bonifacius VIII. (1294—1303), welcher in der Ueberspannung der päpstlichen Machtansprüche eine Niederlage erlitt, von der das Papstthum sich nicht wieder ganz erholt hat. Es ist charakteristisch, daß Frankreich das Werkzeug war, durch welches diese Wendung herbeigeführt wurde.

---

[1]) Ueber Ludwig d. H. auch zu vergl. Münch, Vollst. Sammlung aller älteren und neueren Concordate (1830—31) I, 202 ff.

und daß der gesunde Sinn für landeskirchliche Freiheit und Selbständigkeit, der dort immer glücklich gegen die Ansprüche der päpstlichen Universalmonarchie reagirt hatte, zu einem bedeutenden Erfolg führte. Bonifacius VIII., nicht charakterschwächer und energieloser, als die größten seiner Vorgänger, vom Geist eines Gregor VII. und Alexander III. belebt, mit den höchsten Ideen vom Papstthum ausgerüstet und wohl im Stande, diese Ideen praktisch einzuführen in das Staats- und Kirchenrecht, mußte doch die Erfahrung machen, daß die Zeit nicht mehr die alte war, und daß die Völker gelernt hatten, den römischen Stuhl mit anderen Augen anzusehen: seine Pläne scheiterten an dem starken Willen und der Entschlossenheit der politischen Gewalt und an dem zum Bewußtsein erwachten Staatsgedanken, wie er vorzugsweise repräsentirt war in Philipp IV. (dem Schönen) von Frankreich. Wir brauchen den Verlauf dieses welthistorischen Kampfs, der mit beispielloser Leidenschaftlichkeit und Erbitterung von beiden Seiten geführt wurde, nicht näher darzulegen, da es für unser Interesse genügt, die Principien zu ermitteln, die sich hier begegneten, und den Beweis zu führen, daß die päpstliche Universaltheokratie auch hier, wo sie es am wenigsten erwartete, ihre Schranken in der Kirche selbst fand, und an ihrer Selbstüberspannung zu Grunde gehen mußte. Philipp IV. war durchdrungen von der Staatsidee und ihrer nationalen Bedeutung, und er verstand es meisterhaft, seine Sache zu einer nationalen, seine Fehden mit Bonifacius zu Angelegenheiten seines Volkes zu machen. Er hätte nicht wagen können, mit so rücksichtsloser Entschlossenheit gegen den Papst vorzugehen, hätte er nicht gewußt, daß er sich auf ein starkes nationales Bewußtsein stützen könne. Gegen die Grundsätze der Curie, wie sie namentlich in der berüchtigten Bulle „Unam sanctam“ ausgesprochen sind, worin die unbedingte Unterordnung der weltlichen Machthaber unter den päpstlichen Stuhl in allen, auch den weltlichen Dingen, zur Pflicht gemacht wird, sträubte sich das französische Nationalgefühl und die damit verbundene Erinnerung an die ehrwürdigen gallicanischen Freiheiten; und als Philipp im Jahre 1302 die „états généraux“ nach Paris berief, und durch Hinzuziehung des „dritten Standes“ zum ersten Male über eine Nationalversammlung, als eine neue politische Potenz, verfügte, durfte er die völlige Autonomie der Krone als Grundgesetz des Landes hinstellen und hierbei der Unterstützung von Seiten der Barone und Prälaten gewiß sein. Als dann der Bann über ihn verhängt war, ging er noch einen Schritt weiter und erweckte, gestützt auf die schweren, gegen Bonifacius erhobenen Anklagen,

die Erinnerung an das „allgemeine Concil", an welches die Völker von dem irrenden und sündigenden Papst appelliren könnten. Es war dies ohne Zweifel die schneidigste Waffe, welche der König gebrauchte, und die ihre Wirkung nicht verfehlte, denn alle Stände traten dieser Appellation an die höhere Instanz der allgemeinen Kirchenversammlung bei, eine Menge von Zustimmungsadressen bewies, wie lebendig das Bewußtsein von der Nothwendigkeit desselben in der Nation war, und die Ueberzeugung, daß den maßlosen Ansprüchen der Curie gegenüber in der Geltendmachung des kirchlichen Repräsentativsystems das entsprechende Heilmittel zu suchen sei, fand von da ab einen immer lauteren und entschiedeneren Ausdruck, nicht nur in Frankreich, sondern auch in England und Deutschland. Mehr und mehr klärten sich die Anschauungen über das Verhältniß der geistlichen zur weltlichen Gewalt, und je mehr sich in der folgenden Zeit die Schäden des Papstthums enthüllten, desto mehr wurde das bestehende Kirchenrecht einer Revision unterzogen, und desto dringender wurde das Verlangen nach dem allgemeinen Concil, welchem auch der Papst unterworfen sein müsse. Die Stimmen der Kritik wurden immer vernehmbarer, und das Papstthum mußte es sich gefallen lassen, nach der geschichtlichen Begründung und Berechtigung seiner Ansprüche gefragt zu werden, wie u. A. schon der Zeitgenosse des Bonifacius VIII., Johannes de Parrhisiis († 1304) in seinem „tractatus de potestate regia et papali" [1]) es ausspricht, daß die weltliche Macht in gleicher Weise wie die geistliche von Gott eingesetzt sei, daß die „donatio Constantini" ungültig, und daß geistliche und weltliche Macht auf die einer jeden eigenthümlichen Gebiete zu beschränken sei.

9. Die Concilsidee im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert und ihre theoretische Begründung.

So ist das nun folgende vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert von einer doppelten Opposition gegen das Papstthum durchzogen: einer politischen gegen den Anspruch der Curie, ein Haupt der weltlichen Fürsten zu sein und die weltliche Macht als einen Ausfluß der päpstlichen zu behandeln; — weshalb im Jahre 1338 die deutschen Kurfürsten zu Rense den Entschluß kund gaben, das Wahlrecht des Oberhauptes sich durch keinen äußeren Einfluß verkümmern zu lassen und die kaiserliche Würde als eine unmittelbar von Gott her-

[1]) In Goldasti Monarchia II, 108 ff. (Frankf. 1614).

ſtammende zu wahren, — und einer kirchlichen gegen den Anſpruch des abſoluten Papſtes, alleiniger Richter und Entſcheider in kirchlichen Fragen zu ſein und die Kirche ausſchließlich zu repräſentiren. Hatte früher das Papſtthum in den dem Kaiſerthum renitenten Fürſten nur zu oft ſeine Verbündeten gefunden, ſo treten dieſe jetzt, wie die engliſchen und franzöſiſchen Großen, auch in Deutſchland auf Seiten der bedrohten oberſten Staatsgewalt, um die Sache des Reichs gegen fremde Eingriffe zu ſchützen, und dieſe Coalition wurde der Curie um ſo gefährlicher, als von kirchlicher Seite her die geſchichtliche Prüfung der Machtanſprüche Roms immer auf's Neue unternommen, und eine Vergleichung zwiſchen dem hiſtoriſch gewordenen und dem idealen apoſtoliſchen Zuſtand der Kirche angeſtellt wurde. War ſeit Gregor VII. die kirchliche Legislative völlig auf das Papſtthum übergegangen, ſo daß die Concilien nur noch eine berathende Stimme äußern und nur das proclamiren konnten, was der Papſt beſchloſſen hatte [1]), welcher dadurch eine Stellung über dem kirchlichen Geſetz erhielt und ſich an daſſelbe nicht mehr gebunden erachtete, ſo wurde nun der Widerſpruch gegen dieſe geiſtliche Deſpotie erſt vereinzelt, dann immer vielſeitiger laut, und der oben erwähnte Johannes de Parrhiſiis [2]) ſtand mit ſeinen freimüthigen Aeußerungen bald nicht mehr allein.

Als das Papſtthum in ſeiner „babyloniſchen Gefangenſchaft" zu Avignon ſeine Ohnmacht und ſeinen tiefen Verfall recht offenkundig der ganzen Chriſtenheit darlegte und ſeinen Nimbus, den es in den Augen der Völker hatte, ſelbſt zerſtörte, als gleichzeitig die mit dem herrſchenden Kirchenthum zerfallenen Parteien und Sekten

---

1) Dem entſprechend wurden ſeit Innocenz III. alle Verordnungen im Namen des Papſtes erlaſſen mit der Zuſatzformel: „sacro approbante (sacro praesente) concilio".

2) In ſeiner Schrift De potest. regia et papali (a. a. O. S. 119), cap. 10: „In collatione hujusmodi Christus non posuit aliquam restrictionem respectu aliorum a Petro: licet ex modo loquendi appareat, quod vellet Petrum ecclesiae principaliorem et caput ecclesiae, et hoc propter unitatem ecclesiae conservandam ... Sicut in apostolis tunc quidquid potuit unus, sicut Petrus, potuit alius, ita et nunc de jure communi, quidquid potest papa, potest quilibet episcopus etc." — Cap. 11: „Potestas praelatorum inferiorum non est a deo mediante papa, sed immediate a deo et a populo eligente vel consentiente. Non enim Petrus misit alios apostolos, quorum successores sunt alii episcopi, ... sed eos Christus immediate misit. Nec Petrus insufflavit in alios apostolos, dans eis spiritum sanctum, ... sed Christus, quod omnes a Christo simul eandem et aequalem acceperunt potestatem. Paulus etiam dicit, suum apostolatum non accepisse a Petro, sed a Christo, seu a deo immediate."

die innere Einheit der römiſchen Kirche tief gefährdeten, und als die Katharer, Albigenſer, Waldenſer u. A., gegen welche die Kirche, der geiſtigen Waffen ermangelnd, nunmehr mit den gewaltſamen Mitteln der Inquiſition vorging, den thatſächlichen Beweis lieferten, daß die verweltlichte Kirche zahlreichen chriſtlichen Gemüthern nicht mehr genüge [1]), — erhoben ſich gleichzeitig in Deutſchland und Frankreich die Stimmen, welche der Noth und Krankheit, in welche die Kirche verfallen war, das rechte Heilmittel entgegenzuſtellen trachteten in der Forderung des allgemeinen Concils. — Als Papſt Johann XXII. den alten Streit zwiſchen geiſtlicher und politiſcher Oberherrſchaft erneuert und den König Ludwig den Baier excommunicirt hatte (1324), richtete ſich die öffentliche Meinung bereits gegen den Papſt, Juriſten ſtellten ſeinen Anmaßungen die entgegengeſetzte Theorie von der kaiſerlichen Univerſalmonarchie entgegen, vor Allem aber wurde eine neue Kirchenrechtstheorie begründet, welche mit einer bis dahin unerhörten Kühnheit ausgeſprochen wurde. Dies geſchah namentlich in der epochemachenden Schrift des Marſilius von Padua: „Defensor pacis“, welche er gemeinſam mit ſeinem Freunde Johannes von Jandun als eine Schutzſchrift für das bedrohte Kaiſerthum, ſpeciell für Kaiſer Ludwig ausgehen ließ [2]). Mit Anlehnung an die Politik des Ariſtoteles und ſeine Lehre vom Staat ſucht Marſilius das ſelbſtändige Recht deſſelben darzuthun und die Kirche auf die ihr eigenthümliche Sphäre zu beſchränken. Die prieſterliche Vollmacht erſtrecke ſich auf geiſtliche und ſittliche Einwirkung, ſei aber nicht auf weltliches Regiment zu beziehen. Wenn auch nach menſchlicher Ordnung eine Abſtufung der Würde zwiſchen Prieſtern und Biſchöfen ſtattfinden müſſe, ſo ſeien doch von Rechts wegen alle Prieſter unter einander an geiſtlicher Vollmacht gleich, und auch einen Primat des Petrus habe es urſprünglich nicht gegeben; nur „de jure humano“ könne dem Papſt eine Superiorität des Friedens halber eingeräumt werden, denn nach göttlicher Einſetzung gebe es nur Ein Haupt der Kirche: Chriſtus. Daher hafte die höchſte kirchliche Autorität nicht an einem einzelnen Biſchof,

---

1) Die genannten häretiſchen Erſcheinungen ziehen wir nicht in den Rahmen dieſer Betrachtung, weil ſie eben als antikirchliche den katholiſchen Charakter verleugnen. Wo dies weniger der Fall iſt, wie bei den Waldenſern, die, urſprünglich gut kirchlich, nicht daran dachten, auszutreten, handelt es ſich doch um völlig andere Fragen und Gegenſätze, als bei der altkatholiſchen Bewegung.

2) „Defensor pacis“ in Goldasti Monarchia II, 154 sqq.

sondern nur an der „allgemeinen Kirchenversammlung", in welcher auch nicht ausschließlich Geistliche, sondern auch Laien Sitz und Stimme haben sollten, und welche, als Organ der Gesammtkirche, die Entscheidungen zu treffen habe, welche päpstliche Decrete nicht herbeiführen könnten. Diesen päpstlichen Verordnungen gegenüber sei der Grundsatz festzuhalten, daß nur das Glauben verdiene, was aus der heiligen Schrift abgeleitet sei. Die Ausübung eines Zwangsrechtes endlich stehe nicht dem kirchlichen Oberhaupt zu, sondern dem obersten Gesetzgeber, dem Staat [1]). Auch der bekannte nominalistische Philosoph Wilhelm Occam (in dem „compendium errorum Joannis P. XXII.") [2]) und Leopold von Bebenburg [3]) († 1363) betraten diese Bahnen und vertraten das kaiserliche Ansehen und die Nothwendigkeit einer Erneuerung der Kirche gegen die päpstlichen Maßlosigkeiten. Weniger bekannt, aber nach den von ihm erhaltenen literarischen Denkmalen sehr beachtenswerth erscheint der wackre Nürnberger Stadtsyndicus und Rechtsgelehrte Gregor von Haimburg († 1472), welcher als treuer Patriot und Vertheidiger des deutschen Reichsoberhaupts, auch den Päpsten Eugen IV. und Pius II. gegenüber durch Wort und Schrift sich hervorthat und allen Angriffen muthig mit der Appellation an das freie Concil begegnete [4]).

---

[1]) Im 3. Theil, Cap. 2, wo die Verfasser die wichtigsten Sätze recapituliren, heißt es: Conclusio 1 (a. a. O., S. 309): „Solam divinam seu canonicam scripturam, et ad ipsam per necessitatem sequentem quamcunque ipsius interpretationem, ex communi concilio fidelium factam, veram esse." — Concl. 2: „Legis divinae dubias diffinire sententias . . . solum generale concilium fidelium debere, nullumque aliud partiale collegium aut personam singularem cujuscunque conditionis existat, jam dictae determinationis auctoritatem habere." — Concl. 17: „Omnes episcopos aequalis auctoritatis esse immediate per Christum, neque secundum legem divinam convinci posse in spiritualibus aut temporalibus praeesse invicem vel subesse." — Concl. 33: „Generale concilium aut partiale sacerdotum et episcoporum ac reliquorum fidelium per coactivam potestatem congregare, ad fidelem legislatorem aut ejus auctoritate principantem in communitatibus fidelium tantummodo pertinere" etc.

[2]) In Goldasti Monarchia II, 957. Außerdem: Octo quaestionum decisiones super potestate summi pontif. II, 313; und Dialogus de potestate imperiali et papali II, 396 u. a.

[3]) Nur in einer Baseler Ausgabe ohne Jahr, wo seine Schriften in Gemeinschaft mit anderen Geistesverwandten enthalten sind, fand ich sein Buch: De jure regni et imperii etc., p. 328.

[4]) Seine Schriften in Goldasti Monarchia I, 557: Admonitio de injustis usurpationibus paparum rom. — II, 1591 sqq.: Tractatus super excommunicatione Pii papae II. — Hier sagt er u. A.: „Quis ignorat,

Es konnte nicht fehlen, daß dieſe neuen Anſchauungen mehr und mehr in weitere Kreiſe des Volkes eindrangen, und daß während der Streitigkeiten der Päpſte mit Ludwig dem Baier Viele zu einer nüchternen Prüfung und richtigen Erkenntniß der herrſchenden Principien gelangten, beſonders in Frankreich, wo die Pariſer Univerſität für geſundere Anſchauungen tonangebend war. Hier war es, wo zu Ende des vierzehnten und zu Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts die neuen Ideen durch eine Anzahl erleuchteter, weit blickender Männer vertreten waren, welche die Forderungen der Zeit zum vollen Ausdruck brachten und wiſſenſchaftlich begründeten, und hierin ſo entſchieden von den beſten Kräften des Jahrhunderts unterſtützt wurden, daß auch ein praktiſcher Erfolg nicht ausbleiben konnte. Heinrich von Langenſtein in ſeinem „Consilium pacis de unione ac reformatione ecclesiae in concilio universali quaerenda“ (1381), Nicolaus von Clemanges in ſeiner „Disputatio de concilio generali“ und anderen Schriften [1]); vor Allen Pierre d'Ailly (Petrus de Alliaco) in den „Monita de necessitate reformationis ecclesiae in capite et in membris“; „De reformatione ecclesiae“; „De potestate ecclesiastica“ u. a. [2]), und Johannes von Gerſon, ſein Schüler und Kanzler der Univerſität, in den Abhandlungen: „De modis uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio generali“; „De auferibilitate papae ab ecclesia“; „De potestate ecclesiastica et de origine juris et legum“ u. a. [3]), — ſie Alle ſtimmen überein in

omnibus apostolis a Jesu esse praeceptum, ut eant in orbem praedicaturi fidem ... Quis dubitat, concilia sacra vicem Christi gerere, quae et coetui apostolico successisse comprobantur? ... Sicut ad sedem apostolicam vacantem appellari potest, sic ad Concilium, quod nondum est congregatum, rite appellatur.“

[1]) H. v. Langenſtein, in v. d. Hardt, Concil. Constant. II. — Nic. d. Clemanges Opp. ed. Martini, Lugd. 1613. Der dem Clemanges zugeſchriebene Tractat „De ruina ecclesiae s. de corrupto ecclesiae statu“ rührt nicht von ihm, ſondern wahrſcheinlich von einem andern Mitglied der Pariſer Univerſität her. Seine Schrift: „Vota pacis“ etc. in v. d. Hardt: Conc. Constant. I.

[2]) Ueber P. v. Ailly in v. d. Hardt a. a. O. I. — Tſchackert, Peter von Ailly, 1877, beſonders S. 181 ff.

[3]) Bei Goldaſt a. a. O. I, 248 ff.; II, 1384 ff. Z. B. in: De potest. eccl. 11: „Cum summus pontifex sit peccabilis, similiter sacrum collegium, quod ei datum est ... non est in gratia vel fide confirmatum, superest, ut aliqua sit relicta inobliquabilis et indeviabilis regula ab optimo legislatore Christo ... Haec autem est vel ecclesia, vel generale concilium ... Finalis resolutio fiet ... ad generale concilium.“ — In der Schrift: „De auferibilitate papae“ (a. a. O. II, 1411) werden von Gerſon alle die Fälle namhaft gemacht, wo eine Remotion des Papſtes eintreten könne.

der Grundforderung, daß der durch das päpſtliche Schisma und den Hader der kirchlichen und politiſchen Parteien verwüſteten Kirche durch das Heilmittel des Generalconcils aufgeholfen werden müſſe. Die franzöſiſche Kirche, welche ſich während des Schismas auch ohne Papſt in ganz geordneten Verhältniſſen befunden und den Beweis geführt hatte, daß ein landeskirchlicher Organismus ganz wohl des Papſtes entbehren könne, wollte doch die Einheit der Kirche nicht in Frage geſtellt ſehen, konnte aber naturgemäß dieſe Einheit, welche bei dem Papſtſchisma auf das tiefſte gefährdet war, nur in einer dem Papſtthum übergeordneten Inſtanz erkennen: in dem allgemeinen Concil.

Die Noth der Zeit drängte unabweislich dazu, mit den ſeit Pſeudo-Iſidor eingeſchlichenen Traditionen zu brechen und auf die reineren altkatholiſchen Begriffe von Kirche und Kirchenverfaſſung zurückzugehen, wonach der Papſt nicht über die weltliche Macht, geſchweige denn über das Evangelium ſich erheben, auch nicht allein befugt ſein ſolle, ein Concil zu berufen, zumal wenn dies über ihn ſelbſt eine Entſcheidung zu treffen habe. Da nach dem Urtheil der Pariſer Theologen auch der Papſt abſetzbar war, ſofern dies das Wohl der Kirche erforderte, ſo wurden auch in dem 1394 von der Facultät aufgeſtellten Gutachten die Wege bezeichnet, welche unter den obwaltenden Umſtänden allein zum Ziele führen könnten: nämlich via cessionis, wonach beide Päpſte abzudanken hätten, via compromissionis, wonach ſich beide einem Schiedsgericht zu unterwerfen hätten, und via concilii generalis, wobei als ſelbſtverſtändlich vorausgeſetzt wurde, daß die Beſchlüſſe deſſelben auch für den Papſt verbindlich ſeien. Waren alſo die Vertreter der Wiſſenſchaft mit Erfolg bemüht, in dem alten Kirchenrecht die Stützpunkte für ihre Ideen zu finden, ſo wurde auch unter den Gebildeten in Frankreich und Deutſchland, in England und Holland und anderwärts die Ueberzeugung allgemein, daß die erdrückende Macht des Papſtthums auf ein geſundes Maß zurückgeführt werden müſſe; und derartige Stimmen fanden namentlich auf den franzöſiſchen Nationalſynoden, die zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts wieder zu hoher Geltung kamen, einen ſehr lebhaften Ausdruck, ja man ſcheute ſich nicht zu behaupten, daß die Kirche des Papſtes völlig entrathen könne. Man ging ſtark daran, die einge-

ſelbſtverſtändlich mit Hülfe des Concils. — De modis uniendi etc. (abgedruckt auch in v. d. Hardt I): Der Papſt hat ſich vor dem Concil, welchem die Kirche ihre Macht überträgt, zu beugen. „Tali concilio ipse papa in omnibus tenetur obedire, quia tali concilio claves ligandi et solvendi sunt concessae. Tale concilium jura papalia potest tollere; a tali concilio nemo potest appellare.“

wurzelten Anſchauungen von der Macht des Papſtthums einer gründlichen Reviſion zu unterziehen, und in Deutſchland wurde ernſtlich die Frage erwogen, ob nicht die Macht, Synoden zu berufen, am beſten dem Kaiſer übertragen werden ſolle. Dietrich von Niem, welcher, obſchon im päpſtlichen Dienſte, doch ein unbefangenes Urtheil über das Schisma ſich bewahrt hatte und ein eifriger Vertheidiger des allgemeinen Concils war (drei Bücher „De schismate“, und der Traktat: „De necessitate reformationis ecclesiae in capite et membris“) [1] verwirft ausdrücklich die Lehre von den zwei Schwertern des Petrus und wünſcht eine Stärkung der kaiſerlichen Macht zur Beſeitigung der Wirren in der Kirche. Schmerzlich beklagt er, daß in Deutſchland ſo lange Zeit keine Synoden abgehalten worden ſeien, und hofft das Heil von dem allgemeinen Concil, welches auch den Papſt abzuſetzen berechtigt ſein ſolle.

10. Die Concilien von Piſa, Conſtanz, Baſel.

Wir können den Verlauf der drei großen Kirchenverſammlungen von Piſa (1409), Conſtanz (1414) und Baſel (1431) hier nicht ausführlich verfolgen und beſchränken uns darauf, die Principien zu bezeichnen, welche ſich dort gegenüberſtanden, und die Umſtände namhaft zu machen, an denen ſie ſcheiterten.

Das Concil von Piſa nahm einen achtungswerthen Anlauf, indem es keinen Anſtand nahm, die zwei feindlichen Päpſte abzuſetzen und einen neuen (Alexander V.) zu wählen; aber der weitere Verlauf entſprach dieſem Anfang nicht, die Kraft der Verſammlung erlahmte durch die Einflüſſe der Curie, welche alle Reformationsverſuche zu hintertreiben wußte, und die unbequemen Forderungen des Concils durch die Auflöſung deſſelben unſchädlich machte. Da die zwei abgeſetzten Päpſte noch immer einigen Anhang hatten, lebte das Schisma in neuer Geſtalt wieder auf, und unter dem verbrecheriſchen Papſt Johann XXIII. erneuerten ſich alle die Gräuel, welche den Ruf nach Reformationen veranlaßt hatten. Leider blieb auch das Concil von Conſtanz [2] weit hinter den Erwartungen zurück, welche die Chriſtenheit von ihm hegte. Zwar definirte es energiſch ſeine Vollmacht dahin, daß Jeder, auch der Papſt, verpflichtet ſei, ihm in allen

[1] In v. d. Hardt, Constant. conc. II.

[2] Hierüber das reichhaltige Werk des ſchon genannten H. v. d. Hardt I—IV. Ueber das Conſtanzer und Baſeler Concil: Weſſenberg, Die großen Kirchenverſammlungen, Bd. II.

auf den Glauben und die Reformation der Kirche bezüglichen Stücken zu gehorchen, und beseitigte auch glücklich das Papstschisma durch Entfernung der drei um die höchste Würde streitenden Subjecte und durch Einsetzung Martin's V.; aber anstatt — durch die Vorgänge von Pisa belehrt — mit dieser Einsetzung zu warten, bis die von Allen als nöthig erkannten Reformen würden beschlossen sein, glaubte man, gegen die warnende Stimme Deutschlands und Englands, und nach dem falschen Verfassungsideal, erst die monarchische Spitze wieder schaffen zu müssen, ehe man an die Reformation gehen könne. Allerdings wurde Martin V. unter dem Vorbehalt erwählt, daß er mit dem Concil gemeinsam unverzüglich die Wege zur Erneuerung der Kirche an Haupt und Gliedern beschreite, — aber wie vorauszusehen war, kehrte er sich wenig hieran, und der Glanz der Synode trat zurück hinter dem des Papstthums, das noch immer viel zu sehr die Gemüther befangen und unfrei machte. Alle hohen Ideen der Theologen blieben eben Theorieen vor der Machtfülle des durch die Anerkennung des Concils neu gekräftigten Papstthums. Die Reformen, welche Martin V. vornahm, befriedigten nicht im Geringsten, da sie nur gewisse äußere Angelegenheiten betrafen, aber nicht principielle Fragen; und da er den Satz, daß das Concil über dem Papst stehe, als verdammlich und häretisch verwarf, so konnte von einem ersprießlichen Zusammenwirken des Concils mit diesem Papst nicht mehr die Rede sein. Die Verfassungsreformen scheiterten, und in Bezug auf die „causa fidei", welche einer principiellen Lösung harrte, brachte man es nur zur Aufrechterhaltung des „status quo" durch Verbrennung des Ketzers Huß. — Noch einmal nahm die Concilsbewegung einen kühnen Aufschwung, als die in Basel versammelten Männer, ohne sich an die Aufhebungsbulle des Papstes zu kehren, sich constituirten und die Costnitzer Beschlüsse über die Würde der allgemeinen Concilien erneuerten, und als Männer wie Nicolaus Cusanus („de catholica concordantia") Grundsätze aussprachen [1]),

[1]) Baseler Ausgabe, S. 465 ff. Er behauptete, die päpstliche Würde sei nicht an den römischen Stuhl gebunden, die weltlichen Fürsten seien unabhängig vom Papst in allen nicht auf den Glauben bezüglichen Dingen, die Schenkung Constantins sei eine Fabel, und das allgemeine Concil habe seine Gewalt unmittelbar von Christo, so daß der Papst unter dem Concil stehe. „Romanus pontifex, qui est membrum ecclesiae, licet supremum in administratione, subest tamen universali concilio et judicio ejus", etc. Vergl. Scharpff, Nicol. v. Cusa wichtigste Schriften (1862), und: Der Cardinal Nicol. v. Cusa (1871). — Brockhaus, Nic. Cus. de concilii univers. potestate etc. (1867).

welche den ganzen Rechtsbestand des Papstthums in Frage stellten. Als aber die von der Versammlung mit großer Einmüthigkeit und Entschlossenheit gefaßten reformatorischen Beschlüsse vom Papste als völlig unannehmbar bezeichnet worden waren, als sich derselbe gegen alle Neuerungen ablehnend verhielt, und als in Folge davon das Concil den Papst in Anklagezustand versetzte, welcher seinerseits das Concil nach Bologna verlegte und alsdann ein neues nach Ferrara berief (1437), da spalteten sich die Gemüther, welche sich vor einem neuen Schisma fürchteten: eine erhebliche Minorität trat auf Seiten Eugens IV., und der von der Synode gewählte Gegenpapst fand keinen genügenden Anhang. Das Concil war in seiner Wirksamkeit gelähmt, seine Vertheidiger verstummten oder gingen gar in das päpstliche Lager über (wie Nicolaus von Cusa [1]) und Aeneas Sylvius Piccolomini), und als die Versammlung im Jahre 1443 auseinanderging, war es jedem Einsichtigen schon längst klar geworden, daß die Concilsidee zu Grabe getragen sei. Die einzelnen Staaten hatten nur das Interesse, ihren Landeskirchen so viel als möglich reformatorische Beschlüsse des Baseler Concils zu sichern; in der pragmatischen Sanction von Bourges (1438) sicherte Frankreich seine gallicanischen Freiheiten, und nahm, ohne mit dem Papst zu brechen, den Satz von der Unterordnung desselben unter das Concil, sowie die Aufhebung der Reservationen, Annaten u. s. w. an, — Rechte der Nationalkirche, welche unter den Schutz des Parlaments gestellt wurden. In ähnlicher Weise wurde 1439 für das deutsche Reich das „instrumentum acceptationis“ vom Kaiser vollzogen, in welchem die Constanzer und Baseler Reformdecrete als Grundlage des Landeskirchen-Gesetzes dienen sollten, nur daß die päpstliche Schlauheit die Wirkungen dieser Urkunde durch Separatverträge mit dem schwachen Kaiser Friedrich III. paralysirte.

11. Erfolglosigkeit der Concilien und ihre Kritik.

Wie nie zuvor hatten sich in den Kämpfen des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts die entgegengesetzten kirchenrechtlichen Systeme gegenüber gestanden, und es hatte den Anschein, als sollte die von den Theologen wissenschaftlich begründete, von den Fürsten geschirmte, von

[1]) Der von der guten Sache abtrünnig gewordene Nicol. v. Cusa wurde von dem oben genannten mannhaften Gregor von Haimburg scharf angegriffen und wegen seiner Treulosigkeit getadelt in einer geharnischten Streitschrift (bei Goldast II, 1624 ff.).

allen Ständen der Christenheit freudig begrüßte und durch die Schäden der Kirche laut geforderte conciliare Idee den Sieg davon tragen. Trug das Costnitzer Concil einen aristokratischen Charakter, indem hier der Episcopat und die Vertreter der theologischen Wissenschaft eine dominirende Stellung einnahmen, und hatte das Concil von Basel ein mehr demokratisches Gepräge, indem der niedere Klerus sehr zahlreich vertreten war und seine Rechte geltend zu machen suchte, so schien es, als würden diese beiden Factoren den päpstlichen Absolutismus brechen und den Schäden der kirchlichen Universalmonarchie die rechten Heilmittel entgegenstellen. Aber alle Hoffnungen blieben unerfüllt, die praktischen Resultate der großen Kirchenversammlungen waren nicht der Rede werth, das absolute Papstthum war so wenig gebessert, daß Pius II., der als Aeneas Sylvius noch die Concilsidee vertreten hatte, als Papst die Appellationen vom Papst an das Concil verdammen konnte; und wenn auch in Deutschland und Frankreich solche Appellationen noch keineswegs verstummten, so hatte sich doch der Gemüther eine große Muthlosigkeit und die Ueberzeugung bemächtigt, daß wider den Absolutismus der Curie andere Waffen gesucht werden müßten, als allgemeine Kirchenversammlungen. Der Grundfehler derselben war der, daß sie auf halbem Wege stehen blieben und eine Erneuerung der Kirche auf dem Wege der Verfassung und Disciplin ohne Revision der Lehre und des Glaubens für möglich hielten. Anstatt den traditionellen Kirchenbegriff zu prüfen und zu fragen, welches die höchste Autorität in der Kirche sein müsse, da der Papst als solche nicht anerkannt wurde, kam man zu der Meinung, vom unfehlbaren Papst an das unfehlbare Concil appelliren zu müssen, ohne den Versuch zu machen, ein organisches Verhältniß zwischen beiden Instanzen zu suchen und von da aus zu der höchsten Autorität, der heiligen Schrift, zu gelangen. Man wollte ein neues Haus und scheute sich doch, das alte abzubrechen, um auf neuer Grundlage bauen zu können; man wollte ein neues Kleid, und begnügte sich, einen neuen Lappen auf das alte zu setzen. Will man dem päpstlichen Absolutismus entgehen, so gilt es vor Allem, mit dem römischen Kirchenbegriff zu brechen; so lange man das Wesentliche der Kirche in der äußeren Autorität, in dem Anstaltlichen, und ihre Einheit in irgend einer sichtbaren Repräsentanz ausgeprägt sieht, steht man noch im Bann des römischen Kirchenbegriffs, und da die Vertreter der Concilsidee diesen nicht überwinden konnten, mußten ihre Reformationsversuche scheitern. Das Zurückgehen auf das ältere Kirchenrecht und das

Bemühen, eine wirkliche Repräsentanz der Kirche herzustellen, namentlich den kirchlichen Ständen (Landesherrn, Episcopat, Universität) ihre Mitwirkung zu sichern, verdient alle Anerkennung; aber es war doch ein zaghaftes Stillstehen und Verleugnen altkirchlicher, apostolischer Tradition, daß man an der Nothwendigkeit einer äußeren Darstellung und Leitung der Kircheneinheit durch die monarchische Spitze des Papstthums festhielt. Ohne Zweifel steht die mehr aristokratische Kirchenverfassung, wie sie die Concilien anstrebten, dem apostolischen Ideal näher, als die absolute Papstsuprematie, welche weit weniger Garantieen bietet für eine gedeihliche Leitung der Kirche, als erstere. Aber eine wirkliche Repräsentanz des christlichen Volks, eine Theilnahme der christlichen Einzelgemeinde an der Kirchenleitung war damit nicht geschaffen, und das einzelne christliche Gewissen konnte wohl keinen großen Unterschied erkennen zwischen dem unfehlbaren Papstthum als höchster Instanz, und dem unfehlbaren Concil mit dem exclusiven Episcopalsystem. Immerhin waren diese großen Kämpfe, wennschon ohne praktische Erfolge, doch nicht vergeblich; das Verbesserungsbedürfniß war in einer Weise, wie nie zuvor, geweckt und konnte nicht völlig wieder unterdrückt werden, das Nationalkirchenthum war kräftig angeregt und brach sich in landeskirchlichen Synoden und Verbesserungsvorschlägen Bahn, die Ungeschichtlichkeit des absoluten Papalsystems war den christlichen Gewissen wieder nahe genug gelegt, und der Gedanke einer Erneuerung der Kirche an Haupt und Gliedern aus der Kirche selbst heraus, ohne Bruch und Schisma, war als ein fruchtbarer Keim in die kirchliche Entwicklung hineingelegt, der dann im Beginn des sechzehnten Jahrhunderts sich gewaltig und unwiderstehlich entfalten sollte, — zwar anders als die Vertreter des Episcopalismus und der Concilsidee es sich gedacht, nämlich mit einer unvermeidlichen Abtrennung verbunden, aber doch in consequenter Weiterbildung der dort herrschenden Grundgedanken.

So standen sich die zwei kirchenrechtlichen Systeme gegenüber: das monarchisch-aristokratische vertrat die Grundsätze, daß die weltliche Macht unabhängig sei von der geistlichen, daß das Recht der kirchlichen Legislative ausschließlich dem Generalconcil zustehe, welchem auch der Papst als ein „caput ministeriale ecclesiae“ subordinirt ist, und daß vom Papst an das Concil appellirt werden könne, auch die Episcopalgewalt der päpstlichen völlig gleich sei und nicht etwa auf ihr ruhe. Dem gegenüber fand auch das alte Papalsystem Vertheidiger, wonach der Papst Herr über alle Fürsten, hoch über alle anderen Gewalten erhaben,

auch ausschließlicher Inhaber aller bischöflichen Würde ist, welche von ihm allein ausgeht, wonach er ferner über den Concilien stehend unfehlbarer Gesetzgeber des Glaubens ist (so namentlich der eifrigste Vertheidiger der Papstdespotie in dieser Zeit: Johannes de Turrecremata: Summa de ecclesia et ejus auctoritate, libb. 4). Diese zwei Systeme standen sich unvermittelt und schroff gegenüber, und nur die Furcht vor dem drohenden Schisma und die Autorität des Staats hinderten die wechselseitige Verdammung. Auch mußte sich der Papst hüten, dem Concil von Costnitz, so sehr er die Grundsätze desselben verurtheilte, den Charakter der Oekumenicität abzusprechen, weil gerade ihm der päpstliche Stuhl die Gültigkeit seiner Succession verdankte, und er war überhaupt genöthigt, einer schroffen Anwendung seiner Grundsätze Zügel anzulegen, da in Frankreich und Deutschland derartige Versuche auf eine energische Zurückweisung zu rechnen hatten.

So gingen die beiden Systeme unvermittelt in die neuere Zeit über und fanden nicht die höhere Einheit und Vermittelung ihrer Gegensätze.

Wir müssen darauf verzichten, die edlen, der Veräußerlichung des mittelalterlichen Kirchenthums entgegengesetzten Erscheinungen in der deutschen Mystik zu beleuchten, können auch bei den vorreformatorischen Kündgebungen in Böhmen, England, Italien, Deutschland nicht verweilen, denn die ersteren, wie sie antikatholisch in ihren Consequenzen sind, so beschränken sie sich vorwiegend auf das Individuum und seine Vertiefung in den Mittelpunkt des Heils, während sie eine Einwirkung auf die Gesammtheit und eine Stellung zu den kirchlichen Verfassungskämpfen vermieden; und die vorreformatorischen Erscheinungen, so gewiß sie ihre Verwandtschaft mit den geschilderten Bewegungen des fünfzehnten Jahrhunderts nicht verleugnen, zeigen schon zu sehr das Bestreben, die Schranken der römischen Tradition zu durchbrechen und auf neuer Grundlage aufzubauen, also den Boden der römischen Kirche zu verlassen.

12. Neue Ansätze in der Reformationszeit; das Concil von Trient.

Die befreiende That der Reformation im sechzehnten Jahrhundert kann als die reife, normale Frucht aller noch unreifen und verfehlten Erneuerungsversuche der vergangenen Zeiten angesehen werden, und eine unbefangene Geschichtsbetrachtung wird ihr die Anerkennung nicht versagen, daß sie alle Befreiungsversuche und Proteste gegen die Sünden und Irrthümer Roms am kräftigsten zusammengefaßt

und in die rechte Form gebracht hat. Durch die Befreiung der Gewissen mittelst der in dem materialen Princip ausgesprochenen Thatsache und durch die Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen dem christlichen Subject und dem Erlöser, sowie durch die Verwerfung der menschlichen Traditionen und das Zurückgehen auf die Heilige Schrift als ausschließliche Quelle der Wahrheit im formalen Princip, wurde der Bann des falschen, ungöttlichen, starren Autoritätsprincips, an welchem alle früheren Reformationsversuche scheiterten, gebrochen, das christliche Individuum und die Freiheit individueller Bewegung wieder als berechtigt anerkannt, und das rechte, normale Verhältniß zwischen Selbständigkeit und Gebundenheit, Freiheit und Beschränkung principiell festgestellt. Seitdem wird man alle innerkatholischen Reformbewegungen nach der Stellung beurtheilen, welche sie zu den protestantischen Principien einnehmen, und der evangelische Historiker würde sich einer Verleugnung schuldig machen, wollte er nicht die in der Reformation ausgesprochenen und erstrittenen Grundsätze als den idealen Maßstab an alle weiteren Erneuerungsversuche anlegen, so daß er nach dem Mehr oder Minder den Werth derselben beurtheilen kann.

Die Hoffnungen auf eine durch ein allgemeines Concil zu erreichende Versöhnung der Parteien waren zuerst noch nicht ganz ausgeschlossen; Luther selbst appellirte noch nach dem Erscheinen der päpstlichen Bannbulle anno 1520 „a papa Leone ad futurum concilium", wie er dies bereits zwei Jahre zuvor gethan hatte, und noch bis gegen die Mitte des Reformationsjahrhunderts hofften mildere Katholiken wie Protestanten der deutschen Kirche das schwere Verhängniß eines bleibenden Bruchs ersparen und die Differenzen durch ein Concil zum Austrag bringen zu können. Den Einsichtigeren konnte es freilich nicht verborgen sein, daß bei der Heillosigkeit der Zustände und der Ungeneigtheit Roms, sich reformiren zu lassen, und bei den fundamentalen Gegensätzen, die sich nicht mehr durch Hülfsbrücken versöhnen ließen, jene Hoffnungen illusorisch waren. Ein in dieser Hinsicht lehrreiches Beispiel bietet der edle, evangelisch gesinnte Cardinal Contarini[1]), der noch im Jahre 1541 auf dem Reichstag in Regensburg auf eine friedliche Beilegung des Streites hoffte und das Evangelium unter gewissen Beschränkungen mit dem einer Reform unterzogenen Papstthum versöhnen zu können glaubte, dann aber, als er sich von der Aussichtslosigkeit dieser Pläne überzeugt

[1]) Vergl. Brieger, „Gasparo Contarini" etc. (1870).

hatte, wieder völlig in das römische Lager überging. Es gab eine ganz beträchtliche Anzahl ehrenwerther Männer, welche mit einer tiefen Einsicht in die Schäden der Kirche das aufrichtige Streben verbanden, ihr zu gedeihlicheren Zuständen zu verhelfen, die aber, weil sie sich in der Alternative „Evangelium oder Papstthum" nicht entschließen konnten, völlig wirkungslos waren, und unfähig, den alten Kirchenbegriff aufzugeben und die evangelische Freiheit mit allen ihren Consequenzen anzunehmen, in der mittelalterlichen Kirche blieben. So sehr auch einzelne katholische Theologen sich der Auffassung der Reformatoren näherten, so dringend auch eine Regeneration der römischen Kirche anerkannt wurde, so wohlthätig auch die Reformation unverkennbar auf jene zurückwirkte und die Abstellung einiger Mißbräuche veranlaßte, — die römische Kirche als solche verharrte im feindlichen Widerspruch gegen eine principielle Erneuerung; und die vereinzelten Zeugnisse von Nachgiebigkeit mußten sich als völlig bedeutungslos erweisen, als der Jesuitenorden seine gewaltigen Kräfte dem Papstthum zur Verfügung stellte, und die beiden Mächte sich zum Vertilgungskrieg gegen die Abtrünnigen vereinten, und als das Tridentinische Concil die Hoffnungen auf eine Reformation an Haupt und Gliedern und auf ein friedliches Zusammengehen mit dem Protestantismus definitiv und für alle Zeiten abgeschnitten hatte. Die Idee des allgemeinen Concils, wie sie zuletzt in Basel so nachdrücklich war geltend gemacht worden, und die Idee der unumschränkten Papstgewalt standen noch einmal einander gegenüber. Nicht nur der Kaiser, sondern auch viele Bischöfe wünschten, daß auf dem Concil von Trient [1]) mit der Reformation, der so lange gewünschten, angefangen werde, um die Protestanten zu gewinnen, und wollten die Formen des Baseler Concils beobachtet wissen. Es fehlte nicht an ehrenwerthen Versuchen, die päpstliche Gewalt auf ein bescheideneres Maß zurückzuführen und die bischöflichen Rechte geltend zu machen: aber als das Concil nach dem Willen Pauls III. seine erste Aufgabe in der Verdammung der wesentlichsten evangelischen Grundlehren erkannte, und alle selbständigen Regungen durch die Diplomatie der Legaten niedergehalten wurden, mußten jene Versuche als hoffnungslose erkannt werden. Die wichtige Frage nach dem Verhältniß der bischöflichen zur päpstlichen Gewalt, auf deren Lösung von Vielen gedrungen wurde, blieb im Unklaren, wie denn auch

---

[1]) Zu vergl. Wessenberg, Die großen Kirchenversammlungen u. s. w. (Band III).

andere wesentliche Punkte nicht durch eine principielle Entscheidung, sondern durch diplomatische Umgehung erledigt wurden; es sollten die kirchlichen Ordnungen reformirt werden, an den Grundschaden aber, an die falsche Anschauung von der päpstlichen Gewalt und dem kirchlichen Regiment, wagte man sich nicht ernstlich, weil man fürchtete, auf diesem Wege zu den Consequenzen des Protestantismus zu gelangen. Je weniger die Anerkennung der selbständigen Würde des Episcopats in Trient zu erlangen war, desto mehr wurden die Rechte des Papstes über denselben betont, so daß die Bischöfe doch nicht viel mehr bedeuten, als päpstliche Delegaten, und desto nachdrücklicher wurde dem Papst die höchste Kirchengewalt zugesprochen. Auch das Concil wurde ihm ausdrücklich untergeordnet, indem man die Beschlüsse desselben der päpstlichen Bestätigung unterbreitete.

Daß auf diesem Wege das in der römischen Kirche vorhandene Reformationsbedürfniß nicht wahrhaft befriedigt wurde, und daß die entgegengesetzten kirchenrechtlichen Standpunkte in dem Tridentinum keine höhere Vermittlung gefunden haben, liegt auf der Hand. Schon im Jahr 1548 während der Concilsverhandlungen suchte der Kaiser in Deutschland durch Provincialsynoden den vorhandenen kirchlichen Mißständen Remedur zu schaffen und Reformen zu bewirken, und auch der König von Frankreich verlangte Sicherstellung gegen päpstliche Eingriffe auf dem Wege der Nationalconcilien. Zwar war in Frankreich die pragmatische Sanction von Bourges im Jahr 1516 der Politik Franz's I. zum Opfer gefallen, aber die Gesinnung der Nation und des Klerus, der Widerstand des Parlaments gegen die curialen Uebergriffe waren unverändert geblieben und äußerten sich während der Tridentiner Verhandlungen [1]), als Paul's IV. despotischer Geist dieselben beeinflußte, in dem dringenden Verlangen nach einem Nationalconcil, — ein Verlangen, welchem auch andere Nationen, wie Polen, Ausdruck gaben. Dem entsprechend wurden auch die Tridentiner Beschlüsse nicht allgemein angenommen; in Deutschland konnten sie wenigstens nicht als Reichsgesetz publicirt werden, in Ungarn und der Schweiz wurden sie abgelehnt, in Frankreich wurden nur diejenigen anerkannt, die den Staatsmaximen und kirchlichen Gesetzen entsprachen, während die Reformationsbeschlüsse auf entschiedenen Widerspruch stießen, so daß das Concil auch hier nicht zur Publication kam. Der gallicanische Freiheitssinn fand in dieser Opposition

---

[1]) S. Wessenberg (a. a. O. III, 403 ff.) über Frankreichs Reformanträge bei dem Concil.

eine neue Kräftigung und belebte ebensowohl die Gelehrten und Bischöfe, als das Parlament und die königlichen Räthe und Behörden.

13. Nationalkirchliche Bestrebungen in Frankreich (Bossuet) und den Niederlanden (jansenistische Kirche).

Auch für die Folgezeit bot die französische Kirche die hervorragendsten Zeugnisse für eine freiere Bewegung innerhalb der katholischen Kirche, und ist daher für unsere Betrachtung von vorbildlichem Charakter. Die Zeit Heinrich's IV. kann als die Blüthezeit des Gallicanismus angesehen werden, welcher, durch das Tridentinum noch mehr als zuvor zum Selbstbewußtsein erwacht, jetzt auch seine vorzüglichste wissenschaftliche Begründung erfuhr. In seinen „Libertés de l'église Gallicane" stellte Pierre Pithou [1]), Generalprocurator († 1596), in 89 Artikeln meisterhaft die Rechte der gallicanischen Kirche zusammen, welche in den zwei Hauptsätzen wurzeln, daß die Päpste in zeitlichen oder weltlichen Dingen nichts im Bereich des Staates zu bestimmen haben (que les Papes ne peuvent rien commander ni ordonner, soit en général ou en particulier, de ce qui concerne les choses temporelles, ... et s'ils y commendent ou statuent quelque chose ... ne sont tenus leur obéir pour ce regard), sowie daß dieselben in geistlichen Angelegenheiten nichts gegen die von der Landeskirche angenommenen Concilien verfügen dürfen (Toutefois en France la puissance absolue et infinie n'a point de lieu, mais est retenue et bornée par les canons et règles des anciens conciles de l'église reçues en ce royaume). Noch kühner vertheidigte Edmond Richer († 1631) in seiner berühmten Schrift „de ecclesiastica et politica potestate" [2]) die Rechte seiner Kirche gegen den päpstlichen Absolutismus, indem er die aristokratische Kirchenverfassung als die wahre und erstrebenswerthe hinstellte und sogar behauptete, die Kirche könne bei dieser Verfassungsform auch ohne Papst bestehen [3]). Indem er so die Traditionen Joh. Gerson's erneuerte, wollte er die gallicanischen

[1]) In seinen „Opera, sacra, juridica" etc. (Paris. 1609, p. 513 sqq.) und „Ecclesiae gallicanae in schismate status" (p. 543 sqq.).

[2]) Ed Colon. 1701. Außerdem: Histor. Concill. generall. 4 B. Colon. 1681; und Defensio libelli de eccl. et polit. potest. 5 B. Colon. 1701.

[3]) So heißt es u. A. a. O., Cap. 1: „Tota jurisdictio ecclesiastica primario, proprie ac essentialiter ecclesiae convenit, romano autem ponti-

Grundsätze nicht bloß als eine geduldete Schultheorie angesehen wissen, sondern wollte sie als Glaubenswahrheiten und als Axiome der Kirchenverfassung überhaupt anerkannt sehen. Zwar wurde Richer von der Regierung fallen gelassen und mußte sein Amt als Syndicus der theologischen Facultät in Paris niederlegen, später auch einen Widerruf unterschreiben, indessen hielt das Parlament und ein großer Theil des Klerus an jenen Sätzen fest, um so mehr, als die jesuitische Reaktion ihre Hauptbemühungen gegen diese der Curie verhaßten Ideen richtete. Derselbe Richelieu, welcher einen Richer dem Papst opferte, ließ auch die in demselben gallicanischen Sinn verfaßten Schriften des Pierre Dupuy (Puteanus, † 1651: „Traités des droits et libertés de l'église gallicane") unterdrücken; aber der gallicanische Geist war damit nicht gebannt, sondern machte sich bei jedem von Rom aus geplanten Unterdrückungsversuch geltend.

Diesen Geist zu stärken und einer energischen innerkatholischen Reaktion die Wege zu bahnen, waren in besonderer Weise die jansenistischen Streitigkeiten berufen, deren äußeren Verlauf wir als bekannt voraussetzen müssen. Nachdem die tiefsinnigere und evangelischere Richtung in der katholischen Kirche, wie sie durch Jansenius und seine Anhänger vertreten war, von Rom aus eine Aechtung erlitten hatte, nachdem auch eine so edle, biblische Richtung, wie die von Quesnel vertheidigte, durch die berüchtigte Bulle „Unigenitus" Clemens' XI. als unvereinbar mit der schon jesuitisch inficirten Kirche bezeichnet war, und der von Pascal und Port-royal ausgehende Widerstand des christlichen Gewissens ohne nach-

---

fici atque aliis episcopis instrumentaliter, ministerialiter." — Cap. 2: „Christus omnes apostolos atque discipulos, qui episcopalem et presbyteralem ordinem referebant, immediate, individue et collective misit." — Cap. 3: „Quem (roman. pontificem) saltem ad tempus adesse et abesse videmus sine ecclesiae interitu: nam compertum est, sedem apostolicam aliquando tres, aliquando septem annos vacasse." Cap. 4: „Petrum esse tantummodo dispensatorem et caput ministeriale, non dominum et fundatorem ecclesiae, hoc enim uni et soli Christo, capiti essentiali, competit." — Cap. 5: „Particulares ecclesias non absoluta potestate a propriis episcopis gubernari oportet." — Cap. 6: „Infallibilem potestatem decernendi esse penes totam ecclesiam aut generale concilium illam repraesentans: qua in re natura regiminis aristocratici potissimum consistit." — Cap. 15: „Ecclesiam esse politiam monarchicam regimine aristocratico temperatam: inde autem sequi necessario, concilium quoad directionem regiminis, coërcitionem et potestatem sanciendorum canonum supremam habere auctoritatem, Petrum vero quoad executionem atque exercitium, aut usum clavium erga ecclesias particulares."

haltigen Erfolg blieb, mußte sich dieser Widerspruch in anderer Weise geltend machen.

1. In Frankreich hatte schon im Jahr 1682 König Ludwig XIV. durch eine Versammlung des französischen Klerus die Rechte der gallicanischen Kirche gegen Papst Innocenz XI. zu wahren gesucht, ganz in demselben Sinne, in welchem neunzehn Jahre zuvor im Jahr 1663 die Sorbonne ihre sechs Declarationen abgefaßt hatte. In diesen Declarationen wurde gut gallicanisch behauptet, daß der Papst in weltlichen Dingen keine Gewalt über den König habe, der darin nur Gott als Oberherrn anerkenne, und daß der Papst weder unfehlbar sei, noch über dem allgemeinen Concil stehe, auch die Bischöfe nicht gegen die Beschlüsse der Concilien absetzen könne. In der berühmten „Déclaration du clergé de France“ vom 19. März 1682 (Quatuor propositiones cleri gallicani) wurden nun dem entsprechend die Rechte der französischen Kirche feierlich festgestellt: nämlich die Beschränkung der päpstlichen Gewalt auf das geistliche Gebiet, ihre Unterordnung unter das allgemeine Concil, sowie unter die Gesetze und Gebräuche der französischen Kirche, und die Behauptung, daß die Entscheidungen des Papstes nicht unverbesserlich seien (irréformables), wenn nicht die gesammte Kirche damit übereinstimme. Der Verfasser dieser wichtigen Sätze ist Bossuet, der dann auch im Auftrag des Königs ein eingehenderes Werk schrieb, um diesen Standpunkt gegen die von Seiten Roms erfolgte Verdammung zu vertheidigen („defensio declarationis conventus Cleri gallicani“, erst nach seinem Tode veröffentlicht) [1]). Hinfort sollte in der ganzen französischen Kirche nur nach diesen Grundsätzen gelehrt werden, ja es war die Idee Bossuet's, dieses echten Repräsentanten des Gallicanismus, den gesammten Katholicismus auf Grund derselben einer Restauration zu

---

1) Defensio declar. etc. Magunt. 1788. — Oeuvres de Bossuet, 8 Voll. 1736—55. Die 4 Sätze im wesentlichen: 1. „Petro ejusque successoribus ipsique ecclesiae rerum spiritualium et ad aeternam salutem pertinentium, non autem civilium ac temporalium a deo traditam potestatem.“ — 2. „Sic autem inesse apost. sedi ac Petri successoribus rerum spiritualium plenam potestatem, ut simul valeant . . . decreta de autoritate conciliorum generalium.“ 3. „Hinc apostolicae potestatis usum moderandum per canones spiritu dei conditos —, valere etiam regulas, mores et instituta a regno et ecclesia Gallicana recepta.“ — 4. „In fidei quoque quaestionibus praecipuas summi pontificis esse partes, ejusque decreta ad omnes ecclesias pertinere, nec tamen irreformabile esse judicium, nisi ecclesiae consensus accesserit.“

unterziehen. So feindselig Bossuet den Protestanten und Hugenotten gegenüber sich zeigte, denen er die Schuld an den Verwirrungen der Kirche zuzuschieben sehr geneigt war, und so sorgfältig er den Ruf seiner eigenen gut-katholischen Gesinnung zu wahren suchte, so wenig konnte er, der gelehrte Kenner der Geschichte, speciell der französischen Geschichte, darüber in Zweifel sein, daß das extreme Papalsystem für den Verfall seiner heimathlichen Kirche verantwortlich gemacht werden müsse. Natürlich wurde die Declaration von der Curie für null und nichtig erklärt, und der Klerus Frankreichs wegen dieser seiner Stellung auf das herbste getadelt, indessen verharrte derselbe doch auch dann noch darin, als der König selbst schwach genug war, nachzugeben; er gestattete den Bischöfen, welche sonst von Rom aus nicht bestätigt worden wären, dem Papst ihre Mißbilligung der vier Sätze auszusprechen. Trotzdem hat sowohl Klerus, als König auf die Maximen selbst und ihren Geist nicht verzichtet. Als die Bulle „Unigenitus" erschien, weigerten sich die hervorragendsten Theologen, Cardinal de Noailles an der Spitze, sie anzunehmen, und appellirten im Jahr 1717 an ein allgemeines Concil, darunter einige zwanzig Bischöfe, die Doctoren der Sorbonne und die Mauriner Congregation. Zwar wurde der Widerstand durch äußere Gewaltmittel gebrochen, aber es erhielt sich dieser Sinn für Kirchenfreiheit und die Abneigung gegen Papstabsolutismus bis in das neunzehnte Jahrhundert und fand in dem benachbarten Holland auch einen sichtbaren Ausdruck [1]).

2. In den Niederlanden wurde die Macht der Jansenisten keineswegs gebrochen, sondern erhielt sich, von einer freisinnigen Regierung begünstigt, und im Bunde mit einem mächtigen politischen Freiheitssinn, als ein edler Zweig der katholischen Kirche in großer Blüthe [2]). Nirgends hat Religions- und Gewissensfreiheit eine so sichere Freistatt gefunden zu jenen Zeiten, als in der niederländischen Union, und auch aus Frankreich flüchteten sich viele Katholiken, die durch die Bulle „Unigenitus" und durch die unzuverlässige Politik der Regierung bedroht waren, dorthin. Da die niederländischen

---

[1]) Einer der edelsten Vertreter des evangelisch gearteten Katholicismus Frankreichs im 17. Jahrhundert ist Fénélon, der, obgleich von Bossuet persönlich angefochten, doch auch wesentlich auf gallicanischem Boden stand. Nur ist seine Wirksamkeit gerade in dieser Richtung zu wenig hervorgetreten, als daß wir ihn hier mehr als beiläufig erwähnen könnten.

[2]) Zu vergl. Nippold, Die altkath. Kirche des Erzbisthums Utrecht, 1872; und Desselben Römisch-kath. Kirche in den Niederlanden, 1877.

Katholiken, die ſich um das Bisthum Utrecht ſchaarten, faſt durchweg Freunde der janſeniſtiſchen Denkart und Quesnels waren, ſo gelang es den Intriguen der Jeſuiten, ſie in Rom als ſchismatiſch anzuſchwärzen und die Abſetzung des Erzbiſchofs von Utrecht, Codde, zu erlangen. Hiermit war der Grund zu einem bleibenden Schisma gelegt, denn die niederländiſchen Katholiken, durch dieſe päpſtliche Ungerechtigkeit empört und von der Regierung unterſtützt, verboten nunmehr den Jeſuiten alle Amtsausübung, und als dann die Bulle „Unigenitus“ den Unwillen auf's Höchſte geſteigert hatte, wählte das Capitel von Utrecht einen neuen Erzbiſchof, Steenoven, welcher, da der Papſt ſeine Weihe zu vollziehen ſich beharrlich weigerte, von einem franzöſiſchen Biſchof in partibus geweiht wurde (1723). Zwar wurde die Utrechter Gemeinde excommunicirt, und die Appellation des Capitels an ein freies Concil blieb ohne Erfolg, aber die Utrechter Kirche beharrte in ihrem Zuſammenhang mit dem geſammten Katholicismus, bewahrte durchaus in ſich die katholiſche Orthodoxie und erkannte auch den Primat des Papſtes an. Nur lehrte ſie, daß der Papſt irren könne — wie er denn in der Bulle „Unigenitus“ wirklich Ketzerei ausgeſprochen habe —, daß er Appellationen an das ihm übergeordnete Concilium generale annehmen müſſe, und daß er die Rechte der Nationalkirchen nicht verletzen dürfe. In dieſer Stellung hat die ecclesia Ultrajectana, von welcher aus auch die Biſchöfe von Deventer und Haarlem angeſtellt waren, ſich gehalten, getreu ihren altkatholiſchen Traditionen, mit allen Merkmalen der Katholicität ausgeſtattet, nur nicht dem päpſtlichen Abſolutismus ergeben, und an der Concilsidee des fünfzehnten Jahrhunderts feſthaltend, daher auch ſtets zur Wiedervereinigung mit der römiſchen Kirche bereit. Es bietet die Utrechter Kirche ein intereſſantes Beiſpiel für die Thatſache, daß Katholicismus und päpſtlicher Abſolutismus zwei verſchiedene Dinge ſind, und daß ein blühendes gut-katholiſches Kirchenweſen ſehr wohl auf nationaler Baſis gedeihen kann, auch ohne den engeren Zuſammenhang mit dem Repräſentanten der äußeren kirchlichen Einheit und ohne die Anerkennung des Papſtdespotismus.

---

14. Verfall des Gallicanismus mit der Revolution und dem Concordat von 1801.

Die Zeiten Boſſuets kann man als den letzten Glanzpunkt des Gallicanismus betrachten; ſeine Grundſätze ſind zwar ſeither immer

gepriesen worden, namentlich die drei von ihm als Cardinalpunkte bezeichneten Sätze [1]); aber die Staatsomnipotenz eines Louis XIV. beherrschte so sehr auch die kirchlichen Organe, daß die französischen Bischöfe, welche das römische Joch nach Kräften verwarfen, allzu gehorsame Diener des Königs wurden und allen Wandlungen der Politik zu bereitwillig Rechnung trugen. Schon Richelieu hatte das freiere gallicanische Kirchenrecht mißtrauisch angesehen und es versucht, die Kirchengewalt einfach zwischen König und Papst zu theilen; und aus der französischen Geistlichkeit, die sich im achtzehnten Jahrhundert mehr und mehr durch Verweltlichung und byzantinische Gesinnung verächtlich gemacht hatte, kamen keine kräftigen Proteste mehr gegen die Angriffe auf die alten Freiheiten. Die stürmischen Zeiten der Revolution und der Napoleonischen Dynastie ließen dem Episcopat einen engeren Anschluß an Rom geboten erscheinen und veranlaßten ein Zurücktreten der alten Anschauungen. Napoleon I. schien zwar durch das Concordat von 1801 und die organischen Gesetze von 1802 [2]) die alten Rechte der französischen Kirche dem Papst gegenüber zu wahren, indem er die vier Artikel von 1682 als Lehrnorm hinstellte; indem aber auch er eine Theilung der kirchlichen Gewalt zwischen Papst und Landesherrn in der Weise anordnete, daß der erstere in geistlichen Sachen ebenso absoluter Herrscher sein solle, wie letzterer in weltlichen, hat er thatsächlich die Rechte der Landeskirche und des Episcopats vernichtet und dem päpstlichen Absolutismus die Thüren geöffnet. Die Bischöfe, die sich in eine unwürdige Abhängigkeit vom Hof begeben hatten, wurden nun hart genug bestraft, indem sie zu päpstlichen Präfecten degradirt wurden, und thatsächlich sind die gallicanischen Freiheiten, dies alte, ehrwürdige Palladium der französischen Kirche, unter der Herrschaft des Concordats verschwunden und von dem in das Lager des Ultramontanismus übergegangenen Klerus preisgegeben. Die einzelnen ehrenwerthen Ausnahmen unter den Bischöfen Frankreichs, welche an den alten Traditionen festhalten, verschwinden immer mehr und müssen es sich

---

1) „Trois points peuvent blesser les Romains: l'independance de la temporalité des rois, la jurisdiction épiscopale immédiatement de Jésus Christ, et l'autorité des conciles." (Bossuet an Cardinal d'Estrées.) Daß es auch sonst nicht an einzelnen bedeutenden Vertheidigern des Gallicanismus fehlte, zeigen Namen wie Fleury und Launoi.

2) Münch, Sammlung aller Concord. u. s. w. (II, 11ff.)

gefallen lassen, als unzuverlässige Glieder der Kirche verdächtigt zu werden [1]).

15. Febronius und die Reformen in Oesterreich und Toscana.

Dagegen wurde Deutschland im Lauf des achtzehnten Jahrhunderts noch einmal der Schauplatz sehr bedeutsamer freisinniger katholischer Bewegungen, die für unsere Betrachtung von besonderem Interesse sind.

Die in den Niederlanden gepflegte episcopalistische Richtung blieb nicht ohne fruchtbare Einwirkung auf die österreichischen Niederlande und auf Deutschland selbst; namentlich war es der gelehrte Kanonist Bernhard van Espen († 1728), welcher durch seine Vorlesungen und Schriften einen bedeutenden Einfluß auf weitere Kreise ausübte. Zu seinen Schülern gehörte auch der merkwürdige Mann, der in Deutschland den Anstoß zu einer kräftigen Reaktion gegen den Curialismus in altkatholischem Sinne geben sollte, der Weihbischof von Trier, Johann Nicolaus von Hontheim. Ausgestattet mit dem Sinn für geschichtliche Betrachtung und unbefangene Prüfung, wie er seinem Lehrer van Espen eignete, von dem Wunsch beseelt, eine Vereinigung der Confessionen herbeizuführen und die Verirrung darzulegen, in welche durch das herrschende Curialsystem die Kirche gerathen, und worin der Episcopat seiner Rechte beraubt war, veröffentlichte er 1763 die Schrift: „De statu ecclesiae et legitima potestate Romani pontificis“ unter dem Namen eines Justinus Febronius [2]). Mit gründlicher historischer Gelehrsamkeit, und ohne dem kirchlichen Lehrbegriff zu nahe zu treten, entwickelt er vor Papst Clemens XIII. ehrerbietig aber bestimmt die Berechtigung des Episcopalsystems in folgenden Grundgedanken: Alle Bischöfe sind

---

[1]) Zwar hat es die Regierung nicht unterlassen, zeitweilig an die gallicanischen Freiheiten zu erinnern; so wurde die Encyclica des Papstes vom 1. Aug. 1854 nur mit der Reservation publicirt, daß von der Genehmigung alle Formeln und Ausdrücke ausgeschlossen sein, die den Reichsgesetzen und gallicanischen Freiheiten widersprächen; aber diese Freiheiten existiren eben nur auf dem Papier.

[2]) De statu ecclesiae etc., ed. II (Bullioni 1765), Tom. I. Die folgenden 3 Bände, Frankf. u. Leipzig 1770—73, enthalten die mit Bezug auf das Werk Hontheims hervorgerufene Literatur pro und contra, namentlich eine ausführliche Vertheidigung gegen Pater Zaccaria. — Commentarius in suam retractationem Pio VI. submissam. Frankf. 1781.

Nachfolger der Apostel, und nicht ist der Papst der episcopus universalis, und die Bischöfe sind nur seine Mandatare, sondern, wie die Kirche keine monarchische Regierungsform empfangen hat, so ist auch die bischöfliche Gewalt eine überall gleiche. Der Primat ist allerdings dem Petrus übertragen, aber eine Macht der Jurisdiction über andere Bischöfe ist ihm damit nicht gegeben, sondern er hat die hervorragende Stellung nur, um die Einheit der Kirche darzustellen und zu erhalten. Nicht durch Befehle und Gesetze, sondern durch Rathschläge und Erinnerungen darf er auf andere Diöcesen einwirken, für welche der Bischof allein zu sorgen hat. Allgemein gültige Gesetze aber in Sachen des Glaubens und der Disciplin kann nur das allgemeine Concil erlassen, welchem, als dem in Glaubenssachen allein unfehlbaren, auch der Papst unterworfen ist, der es seinerseits weder zu berufen, noch zu bestätigen hat. Febronius will demgemäß eine gründliche Revision des Kirchenrechts, damit die durch die pseudoisidorischen Decretalien dem Papst unberechtigter Weise zugelegten Rechte eingeschränkt und den Landeskirchen ihre Freiheiten von Neuem garantirt würden [1]). Besonders kräftig und beherzigenswerth — auch jetzt besonders zeitgemäß — ist der Appell an die Bischöfe: „Niemand bezweifelt eure Eigenschaft als Nachfolger der Apostel, sehet zu, ob ihr alle Rechte noch inne habt; wenn ihr eines großen Theils derselben beraubt seid, so fragt, wer sie euch genommen hat... Wenn dies klar sein wird und ihr das wahre Bedürfniß der Kirche erkennt, so fordert euer Eid und eure Verpflichtung, daß ihr der Kirche euren Dienst nicht versagt und eure von Gott euch anvertraute Autorität nicht preisgebt... Die römische Curie versteht das Theilen und Herrschen: gegen die vereinigten Bischöfe vermag

---

[1]) Z. B. III, 1: „Claves a Christo non uni apostolo, sed corpori ecclesiae datas esse, primario gerendas per apostolos, quibus omnibus et singulis Dominus eas tradidit immediate.“ — VII, 1: „Singulos immediata vocatione apostolatum accepisse a domino cum omnibus juribus eidem adhaerentibus... Nullum per duodecim saecula influxum habuit potestas Petri et successorum ejus in ordinationes episcoporum. Elegerunt episcopos plebs, clerus, episcopi comprovinciales cum Metropolitano.“ — VI, 1: „A generali concilio universam ecclesiam repraesentari, non item a solo rom. pontifice; generalia concilia, in spiritu s. legitime congregata, suam immediate a Christo habere autoritatem... Romanos pontifices in errores prolabi posse... Quis papam gradu dejiciet, nisi ecclesia in spiritu s. congregata? hoc vero non posset, nisi eo esset superior.“ — IX, 9: „Posse concilium generale etiam invito papa convocari, ei obedientiam negari“ etc.

ſie nichts" u. ſ. w. [1]). — Der ungeheure Beifall, den das Buch nicht nur in Deutſchland, ſondern auch in Frankreich, Holland, Italien, ſelbſt in Spanien fand, bezeugte vernehmlich genug, wie verbreitet dieſe Ideen noch allenthalben waren und wie fruchtbaren Boden ſie noch allenthalben fanden; und wenn ſich auch der bejahrte Hontheim, auf den ſich ſelbſtverſtändlich der Haß der Curie warf, zu einem bedingten Widerruf bereit finden ließ, ſo wurde doch damit der Eindruck ſeiner Schrift nicht verwiſcht, welche vielmehr in weiten Kreiſen Anlaß zu neuen Forſchungen und Anſchauungen gegeben hat. An vielen geiſtlichen Höfen war ſchon vorher gegen Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ein Umſchwung eingetreten; in Mainz, Cöln, Trier, Bamberg, Würzburg u. a. regierten die geiſtlichen Herren durchaus im Sinne eines milden, aufgeklärten Katholicismus, die Jeſuiten wurden entfernt, in Bonn und Mainz docirten proteſtantiſche Profeſſoren, das Schulweſen wurde reorganiſirt, die Bibel in deutſcher Ueberſetzung gedruckt, junge katholiſche Geiſtliche ſtudirten auf proteſtantiſchen Univerſitäten, und es ſchien, als ſollte Deutſchland das lang erſehnte Schauſpiel eines ſchönen interconfeſſionellen Friedens erleben. Die Biſchöfe von Gurk, Wien, Salzburg, Bamberg, der Coadjutor von Mainz und nachmalige Primas der katholiſchen Kirche Deutſchlands, von Dalberg, ſein Generalvicar zu Conſtanz, von Weſſenberg, und mit ihnen eine ſtattliche Zahl theologiſcher Lehrer, ein Rautenſtrauch, van Eß, Hug, Jahn, Dereſer u. A., — ſie Alle traten in dieſen hellen, mild-katholiſchen Kreis, der eine friedliche innerkatholiſche Erneuerung erſehnte, und bewieſen thatſächlich, daß die katholiſche Kirche ihrem Weſen nach mit dem Jeſuitenorden und ſeinen Plänen ſich zu identificiren keineswegs gewillt ſei. Namentlich ſchien für Oeſterreich ein neuer Tag anbrechen zu wollen, als Joſeph II. ganz im Sinne Hontheims zu reformiren anfing; nicht nur, daß er durch ſein Toleranzedict Religionsfreiheit gewährte, den päpſtlichen Einfluß auf alle mögliche Weiſe beſchränkte, Klöſter verminderte und kirchliche Mißbräuche abſtellte, — er wollte überhaupt

[1]) So in der Vorrede zu ſeinem epochemachenden Werk, worin er ſich gleichzeitig an Papſt Clemens XIII., an die chriſtlichen Könige und Fürſten und an die Doctoren der Theologie und des kanoniſchen Rechts wendet. — Es iſt niederſchlagend zu ſehen, daß all dieſer Aufwand von Gelehrſamkeit, das ganze Zeugenverhör aus der Geſchichte, und das ganze ſittliche Pathos eines von ſeiner Ueberzeugung durchdrungenen und von Liebe zur katholiſchen Kirche beſeelten Mannes vergeblich geweſen iſt, daß der Petrefakt der römiſchen Curie nicht aus ſeiner Erſtarrung zu erwecken war.

die katholische Kirche nach seinen Begriffen reformiren, indem er den Bischöfen die höchste Entscheidung in ihren Diöcesen zugestand und den Papst nur als Mittelpunkt der Kircheneinheit angesehen wissen wollte. Der Kirche sollte ein neuer Geist eingehaucht werden durch die vom Staat aus geleiteten Seminarien, und die Priester sollten, von Roms Einfluß befreit, nur dem Vaterland dienstbar sein. Leider aber fehlte es allen diesen Verordnungen an Plan und Consequenz; Joseph selbst war sich über seine kirchlichen Baupläne nicht klar und ließ sich zu widersprechenden Maßregeln verleiten, indem er die Selbständigkeit des Episcopats stärken wollte und doch seinen Einfluß durch starke kaiserliche Prärogative paralysirte. Die Bischöfe, welche bei diesen Reformen ungehört geblieben waren, nahmen eine spröde Stellung zu ihnen ein, und als in den österreichischen Niederlanden, wo das Volk für diese Freiheiten völlig unreif war, lebhafte Gährungen entstanden, und gegen die gewaltsam versuchte Durchführung der josephinischen Maßregeln ernste Empörungen ausbrachen, mußte der Kaiser sein Werk als ein gescheitertes ansehen.

Nicht besser erging es dem Bruder Joseph's, dem Großherzog Peter Leopold von Toscana, der sein Land aus der bodenlosen Verrottung, in die es unter der päpstlichen Omnipotenz gerathen war, zu heben versuchte (um 1780). Auch sein Hauptzweck war, den erdrückenden Einfluß der Curie und der Orden zu Gunsten der Landesbischöfe zu verringern und eine würdigere Gestalt des Gottesdiensts und Volksunterrichts herbeizuführen. Als das beste Mittel, die alten bischöflichen Rechte wieder zur Geltung zu bringen und überhaupt zeitgemäße Reformen in's Leben zu rufen, erkannte er mit Recht die Synoden, die er in jeder Diöcese eingerichtet sehen wollte. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß der Großherzog bei den Bischöfen selbst auf den lebhaftesten Widerspruch mit seinen Reformprojecten stieß, da ihnen das päpstliche Joch bequemer erschien, als die staatlichen Ordnungen. Nur wenige machten eine ehrenwerthe Ausnahme, und unter ihnen in hervorragender Weise der Bischof von Pistoja, Scipio Ricci, ein Anhänger des Jansenismus, der auf einer 1786 abgehaltenen Diöcesansynode (zu Pistoja) nicht nur wichtige kirchliche Reformationen einleitete, sondern sich auch mit seinem Klerus förmlich zu den vier gallicanischen Sätzen vom Jahre 1682 bekannte. Indeß hatte weder diese Synode, noch die vom Großherzog nach Florenz berufene Generalsynode vom Jahre 1787 wirkliche Erfolge, da die weitaus größte Zahl der Bischöfe allen Neuerungen feindlich war, und da die jansenistische Haltung Ricci's Vielen Bedenken ein-

flößte. Der Regierungswechsel brachte den unausbleiblichen Umschwung, Ricci wurde preisgegeben, eine päpstliche Bulle von 1794 verdammte mit der Synode von Pistoja die gallicanischen Propositionen, der gedemüthigte Bischof mußte sich zu einem Widerruf verstehen, und bald waren wie in Oesterreich, so in Toscana, sämmtliche Spuren der Reformversuche beseitigt.

16. Die Emser Punctation und ihr Schicksal.

Die josephinische Reformepoche trieb jedoch ihre Wellenkreise auch nach Deutschland hinein und war Anlaß zu einer sehr merkwürdigen Lebensäußerung deutscher Kirchenfürsten, die um so bedeutsamer ist, weil sie als das letzte Aufleuchten national-kirchlicher Selbständigkeit und als der tragische Abschluß der gegen den päpstlichen Absolutismus von bischöflicher Seite gerichteten Kundgebungen angesehen werden kann. Es waren die Nachfolger der alten, ehrwürdigen Metropoliten, in denen die antirömische Politik Joseph's II. die Reminiscenzen an ihre einstmalige Reichsunmittelbarkeit und nationalkirchliche Unabhängigkeit weckte. Schon im Jahre 1769 hatten die Erzbischöfe von Cöln, Mainz und Trier in den sogenannten „Coblenzer Artikeln" ihre Beschwerden über die Eingriffe der päpstlichen Curie in die Freiheit der deutschen Kirche überreicht und forderten außer Beseitigung anderer Mißbräuche und Reservationen namentlich die Rückgabe des Dispensationsrechts (in Ehesachen) gegen den erdrückenden Einfluß der päpstlichen Nuntiaturen. Die Beschwerde fand keine Erledigung, bis die Errichtung einer neuen Nuntiatur am Hof des bigotten und jesuitenfreundlichen Kurfürsten Carl Theodor von Pfalz-Baiern Anlaß zu neuer Unzufriedenheit gab. Jetzt gesellte sich auch Hieronymus, Erzbischof von Salzburg, zu den Unzufriedenen und forderte den Erzbischof von Mainz, Friedrich Carl Joseph, auf, als Primas der deutschen Kirche die Gefahr abzustellen. Als seine nach Rom dieserhalb gerichtete Beschwerde von Pius VI. unbeachtet gelassen war, wandten sich die beiden Erzbischöfe von Salzburg und Mainz an Joseph II., welcher seinerseits zustimmend erklärte, daß die Nuntien nur als päpstliche Gesandte in politischen Angelegenheiten anzusehen seien, und daß er seinerseits Eingriffe derselben in die Diöcesanrechte der Bischöfe nicht dulden werde [1]). Als nichtsdestoweniger der

1) Bei Münch, Sammlung aller Concordate u. s. w. I, 404 ff. Hier heißt es zum Schluß: „Da ich diese meine Gesinnung E. L. hiermit eröffne, so rufe

päpſtliche Nuntius Zoglio in München erſchien und ganz in der herkömmlichen Weiſe die geiſtliche Gerichtsbarkeit ausübte, Abläſſe und Dispenſationen ertheilte, als gleichzeitig in Cöln der Nuntius Pacca ſich die gewaltthätigſten Eingriffe in die biſchöfliche Jurisdiction erlaubte, hielten die Erzbiſchöfe die Zeit für gekommen, ihre Rechte zu wahren, und, geſtützt auf den in Ausſicht geſtellten kaiſerlichen Schutz, vereinigten ſich die Erzbiſchöfe von Mainz, Cöln, Trier und Salzburg zu einem Congreß in Ems, den ſie durch bevollmächtigte Deputirte beſchickten. So entſtand die berühmte Emſer Punctation vom 25. Auguſt 1786 [1]), deren wichtigſte Beſtimmungen folgende ſind: Nach wie vor ſoll der Papſt Primas der katholiſchen Kirche, Oberaufſeher, Repräſentant der Einheit bleiben; alle Rechte und Privilegien aber, die ihm fälſchlicher Weiſe durch den pſeudo-iſidoriſchen Betrug beigelegt ſind, dürfen hinfort auf Gültigkeit keinen Anſpruch machen. Die den Apoſteln von Chriſto verliehene Gewalt gilt allen Nachfolgern derſelben, den Biſchöfen, in gleicher Weiſe, welche daher in ihren Diöceſen die alleinige, unbeſchränkte Gewalt des Bindens und Löſens haben, keinen Recurs nach Rom mit Umgehung ihrer Inſtanz und keine Exemtionen — auch nicht die der Mönchsorden — zu dulden brauchen, und mit der Jurisdiction in ihrem Sprengel auch das Dispenſationsrecht in Eheſachen ausſchließlich handhaben. „Ein jeder Biſchof kann ... Geſetze geben und in denſelben aus zureichenden Urſachen dispenſiren. Er allein kennt die Bedürfniſſe ſeiner Heerde und die erforderlichen Mittel, dieſelben zu heben" (Nr. 2). — „Die Nuntiaturen hören in Zukunft völlig auf; die Nuntii können nicht anders als päpſtliche Geſandten ſein und dürfen ... keine Actus jurisdictionis voluntariae ... mehr ausüben" (Nr. 4). — „Um von den deutſchen Kirchen ausländiſche Kandidaten fern zu halten, werden, ſo nicht geborene Deutſche ſind, zur Erhaltung einer Pfründe als unfähig erklärt" (Nr. 13). — Die päpſtlichen Bullen und andere Verfügungen bedürfen zu ihrer An-

---

ich dieſelben zugleich auf, alle Ihre Metropolitan- und Diöceſanrechte ſowohl für ſich, als durch Verſtändigung Ihrer Suffraganen, dann beſtehenden exemten Biſchöfe gegen alle Anfälle aufrecht zu erhalten, und all dasjenige, was immer Einſchreitung oder Eingriffe des päbſtlichen Hofes und deſſen Nuntien wider ſolche Rechte und die gute Ordnung ſein könnte, ſtandhaft hintan zu halten, worüber ich denſelben zugleich allen meinen kaiſerlichen Beiſtand zuſage."

[1]) Zu vergl. Münch, Geſchichte des Emſer Congreſſes und ſeiner Punktate u. ſ. w. (in der 6. Abth. ſeiner „Allg. Geſchichte der kath. Kirche"), 1840. Deſſelben Vollſtändige Sammlung der Concordate I, 406 ff.

erkennung erſt die biſchöfliche Zuſtimmung, auch die Beſetzung der geiſtlichen Stellen ſoll nur unter gewiſſen Ausnahmsfällen mit der Concurrenz der Curie geſchehen, und die von Rom dabei geforderten Abgaben ſollen erheblich beſchränkt werden. In allen kirchlichen Angelegenheiten bildet das biſchöfliche Gericht die erſte Inſtanz, der Erzbiſchof die zweite, und wenn eine dritte Inſtanz erforderlich iſt, ſo hat der Papſt hierfür eine Commiſſion deutſcher Richter zu ernennen. „Noch zweckmäßiger aber würde es ſein, wenn ſich jeder Erzbiſchof angelegen ſein ließe, in ſeiner Provinz ... ein einziges Provinzial-Synodalgericht zur dritten Inſtanz zu errichten und dahin alle causas appellationis zu weiſen" (Nr. 22). Zur Durchführung der nöthigen Reformen ſoll eine National-Kirchenverſammlung berufen werden. „Werden die Erz- und Biſchöfe Deutſchlands unter dem allermächtigſten Beiſtand Kaiſerlicher Majeſtät in den Beſitz dieſer durch göttliche Anordnung ihnen zukommenden Gerechtſame wieder eingeſetzt und von den Hauptbeſchwerden gegen die römiſche Curie befreit ſein, ſo ſind ſie alsdann erſt vermögend und wirklich entſchloſſen, die Verbeſſerung der Kirchendisciplin durch alle ihre Theile nach gemeinſchaftlichen Grundſätzen alsbald vorzunehmen, ... um die eingeſchlichenen Mißbräuche aus dem Grunde zu heben." ... Schließlich der Wunſch, „daß Se. Kaiſerl. Majeſtät als allerhöchſtes Reichsoberhaupt bei dem päpſtlichen Stuhl diesfalls in's Mittel trete und das verſprochene Concilium, wenigſtens Nationale, durch allerhöchſte Verordnung längſtens in zwei Jahren zur endlichen Hebung all dieſer Beſchwerden zu Stande bringe." —

Man wird nicht umhin können, den hier ausgeſprochenen kühnen und freiſinnigen Ideen ſeine Sympathie entgegenzubringen und es tief zu beklagen, daß dieſelben, wie ſie von den höchſten kirchlichen Würdenträgern der katholiſchen Kirche Deutſchlands gefaßt waren, zum Ausgangspunkt für eine normalere, nationalkirchliche Geſtaltung nicht haben dienen können. Was ein Metropolit wie Hincmar von Rheims für ſeine fränkiſche Kirche erſtrebte, und was ſeitdem von Geſchlecht zu Geſchlecht manchem edlen chriſtlichen Gemüth dieſſeits und jenſeits des Rheins als Ideal echt-katholiſcher Kirchenverfaſſung vorſchwebte, das ſchien nun, als die höchſten Prälaten ſelbſt an die Spitze dieſer nationalkirchlichen Beſtrebungen traten und in ungeahnter Weiſe zu dem befreienden Wort und Werk ſich rüſteten, doch noch erreichbar zu ſein. Es iſt nachträglich leicht, über derartige Verſuche abzuurtheilen und ſie als utopiſch zu bemitleiden; aber wenn es nicht zu leugnen iſt, daß der Moment, in welchem es geboten war,

der Freiheit den Weg zu bahnen und das Joch Roms zu brechen, schon mehr als einmal versäumt war, durfte man nicht hoffen, daß in einer Zeit, wo die Fürsten so entschieden vorgearbeitet hatten und die Vorboten der großen politischen Umgestaltungen schon sich sehen ließen, wenigstens der katholischen Kirche Deutschlands unter der Leitung ihrer berufenen Vertreter eine neue und geschichtlich begründete Verfassung beschieden sein könnte? Warum sollte es nicht möglich gewesen sein, der deutschen Kirche unter ihren Erzbischöfen mit der Hülfe der politischen Macht zu ihrer Selbständigkeit zu verhelfen, ihr durch ein nationales Concil und den in altkirchlichem Sinne reformirten Episcopat die nöthige Repräsentanz zu verleihen und sie in ein richtiges, organisches Verhältniß zu der römischen Kirche und ihrer Spitze zu setzen? Die Frage ist damals berechtigt gewesen und ist es auch in unseren Tagen noch, wo, wie wir sehen werden, die Nationalkirchen noch einmal sich entscheiden sollten, ob sie die Lehre der Geschichte beherzigen wollten, oder nicht, und ob sie die von Gott gezeigten Wege zur Freiheit zu betreten geneigt seien, oder nicht!

Das Schicksal der Emser Punctation ist bekannt: Zwar versicherte der Kaiser die Erzbischöfe seines Beistandes; als diese aber im Vertrauen hierauf ihre Befugnisse in der von ihnen angedeuteten Weise erweiterten und namentlich Dispensationen zu ertheilen auch ohne päpstliche Bestätigung nicht Anstand nahmen, durfte der Cölner Nuntius es wagen, diese Dispensationen für null und nichtig zu erklären, und er fand leider mit diesem Widerspruch Anklang bei Männern, welche wohl Veranlassung gehabt hätten, den Erzbischöfen ihre Unterstützung nicht zu versagen. Die Bischöfe waren es, welche, schon durch den Umstand in Unruhe versetzt, daß die Emser Beschlüsse ohne ihre Mitwirkung gefaßt worden waren, den von der ultramontanen Partei eifrig verbreiteten Verdächtigungen sehr zugänglich waren: die Erzbischöfe wollten eine Verminderung der centralen Gewalt Roms nur zu Gunsten ihrer eigenen Machtstellung und trachteten nach Herstellung der alten Metropolitangewalt [1]). Anstatt zu er-

---

[1]) Sehr mit Recht hatte der Kaiser schon in seinem oben erwähnten Antwortschreiben auf die Emser Anträge darauf hingewiesen, daß es vor Allem auf die Erzielung eines Einverständnisses mit den Bischöfen und Reichsständen ankomme: „Und ich wünsche meines Orts ebenso aufrichtig, als ich zuversichtlich hoffe, daß diese letzteren (die Suffraganbischöfe) von der nämlichen Gesinnung und Ueberzeugung geleitet, mit gleichem Eifer zu dem vorliegenden heilsamen Werke ohne Zeitverlust sich einverstehen" u. s. w.

wägen, daß ihre eigene Stellung durch die Verwirklichung der Emſer Beſchlüſſe außerordentlich an Würde und Einfluß gewonnen haben würde, fürchteten ſie ſich vor der drückenden Aufſichtsſtellung der deutſchen Primaten, und den Meiſten erſchien es bequemer, dem entfernten Oberhaupt zu gehorchen, als den in der Nähe befindlichen Metropoliten. In dieſem Sinne wirkten beſonders die Biſchöfe von Speier, Würzburg und Hildesheim den Erzbiſchöfen entgegen [1]), der pfalzbairiſche Hof trat ihnen mit offener Feindſchaft gegenüber, und der Papſt ſuchte die Beſorgniſſe der Biſchöfe gefliſſentlich zu nähren. Der Kaiſer, der in dem von den Erzbiſchöfen angeſtrebten ſelbſtändigen Kirchenregiment keineswegs ſeine Ideen verwirklicht ſah, nahm eine reſervirte Stellung dazu ein, und als die Metropoliten ſelbſt durch Particularintereſſen getrennt wurden, als inſonderheit der Erzbiſchof von Mainz wegen friedlicher Beilegung des Streits Verhandlungen mit Rom einleitete, — war das Schickſal der Emſer Punctation entſchieden. Ein von den Erzbiſchöfen angebotener Vergleich wurde von dem ſeines Sieges gewiſſen Papſt abgewieſen, welcher nach Joſeph's II. Tode ganz in alter römiſcher Anmaßung es wagen durfte, den oppoſitionellen Metropoliten einen ernſten Verweis zu ertheilen. Er hatte wohl Urſache, ſich dieſes Sieges zu freuen: der letzte kräftige Verſuch, die deutſch-katholiſche Kirche vom päpſtlichen Abſolutismus zu erlöſen, war geſcheitert ohne Hoffnung, mit Erfolg wieder aufgenommen zu werden, und doch war die Möglichkeit, daß dieſer Verſuch gelingen könnte, um ſo weniger ausgeſchloſſen, als gleichzeitig Herzog Leopold von Toscana auf daſſelbe Ziel, die römiſche Zwingherrſchaft zu brechen — wie oben gezeigt wurde — losarbeitete. — Der verheerende Strom der franzöſiſchen Revolution ſpülte zu Ende des Jahrhunderts alle Anſätze zu neuen kirchlichen Geſtaltungen hinweg, die geiſtlichen Fürſtenthümer verſchwanden, Febronianismus und Joſephinismus wurden vergeſſen, und nach der Reſtauration trat der von Febronius und ſeinen Anhängern ſo kräftig bekämpfte Curialismus nur um ſo energiſcher hervor. Die nationalkirchlichen und episcopalen Principien wagten es nicht, ſich Geltung zu verſchaffen, und der von allen Seiten bedrohte, vom Kaiſer verlaſſene Episcopat glaubte nur im engſten Zuſammenhang mit

---

[1]) Dagegen waren die Biſchöfe von Paderborn und Freiſing Vertreter des patriotiſchen Episcopats, obſchon ſie von der Curie und von Baiern ſtarke Anfechtungen zu erleiden hatten.

dem Stuhl Petri seine Stellung wahren und sein Heil finden zu können.

17. Die Versuche Dalberg's und Wessenberg's.

Schmerzlich ist es, dies und kein anderes Resultat aus allen Kämpfen und Anstrengungen der Vergangenheit verzeichnen zu können, und die Männer besserer Erkenntniß und reineren Wollens, die echten Freunde eines edleren Katholicismus verworfen und discreditirt zu sehen. Daß die Idee einer reineren Darstellung der katholischen Kirche und der Sinn für eine unbefangenere geschichtliche Betrachtung keineswegs verschwunden war, obschon die Ungunst der Verhältnisse einer weiteren Verbreitung derselben und praktischen Realisirung hinderlich war, muß mit Nachdruck betont werden. Die historische Anknüpfung an die Febronianischen Versuche und an die Emser Beschlüsse, und damit an die episcopalen und conciliaren Unternehmungen der früheren Perioden, wird in der Epoche der Reaction nach der Revolutionsära durch zwei Namen vermittelt, die der Freund der katholischen Kirche nicht ohne schmerzliche Erinnerungen hören wird: Dalberg und Wessenberg. Reichsfreiherr von Dalberg, Kurerzkanzler des deutschen Reichs [1]), wäre wohl vermöge seiner hohen Stellung, seiner umfassenden Bildung und seiner aufgeklärten, freisinnigen Denkweise der Mann gewesen, von welchem in der Napoleonischen Zeit ein nachhaltiger Einfluß auf die katholische Kirche hätte ausgehen können. Als er durch Napoleon zum Primas der deutschen Kirche ernannt und somit in das erzbischöfliche Erbe seiner Vorgänger eingetreten war, wäre es an der Zeit gewesen, die Emser Punctation wieder aufzunehmen und der katholischen Kirche Deutschlands ein größeres Maß von Unabhängigkeit zu gewinnen, zumal da jetzt auch die früher widerwilligen Bischöfe ein Interesse haben mußten, gegen die von Seiten des Staats drohenden Gefahren Schutz bei dem geistlichen Landesfürsten zu suchen. Indeß zeigte sich bald, daß Dalberg wohl guten Willen habe für solche große Pläne, aber nicht genug Energie des Charakters gegen die Diplomatie der Curie,

[1]) Zu vergl. A. Krämer, C. Th. Reichsfreiherr v. Dalberg, Regensb. 1817. Die Schrift ist freilich allzu sehr in's Helle gemalt und wird den Anforderungen, die man an sie stellen darf, namentlich bezüglich der kirchlichen Stellung Dalberg's, nicht gerecht.

und daß er seiner großen Aufgabe nicht gewachsen sei. Wie er sich als allzu gefügiges Werkzeug der napoleonischen Politik und als nicht unbefangenen Bewunderer des mächtigen Usurpators zeigte und dadurch in der öffentlichen Achtung sank, so scheiterten auch seine Bemühungen im Interesse der deutschen Nationalkirche, für die er früher mit Begeisterung eintrat. In seiner Schrift „De la paix de l'église etc." [1]) beantragte er die Gültigkeit des französischen Concordats, welches der Landeskirche eine gewisse Freiheit zu garantiren schien, auch für den Rheinbund; aber diese Wünsche blieben ebenso vergeblich, wie seine Bemühungen auf dem unter Napoleons Einfluß abgehaltenen Nationalconcil in Paris 1811, wo auch die Verhältnisse Deutschlands zur Erörterung kamen: es blieb Alles ohne jede praktische Folge.

In demselben Sinne wie Dalberg, aber noch entschiedener und charaktervoller, wirkte sein Generalvicar in Constanz J. H. v. Wessenberg [2]), der durch zeitgemäße kirchliche Reformen, durch Begründung eines Seminars und regelmäßiger Pfarrconferenzen, durch Verbesserung des Schulwesens und Einführung der deutschen Sprache in den Gottesdienst sich verdient gemacht, dadurch aber auch den Verdacht, aufklärerische Tendenzen zu verbreiten, auf sich geladen hatte. Er wurde auch der Märtyrer seiner Freisinnigkeit, denn obgleich er nach Dalbergs Tode 1817 vom Domcapitel einstimmig zum Bischof von Constanz gewählt war, wurde die Wahl von Rom aus nicht bestätigt, und ihm das Mißfallen der Curie in schroffster Weise zu Gemüthe geführt. In der That mußten die Reformpläne Wessenberg's, welche sehr wesentlich auch kirchenrechtlicher Art waren, nach dem damaligen Zustand des Kirchenregiments anstößig erscheinen. Seine historischen Forschungen hatten in ihm die Ueberzeugung befestigt, daß der römische Primat nicht auf göttlicher Einsetzung beruhe, und daß die höchste kirchliche Norm nur in der gesetzlich geordneten Gesammtrepräsentation der Kirche beruhen könne. Mit der Hoffnung auf eine Wiederbelebung der Concilien verknüpfte sich ihm die Idee

---

[1]) Auch in deutscher Ausgabe: „Von dem Frieden der Kirche in den Staaten der rheinischen Conföderation." Regensburg 1810.

[2]) Zu vergl. Beck, Wessenberg's Leben und Wirken, 1862; und der Artikel „Wessenberg" in Herzogs Encyclop. von Palmer. Friedrich, Biogr. Wessenberg's, und desselben Vatican. Concil I, 179 ff. Die Briefe Wessenbergs aus den Jahren 1848—58 (2 Theile, Leipzig 1877) sind wesentlich politischen Inhalts.

einer deutschen Nationalkirche, an deren Herstellung er mit Dalberg eifrig arbeitete. Als er von diesem im Jahre 1814 zur Vertretung der kirchlichen Interessen auf den Wiener Congreß abgeschickt wurde, glaubte er dort eine neue Organisirung der deutschen Kirche und eine größere Unabhängigkeit von Rom erlangen zu können, wie dieselbe der gallicanischen Kirche durch die vier Artikel von 1682, welche ihm in dieser Hinsicht vorbildlich erschienen, verbürgt war. Aber es gelang ihm nicht, die Diplomaten für seine Pläne zu gewinnen: in unbegreiflicher Verblendung entzog man sich der Verpflichtung, der Kirche zu ihrem Recht zu verhelfen, und selbst protestantische Politiker, wie Niebuhr, machten sich zu Werkzeugen der römischen Centralisationspolitik gegen eine nationale Gestaltung der katholischen Kirche. Wessenberg sah mit Enttäuschung das Ziel seines Strebens vereitelt und vermochte die Resultate seiner historischen Forschungen nur schriftstellerisch auszusprechen in seinem umfangreichen Werk: „Die großen Kirchenversammlungen des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts", 4 Bände (Constanz 1840). Indeß, der hohe Ruhm, unerschrocken und männlich in der Periode einer kläglichen Reaction des päpstlichen Absolutismus und des Rückgangs nationaler Gesinnung seine Ideen festgehalten und vertheidigt zu haben, wird ihm allezeit bleiben [1]).

18. Zurücktreten der nationalkirchlichen Ideen in Deutschland und Frankreich und neue Blüthe des Papalsystems.

Während die einzelnen Staaten, anstatt eine generelle Lösung der katholischen Frage zu versuchen und die Rechte und Ansprüche der

[1]) A. a. O. IV, 315 f. sagt er: „Das Mißlingen kirchlicher Reformversuche ist jederzeit vorzüglich dadurch verursacht worden, daß man einerseits nur mit Beseitigung oder Vermeidung einzelner Gebrechen am Aeußern der kirchlichen Zustände sich befaßte, aber die Wurzeln und verborgenen Keime der Verderbnisse fortbestehen ließ; und daß man andererseits nicht hinreichende Fürsorge traf, daß das begonnene Werk der Reform im Fortgang der Zeiten nach dem Maße ihrer Forderungen und Bedürfnisse unverrückt fortgesetzt wurde. Man ließ sich die Reformen nur wider Willen und durch die Gefahr der Umstände abtrotzen, schien sie aber, sobald man die Gefahr vorüber glaubte, beinahe wieder zu bereuen." S. 432: „Ueberall regt sich die Ueberzeugung, daß nur durch gemeinsame Erörterung und Berathung der kirchlichen Angelegenheiten ein schönes kirchliches Leben erneuert, das

Staaten gemeinsam gegen das neu gekräftigte Papstthum zu sichern, ihre Sonderconcordate mit Rom abschlossen, keineswegs zum Heil der Völker (Baiern 1817, Preußen 1821, Hannover 1824 u. s. w.) [1]), verloren sich mehr und mehr die Febronianischen Grundsätze; die kirchenrechtlichen Anschauungen erfuhren einen Umschwung, der schroffste Papstabsolutismus erfreute sich wieder sehr entschiedener Vertheidigungen und fand neue Anhänger, die nur im feudalen Staat und im kirchlichen Absolutismus das Heil sehen konnten (so Walter, Görres u. A.), und in dieser neu erwachten Romantik, welcher auch viele protestantische Politiker, Juristen, Dichter und Schwärmer sich zuneigten, gingen die edlen Ansätze und Versuche eines Hontheim, Wessenberg u. A. verloren. Gleichzeitig erstarkte die Opposition gegen den Gallicanismus in Frankreich, kam schon auf dem erwähnten Nationalconcil von 1811 zum Ausdruck [2]) und führte zur Bildung der modern-ultramontanen Schule eines Chateaubriand, Lamennais, Montalembert, Lacordaire, de Maistre [3]), welche, alle Traditionen ihrer nationalen Kirche verleugnend, im unbedingten Anschluß an den Stuhl Petri das Heil der Nationen erkannten und sich feierlich von allen gallicanischen Grundsätzen lossagten, welche von Henry Gregoire („Essai historique sur les libertés de l'église Gallicane" 1818) und Dominicus de Pradt („Les quatre Concordats etc." 1818) [4]) zwar überzeugend genug, aber nicht mit nachhaltigem Erfolg vertheidigt wurden. Noch lebte in dem katholischen Episcopat Frankreichs ein Gefühl von der Verwerflichkeit der neuen ultramontanen Schule, welche es sehr wohl verstand, die Revolutionen zu benutzen und päpstlichen Absolutismus mit politischem Liberalismus zu verbinden, wo es nöthig war, und gegen Lamennais' gefährliche Schrift: „De la religion considerée dans ses rapports avec l'ordre politique

---

Interesse für Herstellung und Förderung des Heilsamen und für Beseitigung seiner Hindernisse geweckt werden könne. . . . Synoden allein können die verschiedenen Ansichten im Klerus selbst auf gebührende Art ausgleichen und dessen vereinzelte Bestrebungen für ein echt christliches Ziel vereinigen."

1) Münch a. a. O. II, 131 ff.

2) Münch a. a. O. II, 21 ff.

3) Zu vergl. Friedrich, Gesch. des Vatican. Concils, Bd. I (1877), S. 46 ff. Dies hervorragende und in seiner Art klassische Werk ist für die Vorgeschichte des Vaticanischen Concils und des Altkatholicismus von größter Wichtigkeit, und wir werden noch öfter darauf Bezug nehmen.

4) Auch in seinen „Oeuvres politiques" (Paris 1828) spricht er sich sehr freimüthig und national hinsichtlich des Jesuitenordens aus.

et civil", erhub sich noch eine Anzahl höherer Geistlichen, Erzbischöfe, Bischöfe, Cardinäle, um in einer Declaration an den König (1826) ihren Protest gegen die Attentate auf den Episcopat auszusprechen. Aber indem sich dieselben doch nur zum ersten der vier gallicanischen Artikel zu bekennen wagten, die andern drei mit Stillschweigen übergingen und die Angriffe gegen den Primat Petri ausdrücklich verdammten, machten sie ihre Erklärung wirkungslos, ja gaben den letzten Rest kirchlicher Selbständigkeit auf. Seitdem hat der Episcopat in Frankreich seinen Einfluß preisgegeben und muß sich den Terrorismus einer Laienpartei, die päpstlicher ist als der Papst, gefallen lassen, wie sie in L. Veuillot ihren rücksichtslosesten Vertreter und in dem von ihm redigirten „Univers", dem „Journal der klerikalen Canaille", ihr wichtigstes Organ hat [1]). Die Furcht vor der Revolution und der gesellschaftlichen Auflösung trieb dieser Partei zahlreiche Bundesgenossen zu, welche im schroffsten Papstsystem den Hort der conservativen Interessen erkannten, und in dem Pontificat Pius' IX. erhielt diese Richtung ihre Sanction. Denn nachdem die ultramontane Richtung Frankreichs in die anständigere Partei Montalembert's, der noch die Freiheit mit dem Klerikalismus verbinden zu können glaubte, und in die des schamlosesten Journalismus eines Veuillot auseinandergegangen war, und Erzbischof Sibour sich energisch gegen die Schreckensherrschaft des „Univers" und die Versuche der Presse, die Revolution in die Kirche zu übertragen, ausgesprochen hatte, belobte Pius IX. ausdrücklich in einer Encyclica von 1853 die Lehren Veuillot's, und indem er so die kirchliche Revolution in Frankreich billigte, wurden die letzten Spuren einer selbständigen Gesinnung im französischen Episcopat vernichtet. Seit 1854 bereits wurde diese antinationale, schroff römische Partei nicht müde, die Unfehlbarkeit zu beantragen und als Gegenstand der Hoffnung des katholischen Volks auszugeben.

In Deutschland wurden nach Wessenberg's Verdrängung immer rücksichtsloser die besonneneren und gemäßigteren Elemente verdächtigt

---

1) Das treffliche Buch von Michaud: „Der gegenwärtige Zustand der römisch-katholischen Kirche in Frankreich" schildert überzeugend den Terrorismus, den die ultramontane Laienpartei Veuillot's über die französische Kirche ausübt. Erzbischof Sibour suchte im Jahr 1850 schon diesen Bann zu brechen und tadelte bitter die Invasion des Laizismus in das Lehramt und die Leitung der Kirche, blieb aber völlig ohne Erfolg mit seinen Bemühungen. S. Friedrich a. a. O., S. 149 ff.

und von den römiſchen Theologen der jeſuitiſchen Schule überflügelt. Wohl hielt ſich der edlere Katholicismus, welcher Selbſtändigkeit und Würde mit nationalkirchlichen Idealen vereinte, in einigen Vertretern, und Namen eines Sailer, Möhler, Hirſcher, Hermes, Spiegel, Diepenbrock, Paſſavant ſollen nicht vergeſſen ſein [1]). Es iſt von Intereſſe, zu erkennen, wie der Letztere ſeine Ideen im Jahre 1840 darlegte, ganz in Analogie mit den früheren nationalkatholiſchen Stimmen in Deutſchland und Frankreich, wie er den Gegenſatz zwiſchen Prieſterthum und Laienſtand mildern, den Cölibat zwar nicht aufheben, aber einſchränken, den Gemeinden bei den Biſchofswahlen Antheil einräumen, das Papſtthum von der politiſchen Gewalt loslöſen und ſeine Wahl reformiren möchte. Dieſen Ideen ſtimmte Diepenbrock auch als Fürſtbiſchof von Breslau lebhaft zu, und Beide waren von der Nothwendigkeit durchdrungen, eine Reformation der Kirche in ihrem eigenen Schooße herbeizuführen [2]), — aber die Zeit dazu fand ſich nicht, die ultramontane Partei hatte ſich bereits feſter organiſirt, wurde von Mainz aus energiſch und kühn geleitet, und der ſeit 1848 in's Leben gerufene katholiſche Verein Deutſchlands, der auf ſeinen Generalverſammlungen wahre Orgien des Fanatismus feierte, fing immer mehr an, die katholiſche Kirche zu unterjochen und ſeine Partei als „Kirche" par excellence auszurufen. Wie ſich in Frankreich die moderne ultramontane Schule zum Herrn der Kirche und des Episcopats aufwarf, ſo gelang es auch in Deutſchland dem jeſuitiſchen Romanismus, ſich zum Herrn der Situation und die Biſchöfe von ſich abhängig zu machen, welche ſchwach genug waren, die Parole des katholiſchen Vereins zu der ſeinen zu machen und ſich zu Werkzeugen einer rohen und fanatiſchen

---

[1]) Zu vergl. Paſſavant, Sammlung vermiſchter Aufſätze, herausgegeben von F. Hoffmann (1857). Helfferich, J. K. Paſſavant (1867), worin auch zahlreiche Briefe, die zwiſchen Paſſavant und Diepenbrock ausgetauſcht worden ſind, zur Mittheilung kommen. So ſchreibt P. an D. 1845: „Ich habe ſchon manchmal gedacht, ob es nicht an der Zeit ſei, eine Geſellſchaft, ähnlich der Brüderſchaft vom h. Oratorium, zu errichten, welche zum Zweck hätte, eine Reformation der katholiſchen Kirche in ihrem eigenen Schoße, bei Feſthalten alles Weſentlichen, einzuleiten, und an welcher ſo viele der ausgezeichnetſten Männer der damaligen Zeit Theil nehmen" u. ſ. w. — Fürſtbiſchof Förſter in ſeinem Lebensbild Diepenbrock's (Breslau 1859) geht begreiflicherweiſe auf die dieſem Gedanken verwandten Anſchauungen ſeines edlen Vorgängers weniger ein.

[2]) Zu vergl. Friedrich a. a. O. I, 219 ff.

Partei herzugeben. In diesem Bemühen, den deutschen Episcopat zu Gunsten der Jesuitenclique herabzuwürdigen, wurden die katholischen Vereine leider auch von den Regierungen unterstützt, welche, in dem verderblichen Wahn, an der ultramontanen Partei eine kräftige Stütze der conservativen Interessen zu haben, zu den bedenklichsten Concessionen an den vaterlandslosen Romanismus sich verstanden, und über die Bischöfe hinweg mit der feindlichen Macht verhandelten, ohne zu erkennen, daß sie dadurch gerade den revolutionären Geist im kirchlichen Leben stärkten, den sie im politischen so sehr perhorrescirten. An Stelle der geordneten organischen Einheit, die vom Episcopat vertreten war, stellte sich in den katholischen Laienvereinen und Versammlungen die Einheit des revolutionären Parteiinteresses, welches kein höheres Ziel kannte, als die deutsche Selbständigkeit und Theologie zu zerstören und die absolute Knechtung der nationalen Kirchen unter die römische Centralgewalt herbeizuführen. Auf den Einfluß der jesuitisch inficirten Massen gestützt, konnte Pius IX. es wagen, im Jahr 1854 die neue Definition der unbefleckten Empfängniß zu proclamiren und zu erproben, was sich Bischöfe und katholisches Volk werden bieten lassen. Indem er hier aller Tradition zuwider ohne Abstimmung der Bischöfe, die sich dazu mißbrauchen ließen, Statistenrollen zu spielen, ein neues Dogma proclamirte, setzte er ein Vorspiel des Vaticanischen Concils in Scene und bereitete den Boden für seine neuen Thaten, zu welchen er halb aus sich selbst, halb von seiner jesuitischen Umgebung und ihrem Hauptorgan, der „Civiltà cattolica“, gedrängt wurde. Und als zehn Jahre später, 1864, die Encyclica „Quanta cura“ mit dem Syllabus erschien, worin die jesuitischen Doctrinen als katholische proclamirt wurden, konnte es dem Einsichtigen nicht mehr zweifelhaft sein, wohin der von den Jesuiten beherrschte und mit ihnen sich identificirende Papst die katholische Kirche zu drängen entschlossen war. Alle freisinnigeren, edleren katholischen Männer wurden in Rom discreditirt und verdächtigt, und nur die jesuitischer Seits empfohlenen, im Papstcultus hervorragenden Männer konnten auf Berücksichtigung und Beförderung rechnen. Als ein Beispiel für viele mag das des edlen Gießener Professors Leopold Schmid hervorgehoben werden, welcher, im Jahre 1849 kanonisch gültig zum Bischof von Mainz gewählt, dennoch auf Grund bischöflicher Denunciationen nicht bestätigt wurde. Seine lautere, evangelisch gerichtete Frömmigkeit und seine irenische Natur duldeten ihn auf die Dauer nicht in der römischen Kirche; indem er austrat aus dem officiellen Kirchenthum, ohne doch zum

Proteſtantismus überzutreten, iſt er ein Vorläufer der altkatholiſchen Richtung geworden und lebte der Ueberzeugung, welcher er auch in der bedeutenden Schrift: „Ultramontan oder katholiſch“ (1867), Ausdruck gab, daß die confeſſionellen Gegenſätze überwunden werden müßten, und zwar auf dem Wege einer deutſchen freien Synode [1]). Daß ſolche Anſchauungen mit dem Zuſtand der dermaligen römiſchen Kirche unverträglich waren, liegt ebenſo ſehr auf der Hand, als es zu beklagen iſt, daß ſolche ideal-katholiſche Anſchauungen dem deutſchen Episcopat völlig abhanden gekommen ſind. Inzwiſchen hatte der Ultramontanismus auch in England und Holland ſtarke Fortſchritte gemacht und documentirte ſich ebenſowohl durch eine Blüthe der Propaganda, wie man ſie in dieſen proteſtantiſchen Ländern kaum für möglich gehalten hätte, als durch einen fanatiſchen Papſtcultus und eine feindſelige Bekämpfung der nationalen Intereſſen. Namentlich iſt Holland neuerdings der Schauplatz eines übermüthigen und aggreſſiven ultramontanen Parteitreibens geworden, und nicht ohne Erfolg hat die klerikale Preſſe und Agitation, unterſtützt von der Schwäche der politiſchen Parteien und den Sünden der Regierung, die ehrwürdigen Traditionen dieſes Bollwerks des Proteſtantismus und die Rom beſonders verhaßte altkatholiſche Kirche Utrechts anzutaſten verſucht [2]). Bedenkt man endlich, mit welcher Frechheit allenthalben durch die Jeſuitenpartei die Katechismen und katholiſchen Lehrbücher gefälſcht worden ſind [3]), wie man ſich nicht geſcheut hat, nicht nur die „immaculata conceptio“, ſondern bald auch die Unfehlbarkeit des Papſtes einzuſchmuggeln und ſie zum Glaubensſatz zu erheben ſchon Jahre vor dem Concil, während die gallicaniſch gefärbten, ſonſt gut katholiſchen Bücher auf den „Index“ geſetzt wurden, ſo wird man ſich nicht wundern, daß die freiere katholiſche Anſchauung der älteren Zeit zurückgedrängt und das neukatholiſche Syſtem der „Civiltà cattolica“ zum herrſchenden erhoben wurde. Eine niederſchlagende Wahrnehmung: allenthalben ein Sieg des jeſuitiſchen Ultramontanismus, allenthalben ein Verſtummen der ideal-katholiſchen Stimmen vor dem Siegesgeſchrei der mächtigen Partei, welche ſich mit der katholiſchen Kirche identificiren durfte, allenthalben eine Aufopferung national-kirchlicher Ideen und Intereſſen

---

[1]) Zu vergl. Schwarz, Leop. Schmid's Leben und Denken, 1871.

[2]) Zu vergl. die lehrreiche Schrift von Nippold, Die römiſch-katholiſche Kirche im Königreich der Niederlande, Leipzig 1877.

[3]) Friedrich a. a. O. I, 507 ff.

(z. B. auch der alten und besseren französischen Liturgie, welche durch die römische verdrängt wurde) zu Gunsten des Alles verschlingenden Moloch des päpstlichen Absolutismus [1]).

Soviel aber wird jedem Kundigen klar, und wir hoffen im Vorhergehenden es gezeigt zu haben, daß seit den ältesten Zeiten ein fortlaufender Protest erhoben worden ist gegen das Gelüste Roms, die kirchliche Macht zu centralisiren, daß es deshalb nie gelingen wird, die kirchliche Tradition für das römische System zu gewinnen, wie sehr auch von den Jesuiten der Versuch gemacht ist, die Ueberlieferung zu fälschen, und daß man mit vollem Recht von der altkatholischen Richtung vor dem Altkatholicismus reden kann, eben so wie man von Reformatoren vor der Reformation zu sprechen berechtigt ist.

---

[1]) Die deutsch-katholische Bewegung der vierziger Jahre liegt außerhalb des Kreises unserer Betrachtung, weil sie von Anfang an aufhörte eine inner-katholische zu sein und sofort zur Separation führte.

Zweiter Theil.

Ursprung und Fortgang des Altkatholicismus unserer Tage.

Erstes Capitel.

Das Vaticanische Concil.

Das Vaticanische Concil war schon längere Zeit beschlossene Sache: schon die Definirung der „Immaculata conceptio“ involvirte die Infallibilität, und die Jesuiten und Ultramontanen besonders Frankreichs und Deutschlands thaten das Ihrige, um den Papst zum Fortschreiten auf diesem von aller Tradition abweichenden Wege zu ermuthigen. Noch klarer wurden die Intentionen Pius' IX. nach Erlaß des Syllabus und der Encyclica im Jahre 1864, denn es war der päpstlichen Partei nicht genug, daß die dort proclamirten Sätze, welche allen Errungenschaften der Reformation und allen bis dahin geduldeten Anschauungen eines milderen Katholicismus ins Gesicht schlugen, als Meinungsäußerungen des Papstes angesehen wurden, sie sollten zur Würde dogmatischer Lehrsätze erhoben werden, und dazu bedurfte es des Concils. Dennoch überraschte es die weiteren Kreise der katholischen Kirche wie auch des Protestantismus, als die Kunde von den Absichten des Papstes zu Ausgang der sechziger Jahre sich verbreitete, und instinctiv ahnten alle Einsichtigeren, daß dies Concil dazu berufen sein werde, alle weiteren Concilien überflüssig zu machen und die große, dem Papst immer noch gefährlichste „Häresie“ zu beseitigen, wonach die Bischöfe neben dem Papste auch noch etwas in der Kirche sein und gelten wollen und in ihrer Gesammtheit das unfehlbare Lehramt repräsentiren. Was Pius IX. selbst noch nicht äußerte, das verkündeten seine Trabanten und

Leiborgane der erſtaunten Welt: er habe die ſpecielle Miſſion, die unbefleckte Empfängniß und die päpſtliche Unfehlbarkeit zu definiren, das iſt nichts Anderes, als dem Gallicanismus den Todesſtoß zu verſetzen und den letzten Feind des Papſtſyſtems zu vernichten: den Episcopat!

Zunächſt forderte Pius IX. die Cardinäle zu Aeußerungen auf über ſeine Abſicht, „den außerordentlichen Bedürfniſſen der chriſtlichen Heerde durch ein außerordentliches Mittel abzuhelfen", worauf von 21 Cardinälen ſich 19 für die Berufung des Concils ausſprachen, von welchen aber vier den gegenwärtigen Augenblick für nicht geeignet erachteten. Von der Unfehlbarkeit ſprachen die Meiſten nur ganz vorſichtig und zurückhaltend, doch ließ der Papſt auf Grund dieſer Gutachten ſchon im März 1865 eine engere Cardinalscommiſſion zuſammentreten, um die weiteren Schritte zur Berathung der Vorbereitungen zu thun. Gleichzeitig wurde bezüglich der Berathungsgegenſtände bei 36 Biſchöfen Anfrage gehalten, und zu Beginn des Jahres 1866 auch bei einigen orientaliſchen Prälaten, welche letztere mancherlei Deſiderien namhaft machten, von der Unfehlbarkeit aber vollſtändig ſchwiegen, während die erſteren, wie nach der getroffenen Auswahl der Perſönlichkeiten nicht anders erwartet werden konnte, unter die zu behandelnden Gegenſtände auch namentlich die Prärogative des Papſtes, eventuell ſeine Infallibilität aufnahmen [1]). Dieſe verborgenen Tendenzen traten im Jahre 1867 etwas klarer hervor, als bei Gelegenheit der 1800jährigen Feier des Martyriums der zwei Apoſtelfürſten der Papſt vor 500 Biſchöfen und zahlloſen Geiſtlichen und Laien ſeine Abſicht äußerte, ein ökumeniſches Concil zu berufen, und dabei verblümt ausſprach, was alsdann die „Civiltà cattolica" unverhüllter reproducirte: daß die dogmatiſchen Decrete des Papſtes unabänderlich und das Gewiſſen verpflichtend ſeien, auch ehe die Zuſtimmung der Kirche erfolgt ſei. Und ſoweit hatten ſich die Biſchöfe bereits ihrer Würde und Selbſtändigkeit entäußert, daß ſie ſolchen der katholiſchen Tradition widerſprechenden Ideen Beifall ſchenkten und in einer Dankadreſſe an Pius IX. einmüthig die Worte unterſchrieben: „Weil wir glauben, daß Petrus durch Pius' Mund geſprochen hat, darum erklären wir, daß du alles dasjenige, was du immer zum Zwecke der ſicheren Bewahrung des depositum fidei geſprochen, beſtätigt und erklärt haſt, auf gleiche Weiſe ſprechen, beſtätigen und erklären ... Denn es liegt tief in unſerem

[1]) Friedrich a. a. O. I, 651 ff. Auch Lord Acton, Zur Geſchichte des Vatic. Concils (München 1871).

Bewußtsein, ... daß der römische Bischof der Stellvertreter Jesu Christi, das Haupt der ganzen Kirche, der Vater und Lehrer aller Christen ist, und daß ihm in der Person des heiligen Petrus von Christo die volle Gewalt übergeben worden ist, die gesammte Kirche zu weiden, zu regieren und zu leiten." Einige ultramontane Theologen, die durch fanatischen Eifer bekannter waren, als durch wissenschaftliches Verdienst, wurden ohne Befragen der Bischöfe nach Rom citirt, um in den Commissionen mitzuarbeiten, und nach all diesen Vorbereitungen konnte das Concil getrost zum 8. December 1869 einberufen werden. Officiell zwar verlautete über die Gegenstände, mit denen das Concil sich zu befassen haben werde, noch nichts; man beschränkte sich zunächst in Rom darauf, alle Vorbereitungen so zu treffen, daß der gewünschte Gegenstand als reife Frucht sich von selbst ergeben möchte. Daher wurden auch die Titularbischöfe ohne Diöcesen sammt einer großen Zahl von Aebten und Ordensoberen als stimmberechtigt anerkannt, um so eine Anzahl zuverlässiger Persönlichkeiten zu gewinnen. Die schismatischen orientalischen Bischöfe wurden mit einer Einladung beehrt, die Protestanten in einem päpstlichen Schreiben ermahnt, anläßlich des Concils in den Schooß der römischen Kirche zurückzukehren, die altkatholischen holländischen Bischöfe aber unberücksichtigt gelassen. In der Berufungsbulle war vom Hauptgegenstand des Concils noch keine Rede, obschon die extravaganten Bezeichnungen des Papstes als Haupt, Fundament und Centrum der Kirche, und die Andeutungen, daß die Bischöfe nur herangezogen werden, damit man sich ihres Rathes bedienen könne, Schlußfolgerungen der bezeichneten Art zuließen. Die Bischöfe, welche nicht sehen wollten, daß Alles auf Vernichtung des Episcopats und auf Krönung des Papstabsolutismus angelegt war, begrüßten die Bulle mit excentrischem Jubel und erließen an ihre Diöcesen Hirtenbriefe; die holländischen Bischöfe drückten sogar dem Papste in specieller Eingabe ihre Freude aus. Bischof Dupanloup von Orleans, welcher gegen den Terrorismus der ultramontanen Schule Frankreichs und der Partei Veuillot's in einem Concil das Heilmittel erkannt hatte, welches die extremen Richtungen zu bändigen im Stande sein würde, war selbst in Rom gewesen, um dem Papst den Gedanken an ein allgemeines Concil nahezulegen, und lebte nach dem Erscheinen der Berufungsbulle des naiven Glaubens, es werde nun der Noth des Gallicanismus in Frankreich abgeholfen werden, ohne zu erkennen, daß die Bischöfe, wie schon am 8. December 1854, so auch am 8. December 1869, schwerlich zu einer anderen Rolle, als zu der,

„Chorknaben" abzugeben, berufen sein könnten. Begreiflicher Weise lehnten die orientalischen Prälaten sämmtlich eine Betheiligung am Concil ab, nicht ohne sehr energisch das Recht und die Pflicht dieser Ablehnung darzulegen und die Schuld des Schismas den Maßlosigkeiten Roms zuzuschieben. Noch weniger Beachtung fand die Einladung in der evangelischen Kirche: der Evangelische Oberkirchenrath in Berlin erließ (9. October 1868) eine würdige Entgegnung, ebenso wie der deutsch-evangelische Kirchentag und die Wormser Protestantenversammlung. Die Gröninger Theologen motivirten (December 1868) eingehender bei dem Papste ihr Nichterscheinen, und aus verschiedenen Ländern kamen energische Proteste, welche die päpstlichen Anmaßungen vom protestantischen Standpunkt aus zurückwiesen [1]). Die Anfrage Dr. Cumming's in Schottland, ob er als Protestant das Recht haben werde, auf dem Concil seinen Standpunkt darzulegen, wurde mit der näheren Bestimmung verneint, daß die Protestanten ihre Meinungen bei Männern, die in göttlichen Dingen erfahren seien und ihnen bezeichnet werden sollten, niederlegen könnten, um so zur Erleuchtung zu gelangen! Die anglikanische Kirche, welche seit 1867 beachtenswerthe Annäherungsversuche an die orthodox-griechische gemacht hatte, konnte in dem geplanten Concil nur einen neuen Schritt Roms auf seinem Wege in die Häresie erkennen.

Im katholischen Lager dagegen erhoben sich noch zu Anfang des Jahres 1869 keine Stimmen gegen die päpstliche Unfehlbarkeit, bis auf die von Page-Renouf: „The condemnation of Pape Honorius" (1868), welcher in lichtvoller Darstellung den Nachweis führte, daß das genannte Dogma viel mehr von exaltirten Laien, rücksichtslosen Convertiten und Journalisten vertheidigt werde, als von Theologen. Seine Stimme wurde aber unterdrückt, und Maret's berühmtes Werk war erst im Erscheinen begriffen; namentlich ließ sich in Deutschland auch nicht eine Stimme — abgesehen von denen der Protestanten — vernehmen, so daß Cardinal Antonelli sagen konnte, es sei keine erhebliche Opposition im Concil zu erwarten [2]), und es sich schon nicht mehr fragte, ob, sondern wie die Unfehlbarkeitsfrage auf dem Concil zu behandeln sein werde. Dies vorzubereiten war die Aufgabe des bekannten Artikels in der „Civiltà cattolica" vom

---

1) So Hofstede de Groot in Holland, Merle d'Aubigné in der Schweiz, und Bungener („Pape et concile au 19me siècle") mit bekannter Schärfe und schneidiger Kritik; Dieckhoff, Schrift u. Tradition 1870, gegen Ketteler, u. A.

2) Friedrich a. a. O. I, 742 ff.

6. Februar 1869, der mit seltener Offenheit als Hauptpunkte der Berathung die Dogmatisirung des Syllabus, der Unfehlbarkeit und der leiblichen Himmelfahrt Mariae bezeichnete und zugleich der Erwartung Ausdruck gab, es werde die päpstliche Infallibilität nicht discutirt, sondern durch Acclamation votirt werden. Journale vom Schlage des „Univers", „Monde", „Stimmen aus Maria-Laach" u. a. secundirten sofort mit demselben Eifer, wie die Schriften eines Plantier, Deschamps, Feßler, Manning, und es war öffentliches Geheimniß, daß der Letztgenannte es für den Preis des Cardinalshutes übernehmen sollte, die Acclamation der Bischöfe zu provociren [1]).

Jetzt erst erhob sich der lebhafteste Streit innerhalb der katholischen Kirche, und die Controverspunkte erfuhren von beiden Seiten eingehende Erörterung, besonders in Deutschland und Frankreich. Während Bischof Ketteler von Mainz bedenklich zu werden anfing, obschon er das Concil lebhaft wünschte, Bischof Martin aber einer der ersten war, welche die Unfehlbarkeits-Definition empfahlen, erhoben sich laut die warnenden Stimmen, welche die römische Kirche von diesem Abgrund zurückzuziehen sich bemühten. Ein katholischer Geistlicher („Offenes Wort an die Bischöfe und Katholiken Deutschlands") schrieb sehr verständig gegen den Einfluß der Jesuiten und für eine synodale Verfassung und Revision des Cölibatsgebots u. a.; auch die Schriften: „Katholisch und Ultramontan", und: „Das nächste allgemeine Concil und die wahren Bedürfnisse der Kirche", von einem katholischen Geistlichen, bekämpften im Sinne eines geläuterten Katholicismus die Gefahren des Ultramontanismus. Je mehr sich die Ueberzeugung Bahn brach, daß es auf dem Concil nicht auf die Lösung innerkirchlicher Fragen, nicht auf die Abstellung anerkannter Bedürfnisse und die Regelung ungelöster Probleme abgesehen sei, sondern auf eine große Demonstration des absoluten Papalismus, desto mehr richteten sich die Augen aller besonneneren Katholiken besorgnißvoll auf das frevle Unternehmen. In vielen Städten, am Rhein z. B. in Cöln und Coblenz, wurden Adressen an die Bischöfe gerichtet, welche der Besorgniß in Bezug auf das

---

[1]) Das Verhalten der Regierungen zum Concil können wir hier nicht berühren; Friedrich hat ihm ein inhaltsvolles Capitel gewidmet (I, 759 ff.). Uns scheint es noch jetzt bedauerlich, daß die bekannte Circulardepesche des bairischen Ministers Hohenlohe bei den Regierungen kein Entgegenkommen gefunden hat.

Concil Ausdruck gaben und die Einführung nationaler Synoden wünschten, der Pesther Katholikencongreß sprach sich in demselben Sinne aus, und später, so lange die Bischöfe noch auf Seiten der Opposition standen, wurden sie durch Adressen der lebhaften Sympathieen ihrer Diöcesen versichert. Zu den literarischen Bekämpfern der jesuitischen Umtriebe gesellte sich Michelis („Die Unfehlbarkeit des Papstes im Lichte der katholischen Wahrheit", 1869), der noch immer am göttlichen Ursprung des römischen Primats festhielt und nur den jesuitischen Unfug bekämpfte; Pichler („Die wahren Hindernisse und die Grundbedingungen einer durchgreifenden Reform der katholischen Kirche", 1870); Heinrich de Liaño („Die Kirche Gottes und die Bischöfe"), vor allen aber Janus, „Papst und Concil", entstanden aus den unter Döllinger's Leitung verfaßten Artikeln der „Augsburger Allgemeinen Zeitung", worin die Anmaßungen des Papalismus mit vernichtender Kritik zurückgewiesen wurden und der Optimismus eines Ketteler eine gründliche Widerlegung erfuhr. Der von den Bischöfen Deutschlands gemeinsam verfaßte Hirtenbrief wollte zwar noch die Besorgnisse zerstreuen und gab sich den Anschein, als halte er die gehegten Befürchtungen für unbegründet, aber er klang viel zu diplomatisch und berechnet, als daß er Glauben und Ueberzeugung hätte wecken können.

In Frankreich war es der Decan der Pariser Facultät, Maret, welcher in seinem berühmten Werk: „Du concil général et de la paix religieuse" die gallicanischen Ideen aufleben ließ und hierin vom Abbé Gratry unterstützt wurde, der die Fälschungen des Papalsystems geschichtlich nachwies. Graf Montalembert sah mit Schrecken die unheilvollen Früchte, welche aus der Saat der neukatholisch-französischen Schule aufgewachsen waren, und bezeugte in einem Brief vom Februar 1869, daß er mit seinem Angriff auf den Gallicanismus nur die Einmischung der weltlichen Gewalt in die Kirche habe angreifen wollen, damit aber keineswegs die Uebergriffe des Ultramontanismus vertheidigt habe. Er bedauerte, durch Krankheit an der Theilnahme am Kampf verhindert zu sein, sprach aber seine Entrüstung aus über das „Idol im Vatican"; und in dem kurz vor seinem Tode herausgegebenen „Testament des Pater Lacordaire" wies er auf das frevelhafte Spiel hin, welches der Ultramontanismus mit dem Gewissen der Völker getrieben habe, und erkannte, daß es unmöglich sei, die römische Kirche mit der Freiheit zu versöhnen. Eine eigenthümliche Stellung nahm Bischof Dupanloup von Orleans ein, der das Concil als ein Werk des Friedens und

der Erleuchtung begrüßt hatte, nun aber doch bedenklich wurde und an der gallicanischen Tradition festzuhalten suchte. Der Uebermuth der zuversichtlichen Klerikalen in Frankreich drängte ihn zur Seite der Opposition, so daß er noch zu Anfang des Jahres 1870 die Ueberzeugung aussprach, die Macht der Bischöfe müsse gestärkt und der Curie die unberechtigte Macht abgenommen werden, und sich höchstens zu dem Compromiß verstehen wollte, daß der Papst unfehlbar sei — „utens consilio universalis ecclesiae" —, ohne mit diesem erneuerten Gallicanismus viel Beifall zu finden. Pius IX. wurde durch solche Kundgebungen nur geweiht und durch seine Umgebung in der Ansicht bestärkt, daß eben diese Bestreitung seiner Autorität eine Definition der Unfehlbarkeit erforderlich mache, und schon vor der Eröffnung des Concils schrieb Beuillot nach Frankreich triumphirend von dem bevorstehenden Sieg des absoluten Monarchen. Der Papst begünstigte ganz offen die Partei der Infallibilisten, gab ihnen den entscheidenden Einfluß in den vorbereitenden Commissionen und ließ die Gegner häufig seinen Unwillen fühlen; so wurde Cardinal Guidi, der sich freimüthig über das Concil ausgesprochen hatte, fortan keiner Audienz mehr gewürdigt, und die Minorität, welche so ziemlich Alles, was von theologischem Wissen auf dem Concil vorhanden war, umfaßte (Hefele, Stroßmeyer, Haneberg, Maret u. A.), wurde ignorirt und zurückgedrängt. Nach der Eröffnung des Concils (9. December 1869) mußten auch dem Kurzsichtigsten die Illusionen benommen werden, als sei es auf freie Berathung, und nicht auf Sanctionirung einer schon fertigen Sache abgesehen. Die vom Papste octroyirte Geschäftsordnung, die Zusammensetzung der Congregationen, die Unmöglichkeit einer sachlichen Discussion, — Alles ließ die Absicht der Curie ganz unzweifelhaft erkennen. Der infallibilistisch gesinnten Majorität, welcher zahlreiche Titularbischöfe und gegen 300 Kostgänger des Papstes angehörten, und welche über mehr als 500 Stimmen verfügte, stand eine Opposition von etwa 200 Männern gegenüber; jene Majorität glänzte durch Mangel an theologischer Bildung und durch blinden Fanatismus, sowie durch unbedingte Einheit im Gehorsam gegen den Papst und in den Abstimmungen; diese Minorität wies ein hohes Maß von Gelehrsamkeit und Charakter auf und repräsentirte fast Alles, was die römische Kirche von Bildung und Wissenschaft aufzuweisen hatte, stand aber nicht so einig und geschlossen da, wie es in so schweren Zeiten zu wünschen gewesen wäre; namentlich gehörten nicht alle Bischöfe der Opposition zu principiellen Gegnern der Unfehlbarkeit,

ſondern beſtritten nur die Opportunität des neuen Dogmas, weil ſie klar die nothwendig entſtehenden Conflicte und Colliſionen mit den Staatsgewalten vorausſahen und fürchteten. Hätte die Minorität ſo viel Muth gehabt, gegen alle Vergewaltigungen mit einem energiſchen Proteſt zu antworten und mit Verlaſſen des unfreien Concils, welchem alsdann ſein ökumeniſcher Charakter genommen worden wäre, zu drohen, wäre vielleicht das Aeußerſte vermieden worden. Aber wenn auch die Gegenpartei nicht wagen konnte, das Dogma lediglich durch Acclamation durchzuſetzen, ſo wußte ſie doch alle Reden und Anträge der entgegengeſetzten Richtung illuſoriſch zu machen. Als im Januar 1870 dem Papſt die bekannte, mit 410 Unterſchriften verſehene Adreſſe überreicht worden war, worin er gebeten wurde, die irrthumsloſe Autorität des Pontifex zu definiren, ſprach eine von Rauſcher verfaßte Gegenadreſſe ihre ſchweren Bedenken aus und fand noch 137 Unterſchriften. Dazu vernichtete die ſcharfe Kritik Döllingers (in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung") jenes Machwerk gründlich, und Michelis brandmarkte es mit Recht als ein diplomatiſches, nicht dogmatiſches Actenſtück. Wenn nur auf Seiten der Oppoſition den energiſchen Worten auch die entſprechende That gefolgt wäre; aber dieſelben Männer, die in Rom von der Jeſuitenpartei maltraitirt wurden und dem elenden Intriguenſpiel der Curie mit Zorn zuſehen mußten, zeigten wenig Verſtändniß und Liebe für die immer mehr wachſende Bewegung der Völker gegen den von Rom aus geplanten Frevel. Die Zuſtimmungsadreſſe der Bonner Profeſſoren an Döllinger erhielt einen Verweis des Erzbiſchofs Melchers, und auch Ketteler ſagte ſich von dem unerſchrockenen Münchener Theologen los. Immerhin ſind die kräftigen Zeugniſſe aus den Reihen der Oppoſition Lichtpunkte in der Concilsgeſchichte, an die man auch darum gern zurückdenkt, weil ſie die Berechtigung des Altkatholicismus ſchlagender als vieles Andere beweiſen. So war es der muthige Stroßmeyer, welcher betonte, daß die kirchliche Reform auch an der höchſten Stelle zu beginnen habe, und der in der Forderung von Provinzialconcilien gegen die Centraliſation Roms ſich mit Dupanloup begegnete, welcher ſeinerſeits in Gemeinſchaft mit Darboy, als Führer der Gallicaner, das Concil verlaſſen zu wollen erklärte, falls die Unfehlbarkeit zur Discuſſion geſtellt werden ſollte. Hefele bewies in ſeiner berühmten Schrift (ſ. o. S. 8), daß Honorius ein Ketzer geweſen, und daß man nicht das, was keinen Glauben verdiene, zum Glaubensartikel machen könne, und er erklärte, ehe er ſich beuge, lieber auf ſein Bisthum verzichten und wieder Profeſſor werden zu

wollen, denn über ſein Gewiſſen habe nur Gott den Primat. Schwarzenberg nannte das Unternehmen, die Infallibilität zu definiren, ein Capitalverbrechen, eine Abſurdität, einen Selbſtmord der Kirche, Biſchof Verot (Amerika) ein Sacrilegium, und Rauſcher ſchrieb, mit der Annahme dieſer Sentenz würde dem innerſten Weſen der alten Kirche der Krieg erklärt, daher ſei es ihm Gewiſſensſache, gegen dieſelbe zu ſtimmen. Biſchof Maret enthüllte unerſchrocken das Gewebe von Intrigue und Gemeinheit, das in Rom geſponnen wurde, (in ſeinem Buch: „Ce qui se passe au Concile"), und Friedrich vor Allen gab in ſeinem „Tagebuch während des Vaticaniſchen Concils" (1871) ein intereſſantes, aber auch erſchreckendes Bild von dem Mangel an Wahrheitsſinn und Wiſſenſchaft, der die Curie auszeichnete. Die „Janitſcharen des heiligen Stuhls" waren zu zahlreich und zu einheitlich in ihrem Vorgehen, und ſelbſt das dreiſte, von der Majorität plötzlich beſchloſſene Abſchneiden der Debatte, wodurch der Oppoſition der Mund verſchloſſen wurde, veranlaßte die Männer derſelben nicht, durch Verlaſſen des Concils ihr Veto einzulegen. Pius IX. ſelbſt war nicht der Mann, der ſich durch vernünftige Vorſtellungen von ſeiner Lieblingsidee hätte abbringen laſſen: ohne theologiſche Bildung, leidenſchaftlich und rückſichtslos, ſah er in dem Widerſpruch der deutſchen und franzöſiſchen Prälaten eine perſönliche Kränkung und lehnte alle Berufungen auf die Tradition mit dem Worte ab: „La tradizione sono io!" In der Vorabſtimmung ſtanden den 451 placet 88 non placet und 63 placet mit Vorbehalt (juxta modum) entgegen, während 80 ſich der Abſtimmung enthielten, immer noch eine erhebliche Minorität! Hätte ſie nun feierlich erklärt, in der Schlußabſtimmung ihr Nein in corpore wiederholen zu wollen, ſchwerlich hätte Pius IX. gewagt, gegen 88 ſo gewichtige Stimmen ein Dogma zu proclamiren, und die Regierungen würden ihre Biſchöfe nicht preisgegeben haben; aber dazu fehlte der ſittliche Muth und die ſolidariſche Einigung, und die Furcht vor dem Schisma war zu mächtig in dieſen Männern der „Opportunität". Als trotz des berühmten Fußfalls Ketteler's am 13. Juli keine Milderung der dogmatiſchen Faſſung vom Papſte zu erlangen war [1]), erneuerten zwar 56 Biſchöfe ihr ablehnendes Votum in einem an den Papſt gerichteten Schreiben, erklärten aber zugleich, daß ihre Liebe und Pietät ſie nöthige, dies nicht öffentlich auszuſprechen: ein kläglicher

1) Reinkens, Kniefall und Fall des Biſchofs v. Ketteler (Bonn 1877), 3. Abdruck.

Rückzug, noch kläglicher durch die Erklärung, sie würden sich dem Concilsbeschluß völlig unterwerfen; „Hirten waren nach Rom gekommen, Schafe kehrten aus Rom zurück“. So war der Sieg des 18. Juli leicht: 533 placet gegenüber 2 non placet; 127 waren abwesend! Mit unanständiger Eile wurde die Minorität todt gemacht und das Dogma proclamirt!

Zweites Capitel.

Die Anfänge der altkatholischen Bewegung.

Nachdem nun die Sache entschieden war, trat ein Bischof nach dem andern seinen Rückzug an, und es thut noth, dies in das Gedächtniß zurückzurufen, um die Männer zu würdigen, welche den Muth hatten, ihrer Ueberzeugung treu zu bleiben, und um das Gebahren der convertirten Bischöfe zu verstehen, die sich jetzt als Märtyrer gerirten. Die Gallicaner beugten sich, nachdem ihnen ihre berühmten vier Artikel von 1682 abdisputirt waren: Darboy und Dupanloup forderten ihre Diöcesen zur Annahme des Dogmas auf, ja sie mußten ihre Stellung auf dem Concil vor ihrem Klerus förmlich entschuldigen und dem Gallicanismus eine Leichenrede halten. Ketteler versicherte, nie an der Unfehlbarkeit gezweifelt zu haben; Schwarzenberg, Melchers, Rauscher, Hohenlohe kündigten ihre Unterwerfung an. Die Politiker Windthorst, Reichensperger, Mallinckrodt, die noch kurz vorher den Papst gebeten hatten, von seinem Vorhaben abzustehen, erklärten acht Tage darauf, daß sie sich jeder Definition unterwerfen würden; Caplan Jentzsch in Liegnitz, welcher, zugleich im Namen vieler Gesinnungsgenossen, muthig gegen das neue Dogma gekämpft hatte, widerrief nach seiner Suspension, und Pater Hölzl, der wegen seiner Schrift: „Ist Döllinger Häretiker?“ aus seinem Orden gestoßen war, that desgleichen. Es schien, als habe das Papstthum den Sieg erfochten und könne sich seiner Allgewalt, nach Erdrückung des letzten Restes bischöflicher und landeskirchlicher Selbständigkeit, unbehindert erfreuen. Aber mochten auch die Bischöfe ihren unwürdigen, schmachvollen Rückzug antreten und ihren hohen Beruf, Leiter des christlichen Volks zu sein, charakterlos verrathen, mochten Unzählige gegen besseres Wissen der äußeren Autorität sich beugen und unmännlich den Widerstand des Gewissens gegen äußere Gewalt auf-

geben, — es fehlte nicht an einer kleinen, aber tüchtigen Schaar, welche der Stimme der Wahrheit lieber folgen wollte, als der Stimme klüger Berechnung, und auch vor der Gefahr des Schismas nicht zurückschreckte, wo es galt, die echt-katholische Ueberlieferung gegen neu-katholische Irrungen zu vertheidigen. Während die verhängnißvollen Folgen des Concils schon anfingen, sich geltend zu machen, in Oesterreich das Concordat fiel, weil, wie Graf Beust mit Recht bemerkte, durch die neue Stellung, in welche durch das Vaticanum der eine der Paciscenten gerathen sei, eine Revision des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche geboten erscheine; während in Baiern die Verkündigung der vaticanischen Beschlüsse durch das Staatsministerium verboten wurde, und im September 1870 General Cadorna den Kirchenstaat besetzte und dem weltlichen Papstthum ein Ende bereitete, regte sich, besonders in Deutschland und in der Schweiz, eine kräftige Reaction gegen die neukatholischen Verirrungen der Curie. „Roms versuchter Abfall von Christus", den die Augsburger Zeitung in fulminanten Artikeln brandmarkte, veranlaßte an verschiedenen Orten Aufrufe zur Bildung einer freien katholischen Kirche; nicht blos in deutschen Städten, auch in Böhmen, Oesterreich, selbst Amerika fanden solche Aufrufe empfänglichen Boden; in Graz traten 700 Katholiken aus, in Böhmen protestirte eine Massenversammlung von 12000 Menschen gegen die Unfehlbarkeit, in Amerika erklärten 49 Priester ihren Austritt aus der römischen Kirche und ihre Absicht, eine freie katholische Gemeinde zu gründen. In Aarau in der Schweiz proclamirte eine große Anzahl von Katholiken die Unerläßlichkeit der Reform, und sieben zum Bisthum Basel gehörige Kantone kündigten dem Bischof den Vertrag bezüglich der Erhaltung der Priesterseminarien. Auf einem Fest zu Langenthal protestirten 10000 katholische Männer feierlich gegen die Grundsätze des Syllabus, und Nationalrath Segesser erklärte im Namen Vieler, man wolle bei dem alten katholischen Glauben bleiben. Nachdem erst in dieser Richtung der Ton angegeben war, erfolgte Protest auf Protest, in denen die unterdrückten Gewissen sich Luft schafften. Die Augsburger Zeitung, in welcher an den Gedanken einer katholisch-deutschen Nationalkirche erinnert wurde, und Sepp das neue System mit dem des Dalai-Lama verglich, vertrat unermüdlich das Recht der Opposition, und Michelis klagte darin den Papst offen als Ketzer und Verwüster der Kirche an, wofür ihm der Bischof von Ermland die Ausübung der priesterlichen Functionen untersagte. In München verwarfen 44 academische Lehrer, darunter Pettenkofer und

Elvenich die neue Lehre, indem sie das Vaticanum nicht als freies ökumenisches Concil anerkannten, und Friedrich erinnerte an die Zusage Papst Eugen's IV., daß die Constanzer und Baseler Beschlüsse nicht angetastet werden sollten. Von besonderer Bedeutung wurde die Versammlung hervorragender Katholiken aus der Rheinprovinz in Königswinter am 14. August 1870, welche berathen wollten, welche Stellung den Katholiken gegenüber den vaticanischen Beschlüssen gezieme. Einstimmig wurde hier von den hervorragendsten Katholiken der Rheinprovinz, namentlich auch den Professoren der theologischen Facultät in Bonn, die Veröffentlichung eines Protestes beschlossen gegen das unfreie und unökumenische Concil. In diesem Protest, welcher u. A. von Döllinger, Reinkens, Dittrich, Knoodt, Friedrich, Weber, Baltzer, Schulte unterzeichnet war, heißt es am Schluß: „Angesichts der Verwirrung, welche durch die neue Lehre eingetreten ist und sich noch steigern wird, setzen wir in jene Bischöfe, welche der Lehre entgegengetreten sind, ... das Vertrauen, daß sie in gerechter Würdigung der Noth der Kirche und der Bedrängniß der Gewissen, auf das baldige Zustandekommen eines wahren, freien, diesseits der Alpen abzuhaltenden Concils mit allen Mitteln hinwirken werden." — Eine Versammlung liberaler Katholiken in Nürnberg am 25. August 1870 ging dieselben Bahnen. Man kann in dieser kräftigen That, welche so energisch an die idealkatholischen Bestrebungen früherer Jahrhunderte anknüpfte und die Idee eines nationalen Concils betonte, den eigentlichen Beginn der neueren altkatholischen Bewegung erkennen, denn nun war ein Krystallisationspunkt geschaffen, an welchen alle reformatorischen Richtungen sich anschließen konnten, und die gefeierten Namen der Protest-Unterzeichner, in denen fast Alles repräsentirt ist, was der deutsche Katholicismus von theologischer Wissenschaft aufzuweisen hat, gaben der Bewegung die rechte Bahn und die rechte Tiefe. Am Rhein bildete sich aus gläubigen Katholiken ein Centralcomité, und auch in München wirkte man für den alten katholischen Glauben; die Universitäten Freiburg und Breslau, Professor Lutterbeck in Gießen, viele angesehene Katholiken in Braunsberg stellten sich auf denselben Boden; in Wien und Linz traten viele Katholiken der neuen Bewegung zu, und Pfarrer Gschwind in der Schweiz („Die kirchliche Reform") forderte bereits deutsche Sprache im Gottesdienst, Reform des Klosterwesens und Abschaffung des Cölibats. — Bald zeigte sich freilich, daß Alles ankomme auf die Energie der gebildeten, gläubigen Laien, da von den kirchlichen Würdenträgern leider Nichts

zu hoffen war. Welche treffliche Gelegenheit bot ſich doch den Biſchöfen, die Sünden und Verſäumniſſe früherer Zeiten wieder gut zu machen, welche hohe Aufgabe wären ſie jetzt zu löſen im Stande geweſen! Wenn ſie ſich hätten entſchließen können, ihrer Oppoſitionsſtellung in Rom auch in ihren Diöceſen Ausdruck zu geben, dem chriſtlichen Gewiſſen gegen diplomatiſche Bedenklichkeiten zu ſeinem Recht zu verhelfen, und die ſchöne, edle Bewegung in dem katholiſchen Volk als das Feuer zu betrachten, in welchem die Flecken und Schäden der Vergangenheit ausgeſchmolzen werden konnten, — ſie hätten ſich den Dank der Nation verdient, und die beklagenswerthen Verwirrungen der Gegenwart wären dem Volke erſpart geblieben. Statt deſſen hatten ſie nichts Beſſeres zu thun, als auf der Biſchofsconferenz in Fulda ſich in dem Beſchluß zu einigen, die deutſchen Katholiken zur Unterwerfung unter das Vaticaniſche Concil aufzufordern und die Decrete deſſelben als keine Neuerung darzuſtellen. Sie ſchämten ſich nicht, folgende Erklärung abzugeben: „Das unfehlbare Lehramt der Kirche hat entſchieden, und Alle müſſen ſeine Entſcheidungen als göttlich geoffenbarte Wahrheit mit feſtem Glauben annehmen und mit freudigem Herzen erfaſſen und bekennen. Wir erklären, daß dies Concil keine neue Lehre aufgeſtellt, ſondern lediglich die alte, in der Hinterlage des Glaubens enthaltene und treu gehütete Wahrheit entwickelt, erklärt und den Irrthümern der Zeit gegenüber ausdrücklich zu glauben vorgeſtellt hat, indem wir mit vollem und rückhaltsloſem Glauben den Beſchlüſſen des Concils beiſtimmen"; u. ſ. w. Wird alſo hier Glaube ganz identiſch gefaßt mit blinder Unterwerfung, wobei das einzelne Gewiſſen völlig bei Seite gelaſſen wird, ſo forderten dem entſprechend die Biſchöfe von ihrem Klerus denſelben „Glauben", und die von Cöln und Paderborn legten den Prieſtern und Docenten von Bonn und Münſter einen Revers hinſichtlich ihrer Stellung zur Infallibilitätsfrage vor [1]).

---

[1]) Treffend ſchrieb der „Rheiniſche Merkur" mit Rückſicht auf den Fuldaer Hirtenbrief: „Wahrhaft kläglich und erbarmungswürdig iſt der Brief, in welchem jene Unglücklichen (die deutſchen Biſchöfe) ihren Abfall ankündigen. Er trägt den Stempel der Schwäche und des unruhigen Gewiſſens an der Stirne ... Die Vertuſchung der abſcheulichen Vorgänge auf dem Concil und der von den Fuldaern dabei geſpielten Rolle wird mit einer Leichtfertigkeit betrieben, die faſt noch erbärmlicher iſt, als die Verſchweigung der Lehre, um die es ſich handelt ..." — Melchers ſchwindelte dann in einem Hirtenbrief ſeinem Klerus vor, jene Lehre ſei ſo alt, als die Lehre Chriſti ſelbſt, ſie ſei zu einer Nothwendigkeit geworden. Die Biſchöfe von Breslau, Rottenburg, Paſſau,

Selbstredend erklärten sämmtliche Bonner Professoren (mit Ausnahme Dieringers, der sich mit dem Bischof einigte), das neue Dogma nicht acceptiren zu können, worauf Erzbischof Melchers den Professoren Reusch, Hilgers, Langen die Fortsetzung ihrer Vorlesungen zu verbieten wagte, ohne darin von dem Cultusministerium unterstützt zu werden, welches frühere Verstimmnisse gut zu machen hatte und unmöglich für die Unfehlbarkeit Schergendienste verrichten konnte. Dennoch wurden auch Baltzer, Reinkens, Weber ab ordine suspendirt, wogegen die Senate von Bonn und Breslau im Interesse der Lehrfreiheit protestirten. Feldbischof Namczanowski forderte seine Feldgeistlichkeit zur Unterwerfung auf, obschon er (nach Friedrich's Zeugniß) auf dem Concil privatim geäußert hatte: „In einer Versammlung von Schustern geht es bei uns anständiger zu, als im Concil; der Kirche kann nur geholfen werden, wenn der Kirchenstaat fällt"; und allenthalben war die Zahl der Widerstehenden gering. Aber die Thatsache, daß überall einzelne mannhafte Seelen entschlossen waren, nicht gegen ihr Gewissen zu handeln und es auf das Aeußerste ankommen zu lassen, daß sie, ohne äußeren Schutz und weltliche Hülfe, ihr Ziel verfolgten, unabhängig vom Urtheil der Menge, — giebt der neuen Bewegung gleich bei ihrem Entstehen ihren ehrenvollen Charakter. So schrieb Michelis treffend an den ihn excommunicirenden Bischof von Ermland: „Soll ich durch Verleugnung Christi zu Christo kommen? Der verderblichste Zustand ist der der Unwahrhaftigkeit, in den das ganze Bewußtsein der katholischen Kirche durch die Infallibilität gesetzt wird"; und in seiner Schrift: „Muß der Katholik an die päpstliche Unfehlbarkeit glauben?" (1870) gab er dem gerechten Unwillen aller ehrlichen Männer gegen das Concil beredten Ausdruck, warnte auch die Bischöfe (in der Schrift: „Der neue Fuldaer Hirtenbrief" 1870) vor der Sünde, die Seelen zu tödten und die Gewissen zu verwirren. Auch Reinkens, welcher bald ein Hauptführer der Bewegung werden sollte, stellte jetzt sein reiches Wissen und seine geschickte Feder der altkatholischen Sache zur Verfügung, zuerst in der Schrift über die päpstliche Unfehlbarkeit (München 1870), worin er die Anklage auf Lehrfälschung stellte; auf seiner Seite stand auch die Breslauer Facultät und das Lehrer-

---

Bamberg, Osnabrück zögerten zuerst mit Publicirung der Beschlüsse, erstere zwei (Förster und Hefele) wollten lieber ihr Amt niederlegen, ehe sie sich dazu zwingen ließen. Aber es dauerte nicht lange, so kroch Einer nach dem Andern zu Kreuze!

collegium des katholiſchen Gymnaſiums in Breslau. Die Elberfelder Proteſtadreſſe ſtieg auf 1000 Namen, Pfarrer Tangermann [1]) in Uekel verweigerte in einem männlichen Brief an Erzbiſchof Melchers die von ihm erforderte Gehorſamserklärung, weil, wie er ſagte, er lieber ſein Amt verlieren, als ein Heuchler werden wollte, worauf er dann auch wirklich der Wahrheit zu Liebe Amt und Brod verließ. Dr. Kilp in Straubing forderte zum Austritt aus der römiſchen Kirche auf, und Pfarrer Renftle in Mering (Baiern) verlas das Infallibilitätsdecret von der Kanzel, nicht ohne zugleich ſeine abweichenden Bemerkungen hinzuzufügen; als er zum Widerruf aufgefordert wurde, ſchrieb er muthig, daß er ſolchen „ſittlichen Selbſtmord" zu vollziehen außer Stande ſei, und wurde von der Regierung in ſeinem Amte geſchützt [2]).

Drittes Capitel.

Charakteriſtik der Bewegung; Stellung der Regierungen und des Volks.

Während in Verſailles die Einigung Deutſchlands ſich vollzog, hofften die Ultramontanen von Kaiſer Wilhelm die Reſtauration des Kirchenſtaats und wagten es, in jener berüchtigten Adreſſe die Zumuthung an ihn zu richten, gutes deutſches Blut für den Mann zu vergießen, der in eitler Ueberhebung und ſträflicher Gotteslästerung alle die Wirrſale der Kirche verſchuldet hatte, und der alle Proteſtanten des deutſchen Reichs mit ihrem Oberhaupt zu verfluchen als ſeine Pflicht anſah. Während man in Italien ſich freute, die Einigkeit erlangt zu haben und die kirchenſtaatliche Schandwirthſchaft und Mißregierung losgeworden zu ſein, echauffirte man ſich — be-

---

[1]) Von ihm zwei treffliche Predigten: „Petrus und Paulus" (1870) und: „Die römiſch-jeſuitiſche Neuerung" (1871).

[2]) Wie empörend und ſchamlos der infallibiliſtiſche Klerus ſeinen Haß gegen alle anders Denkenden an den Tag legte und ſich ſogar vor einer Beſchimpfung der Todten nicht ſcheute, zeigt jenes kaum glaubliche Verfahren gegen die edle katholiſche Oberin Amalie von Laſaulx, die Märtyrerin des Altkatholicismus, der unlängſt ein wohlverdientes, ſchönes Denkmal in der Schrift: „Erinnerungen an Amalie von Laſaulx", 2. Aufl. 1878, und in der Biographie von Reinkens geſetzt worden iſt.

ſchämender Weiſe — in Deutſchland für die Herſtellung der verrotteten Zuſtände. Aber das deutſche Volk hatte doch zum Glück kein Verſtändniß für ſolche Velleitäten, und das neu erſtandene deutſche Reich wollte eben kein römiſches Reich werden. Nur iſt zu beklagen — und jetzt wird man das beſſer, als vor acht Jahren einſehen —, daß die deutſchen Regierungen aus allzu großer Vorſicht und Rückſichtnahme auf die Biſchöfe und ihre Anſprüche, nicht rückhaltsloſer und energiſcher für die charaktervollen und ehrlichen katholiſchen Männer eintraten, welche den ſittlichen Muth hatten, ihrer Ueberzeugung Ausdruck zu geben und lieber die Excommunication und tauſend Verdächtigungen und Quälereien dulden, als gegen ihr Gewiſſen handeln wollten. Hätten die Staatsregierungen einmüthig die völlige Gleichberechtigung der infallibiliſtiſch und nicht-infallibiliſtiſch geſinnten Katholiken anerkannt, den Letzteren Corporationsrechte verliehen und ihnen ihr unverkürztes Recht am Kirchengut zugeſtanden, — unzweifelhaft hätte die neue Bewegung ganz andere Dimenſionen angenommen. Die Regierungen hätten dies thun können, ohne ſich eines Eingriffs in das innerkirchliche, dogmatiſche Gebiet der Kirche ſchuldig zu machen [1]): denn da das Vaticanum weder ein ökumeniſches, noch ein frei beſchließendes Concil war, da es zudem alte Rechtsgrundſätze, welche auch das Tridentinum noch anerkannt hatte, ignorirte, und das Verhältniß des Staates zur Kirche einſeitig umgeſtaltete, ſo wäre es ganz correkt geweſen zu erklären, daß die Männer, welche auf dem alten kanoniſchen Rechtsgrund zu ſtehen und am alten katholiſchen Glauben feſtzuhalten bekennen, als vollberechtigte katholiſche Chriſten zu erachten ſeien. Wer in dieſem Schutze ſeiner Staatsbürger einen Eingriff des Staats in das innere Leben der katholiſchen Kirche ſehen will, der müßte auch dem Staate das Recht beſtreiten, gegen Eingriffe der Kirche in die perſönliche Ehre ihrer Glieder Einſpruch zu erheben, oder gegen etwaige Verſuche, die Inquiſition zu erneuern, zu proteſtiren; denn wer will leugnen, daß die Inquiſition manchem römiſchen Chriſten ein Gegenſtand der dogmatiſchen Ueberzeugung werden kann, ſo wie die Unfehlbarkeit, nachdem der Syllabus ſeine Meinung darüber ziemlich unverhüllt ausgeſprochen hatte. — Es wäre ein ſchöner, verheißungs-

---

[1]) Ich kann die Ausführungen Geffcken's in ſeinem ſonſt verdienſtlichen Buch: „Staat und Kirche“ (1875) (beſonders S. 591 ff.) nicht als zutreffend anerkennen und glaube, daß er dem Altkatholicismus nicht die genügende Würdigung zu Theil werden läßt.

voller Anfang gewesen, wenn das junge, neu erstandene Reich das Signal und den Anstoß gegeben hätte für eine nationale, katholische Kirche, wobei es ja nur diejenigen Erinnerungen wachzurufen brauchte, die als ein ideales Gut in der katholischen Kirche Deutschlands und als Erbschaft aus früheren Jahrhunderten vorhanden waren. Die patriotische „Augsburger Zeitung" gab gewiß den Gedanken und Hoffnungen Vieler einen Ausdruck, als sie bei der Neuerstehung des deutschen Reichs einen Krystallisationspunkt für eine nationale Kirche mit der Einsetzung des Laienstandes in seine Rechte und mit Abweisung der römischen Centralisationspolitik gegeben sah; wie denn auch ganz analog der Katholikencongreß in Ungarn im Interesse einer repräsentativen Corporation in der Kirche seine Forderungen aufstellte [1]). Aber in einer allerdings begreiflichen Zurückhaltung bewahrten die Regierungen eine sehr objective Haltung gegenüber der neuen Bewegung, welche auf diese Weise lediglich auf die ihr eigenen Kräfte und Hülfsmittel angewiesen und sonach allerdings in der Lage war zu zeigen, daß, was sie erreichen werde, sie lediglich der Wahrheit und Stärke ihrer Principien zu verdanken habe. Immerhin war es von Werth, daß die meisten deutschen Regierungen, namentlich die von Preußen und Baden, der altkatholischen Bewegung [2]) nicht hinderlich in den Weg traten, sondern ihr Raum zu freier Bewegung schafften, namentlich auch die Universitäten vor bischöflichen Eingriffen schützten. Denn das zeigte sich bald bei dem weiteren Fortgang des katholischen Conflicts, daß auf die größeren Schichten des Volks nicht viel zu rechnen sei, und es wäre höchst ungerecht, wenn man aus dieser Thatsache einen Verdächtigungsgrund gegen den Altkatholicismus nehmen wollte. Daß nach Jahrhunderten des Gewissensdrucks und der Gewissensbevormundung, unter der das katholische Volk gelitten, und nach den langen Zeiten systematischer Pflege von Unwissenheit und Aberglauben

---

[1]) Selbst ein so kirchlicher Mann, wie A. v. Reumont, sagt in seiner Schrift: „Pro romano pontifice" (1871): „Das vaticanische Concil ist ein Unglück gewesen für die gesammte katholische Welt, für den Klerus, für den Episcopat, für das Papstthum selbst. Es hat die Einigkeit gefährdet, statt sie zu befestigen, es hat die Autorität geschwächt, statt sie zu stärken, es hat die Gewissen bedrängt, statt sie zu beruhigen, es hat die Erwartung wünschenswerther Reformen getäuscht, statt sie zu erfüllen".

[2]) Der Name ist meines Wissens zum ersten Male in der 1870 erschienenen Schrift gebraucht: „Zwiegespräche mit Bischöfen der vaticanischen Mehrheit über unsere kirchliche Lage", von einem „Altkatholiken".

in den an blinde Leitung gewöhnten Seelen, von dieſer rohen, unbebauten und oft recht verdummten Maſſe nicht ſogleich Begeiſterung für die Freiheit des Denkens und Gewiſſens und Verſtändniß für die Verſuche, eine idealere Geſtaltung des Katholicismus zu erreichen, erwartet werden konnte, begreift ſich leicht. Viele gebildete Katholiken, welche den Humbug des Vaticanums durchſchauten, lachten über die Unfehlbarkeit, aber es fehlte ihnen an ſittlichem Muth und an religiöſer Begeiſterung, ebenſo wie an Sinn für geſchichtliche Wahrheit, um ihrer Ueberzeugung auch praktiſch Folge zu geben und ſich einer geläuterten Form des Glaubens zuzuwenden; denn es iſt der Fluch des Romanismus von Alters her, daß er die Gewiſſen knechtet, anſtatt ſie zu befreien, und indem er zu äußerem Gehorſam gegen die Satzung der Kirche erzieht, jene Heuchelei begünſtigt, welche mit demüthiger Unterwerfung unter die kirchlichen Gebote inneren Widerſpruch, Skepticismus und Leugnung wohl zu vereinen weiß. Die ungebildeten Maſſen aber blieben völlig indifferent und folgten blindlings der prieſterlichen Leitung, ließen ſich auch willig gegen die Altkatholiken fanatiſiren [1]), obſchon ſie über das Weſen deſſelben völlig unwiſſend waren. Niemanden alſo konnte es befremden, daß die altkatholiſche Bewegung, nachdem die Biſchöfe, einer nach dem andern, dem vatikaniſchen Idol zu Liebe das „sacrificio dell' intelletto", dargebracht hatten, „et laudabiliter se subjecerant" [2]), in ſehr beſcheidenen Grenzen ſich halten mußte und keine mächtigen und überraſchenden Progreſſionen annehmen konnte. Wer etwa auf das Reformationszeitalter hinweiſen und den ungleich tieferen und kräftigeren Strom religiöſer Begeiſterung mit der neueſten Reformbewegung in Parallele ſetzen wollte, der vergäße, daß es im Altkatholicismus nicht auf eine neue Kirchenbildung und eine principielle Auseinanderſetzung mit der beſtehenden Kirche abgeſehen war, ſondern auf eine innerkatholiſche Neuordnung, und daß das neunzehnte Jahrhundert in

---

[1]) So wurde, um ein Beiſpiel ſtatt vieler zu regiſtriren, gegen Michelis, welcher in Crefeld ganz würdig und ſachlich einen Vortrag gehalten hatte, ein Volksaufſtand organiſirt, der ſein Leben bedrohte.

[2]) Auch Hefele trat zurück — in kläglicher Weiſe — und rechtfertigte ſich durch die Sentenz: „Der kirchliche Frieden und die Einheit der Kirche iſt ein ſo hohes Gut, daß dafür große und perſönliche Opfer gebracht werden dürfen." Stroßmeyer dagegen verharrte in ſeiner Oppoſition, und auch der Biſchof von Paſſau behauptete eine würdige, chriſtlich-patriotiſche Haltung.

diametralem Gegenſatz zu dem ſechzehnten nicht als ein ſolches angeſehen werden kann, in welchem die religiöſe Frage als die allbeſtimmende im Vordergrunde des Volkslebens ſtünde. — Es iſt damit allerdings der Punkt berührt, der die Achillesferſe des Altkatholicismus genannt werden kann, und den wir ſchon hier zur Sprache bringen müſſen, weil die officiellen Kundgebungen deſſelben, auf die wir nachher Bezug zu nehmen haben werden, von ihm aus ihre Beleuchtung empfangen. Der Mangel an Theilnahme des geſammten katholiſchen Volks an der neuen Regung innerhalb des Katholicismus, und die Beſchränkung derſelben auf einige kleinere Kreiſe, welche man billiger Weiſe nicht zum Gegenſtand einer Anklage gegen dieſe Bewegung ſelbſt machen kann, iſt doch theilweiſe mit begründet in der Unvollſtändigkeit und theilweiſen Inconſequenz bei den kirchlichen Reformverſuchen, und in der vielfach vorhandenen, freilich auch ſehr begreiflichen Unklarheit über Maß und Zielpunkte dieſer innerkatholiſchen Reformation. Schien es Anfangs, als ſolle lediglich das neue Infallibilitätsdogma verworfen, im Uebrigen aber völlig der dogmatiſche und kirchenrechtliche Standpunkt, wie er bis zum Jahr 1870 eingehalten war, behauptet werden, ſo wurde bald erſichtlich, daß eine Ablehnung des Vaticanums und der Conſtitution „Pastor aeternus“ conſequenter Weiſe eine Reviſion des ganzen Papalſyſtems nach ſich ziehen werde. Wollte man mit Verwerfung des Concils von 1870 ſich lediglich auf das letzte eigentliche ökumeniſche Concil, das tridentiniſche, zurückziehen, ſo mußte doch auch ſofort einleuchten, daß das Recht der Kritik, welches gegen das Vaticanum geübt werden darf, auch bei den anderen ſogenannten ökumeniſchen Concilien nicht in Frage zu ſtellen iſt [1]). Unmöglich alſo konnte der Altkatholicismus dabei ſtehen bleiben, das einzelne Dogma zu verwerfen und im Uebrigen das geſammte Syſtem pure zu acceptiren, ſondern mußte dazu geführt werden, von jenem Proteſt als Ausgangspunkt zu einer Reviſion des ganzen Syſtems fortzuſchreiten. Vor Allem mußte es darauf ankommen, den alten Kirchenbegriff einer gründlichen Kritik zu unterziehen, alſo auch die tri-

1) Während auf den altkatholiſchen Congreſſen in München 1871 und Cöln 1872 noch betont wurde, daß man am katholiſchen Dogma gemäß dem Tridentinum feſthalten müſſe, weil man ſonſt zur Willkür und Sectirerei übergehe, ſo erklärte Döllinger auf der Unionsconferenz in Bonn 1874 auch im Namen ſeiner Collegen, daß man ſich nicht an die Decrete dieſes Concils, welches auch nicht ökumeniſch geweſen ſei, gebunden erachten dürfe.

dentiniſche Lehre nach den gewonnenen, geläuterten Begriffen der Gegenwart zu reformiren, weil ohne dieſe Kritik in dem Kampf gegen die Infallibilität alle Waffen fehlen. Kann man ſich nicht entſchließen, einfach zuzugeſtehen, daß das Prädicat der Unfehlbarkeit weder einer Perſon, noch einer Anſtalt ſichtbarer Art, Concil oder Kirche, zukomme, daß es überhaupt einer unfehlbaren Autorität auf Erden nicht bedürfe, ſo wird man ſchwerlich dem Drängen nach Darſtellung der Unfehlbarkeit in einem perſönlichen Centrum widerſtehen können, und dem einfachen Verſtändniß wird es immer ſicherer und glaubhafter erſcheinen, daß jenes unfehlbare Lehramt in einer Perſon, als in einer nur ſelten zuſammentretenden und ſchwer darſtellbaren Geſammtheit ſich manifeſtire. Entſchließt man ſich aber, den Ruhm der Unfehlbarkeit preiszugeben und ihn lediglich der heiligen Schrift und dem Geiſt Gottes zuzuſprechen, ſo iſt damit der Ausgangspunkt für eine durchgreifende Reviſion des katholiſchen Dogmas wie der kirchlichen Verfaſſung gewonnen.

Es iſt begreiflich, daß die Vertreter des Altkatholicismus nicht von vorn herein über die Tragweite ihrer Entſchließungen völlig klar geweſen ſind, und daß die beiden Richtungen innerhalb deſſelben, die mehr conſervative und die weitergehende reformatoriſche, nicht alsbald die höhere Einheit ihrer Standpunkte finden konnten, zumal da es zuerſt auch galt, ſich der unlauteren Elemente, welche die religiöſe Bewegung zu einer rein humaniſtiſchen oder politiſchen zu machen drohten, zu erwehren, — eine Aufgabe, welche auch die Reformation des ſechzehnten Jahrhunderts zu löſen hatte. An dem Werk eines hervorragenden Führers der Richtung, Schulte: „Die Stellung der Concilien, Päpſte und Biſchöfe vom hiſtoriſchen und canoniſchen Standpunkt, und die päpſtliche Conſtitution vom Jahr 1870“ (1871) [1]) wird jene Unklarheit des Standpunkts dem unbefangenen Beurtheiler beſonders erſichtlich, weshalb wir es als eine Probe von vielen herausheben. Unwiderleglich führt er hier den Beweis, daß der moderne Primat dem kirchlichen Alterthum unbekannt war, daß die Unfehlbarkeit ſtaatsgefährlich und mit dem modernen Recht unvereinbar und daß der Concilsbeſchluß von 1870 das Stärkſte geweſen ſei, was je der Menſchheit geboten wurde. Aber wenn er dieſen Beweis,

[1]) In dem Buch: „Die Macht der römiſchen Päpſte über Fürſten, Länder u. ſ. w.“, 1871, wies Schulte auf die Staatsgefährlichkeit des Papismus hin und bekannte offen, daß er früher in Bezug hierauf in einer tiefen Täuſchung befangen geweſen ſei.

daß die Unfehlbarkeit und die moderne Primatſtellung des Papſtes unkatholiſch ſei, ſo führen will, daß er die Tradition der alten Kirche auf die acht erſten ökumeniſchen Synoden beſchränkt, die folgende Zeit aber als die Periode der Verfälſchung der Ueberlieferung abweiſt, ſo wird man ja zugeben müſſen, daß die erſten ſieben Jahrhunderte der chriſtlichen Kirche die altkirchliche Tradition relativ rein bewahrt haben, und daß das Hauptverderben der Kirche mit dem Eindringen Pſeudo-Iſidor's inaugurirt wurde, aber man wird zugleich fragen dürfen, nach welchem kanoniſchen Grundſatz jene Linie gezogen wird, welche die acht Concilien von den folgenden ſcheidet? Werden aber, wie kaum anders zu erwarten iſt, innere Kriterien geltend gemacht, nach welchen der Werth der Synoden für die Reinheit der Tradition bemeſſen werden kann, ſo kann man unmöglich jene acht Concilien als ſchlechthin unfehlbare Wahrheitsquelle hinnehmen, ſondern wird die kritiſche Sichtung auch auf ſie ausdehnen, — womit man dann freilich auf dem proteſtantiſchen Standpunkt angelangt ſein würde, welcher ſich nicht vor dem Zugeſtändniß ſcheut, daß Trübungen und Verfälſchungen der Lehre ſchon in die früheren chriſtlichen Jahrhunderte eingedrungen ſind. Ganz mit Recht behauptet Schulte, daß in der alten Kirche die Concilien allein den Glauben feſtgeſtellt haben, weil eben der römiſche Primat nicht exiſtirte; da nun aber dieſe ungeſunde und unchriſtliche Stellung des römiſchen Oberhaupts eine geſchichtlich gewordene iſt, ſo wird der Hiſtoriker nicht umhin können, die Punkte zu bezeichnen, welche ſchon in früheſter Zeit Veranlaſſung gegeben haben zu jenen Mißbildungen, damit die Quellen der falſchen Tradition, die jedoch ſchon in den erſten acht Concilien reichlich fließen, verſtopft werden können. Soll aber das neue Dogma darum für ungültig erklärt werden, weil es der Schrift und Tradition widerſpricht — und von evangeliſchem Standpunkt aus wird man hierauf den größten Nachdruck legen —, ſo darf man ſchwerlich bei dieſem einen Punkt ſtehen bleiben, ſondern wird ſeinen Proteſt auch auf die Lehren vom Fegefeuer, der Bilderverehrung, dem Cölibat, dem Ablaß u. a. ausdehnen, welche das Tridentinum doch beſtätigt hat, ſo daß, wie auch von anderer Seite, und von Schulte ſelbſt nicht verneint worden iſt, auch das Tridentinum einer Kritik unterzogen werden müßte. Daß alſo die Grundlage für die altkatholiſche Gemeinſchaft nicht bloß eine formale ſein kann: die Nichtanerkennung des Vaticanums, ſondern, wie Profeſſor Huber mit Recht geſagt hat, erſt durch einen großen hiſtoriſchen Reviſionsproceß gewonnen werden müſſe, liegt

außer allem Zweifel. — Nun muß es aber unbillig erſcheinen, wenn man die neue Bewegung ausſchließlich für die anfänglich vorhandenen Schwankungen und Unklarheiten verantwortlich machen will. Man ſollte nicht vergeſſen, daß Luther und die Reformatoren keineswegs von Anfang an klar geweſen ſind über Umfang und Ziel ihrer Neuerungen, daß das Maß des zu Conſervirenden und des zu Abrogirenden lange Zeit ſehr verſchieden angeſehen wurde, daß die unruhigen Geiſter, welche, früher durch die kirchliche Gewalt niedergehalten, nun entbunden worden waren, erſt in einem geraume Zeit andauernden Gährungsproceß überwunden und ausgeſchieden werden mußten, und daß erſt allmälig die neue kirchliche Geſtaltung zu feſterem Beſtand und klaren Grenzen ſich kryſtalliſirte. So darf man nach der kurzen Entwicklung des Altkatholicismus nicht fordern, daß derſelbe mit einem fertigen Programm, mit völlig klaren Zielpunkten und mit genauer Bezeichnung der Grenzen ſeines Gebiets und der Differenzen, die ihn vom neukatholiſchen Romanismus trennen, vor die chriſtliche Welt trete und ſich vor ihr legitimire. Eine religiöſe Bewegung unterliegt doch auch anderen Geſetzen, als etwa eine politiſche, die von vorn herein ein wohl überlegtes und bis in die Einzelheiten ausgearbeitetes Programm vorlegen und auf Grund deſſelben zum Beitritt auffordern kann, während die religiöſe ſelten mehr als ein Princip aufſtellen kann, ein Lebensgeſetz, welches Geiſt und Denkart der neuen Gemeinſchaft charakteriſirt, und welches als fruchtbarer Keim- und Ausgangspunkt die geſchichtliche Entwicklung derſelben andeutet und präjudiciren läßt. Dagegen muß es eben dieſer geſchichtlichen Entwicklung und allen den Factoren, welche hierbei in Frage kommen, und die von vornherein gar nicht zu überſehen ſind, überlaſſen werden, wie jenes Princip praktiſch zur Ausgeſtaltung kommt, und welchen Weg im Einzelnen es nimmt. Daß es dem Altkatholicismus an einem ſolchen Princip nicht fehlt, daß dies vielmehr gleich in den Anfängen der Bewegung klar erkannt und ausgeſprochen iſt, wird man nicht in Abrede ſtellen dürfen: es war die Reaktion gegen die letzte Steigerung des Papſtabſolutismus, die Abwehr gegen die krankhafte Verſteinerung und Verfeſtigung eines falſchen dogmatiſchen und kirchenrechtlichen Grundſatzes, oder, poſitiv gefaßt, die Wahrung des letzten Reſtes von Selbſtändigkeit und individueller Freiheit, welcher bis dahin vom abſoluten Papismus noch nicht abſorbirt war. Hierüber war von Anfang an keine Unklarheit innerhalb des Altkatholicismus, nur die Tragweite des Princips und das Maß von Conſequenz in der Anwendung und Durchführung

deſſelben unterlag der Debatte, und die Stimmen gingen in der Beantwortung dieſer Frage allerdings weit auseinander. Wir können daher das Urtheil derer nicht billigen, welche die Unklarheiten und Gährungen, die doch nicht zu vermeiden waren, und die jeder geſchichtlichen Erſcheinung anhaften, als Krankheits- oder gar Todesſymptome auffaſſen und in ihnen die Zeugniſſe eines unausbleiblichen Verfalls ſehen zu müſſen glauben, und welche die völlig naturgemäßen und nothwendigen Meinungsverſchiedenheiten zu fundamentalen Differenzen aufblaſen, an denen die neue Bildung zu Grunde gehen müſſe [1]). Und wenn man dieſe Schwankungen und Differenzen verantwortlich machen will für die geringe Theilnahme und Begeiſterung, welche die Bewegung in weiteren Kreiſen des Volks gefunden hat, ſo beruht dies ohne Zweifel auf einer Unkenntniß der geſchichtlichen Zeitlage; der Indifferentismus und die religiöſe Begeiſterungsloſigkeit unſerer Tage iſt das Product einer Jahrhunderte langen Entwicklung und würde auch durch die größte Conſequenz und Einmüthigkeit der gegen das neukatholiſche Verderben proteſtirenden Männer nicht überwunden worden ſein. Anders würde ſich ohne Zweifel die Sache geſtaltet haben, wenn die geborenen Führer und Berather des katholiſchen Volks, Biſchöfe und Geiſtliche, in richtiger Erkenntniß der Zeichen der Zeit und der wahren Bedürfniſſe der Kirche ſich an die Spitze der Bewegung geſtellt hätten, wenn ſtatt der Ketteler, Hefele u. A. Männer wie Weſſenberg, Leopold Schmid und Aehnliche auf den Biſchofsſtühlen geſeſſen hätten. Nachdem aber Jene gegen ihr beſſeres Bewußtſein und untreu ihren Traditionen ſich von einer Gemeinſchaft losgeſagt hatten, die ihnen werth und ehrwürdig hätte ſein ſollen, und zu Liebe einer ungöttlichen und ungeſchichtlichen ſogenannten katholiſchen Einheit die Freiheit des Evangeliums für immer verrathen hatten, konnte und kann die altkatholiſche Bewegung nach der Lage der Verhältniſſe im katholiſchen Volk nur beſcheidene Dimen-

---

1) Als ein Kritiker vor Vielen ſei Geffcken genannt, welcher a. a. O. S. 602 f. ſagt: „Starke Begeiſterung, eiſerner Wille und unerbittliche Conſequenz, die Eigenſchaften, welche ... überall die Grundlagen dauernder Herrſchaft über die Menſchen geweſen ſind, bei den Männern der altkatholiſchen Bewegung werden ſie nicht gefunden ... Täuſcht nicht Alles, ſo hat dieſelbe ihren Höhepunkt bereits überſchritten, ſie zählt verſchiedene Fractionen, die keineswegs unter einander einig ſind.“ Wenn übrigens Geffcken von der „Gunſt der Regierungen“ redet, die den Altkatholiken nichts helfen werde, ſo geſtehen wir, von ſolcher Gunſt bisher wenig genug wahrgenommen zu haben!

ſionen annehmen und wird vorläufig, wenn nicht etwa andere geſchichtliche Potenzen wirkſam werden, die außerhalb der Berechnung liegen, das katholiſche Volk im Ganzen nur mäßig berühren. Daß trotz der eminenten Ungunſt der Verhältniſſe jene Bewegung doch in ſtetiger und progreſſiver Fortentwicklung geblieben iſt, kann als die beſte Apologie derſelben angeſehen werden und ſollte vor übereiltem Urtheil bewahren.

Wir mußten dieſe allgemeinere Entwicklung voranſchicken, um dadurch den Geſichtspunkt zu gewinnen, von welchem aus die weitere Darſtellung des geſchichtlichen Verlaufs, den der Altkatholicismus genommen hat, ihre Beleuchtung erhält, und ſein Charakter beſtimmt werden kann. Es muß ſich zeigen, ob auf Grund des beherrſchenden Princips die in Frage ſtehende Erſcheinung dazu geführt worden iſt, ſich weiter zu conſolidiren und zu vertiefen, die höhere Einheit der obwaltenden Gegenſätze zu finden, ſich von disparaten und fremdartigen Elementen zu reinigen, die Conſequenzen ſeiner Vorderſätze zu ziehen und ſeine Gemeinſchaft organiſatoriſch auszubilden. Wenn ſich dabei herausſtellen wird, daß in fortſchreitender Entwicklung jene Forderung erfüllt iſt und noch weiter erfüllt zu werden verſpricht, ſo iſt damit der Bewegung ihre geſchichtliche Stellung angewieſen und ihre Zukunft prognoſticirt. Suchen wir alſo auf Grund des vorliegenden urkundlichen Materials den weiteren hiſtoriſchen Verlauf der altkatholiſchen Bewegung ſeit dem Schluß des Jahres 1871 zu verfolgen.

Viertes Capitel.

Die Führer des Kampfs, ihre Bundesgenoſſen und Gegner.

Die Verſuche der Führer jener kleinen aber bedeutenden Schaar, welche ihren Bruch mit der jeſuitiſchen, neukatholiſchen Kirche vollzogen hatte, die Gegner zu öffentlichen Verhandlungen und wiſſenſchaftlichen Erörterungen heranzuziehen, um vor der ganzen katholiſchen Welt die großen Streitfragen zu erwägen und die Wahrheit nach Möglichkeit an das Licht zu bringen, blieben begreiflicher Weiſe ohne Erfolg. Was hätten auch die Biſchöfe, welche ihre Ueberzeugung dem abſoluten Papismus geopfert hatten, für Vertheidigungs-

mittel in der Hand gehabt, und wie hätten ſie den jähen Wechſel ihrer Stellung vor dem gebildeten Theil des Volks rechtfertigen wollen. In München forderte der edle, hochgebildete und hochverehrte Döllinger eine ſolche Zuſammenkunft und erklärte gegen den dieſelbe ablehnenden Erzbiſchof von München, daß er als Chriſt, Theologe, Geſchichtskundiger und Bürger das Vaticanum, mit welchem nur die Räuberſynode verglichen werden könne, abweiſen müſſe. Das ganze gebildete München ſtand zu ſeinem gefeiertſten Mitbürger, welchem durch die mit 54 gegen 6 Stimmen im academiſchen Senat erfolgte Wahl zum Rector der Univerſität ein beſonderes Vertrauensvotum dargebracht wurde. Auch Friedrich [1]) erklärte, die Beſchlüſſe der neuen Räuberſynode nicht annehmen zu können, und die über beide Männer verhängte Excommunication hatte keine andere Folge, als daß von allen Seiten Zuſtimmungsadreſſen herbeiſtrömten, welche in kurzer Zeit 10000 Unterſchriften aufweiſen konnten, ſo daß man an die Bildung einer eigenen Gemeinde denken konnte. Die bairiſche Regierung erklärte auch, daß ſie die altkatholiſche Gemeinde als katholiſche anzuerkennen und ihr den Mitbeſitz der Kirche zu garantiren bereit ſei [2]). Die Vorträge Döllinger's über die Wiedervereinigung der chriſtlichen Kirchen, welche in München vor zahlloſer Zuhörerſchaft gehalten wurden, konnten als ein Ereigniß bezeichnet werden; wenn er auch den Proteſtantismus tadelt, weil ihm die apoſtoliſche Succeſſion abgehe, und wenn er auch das Rechtfertigungsdogma in ſeiner Bedeutung verkennt, ſo zeigt er doch ein ſo hohes Maß beſonnenen Urtheils und eine ſo würdige und objective Geſchichtsbetrachtung, daß man in der That einen verheißungsvollen Anfang für den confeſſionellen Frieden in ſeinen Worten erkennen kann. — Die Verſuche hingegen, welche von Seiten Döllinger's, Michaud's [3]) u. a. Altkatholiken ſeither gemacht worden ſind, einen Bund mit der griechiſchen Kirche herbeizuführen, müſſen uns

---

[1]) Von ihm erſchien: „Documenta ad illustr. Vatic." 1871; und das epochemachende, höchſt inſtructive: „Tagebuch vom Concil" 1871, ein Stück objectiver Kirchengeſchichte, worin die Concilsväter „in Schlafrock und Negligé" vorgeführt werden. Zu vergl. Döllinger, Ungedruckte Berichte und Tagebücher zur Geſchichte des trident. Concils.

[2]) Es iſt mir nicht verſtändlich, warum Fabri („Staat und Kirche" 1872) dieſen Standpunkt der Regierung als incorrekt angeſehen hat. Ebenſo Geffcken.

[3]) „Programme de reforme de l'église d'Occident", Paris 1872. Zu vergl.: „Berichte über die Bonner Unionsconferenzen", 1874 und 1875, im Auftrag Döllinger's herausgegeben von Reuſch.

als verfehlt erſcheinen; mag immerhin in der griechiſchen Kirche noch ein Bewußtſein von dem gemeinſamen Gegenſatz gegen den Papſt und von der altkatholiſchen Tradition leben, welche für eine ſpätere Wiedervereinigung und Ueberwindung des Schismas die Möglichkeit darbietet, — das friſche, einer reichen Entwicklung fähige Leben des Altkatholicismus wird ſchwerlich in der erſtarrten, orthodox verſteinerten orientaliſchen Kirche die Organe finden, welche zu einer realen Union ausreichen. Das friſche Gewächs kann ſich wohl an den alten Baum anſchmiegen und daran feſtranken, aber zu einer organiſchen Verbindung kann es nicht kommen, eine ſolche würde auch ſchwerlich in beiderſeitigem Intereſſe liegen. Die in Bonn abgehaltenen Verhandlungen haben dieſen Eindruck in uns nur beſtärken können: gewiß iſt anzuerkennen, daß dieſelben, zumal unter einer ſo meiſterhaften Leitung, wie die Döllingers war, von ſegensreichem Erfolg ſein können, ſobald es ſich nicht um dogmatiſche Unificirung, ſondern um gegenſeitige Anerkennung und Duldung und um Stärkung in dem gemeinſamen Widerſtand gegen Roms Anmaßungen handelt; auch wollen wir das, was erreicht iſt, nicht gering anſchlagen: daß die Apocryphen zurückgeſtellt wurden, das Leſen der heiligen Schrift erlaubt, der Urtext in ſein Recht eingeſetzt, der Gottesdienſt der Landesſprache zurückgegeben wurde, daß man ſich entſchloß, die opera supererogatoria, die immaculata conceptio und die Irrlehre von der Erneuerung des Sühnopfers Chriſti in der Euchariſtie zu verwerfen, verdient alle Anerkennung. Bedenklich war es ſchon, daß die Siebenzahl der Sacramente und das Gebet für die Todten beibehalten, und daß die Anrufung der Heiligen und die Verehrung der Reliquien unberührt gelaſſen wurde, weil ohne Zweifel an dieſem Punkt das ganze Unionswerk geſcheitert wäre; den Verhandlungen über das ſo unweſentliche „filioque“ im Jahr 1875, welche eine Einigung erzielten, wurde eine viel zu große Bedeutung beigelegt, und für die gerühmte „apoſtoliſche Succeſſion“, deren Vorhandenſein nach Döllingers u. A. Meinung für eine Union zweier Kirchenkörper unerläßlich iſt, wurde viel unbrauchbare Gelehrſamkeit entwickelt. Da bei dieſen Grundſätzen nur griechiſche und anglikaniſche Theologen zuläſſig waren — welche letzteren ſich doch richtiger erſt mit den proteſtantiſchen Kirchen ihrer Heimath verſtändigt hätten —, ſo erfahren dieſe Unionsconferenzen ſchon hierdurch eine weſentliche Beſchränkung, und außerdem liegt die Frage ſehr nahe, auf welchem Wege die gefaßten Beſchlüſſe einzelner Männer, die von größeren Kirchenkörpern ein Mandat nicht empfangen haben, in das kirchliche

Leben der verſchiedenen Länder praktiſch eingeführt werden und zur Verwirklichung kommen ſollen. So erfreulich uns die entſchiedene Haltung der Conferenzen gegen den Curialismus Roms und das Vaticanum erſcheint, ſo geringe Hoffnungen hegen wir über den praktiſchen Erfolg der Unionsbeſtrebungen, und da dieſelben keinen nothwendigen Beſtandtheil der altkatholiſchen Bewegung bilden, haben wir dieſelben gleich hier vorweg genommen, um ihrer in Kürze zu gedenken und ſpäter nicht noch einmal darauf zurückkommen zu müſſen. Es iſt immerhin ein erfreuliches Symptom, daß der Altkatholicismus in dieſen Beſtrebungen ſich als weitherzig und der Unionstendenz geneigt legitimirt, und durch die Erinnerung an die Oekumenicität des echten Katholicismus einen heilſamen Anſtoß gegeben hat, von welchem zu hoffen iſt, daß er in immer weiteren Kreiſen, auch in nicht ausſchließlich theologiſchen, fruchtbar und anregend wirken werde.

Während ſo im Süden München der Heerd der altkatholiſchen Bewegung wurde, nahm dieſelbe auch im Oſten und Weſten, in Breslau und am Rhein größere Dimenſionen an. In Cöln, wo das Centralcomité eine rührige Thätigkeit entfaltete, in Stuttgart und Heidelberg fanden große Verſammlungen ſtatt, welche die Bildung altkatholiſcher Gemeinden in's Auge faßten. Die Suſpenſion der Bonner Profeſſoren Langen [1]), Hilgers, Reuſch erweckte ihnen nur neue Sympathieen, und die Regierung that nur was ihres Amtes war, als ſie dieſe charaktervollen Männer, ebenſo wie den vom Biſchof von Ermland excommunicirten Dr. Wollmann, der ſich weigerte, in ſeiner Schule die Unfehlbarkeit zu lehren, in ihren Aemtern ſchützte. Auch war es den Grundſätzen der Parität und Billigkeit völlig entſprechend, daß den Altkatholiken vom Staatsminiſterium die Pantaleonskirche in Cöln eingeräumt wurde, wie ſchon von Seiten des dortigen Magiſtrats die Rathhauscapelle freigegeben war, und es war ein denkwürdiger, bedeutſamer Tag in der Geſchichte des Altkatholicismus und eine tief ergreifende Feier, als der erſte Gottesdienſt der um des Gewiſſens willen aus der in Irrlehre und Schisma verfallenen jeſuitiſch uniformirten Kirche Ausgetretenen in Cöln abgehalten wurde. Gleichzeitig trat in Kempten eine Gemeinde von 2000 Seelen zuſammen, und in der Pfalz trat

---

[1]) Von Langen wurde in dieſer Zeit die ſorgfältige und überzeugende Schrift veröffentlicht: „Das vatican. Dogma in ſeinem Verhältniß zum Neuen Teſtament und zur patriſtiſchen Exegeſe", 1871, vollendet 1876.

einen Anzahl Gemeinden der größeren Mitgliederzahl nach zu der neuen Gemeinschaft über. Baden war unter den deutschen Ländern eins der ersten, welches die Altkatholiken schützte und ihnen das Mitbenutzungsrecht der kirchlichen Gebäude zusprach. Auch in Breslau verfügten dieselben über eine erhebliche Anzahl von Freunden, und die bedeutende, evangelisch-milde und doch charaktervolle Persönlichkeit des Professors Dr. Reinkens, welcher die Ueberzeugungen seiner Glaubensgenossen in einer ganzen Reihe vortrefflich geschriebener Arbeiten niederlegte [1]), bildete hier den Mittelpunkt der neuen Gemeinde. In demselben Sinne arbeitete daselbst der betagte, ehrliche Buchmann [2]), welcher nach vielen bitteren Erfahrungen und Enttäuschungen, die der nach Wahrheit dürstende Mann erlebt hatte, in der neuen Gemeindebildung die Rettung der katholischen Kirche und den Hafen erkannte, in den er sich mit den Idealen seiner Jugend flüchten konnte. — Auch im Nordosten des Reichs regte sich das neue Leben, in Insterburg, Braunsberg, Königsberg bildeten sich Gemeinden, denen der unerschrockene und rücksichtslose Kämpfer für Gewissensfreiheit und gegen das Jesuitenthum, Michelis, in der Zeitschrift „Der Katholik" ein Organ gab. Derselbe war für die weitere Verbreitung seiner Ideen durch Vorträge und eine Anzahl schlagfertiger und klar überzeugender Schriften thätig [3]). — In

---

[1]) Wir nennen hier eine Reihe seiner Schriften, in denen er mit unerbittlicher Klarheit und Schärfe die Schwächen und Sünden der Gegner, die Ungeheuerlichkeit des neuen Dogmas und die schweren Verirrungen der von den Jesuiten beeinflußten neurömischen Kirche darlegte. Die Titel illustriren schon den Inhalt: „Der Universalbischof im Verhältniß zur Offenbarung nach Gregor I. und Pius IX.", 1871. — „Die Traditionsregel der alten Kirche und die moderne päpstliche Unfehlbarkeit", 1871. — „Ueber die Unregelmäßigkeit und Unfreiheit des vatican. Concils", 1871. — „Die Unterwerfung der deutschen Bischöfe zu Fulda", 1871. — „Glaube und Unterwerfung", 1871. — „Die Infallibilisten und der moderne Staat", 1871. Alle diese Arbeiten mit ihrem kräftigen Protest gegen eine erzwungene Unterwerfung und mit ihrem freudigen Bekenntniß zu einem geläuterten Glauben sind Muster reformatorischer Schriften. Vergl. auch: Reusch, Drei Predigten über Beichte und Heiligenverehrung, 2. Aufl., 1874; Knoodt, Fünf Predigten über Kreuz- und Meßopfer.

[2]) Zu vergl. seine „Vermischten Aufsätze", und: „Die Macht der Jesuitensocietät", 1874. — Später: „Am grünen Holze", 1876, worin er den Verfall des Romanismus als ein Product der Sünden vergangener Zeiten nachweist.

[3]) „Der häretische Charakter der Infallibilitätslehre", 1872. In der Schrift: „Der Organismus und die Kirche" sucht er noch die Nothwendigkeit

Wien, wo in Kürze 3000 Familien dem Altkatholicismus ſich geneigt zeigten, und in Kattowitz, wo ſich nicht weniger als 3000 Anhänger deſſelben fanden, ging unter Aloys Anton und Kaminski eine Gemeindebildung vor ſich, auch erklärte ſich der Magiſtrat von Wien bereit, die Rathhauskapelle als Parochialkirche bereit zu ſtellen, und das Mitbenutzungsrecht aller übrigen unter dem ſtädtiſchen Patronat ſtehenden Kirchen zuzugeſtehen, — aber die öſterreichiſche Regierung geſtattete dieſe Gemeindebildung innerhalb der officiellen Kirche nicht, wollte alſo die Altkatholiken zum förmlichen Austritt aus der katholiſchen Kirche drängen, — eine Zumuthung, auf welche die ihren katholiſchen Charakter und Zuſammenhang mit vollem Recht betonenden Männer nicht eingehen konnten. —

In England, Holland, Nordamerika fehlte es auch nicht an Spuren altkatholiſcher Bildungen, doch erwieſen ſie ſich noch nicht als kräftig und lebensfähig; indeß ſprach die unabhängige holländiſche katholiſche Kirche von Utrecht ihr Verlangen nach einer Vereinigung mit dem deutſchen Altkatholicismus aus, und es eröffnete ſich ſo die dem letzteren ſehr willkommene Ausſicht, durch dieſe Verbindung in den wünſchenswerthen, und nach der Anſicht Döllinger's u. A. unerläßlichen Zuſammenhang der apoſtoliſchen Succeſſion hineingeführt zu werden.

Während in Holland die Ereigniſſe des Jahres 1870 und 71 Manchem die Augen öffneten, ſo daß ſogar aus den Reihen der Ultramontanen Anklagen gegen das Vaticanum laut wurden und auch einen ſchriftlichen Ausdruck fanden, verſtummte der Widerſpruch in den romaniſchen Ländern. Nur in Frankreich erhoben ſich einzelne Stimmen zu Gunſten der freieren katholiſchen Richtung, deren Spuren doch gerade hier noch nicht in Vergeſſenheit hätten gerathen ſollen; aber die ultramontane Partei war ſo mächtig, daß ſie nicht zur Geltung kommen konnten. Der treffliche Abbé Michaud in Paris kämpfte wacker und männlich für die Gewiſſensfreiheit, doch ſeine Schriften verfielen dem polizeilichen Verbot, und er mußte ſeine Zuflucht in der Schweiz ſuchen [1]); Abbé Junqua in Bordeaux, welcher einfach die in Frankreich noch nicht abrogirten gallicaniſchen Sätze

---

des römiſchen Primats zu erweiſen, doch mit ſynodaler Limitirung. Später läßt er dieſen Punkt fallen. Seiner geharniſchten Schrift von 1869: „Die Unfehlbarkeit des Papſtes im Lichte der katholiſchen Wahrheit", wurde ſchon oben gedacht (S. 70).

[1]) Seines vortrefflichen Werks über die katholiſche Kirche in Frankreich iſt ſchon früher gedacht worden (S. 60 Anm.). Neuerdings ſcheint der Altkatholicismus in Paris etwas mehr Ausſicht zu haben.

in das Gedächtniß zurückgerufen hatte, entging der gefänglichen Einziehung nur durch die Flucht, und auch Abbé Pelage und Canonicus Mouls in Bordeaux, welche derſelben Denkweiſe ergeben waren, durften nicht wagen, ihre Meinungen zur Geltung zu bringen. Der Jeſuitenorden verſtand es, das von ihm in das Leben gerufene Werk auch kräftig zu vertheidigen und die gefährlichen freieren katholiſchen Regungen allenthalben in Mißcredit zu bringen und zu ſchädigen.

Kläglich genug war trotzdem der Anblick, den die ultramontane Partei darbot: vor dem Concil hatte ſie die heilloſen Folgen deſſelben vorausgeſagt und das geplante Dogma ganz richtig als Quellpunkt aller Leiden und Zerwürfniſſe, welche unvermeidlich hereinbrechen mußten, angeſehen. Nach dem Concil, als die vorausgeſagten Zerwürfniſſe eingetreten waren, fuhr ſie, anſtatt bußfertig über die Sünden der jeſuitiſchen Clique zu trauern, welche die beſten Söhne der Kirche aus ihr hinausgedrängt hatte, mit gut geſpielter ſittlicher Entrüſtung über den Altkatholicismus her, welcher nichts weiter that, als was die deutſchen Biſchöfe noch während des Concils gethan hatten, beſchuldigte ihn des Abfalls und ſuchte ihre Stärke im Excommuniciren und im Schimpfen über den Staat und die Regierungen. Aber gerade dieſer Zorn, mit welchem die neue Kirchenbildung von Seiten des Ultramontanismus beehrt wird, welcher auch die gemeinſten Waffen der Lüge und Verleumdung nicht verſchmäht, um ſie aufzuhalten oder zu beſchmutzen, zeigt zur Genüge, wie ſehr man dieſelbe fürchtet, und wie gefährlich man ſie erachtet. War es doch äußerſt fatal und peinlich, daß der feſtgefügte Organismus der römiſchen Kirche plötzlich vor aller Welt Augen einen bedenklichen Riß aufzeigte, daß die gerühmte unitas ecclesiae catholicae durch einen wenn auch kleinen, doch hochanſehnlichen Bruchtheil von Kindern dieſer Kirche ſelbſt in Frage geſtellt wurde, indem dieſe Kinder nicht gewillt erſchienen, ſich die Stellung einer häretiſchen Sekte anweiſen zu laſſen, ſondern nach wie vor den Zuſammenhang mit der katholiſchen Kirche feſthielten. Die Exiſtenz einer zwar excommunicirten, aber doch alle Merkmale der Katholicität an ſich tragenden Partei, welche keine Partei ſein will, ſondern als Zweig der katholiſchen Kirche auch alle Functionen der Kirche verrichtet und ſich organiſch weiter entwickelt, iſt ja eine beſtändige Erinnerung an die ſchwächſte Stunde des Papſtthums und eine immer neue Anklage gegen die unverzeihlichen Sünden einer Partei, welche ſich als „Kirche" κατ' ἐξοχήν zu geriren gewöhnt war.

Fünftes Capitel.

Der erſte und zweite Altkatholiken-Congreß.

(München und Cöln.)

So lagen die Verhältniſſe, als die Altkatholiken 1¼ Jahr nach der Proclamation der Unfehlbarkeit des Papſtes, welchem inzwiſchen wohl oftmals ſelbſt „vor ſeiner Gottähnlichkeit bange" geweſen ſein mochte, den erſten größeren Schritt zur feſteren Organiſation ihrer Gemeinſchaft, zur Ausgleichung der Differenzen und zur gemeinſamen Action für die Zukunft thaten. Am 22. bis 24. September 1871 trat in München der Erſte Altkatholiken-Congreß zuſammen, welcher, faſt aus allen europäiſchen Ländern beſchickt, wohl auch ein ökumeniſches Concil genannt werden konnte. Etwa 500 Delegirte aus den verſchiedenen Ländern, aber noch viel mehr Zuhörer und Freunde der Sache waren erſchienen, denen Schulte kräftig und geſchickt präſidirte. Begreiflicherweiſe waren die verſchiedenſten Deſiderien laut geworden, und ſehr mannichfache Standpunkte gelangten zum Ausdruck, ſo daß auch von hier aus eine Einigung und Verſtändigung unbedingtes Erforderniß erſcheinen mußte: von allen Seiten wurde der rechtliche Schutz des Altkatholicismus durch den Staat, ſowie die Beſchränkung der Papſtgewalt gefordert; aus der Schweiz wurde der Ruf nach einer Synodalverfaſſung mit nationalem Episcopat und nach Gemeindewahl der Prieſter laut; auch die Stuttgarter Altkatholiken forderten eine Verfaſſung nach altchriſtlichem Muſter und die Wahl der Geiſtlichen, Biſchöfe, ja auch der Päpſte durch das Volk oder Deputirte deſſelben, zugleich aber wurde von hier aus, wie von andern Städten das Verlangen nach Abſchaffung des Cölibats, der Ohrenbeichte und anderer Mißbräuche ausgeſprochen. So galt es, mit weiſem Takt und viel Vorſicht und Schonung die richtigen Beſchlüſſe zu faſſen, die Schwachen nicht zu verletzen, nicht allzu ſtürmiſch ſchon jetzt weitgehende Reformen anzubahnen, womit man Viele zurückgeſtoßen und den Feinden nur erwünſchten Anlaß zum Frohlocken gegeben hätte. Es galt vornehmlich, mit Abweiſung ſpecieller Aufgaben und detaillirter Beſchlüſſe über den weiteren Ausbau des Werks, grundlegende Beſtimmungen zu treffen, in denen ſich alle altkatholiſchen Vereine begegnen ſollten, damit von hier aus die weiteren Ordnungen und beſonders die gemeinſame Kirchenverfaſſung in das Leben gerufen werden könnten. Angeſichts der enormen Schwierigkeiten, mit denen der Congreß zu

kämpfen hatte, muß das Resultat ein glänzendes genannt werden; denn wenn auch die Gegensätze keineswegs sämmtlich versöhnt wurden, und in den Beschlüssen eine strenge Folgerichtigkeit und Klarheit nicht durchweg gefunden werden kann, so war es doch eine große Errungenschaft, daß man sich nach einer würdigen und hochbedeutenden Discussion, die, was Bildung und Anstand anbelangt, den Verhandlungen des Vaticanums weit überlegen zeigte, in folgenden sieben Punkten einigte:

1) Die vaticanischen Neuerungen werden vom Standpunkt des Tridentinums aus verworfen, so daß am alten Glauben und Cultus festgehalten wird. — Wenn hier also noch die Anschauung vertreten wird, daß es möglich sein werde, lediglich das Vaticanum zu verwerfen, im Uebrigen aber völlig den Standpunkt vor 1870 conserviren zu können, so geht 2) der zweite Punkt ein erhebliches Stück weiter und corrigirt den ersten, indem er bestimmt: es solle an der alten Verfassung gegen die päpstliche Omnipotenz festgehalten werden, wobei jedoch zugestanden wird, daß ein Concil, welches einen Bruch mit der Geschichte und der Vergangenheit der Kirche vollzöge, keine verpflichtenden Decrete zu erlassen vermöchte. Es sollen sich die Lehrentscheidungen des Concils in der theologischen Wissenschaft und in dem unmittelbaren Glaubensbewußtsein des katholischen Volks als übereinstimmend mit dem überlieferten Glauben der Kirche erweisen. Damit ist die Fehlbarkeit der Concilien, auch des tridentinischen, eingeräumt, und eine höhere Autorität gefunden, welcher die Beschlüsse der Concilien sich unterzuordnen haben und woran sie zu prüfen sind: das ist die heilige Schrift, die Tradition und das Glaubensbewußtsein der Kirche. Zwar ist dieser Kanon noch immer unbestimmt und praktisch schwer anwendbar, und man wird dabei schwerlich stehen bleiben können, immerhin aber ist ein Princip von eminenter Tragweite geschaffen, die unhaltbare Idee von dem Rückgang auf das Tridentinum ist preisgegeben, auch ist die Möglichkeit einer Vereinigung mit anderen Kirchen angebahnt. So erklärte sich 3) die Versammlung einig mit der Kirche von Utrecht, hofft auf eine Wiedervereinigung mit der griechischen Kirche und erwartet unter Voraussetzung der angestrebten Reformen und auf dem Weg der Wissenschaft und fortschreitenden christlichen Cultur allmälig eine Verständigung mit der protestantischen und bischöflichen Kirche. Dem entsprechend erklärte sich auch Erzbischof Loos von Utrecht bereit, die bairischen altkatholischen Kinder mit der Firmelung zu versehen (was bald darauf zu großer Erbauung der Gemeinden wirklich geschehen

ist) und auch die präsumtive Bischofsweihe vorzunehmen. 4) Wegen der erheblichen Uebelstände, welche die Erziehung der Priester in besonderen Seminarien nach sich zieht, wird eine wissenschaftliche und patriotische Bildung des Klerus gefordert. Damit begiebt sich der Congreß bereits auf das wichtige Gebiet der kirchlichen Reformen und richtet sich gegen eine Hauptwaffe der päpstlichen Centralisationspolitik, indem gegen die jesuitische Erziehungsmethode, welche die geistige Unselbständigkeit des Priesters erstrebt, das Princip der Wissenschaftlichkeit, und gegen das Streben Roms nach einer internationalen Uniformirung des Klerus das Princip der Nationalität betont wird. 5) Die bürgerliche Freiheit und Humanität, wie sie in den einzelnen staatlichen Verfassungen garantirt wird, soll gegen die dem unfehlbaren Papste beigelegte Machtfülle geschützt werden. 6) Wegen der staatsgefährlichen, antinationalen und unsittlichen Haltung des Jesuitenordens soll derselbe beseitigt werden. 7) Endlich beanspruchen die Altkatholiken eine in ihrer Stellung, als Glieder der katholischen Kirche, begründete Theilnahme an den Gütern und Besitztiteln derselben.

Wurde in diesen sieben Punkten völlige Einheit erzielt, so zeigte sich in einem weiteren Antrage eine Meinungsverschiedenheit; als nämlich Schulte die praktischen Vorschläge machte, es solle allenthalben, wo ein Bedürfniß vorhanden sei, Seelsorge und Gemeindeorganisation eingerichtet werden, die Anerkennung der demgemäß anzustellenden altkatholischen Priester sei von dem Staate zu fordern, und zur Vornahme bischöflicher Functionen seien fremde (Utrechter) Bischöfe heranzuziehen, bis eine ordentliche bischöfliche Jurisdiction werde hergestellt sein, — so mußte man sich sagen, daß diese Forderungen als praktische Consequenzen aus jenen sieben Sätzen anzusehen seien, und daß man ohne derartige Bestimmungen schwerlich die Bewegung in die rechten Bahnen werde leiten können. Dennoch sprach sich Döllinger, welcher ein Schisma befürchtete und Sectenthum prognosticirte, dagegen aus und warnte die Versammlung vor Annahme der Anträge. Es war von entscheidender Bedeutung, daß die Anschauungen Döllinger's, welchen nur etwa 20 Delegirte beitraten, abgelehnt wurden, daß man also in richtiger Erkenntniß des vorgezeichneten Wegs sich nicht mit halben Maßregeln und academischen Discussionen begnügte, sondern kirchliche Reformen anbahnte, um zunächst dem Altkatholicismus kirchliche Organe und kirchliches Leben zu schaffen. Unzweifelhaft war eine gefährliche Klippe umschifft worden, und der Altkatholicismus hatte ein Programm für ein weiteres ge-

meinsames kirchliches Handeln gewonnen. Die große Sache war in würdiger, bedeutender Weise behandelt, das religiöse Element trat hinter dem politischen nicht zurück, und Ansätze zu großen Entwicklungen und Weiterbildungen waren gemacht worden, obgleich noch keineswegs alle Fragen zu consequenter Erledigung und alle Differenzen zur Ausgleichung gelangt waren. Daß aber die auf dem I. Altkatholikencongreß gefaßten Beschlüsse als fruchtbare Keime sich weiter entfalteten, daß die Ideen sich immer mehr klärten, und daß die hervorgetretenen Differenzen nicht so fundamentaler Art waren, daß die conservative Richtung Döllinger's im Altkatholicismus keine Stellung mehr gehabt hätte, bewies:

Der zweite altkatholische Congreß, welcher im September 1872 in Cöln abgehalten wurde, und dessen Erfolge wir der Uebersichtlichkeit halber gleich hier anschließen. Mehr als 4000 Theilnehmer waren erschienen, aus Deutschland nicht allein, sondern aus den verschiedensten europäischen und außereuropäischen Ländern, und selten dürfte eine katholische Versammlung ein solches Maß von Gelehrsamkeit, Geist und Charakter aufgewiesen haben, als diese. Bald zeigte sich auch, daß ungesundere Elemente zurückgedrängt waren, daß auch die, besonders von Michaud vertretene Idee einer Verbindung mit der orientalischen Kirche keinen Anklang fand, daß überhaupt eine Klärung über die Zielpunkte und über die gebotenen Wege des Altkatholicismus stattgefunden hatte. Nicht bloß in der von Professor Friedrich gehaltenen Hauptrede, sondern auch in den Verhandlungen trat es hervor, daß man den tridentinischen Standpunkt aufzugeben und eine principielle Reform an Haupt und Gliedern anzubahnen entschlossen war, womit zugleich ein Bruch mit dem alten Papalsystem involvirt sein mußte, — ein Bruch, den man auch nicht mehr, wie in München, noch theilweise zu verdecken suchte, sondern rückhaltslos anerkannte und zum Ausgangspunkt der Reformen machte. Mit vollem Recht und in erfreulicher Würdigung der Bedürfnisse und Aufgaben der Zeit erkannte man auch den Weg der Synoden als den zum Zweck der anzubahnenden Reformen gebotenen und zog die Wahl eines eigenen altkatholischen Bischofs in Erwägung, wozu bereits die vorbereitenden Schritte gethan wurden. Indem man sich so entschiedener von Rom lossagte und entschlossen Hand anlegte an die Grundlegung der eigenen altkatholischen Kirche, indem man zugleich auf die apostolische Tradition zurückging und in Anerkennung des „allgemeinen Priesterthums" den Laien den Zugang zur kirchlichen Bethätigung eröffnete, versäumte man zugleich

nicht, dem Staat gegenüber die Wünsche des Congresses zu formuliren und zu beantragen: die Regierungen möchten den vaticanischen Decreten keine rechtliche Gültigkeit beilegen, möchten die Altkatholiken als Glieder der anerkannten Kirche ansehen, darum auch ihre Priester und Bischöfe anerkennen und dotiren, den altkatholischen Gemeinden das Recht juristischer Personen zugestehen und ihnen das Anrecht an die kirchlichen Gebäude und Güter wahren. — Dagegen wurden Anträge auf liturgische Abänderungen und Neubildungen noch fern gehalten, und auch an der delicaten Cölibatsfrage ging man für jetzt noch weislich vorüber. Die zwei Centralcomités in Cöln und München sollten nach wie vor die Bewegung leiten, namentlich auch die Gemeindebildungen sich angelegen sein lassen, und die altkatholischen Ideen durch die zwei Blätter: „Deutscher Mercur" und „Altkatholik" verbreiten.

Sechstes Capitel.

Die Bewegung in der Schweiz.

Inzwischen war die Bewegung auch in der Schweiz in Fluß gekommen. In Luzern war es schon früher der Pfarrer Egli gewesen, der in mannhafter und ehrenwerther Weise seiner Ueberzeugung Ausdruck verliehen hatte. Als von den Geistlichen des Cantons das bischöfliche Mandat verlesen werden sollte, worin die Unfehlbarkeit als göttlich geoffenbarte Glaubenswahrheit proclamirt war, gab er in dem Gottesdienst die freimüthige Erklärung ab: Von Jugend auf sei er belehrt worden, das unfehlbare Lehramt der Kirche bilden die Bischöfe in ihrer Gesammtheit und der Papst miteinander, nicht der Papst allein; daß der Papst allein unfehlbar sei, habe ihm bisher noch Niemand erweislich gemacht, und er vermöge es nicht mit seinem Gewissen zu vereinbaren, etwas äußerlich mit dem Munde zu bekennen, was er im Herzen nicht glaube, weshalb er gegen jede Aufnöthigung des neuen Dogmas protestiren müsse. Egli, welcher ehrlicher Weise dem bischöflichen Commissarius selbst von diesem seinem Protest Anzeige machte und sich, als er censurirt worden war, in einer öffentlichen Erklärung rechtfertigte (März 1871), mußte seine Stelle aufgeben und war geradezu der Noth preisgegeben, mit größerem Recht ein Märtyrer genannt, als die wegen ihrer Charakter-

losigkeit in Conflicte gerathenen Bischöfe, bis er im December 1872 in einer altkatholischen Stelle, Olsberg, untergebracht werden konnte [1]). Egli's Leidensgenosse war der schon oben (S. 76) kurz erwähnte Pfarrer Gschwind, der sich durch seine „Theologischen Studien und Kritiken" (Bern 1870) einen sehr geachteten Namen unter der katholischen Geistlichkeit der Schweiz erworben hatte, aber ebenfalls um des Gewissens willen eine ablehnende Haltung gegen die Infallibilität einnahm. Als aber Bischof Lachat von Basel auch ihm gegenüber die Excommunication und Absetzung auszusprechen für geboten erachtete [2]), begegnete er einem entschlossenen Widerstand der Gemeinde Gschwind's, Starrkirch, und diese muthige Haltung einer kleinen Gemeinde hatte die Folge, daß noch eine weitere Anzahl von Gemeinden in Solothurn, sogar die größten des Cantons, nachfolgten und gegen die Octroyirung des neuen Dogmas protestirten. Hier wie in Aarau, wo sich der große Rath vom Bischof lossagte, nahm die Regierung die wegen ihrer altkatholischen Stellung vom Bischof verfolgten Priester in Schutz, und auch in anderen Cantonen, wo man zuerst ängstlicher war und die Bewegung nicht aufkommen lassen wollte, verstand man sich bald zu größeren Concessionen. So mußte Professor Herzog in Luzern, welcher sich dem bischöflichen Machtspruch nicht beugen konnte, seine Stellung aufgeben und diente dann eine kurze Zeit in Crefeld an einer neugebildeten Gemeinde; aber schon im Jahr 1873 machte die Schweiz diesen Fehler wieder gut und rief diesen vortrefflichen Mann als Pfarrer nach Olten. Der große Rath von Bern wies die Beschwerde des Bischofs Lachat ab, und als dieser nicht aufhörte, auf seinen Excommunicationen zu bestehen und den Verordnungen und Gesetzen seiner Obrigkeit einen hartnäckigen und feindseligen Widerstand entgegenzusetzen, wurde seine Absetzung decretirt und zur Ausführung gebracht, ein Schicksal, welches auch Bischof Mermillod in Genf, ein von fanatischem Haß gegen die staatliche Ordnung und von blinder Devotion für den päpstlichen Stuhl erfüllter Eiferer, theilte. Hier in Genf hatte der bekannte Pater Hyacinthe (Loyson) in außerordentlich erfolgreicher Weise durch Vorträge den Boden für die freiere Denkart bereitet, so daß der

---

[1]) Zu vergl. Egli's Schriften: „Die neu- und altkatholische Kirche", Luzern 1871; und: „Die neun fremden Sünden in der neukathol. Kirche", Luzern 1872.

[2]) Zu vergl. Gschwind, Appellation an die öffentliche Meinung gegen die jüngste Excommunicationssentenz des Herrn Eugen Lachat, Bern 1872.

liberale Katholikenverein in Kurzem 2000 Mitglieder zählte, und ein so erhebliches moralisches Gewicht in die Waagschale legen konnte, daß das neu entworfene katholische Cultusgesetz den Altkatholiken wesentliche Gleichberechtigung zugestand. Dies neue Gesetz kam dann am 12. October 1873 zum ersten Male in Anwendung, als Loyson und zwei andere Geistliche einstimmig zu Pfarrern in Genf erwählt wurden und nach ihrer am 26. October erfolgten Einführung mit zeitgemäßen Reformen vorgehen durften. Ohrenbeichte, Fasten, Cölibat wurden aufgehoben, die Verwandlungslehre wurde verworfen, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt verwaltet, die Messe nach verbessertem Ritual in der Landessprache gehalten. Allerdings trat später in Genf eine Spaltung ein zwischen Loyson und dem radicaleren Quily, der zufolge ersterer aus seinem Pfarramte auszutreten sich bewogen fühlte, doch nahm die Bewegung selbst ihren ungestörten Fortgang [1]). — In Zürich erklärte am 8. Juni 1873 eine katholische zahlreiche Gemeindeversammlung sich unabhängig vom Papstthum und verlangte dieselbe Stellung auch von ihren Priestern, mit der ausdrücklichen Versicherung jedoch, daß sie dem alten Christenglauben treu bleiben wolle. Wie hier so bildeten sich allenthalben in der Schweiz altkatholische Gemeinden und Vereine, und selbst in dem vorwiegend katholischen Canton St. Gallen machte diese Richtung Fortschritte. Die Anwesenheit des Professor Reinkens in der Schweiz, welcher in öffentlichen Vorträgen das Recht und die Stellung des Altkatholicismus darlegte, trug nicht am Wenigsten dazu bei, der guten Sache Freunde zu gewinnen und zugleich ein Zusammengehen mit den deutschen Gesinnungsgenossen anzubahnen. Gegen Ende des Jahres 1873 konnte man in der Schweiz schon einige 30 altkatholische Gemeinden zählen, vorzugsweise in den Cantonen Aargau und Solothurn, doch mehrten sich dieselben beständig, und wenn sich nicht ein Mangel an Geistlichen fühlbar gemacht hätte, so würde dieses Wachsthum noch weit größere Proportionen angenommen haben. — Der schweizerischen altkatholischen Bewegung war dies eigenthümlich, daß die meisten Regierungen die antiinfallibilistische Bewegung des Volks viel mehr zu der ihrigen machten und sich mit den Reformbestrebungen identificirten, daher auch viel energischer durchgriffen und der Unfehlbarkeit aus eigener Initiative den Kampf anboten, während in Deutschland die Regierungen ängstlicher waren und die Bewegung, welche sie sich

[1]) Ueber die neuerlich gemachten Versuche Loyson's, den Gallicanismus in Paris zu beleben, wird unten noch kurz die Rede sein.

mehr selbst überließen, nicht zu begünstigen wagten [1]), obschon der oberste Gerichtshof erkannt hatte, daß die Altkatholiken als der katholischen Kirche angehörig zu betrachten seien. Man kann sagen, daß die Reformbewegung in der Schweiz anfänglich einen mehr politischen, in Deutschland einen mehr religiösen Charakter trug, doch nicht im Sinne eines Gegensatzes, denn das religiöse Element fehlte in der Schweiz keineswegs.

Siebentes Capitel.

Von der Bischofswahl bis zur ersten Synode in Deutschland.

(4. Juni 1873 bis 29. Mai 1874.)

Ehe wir der weiteren Fortschritte des schweizerischen Altkatholicismus gedenken, haben wir einen Blick nach Deutschland zurückzuthun, wo der Sommer des Jahres 1873 einen wichtigen Fortschritt der Entwicklung herbeiführte: die Wahl des Professor Reinkens zum altkatholischen Bischof. Die von den verschiedenen Gemeinden deputirten Wähler, 22 Priester und 55 Laiendeputirte versammelten sich am 4. Juni 1873 in Cöln, und zu großer allgemeiner Freude ging derjenige Mann aus der Wahl als Bischof hervor, der wie kein anderer befähigt erschien, die verantwortungsreiche, schwere und anfechtungsvolle Stellung auszufüllen. „Eine mächtige, imponirende und gewinnende Persönlichkeit, beredt und gelehrt, von schlichter Einfalt und von apostolischem Eifer, immer auf die evangelische Wahrheit dringend und den äußeren Prunk der Ceremonieen verschmähend, — so ist Reinkens nicht der vornehme Prälat, der sich der Apotheose freut, sondern der thätige Missionsbischof, der arbeiten will" [1]). Er forderte, nachdem er die Wahl angenommen hatte, sogleich, daß das neue Gelöbniß nicht auf Gehorsam, sondern auf Liebe und Verehrung laute, und sprach in seinem Hirtenbrief eine so schöne Milde und Besonnenheit aus, daß man mit den besten Hoffnungen erfüllt werden mußte. Am 11. August empfing er durch den Bischof von Deventer Heykamp die bischöfliche Weihe, so daß den ängstlichen conservativen Katholiken gegenüber die apostolische

[1]) So wurde z. B. in Hirschberg (Schlesien) der ultramontane Pfarrer gegen den altkatholischen bestätigt.

[2]) Neue evang. K.-Zeitung 1873, Nr. 41, S. 643.

Succession der Weihe streng innegehalten worden ist, und etwas später leistete er seinem Landesherrn, dem Könige von Preußen, den Eid der Treue in der Ueberzeugung, „daß ihn sein bischöfliches Amt zu nichts verpflichte, was dem Eide der Treue und Unterthänigkeit gegen Se. K. Majestät, sowie dem des Gehorsams gegen die Gesetze des Landes entgegen sein kann". Zugleich legte er freiwillig vor dem Minister das Gelübde ab, daß, sollte er wider Erwarten mit seinem Eid in Conflikt gerathen, er eher sein Amt niederlegen, als im Geringsten gegen denselben verstoßen werde. Durch die königliche Urkunde vom 19. September 1873, in der Reinkens als katholischer Bischof anerkannt wird, war der Altkatholicismus selbst fester begründet: durch Herstellung des nach katholischen Anschauungen nothwendigen Episcopats, der mit staatlicher Autorisation versehen war, mußte er in den Augen des Volks als Kirche erscheinen. Auf der Juni-Versammlung in Cöln wurde außerdem festgestellt, daß der von einer Synodalrepräsentanz umgebene Bischof jährlich um Pfingsten eine Synode zu berufen habe, und daß die Wahl der Geistlichen von den Gemeinden vollzogen werden solle. Diese Beschlüsse, sowie die Synodalordnung überhaupt, sollten von dem Congreß desselben Jahres ratificirt werden.

Dieser dritte altkatholische Congreß von Constanz (September 1873) hatte die große Aufgabe zu lösen, die eigentliche Organisationsarbeit vorzunehmen und durch die Gemeinde- und Synodalordnung eine solide Grundlage zu schaffen. In Verbindung mit der erfolgten Bischofswahl bezeichnet er demnach einen neuen Fortschritt in der altkatholischen Entwicklung.

Nachdem die Synodalordnung provisorisch angenommen war, erwuchs die Aufgabe, das Zusammentreten der ersten Synode zu ermöglichen, damit dieselbe die genannte Synodalordnung definitiv gutheißen möchte. Da wir bei der Besprechung der ersten Synode diese Ordnung beleuchten werden, gehen wir hier über sie hinweg und constatiren nur, daß nunmehr, nachdem in altchristlichem Geiste eine Vertretung der Kirche hergestellt war, und ein Gesetz, welches die Vermögensverhältnisse der Altkatholiken und Neukatholiken zu regeln bestimmt war, schon vorbereitet wurde, die Zukunft der ersteren als eine gesicherte angesehen werden konnte. Wenn die Zahl der eingeschriebenen Gemeindeglieder bereits auf 50000, die der damit kirchlich verbundenen auf 15000 angegeben werden konnte, wenn eine Verbindung zwischen deutschen und schweizerischen Gesinnungsgenossen angebahnt, und von Seiten der Jansenisten, Anglikaner und Griechen

ein lebhaftes Entgegenkommen bezeugt war, auch schon zwei junge rheinische Priester in Utrecht die Weihe empfangen hatten (ehe Reinkens zum Bischof erwählt war), so wird man das Zugeständniß zu machen sich nicht weigern können, daß die junge Kirche in den ersten drei Jahren ihres Bestehens überraschende Fortschritte gemacht und die Schwierigkeiten des Anfangs glänzend überwunden hatte. Auch wird man es als That der Selbsterhaltung und Wahrung der nothwendigen Grenzen verstehen können und billigen, daß dem Priester Anton in Wien, welcher durch seine ungläubig-skeptische und latitudinarische Haltung die Grundlagen seiner Gemeinschaft verleugnete, vom Constanzer Congreß die Zugehörigkeit zum Altkatholicismus gekündigt wurde.

Zunächst machte sich ein Mangel an Priestern geltend, und die durch den Tod so trefflicher Männer wie Hilgers und Kampschulte in Bonn und Baltzer in Breslau entstandenen Lücken konnten nicht sogleich wieder ausgefüllt werden, doch studirten 1874 in Bonn zehn altkatholische Studenten, in Heidelberg, Freiburg, Cöln traten neue Geistliche auf, in Breslau hielt Richthofen altkatholischen Gottesdienst, in Mainz, Würzburg, selbst in Metz gingen Gemeindebildungen vor sich, und seit dem Constanzer Congreß war eine bedeutende Zunahme der Mitglieder von wenigstens 10000 zu erkennen. Zu Beginn des Jahres 1874 gab es

in Preußen:
29 Gemeinden mit 5000 selbständigen Mitgliedern und ca. 20000 Seelen,
in Baden:
27 Gemeinden mit 2500 selbständigen Mitgliedern und ca. 10000 Seelen,
in Baiern:
34 Gemeinden mit 4500 selbständigen Mitgliedern und ca. 15000 Seelen.

Die Zahl der Priester belief sich auf 41, und in einzelnen Gemeinden, namentlich im Westen Deutschlands, zeigte sich ein starkes Wachsthum: in Cöln und Dortmund waren feste Pfarreien mit 1100 und beziehungsweise 320 eingeschriebenen Gliedern; in Essen bildete sich eine neue Gemeinde; Crefeld stieg von 65 auf 283 selbständige Mitglieder und zählte 63 den Religionsunterricht besuchende Kinder; Carlsruhe stieg von 175 auf 236, und besonders in Bonn wurde ein reges, wissenschaftliches und kirchliches Leben erblickt. Namentlich in Baden zeigte sich der Altkatholicismus extensiv wie intensiv bedeutend. In Constanz hatte sich die halbe Bürgerschaft vom Papst losgesagt, und dadurch viele Nachahmung erweckt; in Heidelberg war der unter Michelis stehenden Gemeinde die Benutzung der evangelischen

Kirche zugestanden, in Carlsruhe, Pforzheim, Bruchsal, Baden, Mannheim bildeten sich Gemeinden, und zwei katholische Geistliche, Dilger und Feig, traten über. Nicht am wenigsten trug zu diesem erfreulichen Zustand das badische Altkatholikengesetz von 1874 bei, welches den das Vaticanum ablehnenden Katholiken den Schutz des Gesetzes, völlige Gleichberechtigung, das Recht der Gemeindebildung insonderheit, und der selbständigen Verwaltung, sowie die Theilnahme an dem kirchlichen Vermögen zusicherte. Diese völlig correkte und billige Gesetzgebung begünstigte das weitere Aufblühen der altkatholischen Kirche außerordentlich; im Jahr 1875 war die Zahl der Geistlichen von 6 auf 20 erhöht, und als Bischof Reinkens in demselben Jahre seine Firmungsreise unternahm, traf er im Schwarzwald altkatholische Gemeinden, deren Existenz noch völlig unbekannt war.

Weniger günstig war die Lage der Altkatholiken in Baiern, obschon hier viele Gemeinden sich denselben angeschlossen hatten, und in Oesterreich; in Baiern lehnte die Regierung die Anerkennung des Bischofs Reinkens ab, und in Oesterreich, wo der Kaiser ungünstig gegen dieselben gesonnen war, befanden sie sich in rechtlosem Zustande, und die von altkatholischen Priestern geschlossenen Ehen waren ungültig. In Englands Hochkirche dagegen zeigten sich warme Sympathieen: der Bischof von Lincoln und Kanonicus Meyrick befürworteten die Bewegung in feierlichem Gottesdienst auf das Wärmste, und eine altkatholische Gemeinde entstand in London. — In Neapel stellte sich Erzbischof Dominicus de Pianelli an die Spitze einer altkatholischen Bewegung.

Nach diesem statistischen Ueberblick können wir zu dem Hauptereigniß des Jahres 1874 übergehen, welches eine neue Stufe in der Consolidirung des Altkatholicismus anzeigte: der ersten altkatholischen Synode in Bonn, am 27. bis 29. Mai 1874 [1]). Nach der kirchlichen Eröffnung in der Schloßcapelle durch Bischof Reinkens fanden sofort die ersten Verhandlungen statt, welche von 29 Geistlichen und 59 Laien beschickt waren, von denen sich 55 als Abgeordnete von Gemeinden oder Vereinen aus Preußen, Baiern, Baden, Hessen, Oldenburg (Birkenfeld) legitimirten. In seiner Ansprache betonte der Bischof, daß der heilige Geist in der Kirche Allen gegeben sei, wenn auch in verschiedener Weise, und daß die Entwicklung

[1]) „Beschlüsse der ersten Synode der Altkatholiken des deutschen Reiches." Amtliche Ausgabe, Bonn 1874.

innerhalb der christlichen Kirche nicht mit bestimmten Momenten abgeschlossen sei, sondern daß der heilige Geist durch alle Generationen in gleicher Kraft fortwirke. Wenn also Mißbräuche sich eingeschlichen hätten, dann thue es Noth, mit kühnem Muth, vertrauend auf den in der Gesammtheit bleibenden Geist, die Erneuerung in der Wahrheit zu erstreben. Nur daß man nicht durch plötzliches und gewaltsames Reformiren mehr zerstöre, als baue; ohne Weisheit und Geduld werde Nichts zum Besseren gewendet [1]). „Wie klein auch unsere Schaar hier ist, auf uns schauen jetzt die Zeitgenossen, auf uns werden die kommenden Geschlechter schauen. Denn wir machen nur den Anfang zu einem großen Werke." — Hierauf wurde die auf dem Congreß in Constanz genehmigte Synodal- und Gemeinde-Ordnung definitiv angenommen, welche, als die nunmehrige rechtliche Grundlage des Altkatholicismus eine besondere Berücksichtigung beansprucht. Zuvörderst wird (§ 2) ausdrücklich erklärt, daß die Zusammengetretenen, als in der katholischen Kirche stehend, alle den Katholiken zustehenden Rechte auf Kirchen, Stiftungen, Vermögen vorbehalten. Sodann wird über den Bischof (§§ 5—12) festgestellt, daß er die nach dem gemeinen Recht dem Episcopat beigelegten Rechte und Pflichten in Anspruch nehme, nach einer im Anhang (§§ 60—70) besonders erlassenen Wahlordnung gewählt werde, und daß die von den Regierungen als „minus grati" bezeichneten Priester von der Wahl auszuschließen seien. Der Bischof kann einem geistlichen Mitglied der Synodalrepräsentanz die Befugnisse eines Generalvicars übertragen (als solcher wurde Professor Reusch ernannt), und bei Erledigung des bischöflichen Stuhls wird ebenfalls ein geistliches Mitglied desselben Verweser. Die von der Synode gewählte Synodalrepräsentanz (§§ 13—20), welche aus 4 Geistlichen und 5 Laien besteht, unterstützt den Bischof in

---

[1]) Wenn in diesen Worten eine polemische Beziehung auf die Reformation des sechzehnten Jahrhunderts enthalten sein soll, so ist diese Anschauung bei einem Katholiken, auch dem wohlwollendsten, verzeihlich, und es steht zu hoffen, daß er auch da das Wirken des Geistes erkenne, wo er gewaltiger und stürmischer einherbraust, als in den Zeiten des neunzehnten Jahrhunderts. — Wir gedenken bei dieser Gelegenheit einer aus altkatholischer Feder stammenden Schrift: „Hus redivivus, oder die Kirche der Zukunft, eine Vision", 1874, welche mit positivem, zum Theil evangelischem Geist ein nicht billiges Urtheil über den Protestantismus verbindet. Wir sind entfernt davon, hierauf großes Gewicht zu legen und hoffen von der Zukunft größere Unbefangenheit des Urtheils.

der Leitung des Gemeinwesens und wird jährlich theilweise neugewählt. Die Synode selbst (§§ 21—34) tritt jährlich, gewöhnlich in der Pfingstwoche, zusammen und besteht aus dem Bischof mit der Synodalrepräsentanz, allen katholischen Geistlichen und den Abgeordneten der Gemeinden, welche derartig zu wählen sind, daß auf etwa 200 selbständige Männer ein Deputirter kommt, wobei kleinere Gemeinden zusammengelegt werden. Den Vorsitz führt der Bischof; die Repräsentanz stellt die Vorlagen fest und nimmt Anträge entgegen. Doch werden alle zur Verhandlung kommenden Gegenstände der gemeinsamen Berathung der Synode unterstellt, welche durch absolute Mehrheit entscheidet. Die Synode wählt jährlich 6 Examinatoren und vertheilt die zur Deckung der kirchlichen Bedürfnisse nöthigen Umlagen auf die Gemeinden. — Die Gemeinden (§§ 35—50) verwalten ihre Angelegenheiten durch den Kirchenvorstand und die Gemeindeversammlung. Der Kirchenvorstand besteht aus dem Pfarrer und 6—18 Kirchenräthen, die auf drei Jahre gewählt werden, und von denen jährlich ein Drittel ausscheidet; er wählt sich einen Vorsitzenden, Schriftführer und Rendanten und berathet resp. beschließt über die finanziellen Angelegenheiten, die Anstellung der kirchlichen Beamten, die Ordnung beim Gottesdienste, die Armenpflege u. a. Die Gemeindeversammlung, welche aus allen großjährigen, unbescholtenen Gemeindegliedern besteht, wird mindestens einmal jährlich berufen und beschließt über Wahl des Pfarrers, der Kirchenräthe und Synodaldeputirten, genehmigt das Budget und setzt den Steuerbetrag fest. — Die Pfarrer und Hülfsgeistlichen (§§ 51—59) müssen außer den im Kirchenrecht bestimmten Erfordernissen auch die durch die Staatsgesetze vorgeschriebenen Qualitäten besitzen, und die nach Absolvirung eines academischen Trienniums abzuhaltende theologische Prüfung bestanden haben. Die Pfarrer werden von den Gemeinden auf Lebenszeit gewählt und vom Bischof unter Beobachtung der Staatsgesetze bestätigt und eingesetzt. Nach Anhörung des Kirchenvorstands und im Einverständniß mit der Repräsentanz kann der Bischof auf Suspension eines Pfarrers bis zur nächsten Synode erkennen, welche die Entscheidung trifft. —

Gleichzeitig mit dieser hier in ihren wichtigsten Grundsätzen mitgetheilten Synodalordnung gelangte die von der Synodalrepräsentanz entworfene Geschäftsordnung zur Annahme, welche über die Legitimationen der Deputirten, über Berathungsgegenstände, Abstimmungen, Wahlen u. dergl. die nöthigen Anordnungen getroffen hatte. — Von besonderer Wichtigkeit waren die von der Repräsentanz

aufgestellten Grundsätze über die Reformen im Allgemeinen, welche der Synode vorgelegt und von dieser mit geringen Aenderungen angenommen wurden. Daß dieselben sehr vorsichtig gehalten sind, kann nicht befremden, und nach dem ganzen Charakter der altkatholischen Bewegung, welche keine Lostrennung von der katholischen Kirche, sondern eine Reform innerhalb derselben erstrebt, wird man es nur billigen können, daß die Frage, „ob es unter den augenblicklichen Verhältnissen rathsam ist, die betreffenden Wünsche und Anträge zur Berathung zu bringen", mit besonderer Betonung erhoben wurde, so daß die minder dringlichen Angelegenheiten bis zu dem Zeitpunkt vertagt wurden, wo die äußere Organisation des Kirchenwesens weiter fortgeschritten sein würde. Mit Recht auch wurde darauf hingewiesen, daß in der regelmäßigen Abhaltung jährlicher Synoden das beste Mittel geboten sei, den Reformanträgen die rechte Erledigung zu sichern und ein voreiliges Reformiren von Seiten der Einzelgemeinde zu hindern, welcher keine willkürliche Aenderung in Disciplin und Liturgie zu gestatten ist. Immerhin war es trotz dieser Selbstbeschränkung bedeutsam, daß einzelne Reformen als ausführbar ohne Aenderung der bestehenden kirchlichen Gesetze bezeichnet wurden, und daß sich die Synode entschloß, hier schon jetzt vorzugehen. Dahin gehörte die Beseitigung der Meßstipendien, Stolgebühren u. s. w., die gleiche Behandlung von Arm und Reich bei kirchlichen Functionen, die Vermeidung der Mißbräuche des Ablaßwesens, der Heiligenverehrung, u. a., die Durchführung der christlichen Grundsätze in Predigt und Unterricht (Vermeidung confessionellen Haders und politischer Declamationen auf der Kanzel), die Verwaltung des Bußsacraments in christlichem Geist, die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes in einer den religiösen Bedürfnissen entsprechenden Weise u. a. — Damit wurde der reformatorischen Arbeit ein ergiebiges Feld angewiesen, von welchem aus immer weitere Schritte gethan werden konnten, und es war ganz sachgemäß, daß die Synode sogleich den Anfang machte, indem sie den Beichtzwang aufhob, die Mißbräuche der Ohrenbeichte abstellte, die bisherige Fastenpraxis ihres äußerlich gesetzlichen Charakters entkleidete, und, wenn sie auch die sofortige Einführung der Volkssprache in den Gottesdienst nicht beschloß, doch die Vorarbeiten dazu in Angriff nahm und die Herausgabe eines Katechismus, einer biblischen Geschichte und eines Rituale für die nächsten Jahre in Aussicht stellte. Bedeutsam waren auch die bezüglich der Eheschließungen aufgestellten Grundsätze, daß die in den Staatsgesetzen nicht anerkannten Ehehindernisse den Pfarrer

bei der Trauung nicht hindern sollen, daß ferner kein Pfarrer eine Trauung vornehmen dürfe, bevor den staatlichen Anforderungen entsprochen sei, und daß bei gemischten Ehen kein Revers bezüglich der Kindererziehung gefordert werden solle. Dagegen ging die Synode über die von Säckingen und Mannheim eingegangenen Anträge betreffend die Aufhebung des Cölibatsgesetzes zur Tagesordnung über, weil die dazu nöthigen Voraussetzungen fehlten, und ein Bedürfniß zur Inangriffnahme des Gegenstands nicht nachzuweisen sei.

Ueberblickt man den Gang und die Verhandlungen der Synode, so wird man sagen müssen, daß sie in würdiger und die Zukunft verbürgender Weise geschehen sind, und daß die Mäßigung, welche alle Glieder beseelte, und die doch von einer kräftigen Ueberzeugung getragen war, alle Anerkennung verdiente. Es war doch ein Ereigniß, als zum ersten Male wieder seit 1000 Jahren Priester und Laien eine Synode hielten, daß 89 Männer aus allen Theilen Deutschlands, welche gegen 70000 Altkatholiken zu vertreten hatten, in Einmüthigkeit und Freiheit kirchliche Fragen beriethen und tiefgreifende Aenderungen anbahnten. Durch die definitive Annahme der Gemeinde- und Synodalordnung war das neue Kirchenwesen in gesunder und glücklicher Weise organisirt; Episcopat und Klerus sind nicht mehr von den Gemeinden getrennte, heterogene Mächte, sondern sind mit der Gemeinde organisch verbunden, so daß für eine segensvolle und fruchtbare Wechselwirkung voller Raum geschaffen ist. Das aristokratische und demokratische Element ist in einer im Ganzen befriedigenden Weise zum Ausdruck gebracht, und auch das Verhältniß zum Staat angemessen geregelt; die Einzelgemeinde ist vor Vergewaltigungen ebenso geschützt, wie die Gesammtheit vor Willkürlichkeiten und Eigenmächtigkeiten der Einzelgemeinde. Wenn auch die Reformen sehr langsam und vorsichtig angebahnt wurden, so war doch das Recht derselben principiell zugestanden, und in dem jährlichen Zusammentritt der Synode liegt eine Garantie für den reformatorischen Fortschritt. — Demgemäß hat die erste katholische Synode die Erwartungen, welche man billiger Weise von ihr hegen konnte, vollständig erfüllt, und das Urtheil, daß der Altkatholicismus auf Grund seiner Principien sich lebensfähig entwickeln werde und organisatorisch auszubilden suche, bekräftigt. Auch das extensive Wachsthum zeigte zwar nicht rapide Steigerungen, aber doch eine stetige Zunahme, wie dies auf dem Concil von Bonn constatirt werden konnte. Seit dem Congreß von Constanz hatten sich die äußeren Verhältnisse schon wieder wesentlich gebessert: in Preußen existirten

ſtatt der damals bekannten 22 Gemeinden: 31 (es waren u. a. Berlin, Dortmund, Düſſeldorf, Lennep, Solingen dazu gekommen) mit 5000 großjährigen Männern; in Baiern 54 altkatholiſche Vereine mit ebenfalls ca. 5000 Großjährigen; in Baden 31 mit etwa 3500 großjährigen Mitgliedern; in Heſſen und Oldenburg etwa 250 Mitglieder. Doch waren dieſe Zahlen in Wirklichkeit noch erheblich größer; die Zahl der offen beigetretenen Prieſter war von 35 auf 41 gewachſen, 12 altkathoſiſche Studenten befanden ſich in Bonn. Die Geſammtzahl der offen erklärten Altkatholiken belief ſich bereits auf mehr als 70000. —

Achtes Capitel.

Die erſte Synode und die Biſchofswahl in der Schweiz.

Nachdem der Altkatholicismus durch die Synodalordnung organiſirt war, fiel naturgemäß der Schwerpunkt ſeiner Entwicklung in die Synoden, und die Congreſſe mit ihrer freieren Berathungsform traten mehr zurück. Dies war auch mit dem im September 1874 zu Freiburg verſammelten Congreß der Fall, auf welchem beſonders die Anſprüche der Altkatholiken auf das Kirchenvermögen formulirt wurden; wir können über denſelben hinweggehen [1]), um dafür auf den Fortſchritt der ſchweizeriſchen Bewegung zurückzukommen. In demſelben Monat nämlich (im September 1874) fand zu Olten eine große Verſammlung ſtatt, wo 120 Delegirte ebenfalls über die der Kirche zu gebenden Verfaſſungsformen beriethen. Die Zahl der Anhänger war auch hier in ſtetigem Wachsthum geweſen, und aus allen Theilen der Schweiz waren Vertreter der „chriſtlich-katholiſchen Kirche“ (dieſer Name wurde den römiſchen Widerſachern gegenüber als officieller adoptirt) erſchienen. Im All-

[1]) Der Congreß forderte eine Theilung des kirchlichen Beſitzes unter Berückſichtigung der Seelenzahl beider Parteien, und eine demgemäß abzuhaltende Abſtimmung in den einzelnen Gemeinden über die Annahme der Infallibilität, um die Stärke der Parteien zu ermitteln. Man kann dieſe Forderung nur berechtigt finden und muß ſich freuen, daß dieſelbe durch die preußiſche Geſetzgebung im Jahre 1875 einige Würdigung gefunden hat, wovon ſpäter die Rede ſein wird.

gemeinen lehnt sich die in Olten berathene und angenommene Synodal- und Gemeindeordnung an die der deutschen Altkatholiken an und beruht auf demselben Princip, von unten nach oben, von der Einzelgemeinde aus die Kirche zu bauen. Nur wird hier die Einzelgemeinde noch voller und consequenter in ihre Autonomie eingesetzt, als in Deutschland, und das Laienelement tritt stärker in den Vordergrund. Die Wahl der Aeltesten und Pfarrer, die Verwaltung des Vermögens und alle anderen Gemeindeangelegenheiten werden der Parochie zugewiesen, die in ihren kirchlichen Organen selbständig darüber befindet. Die Vertreter der Gemeinden eines Cantons treten zur Cantonalsynode zusammen, über welcher dann als höchste gesetzgebende Instanz die Nationalsynode steht, der die Ordnung der Cultus- und Disciplinarangelegenheiten und die Wahl des Bischofs zufällt. Mitglieder der Nationalsynode sind alle Geistlichen, und für je 200 Laien ein weltlicher Deputirter; die Geschäfte leitet ein Synodalausschuß von 9 Mitgliedern, darunter 4 Geistlichen; zu diesem Ausschuß gehört auch der Bischof, der indeß nicht als solcher den Vorsitz in der Synode hat. Die Priester, welche ein Zeugniß ihrer Qualification haben, setzt der Bischof in ihr Amt ein. — Man konnte von vorn herein hoffen, daß die Regierung dieser Verfassung ihre Zustimmung ertheilen würde, da die „christlich-katholische" Bewegung hier viel mehr nationale Sache war, als anderwärts. Mit großer Entschiedenheit hatte man auch in Olten wieder den völligen Bruch mit Rom constatirt und konnte die Schweiz als dem größeren Theile nach antipäpstlich bezeichnen. Namentlich kam es der guten Sache zu Statten, daß in Bern ein Mittelpunkt geistigen Lebens durch die der altkatholischen Bewegung durchaus günstige theologische Facultät vorhanden war. So konnte auch in der Schweiz die erste altkatholische Synode am 14. Juni 1875 in Olten gehalten werden, wo alsbald die neue Verfassung angenommen und der Synodalrath gewählt wurde, in welchem Landammann Keller aus Aarau den Vorsitz erhielt. Die Wahl des Bischofs wurde zwar noch nicht vorgenommen, wohl aber wurde die Ordnung der Bischofswahl und die Geschäftsordnung des Synodalrathes festgestellt. Auch die Anträge der unter dem wackeren Pfarrer Watterich [1])

[1]) Von ihm rührt eine Anzahl von Schriften im Sinne des Altkatholicismus her: „Die Verfassung der Kirche im Jahrhundert der Apostel", 1873. — „Die falsche und wahre Marienverehrung", Predigt, 1875. — „Die Nothwendigkeit und Berechtigung der Reformen in der christ-katholischen

ſtehenden Baſeler Gemeinde in Bezug auf Prieſterehe [1]), Beichte, deutſche Meſſe, einfache Cultuskleidung u. a. wurden auf die nächſte Synode verſchoben; doch zeigte ſich auch hier, daß die Bewegung in der Schweiz etwas raſcher und principieller vor ſich gehe, als in Deutſchland, wo man viel conſervativer und vorſichtiger zu Werke gehen wollte. Es zeigte ſich dies auch in der Cölibatsfrage, denn während in der Schweiz die verheiratheten Prieſter Loyſon und Chavard in Genf völlig geduldet waren, wurde dem Propſt Suszczynski in Mogilno (in Poſen), nachdem er geheirathet hatte, bemerklich gemacht, daß er ſolchergeſtalt keine kirchliche Stellung einnehmen könne. Es gehören dieſe und ähnliche Differenzen zu den nothwendigen Durchgangspunkten, die erſt allmälig zu überwinden ſind; und an dem ruhigen Fortgang der deutſchen Bewegung fand das etwas ſtürmiſche Vorgehen der Schweizer ſein Correctiv [2]). — Der neue Synodalrath der chriſtkatholiſchen ſchweizeriſchen Kirche hatte alsdann (31. Auguſt und 1. September 1875) zufolge der genannten Anträge die Beichte für facultativ erklärt, die Landesſprache im Gottesdienſt geſtattet, die Verheirathung nicht als ein Hinderniß der prieſterlichen Amtsſtellung erkannt und weitere Reformen ins Auge gefaßt. Doch kam es auch jetzt noch nicht zu der beabſichtigten Biſchofswahl, da die Schwierigkeiten, eine geeignete Perſönlichkeit zu finden, noch zu groß erſchienen. Endlich am 7. und 8. Juni 1876 trat die Synode zu Olten wiederum zuſammen und vereinte ſich in der Wahl des Pfarrers Herzog in Bern zum Biſchof, auf welchen von 158 Stimmen 117 fielen. Hiermit war die ſchweizeriſche Bewegung ein erhebliches Stück vorwärts gekommen, denn Herzog beſitzt, wie Reinkens, alle Eigenſchaften, wie ſeine wichtige Stellung ſie erfordert. Ein beſonnener, maßvoller Mann, ein gläubiger Chriſt, eine entgegenkommende, gewinnende und demüthige Perſönlichkeit, ſo iſt Biſchof Herzog vortrefflich geeignet, der Reformbewegung die rechten Bahnen anzuweiſen. Alsbald ging auch die Synode von

---

Kirche", 1876. — „Die Stellung des Petrus unter den Apoſteln", drei Predigten, 1876, u. a.

[1]) Der ſchon genannte Pfarrer Gſchwind trat offen für die Prieſterehe auf.

[2]) Zu den etwas ſtürmiſch vorgehenden Geiſtlichen gehörte u. A. der ſchon genannte Watterich, der, übrigens durchaus poſitiv gerichtet, ſeiner Abneigung gegen den Cölibat in den Worten (ſeines „Katechismus") Ausdruck gab: die Ehe ſei der heiligſte Stand der Erde, Eheloſigkeit ein Verhängniß, ja ein Unglück.

Olten zu wichtigen Beſchlüſſen über, zu denen die deutſchen Altkatholiken nur ſehr zögernd Stellung nahmen. Die Anwendung der Landesſprache bei der Meſſe wurde für zuläſſig erklärt, ein Rituale und Miſſale in deutſcher und franzöſiſcher Sprache ſollte vorbereitet werden, die Beichtpraxis wurde ſachgemäß in evangeliſchem Sinne reformirt, auch wurde die Führung eines geiſtlichen Amtes als unabhängig von der Verheirathung des Prieſters erachtet. Ohne allen Widerſpruch mit Zuſtimmung des Biſchofs wurden dieſe Beſchlüſſe gefaßt, und eine von der Synode beſchloſſene Proclamation an das Schweizervolk forderte die Katholiken zum Anſchluß an die nun feſt organiſirte chriſtkatholiſche Kirche auf. Nimmt man hinzu, daß der neuen Kirche bereits 55 Gemeinden mit mehr als 73000 Seelen angehörten, ſo wird man die Hoffnung, daß der Altkatholicismus in der Schweiz Volksreligion zu werden verſpreche, nicht als überſpannt anſehen können [1]). Am 18. September 1876 wurde dann der neue, erſt 35jährige Biſchof in der Kirche zu Rheinfelden durch Biſchof Reinkens feierlich unter Theilnahme zahlreicher Geiſtlicher und Laien und 158 Delegirter von 10 Cantonen geweiht und darauf von Landammann Keller in ſein Amt eingeſetzt und ſtaatlich vereidigt. In dem von Biſchof Herzog am Tage ſeiner Weihe erlaſſenen Hirtenbrief wird das von Rom ausgegangene Unrecht offen verurtheilt und das altkirchliche Recht ſeiner Wahl und Weihe klar und überzeugend dargethan.

Neuntes Capitel.

Die zweite und dritte Bonner Synode.

Weitere innere und äußere Conſolidirung (1874—76) in Deutſchland.

Inzwiſchen war in Preußen die Sache des Altkatholicismus dadurch in ein günſtigeres Stadium getreten, daß das von dem Abgeordneten Petri beantragte „Altkatholikengeſetz“ in beiden Häuſern des Landtags angenommen wurde. Hatte ſich in Baden zufolge eines ähnlichen Geſetzes (vom 15. Juni 1874) ein erhebliches Wachsthum der Bewegung gezeigt, ſo durfte auch für Preußen etwas Analoges erwartet

[1]) Im Sommer 1876 gab es in der Schweiz 55 Gemeinden und 17 Vereine mit 73,380 Mitgliedern, welche Zahlen noch immer im Wachſen begriffen waren.

werden. Freilich mußte man sich auch sagen, daß das Gesetz früher hätte kommen müssen, als die altkatholische Bewegung in ihren Anfängen stand; damals würde es sicherlich von erheblichem Erfolg begleitet und der Sache in unverhältnißmäßig größerem Umfang hülfreich gewesen sein, als dies nun der Fall war; es ist — wie wir dies schon oben aussprachen — sehr zu beklagen, daß die Regierung nicht früher die Initiative ergriff, um die dem Altkatholicismus nöthige Förderung auf dem Wege der Gesetzgebung zu schaffen, und sich erst durch spätere Anträge aus der Landesvertretung willig machen ließ. Trotzdem war es wichtig, daß letztere die Gerechtigkeit des Petri'schen Antrags anerkannte, und daß nunmehr die Altkatholiken ein wohl begründetes Recht am katholischen Kirchenbesitz geltend machen können, sobald eine erhebliche Anzahl von Mitgliedern der neuen Gemeinschaft beigetreten ist (§ 2). Der Cultusminister sprach dabei als Anschauung der Staatsregierung aus, daß die Altkatholiken dieselben Rechte haben innerhalb der katholischen Kirche, wie jene andere Partei, die den Namen „römisch-katholisch" betont. Das genannte Gesetz vom 4. Juli 1875 bestimmte zugleich, daß auch ein zur neuen Gemeinschaft übertretender Pfründenbesitzer in Besitz und Genuß der Pfründe bleiben solle, welche im Falle der Erledigung der altkatholischen Gemeinschaft verbleibt, sobald dieselbe die Mehrheit der Gemeindeglieder umfaßt (§ 3). An dem übrigen kirchlichen Vermögen soll der Mitgenuß mit Rücksicht auf das Zahlenverhältniß eingeräumt werden (§ 4).

In derselben Zeit war bereits ein weiterer Schritt zum inneren Ausbau der neuen Kirchengemeinschaft gethan worden durch Abhaltung der zweiten altkatholischen Synode in Bonn, 19. bis 21. Mai 1875 [1]). Von 30 Geistlichen und 74 Laien beschickt, faßte die Synode unter der bewährten Leitung des Bischofs Reinkens wiederum eine Anzahl Beschlüsse, die zum inneren Ausbau des Altkatholicismus beizutragen wohl geeignet waren. Ein Katechismusentwurf sollte den Gemeinden zugeschickt, nach ihren etwaigen Vorschlägen überarbeitet und dem definitiven Synodalbeschluß vorgelegt werden; in gleicher Weise sollte das deutsche Rituale veröffentlicht und von der nächsten Synode endgültig approbirt werden; auch wurde die Ausarbeitung eines Rituals oder Formulars zu einer gemeinsamen Bußandacht, einer Zusammen-

[1]) Zu vergl. „Beschlüsse der zweiten Synode der Altkatholiken des deutschen Reichs", amtliche Ausgabe, Bonn 1875.

ſtellung von Gebeten bei der Communion, und anderer Formulare der Synodalrepräſentanz aufgetragen. Bezüglich der Verminderung der Feſttage wurde als Grundſatz aufgeſtellt, daß außer den Sonntagen nur wenige Tage als gebotene Feiertage beizubehalten ſeien, und zwar ſolche, bei denen dies durch die religiöſe Bedeutung gerechtfertigt iſt, ſo daß an den Tagen, welche in dem betreffenden Lande als gebotene Feiertage gelten, Gottesdienſt zu halten iſt. Es iſt dabei auf die wahre Bedeutung des Feſtes hinzuweiſen, was beſonders bei den Marienfeſten nöthig erſchien, ſodaß z. B. am Feſte „Mariae Himmelfahrt" nicht die leibliche Himmelfahrt, ſondern der Todestag Maria's gefeiert wird; auch ſoll dem Charfreitag eine höhere Würde eingeräumt, und den nationalen Gedenktagen Berückſichtigung zu Theil werden. — In Bezug auf die Eheabſchließung wurde beſtimmt, daß die bürgerliche Ehe kirchlich einzuſegnen ſei, falls keine religiöſen Gründe dagegenſtünden, ſo daß die kirchliche Einſegnung bei Religionsverſchiedenheit (Ehen zwiſchen Chriſten und Ungetauften) unſtatthaft wäre; auch bei civiliter erfolgten Eheſcheidungen iſt keinem Theile bei Lebzeiten des andern die Eingehung einer kirchlichen Ehe geſtattet. Die Kirchenzucht in ſolchen Fällen iſt dem Biſchof vorbehalten. — Infolge der von Carlsruhe, Mannheim, Säckingen ergangenen Anträge bezüglich des Cölibatsgeſetzes wurde nach langer Discuſſion mit großer Majorität die Reſolution angenommen, daß „die praktiſche Frage, ob verheirathete Geiſtliche als Seelſorger in altkatholiſchen Gemeinden ſollen fungiren dürfen, ſo lange die gegenwärtigen Verhältniſſe nicht weſentlich geändert ſeien, zu verneinen ſei. Außer einigen anderen minder wichtigen Beſchlüſſen wurde namentlich noch eine Anſprache der zweiten altkatholiſchen Synode (von Reinkens ausgearbeitet) verleſen und angenommen, welche an die noch unter den vaticaniſchen Biſchöfen ſtehenden, aber im Herzen altkatholiſchen Geiſtlichen Deutſchlands gerichtet war. In eingehender, warmer und lichtvoller Weiſe werden die Ideen beleuchtet, welche ſo Viele vom Bruch mit Rom abhalten, und in einem kräftigen, von ſittlicher Ueberzeugung getragenen Appell an die Gewiſſen werden die äußerer Rückſichten halber zurückbleibenden Prieſter ermahnt, dieſe haltloſe Stellung aufzugeben und ſich der neuen Gemeinſchaft anzuſchließen.

So hatte die zweite Synode wiederum documentirt, daß ſie entſchloſſen ſei, auf dem betretenen Weg vorſichtiger Reform weiter zu gehen, zwar nur allmälig den Kreis der reformbedürftigen Gebiete zu erweitern, aber doch klar und beſtimmt auf Grund der

von Anfang an eroberten Position das Ziel zu verfolgen. Mit Freuden konnte Bischof Reinkens am Schluß der Synode rühmen, daß die wichtigsten Beschlüsse mit großer Majorität oder einstimmig gefaßt worden seien, und daß zur Entmuthigung nach keiner Seite hin Grund vorhanden sei. Wie berechtigt diese Anschauung war, zeigt der statistische, vom 31. März 1875 datirte Nachweis, von welchem die wichtigsten Angaben folgen mögen:

	Gemeinden	selbständige Männer		Seelenzahl	
		a.	b.	a.	b.
		1874	1875	1874	1875
1. Preußen:	32	4581	6030	17038	18765
2. Baden:	35	2204	4371	7176	14993
3. Hessen und Birkenfeld:	4	242	303	720	877
4. Baiern:	26 (?)	3251	3505	ca. 9000	10189
5. Württemberg:	1	—	61	—	102

Hierzu ist zu bemerken, daß die Zahlen im Allgemeinen zu niedrig genommen sind, weil viele Orte, über die das statistische Material fehlte, nicht mit aufgenommen sind; so betrug in Preußen nach mäßiger Rechnung die volle Zahl der Männer mindestens 6500, die der Seelen überhaupt über 20000. Daß diese Gemeinden ihrer Ueberzeugung keine geringen Opfer zu bringen hatten und hierdurch ihre Glaubenstreue kund zu thun im Stande waren, beweist der Umstand, daß für 19 Orte in Preußen im Jahre 1874 an 64000 Mark Cultusauslagen aufgebracht werden mußten, wovon durch Staatszuschüsse nur wenig über 5000 Mark gedeckt waren. Am ungünstigsten stand die Angelegenheit in Baiern, wo die Ungunst der Regierung und der Gesetzgebung einen Stillstand der Bewegung bewirkte; dafür war Württemberg durch die Bildung eines Vereins in Stuttgart derselben geöffnet worden. Bischof Reinkens erwies sich als außerordentlich rührig und bereiste das weite Gebiet der altkatholischen Diaspora, vollzog auch an 540 Kindern die Firmung; 6 Geistliche versah er mit der Weihe. Die Zahl der altkatholischen Studirenden in Bonn betrug im Winter 1874/75 14, im Sommer 1875 11.

Auch auf literarischem Gebiet zeigte sich der Altkatholicismus rührig und den Gegnern weit überlegen; Buchmann („Vermischte Aufsätze", 8 Hefte, Breslau 1874; „Der unfehlbare Papst"; „Papst und Wissenschaft", 1875) [1]), Tangermann („Erst Wahr-

[1]) Auch die gediegene Arbeit Buchmann's: „Am grünen Holze", Bonn 1876, dient durch ihre sachliche, historisch-kritische Darstellung dem Interesse eines freieren Katholicismus (s. S. 92, Anm. 2).

heit, dann Friede", 1875), Weber („Wesen und Werth des deutschen Altkatholicismus", 1875), Michelis („Eine katholische Antwort auf die päpstliche Encyclika", 1875; „Die Verblendung Kettelers und der Gewissenskampf deutscher Katholiken gegen Rom", 1875), Reinkens (in der vortrefflichen Schrift: „Revolution und Kirche", 3. Auflage 1876) [1]), dazu populär gehaltene Darstellungen („Die preußischen Maigesetze"; „Katholiken, was hat man aus eurer Religion gemacht!"), — alle arbeiteten in demselben Sinne und verbanden mit einer energischen Abwehr gegen die römischen Ansprüche eine im Ganzen evangelisch zu nennende Haltung und eine brüderliche Stellung zum Protestantismus [2]). Besonders wohlthuend berührt den Leser auch der warme patriotische und nationale Zug, welcher durch die altkatholischen Schriften und Verhandlungen geht und in einer gerechten Würdigung der von Seiten des Staats als nothwendig erkannten Maßregeln zur Abwehr des vaterlandslosen Ultramontanismus sich manifestirt [3]).

Mit guten Erwartungen konnte der durch das Gesetz vom 4. Juli 1875 auch rechtlich fester begründete Altkatholicismus seiner dritten Synode entgegensehen, welche am 7. und 8. Juni 1876 wiederum zu Bonn sich versammelte [4]). 32 Geistliche und 78 Laien waren erschienen als Deputirte altkatholischer Gemeinden oder Vereine, vor welchen Bischof Reinkens in seinen einleitenden Worten es aussprach, daß unter zahlreichen Hindernissen doch Fortschritte zu Wege gebracht seien, und daß die einzelnen Glieder in treuer Unterwerfung unter die im Geiste des Evangeliums entstandene Verfassung und Ordnung ihre Stärke suchen müßten. Da jedes Einleben in eine

---

[1]) Früherer Schriften von Reinkens u. A. ist bereits oben gedacht worden (S. 92, Anm. 1). Auch die Arbeiten von Rieks (in Heidelberg): „War der Apostel Petrus irrthumslos?" 1876 — „Altkatholisch oder Ultramontan?" — „Bilder aus der Geschichte der katholischen Bewegung des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts" (Hontheim, Leop. Schmid, Theiner), 1876, gehören hierher.

[2]) Vergl. die Verhandlungen der II. a.-k. Synode, S. 75, wo den Evangelischen ein warmes Wort des Dankes gewidmet wird.

[3]) Ebendaselbst S. 74: „Die altkatholische Bewegung ist und soll allenthalben eine nationale im edelsten Sinne des Wortes sein. Die preußischen Kirchengesetze sind nothwendig geworden, weil die Curie und ihre blinden Anhänger Religion und Kirche zum politischen Kampfe gegen Land und Reich mißbrauchen."

[4]) Zu vergl.: „Beschlüsse der III. Synode der Altkatholiken des deutschen Reichs", amtliche Ausgabe, Bonn 1876.

neue Ordnung, und besonders da, wo den bisher geknechteten Gemeinden Selbständigkeit dargeboten wird, besondere Schwierigkeiten mit sich bringt und geraume Zeit in Anspruch nimmt, so konnte es nicht befremden, aus des Bischofs Munde die Mahnung zur Vermeidung von Willkür und zu strenger Befolgung der Gemeinde- und Synodalordnung zu vernehmen. Bezüglich der nun von der Repräsentanz nach Beschluß der Synode publicirten Bücher: des Rituale, Katechismus und des Leitfadens für den Religionsunterricht wurde beschlossen, daß Abweichungen vom Rituale nur unter Genehmigung der Synodalrepräsentanz geschehen dürfen, und daß da, wo das neue Rituale keine Formulare enthält, die Entlehnung aus dem Wessenberg'schen zulässig sein soll. Ebenso vorsichtig war die Haltung der Synode gegenüber den von zwei Gemeinden gestellten Anträgen auf Einführung der deutschen Sprache in die Liturgie. Nur darf man die mit Recht von der Synodalrepräsentanz geltend gemachten Schwierigkeiten nicht übersehen und muß bedenken, daß es unmöglich ist, die alten Ritualien nur einfach zu übersetzen, oder einzelnen Gemeinden besondere Freiheiten zu gestatten, wodurch die Gleichförmigkeit des Cultus erheblich gestört werden würde. Wenigstens wurde der Synodalrepräsentanz der Antrag zur Erwägung überwiesen: „daß das Graduale, die Orationen, Epistel und Evangelium und Pater noster in den Gemeinden, welche es wünschen und sich vorher mit der Repräsentanz verständigt haben, in deutscher Uebersetzung gebetet, resp. gesungen werden". Wiederum lag ferner der Synode ob, sich in der brennend gewordenen Cölibatsfrage zu äußern, da nicht weniger als 13 Anträge vorlagen, welche Aufhebung oder Beschränkung der Cölibatsgesetze beantragten [1]). Aber auch diesmal beharrte die Synode auf dem im vorigen Jahre eingenommenen Standpunkte und machte die Beschlüsse der Synodalrepräsentanz zu den ihrigen, wonach über alle derartigen Anträge zur Tagesordnung übergegangen werden sollte und es der Repräsentanz überlassen wurde, die Frage wieder vorzulegen, sobald eine Entscheidung derselben möglich sein würde. Auch die Verlobung eines Geistlichen wurde als unzulässig erkannt, und nur

---

1) Am weitesten gingen die Anträge von Kattowitz, Gleiwitz und einigen Badener Geistlichen (Dilger u. A.), welche einfach Aufhebung des Cölibatszwangs forderten; andere Anträge wollten die Erlaubniß zu der Verheirathung des Geistlichen an einen Gemeindebeschluß binden. Am conservativsten war der Antrag Tangermanns: die Synode erachte sich für incompetent, bezüglich des Cölibatsgesetzes eine Aenderung zu treffen.

dies zugestanden, daß die Ehe, welche ein altkatholischer Priester nach Aufgebung seiner geistlichen Functionen vor dem Standesbeamten geschlossen habe, kirchlich eingesegnet werden könne. Ohne Zweifel hatte die Aeußerung des verehrten Döllinger, wenn der Klerus nicht mehr das persönliche Opfer, das er seiner Gemeinde bringt, dem Volke aufweisen könne, so sei er und die Sache, welche er vertreten solle, verloren, bestimmend auf die Synode eingewirkt, und es wurde vielfach bedauert, daß sich dieselbe nicht kräftiger von den alten Anschauungen, wonach der Klerus eine besondere Kaste bildet, losgesagt hatte. Nur darf nicht unbeachtet gelassen werden, daß mit dem gefaßten Beschluß nicht ein ewig gültiges Princip ausgesprochen werden sollte, sondern daß die praktischen Verhältnisse ihn für unerläßlich erscheinen ließen, und daß zahlreiche schwächere Gemüther, die einen völligen Bruch mit der römischen Kirche scheuen und die gehässigen Deutungen der Ultramontanen fürchten, zu schonen waren. Es war dies einer der Punkte, wo der Altkatholicismus seine Aufgabe noch zu lösen hatte, und vor welchen er immer wieder gestellt werden mußte, bis die Frage in gesundem, christlichem Sinne gelöst wurde. — Aehnlich erschien die Ablehnung des Antrags, welcher die Kinderbeichte abgeschafft haben wollte, etwas zu behutsam, da gerade an diese Art der Beichte sich viel Unfug geheftet hat. Dagegen war es zeitgemäß, daß die Synodalrepräsentanz beauftragt wurde, eine zweite Pericopenreihe zusammenzustellen, und daß ein verwerfendes Urtheil über die Processionen außerhalb der kirchlichen Gebäude ausgesprochen wurde. Auch der Beschluß der Synode, die Bildung von kirchlichen Bezirken vorzunehmen, wird als ein praktischer der Sache förderlich sein können. Hiernach sollen die Gemeinden und Vereine eines größeren Bezirks sich zu besonderen Gruppen vereinigen, deren Geistliche und Vorstandsdeputirte jährlich einige Male zur Berathung gemeinsamer Arbeiten und Angelegenheiten zusammentreten sollen; jeder Bezirk soll eine Gemeinde als Vorort erwählen, von der aus Zeit und Ort der Zusammenkünfte bestimmt und die laufenden Geschäfte besorgt werden; die Bezirksvorstände, aus dem Geistlichen und zwei bis vier Laien des Vororts bestehend, haben über die Verhandlungen der Zusammenkünfte an die Synodalrepräsentanz zu berichten; auch den Geistlichen eines Bezirks wird empfohlen, zu Zeiten zur Besprechung seelsorgerlicher und theologischer Fragen zusammenzukommen. — Nach Erledigung einiger unwesentlicherer Fragen wurde die Synode von dem Bischof Reinkens geschlossen, welcher der Freude darüber

Ausdruck geben konnte, daß die Furcht, mit welcher man der Synode entgegengesehen habe, ebenso unbegründet geblieben sei, als die Freude der Feinde, welche Entzweiung gehofft hatten. „Es hat gesiegt der Geist der Einmüthigkeit, der höher und erhabener ist, als die äußere Uniformität; es hat gesiegt der Geist, der Leben ist und todte Formen überwindet." Wir können diesen Worten des Bischofs nur zustimmen und hegen trotz der bedächtigen Bewegung der Synoden doch die Zuversicht, daß dieser Geist der Einmüthigkeit, welcher die mancherlei Gaben sich frei entfalten läßt, mehr und mehr dem Altkatholicismus sein eigenthümliches Wesen aufprägen werde [1]).

Daß auch das äußere Wachsthum desselben in langsamem, aber stetigem Fortgang begriffen war, mögen noch einige statistische Nachrichten beweisen, welche auf Grund officieller Berichte von der dritten Synode aufgestellt wurden. Die Zahl der Geistlichen betrug 55 (22 in Preußen, 22 in Baden, 10 in Baiern, 1 in Hessen), mit Einschluß der Hülfsgeistlichen 60, so daß seit der Bischofswahl (Juni 1873) dieselbe sich verdoppelt hatte. Drei Candidaten wurden zu Priestern geweiht, 9 Theologie Studirende befanden sich in Bonn. In fruchtbringender und aufopfernder Arbeit war Bischof Reinkens thätig, welcher unermüdlich auf seinen Reisen in Predigten und Vorträgen für seine Sache Freunde zu gewinnen suchte; 427 Kinder hatte er in dem letzten Jahre gefirmt. Auch die Opferwilligkeit der Gemeinden mußte noch stark in Anspruch genommen werden; die Cultuskosten der preußischen Gemeinden beliefen sich schon auf etwa 75000 Mark, und das Gesetz vom 4. Juli 1875, welches allerdings schon Früchte zu tragen begonnen hatte, konnte doch zunächst nur langsam und in bescheidenen Grenzen der altkatholischen Kirche zu Gute kommen. Am meisten litt dieselbe unter der Ungunst der Verhältnisse in Baiern, wo die staatliche Anerkennung des Bischofs noch immer verweigert und die Bewegung mißgünstig behandelt

---

1) „So sind wir denn heute, wie schon immer voll Vertrauen in die Bewegung und lassen uns darin durch keinen Widerspruch beirren. Nicht als ob wir glaubten, sie werde schnell anwachsen, aber doch so, daß wir an ihrer Dauer und allmählichen Zunahme nicht zweifeln. Es ist doch ein günstiger Umstand, daß sich nach dem Vaticanum in Deutschland eine antirömische Partei hat festsetzen können; es ist dies eine Ehre für das deutsche Gewissen und eine Thatsache von bleibender historischer Bedeutung." Neue Evang. Kirchenzeitung 1876 (Nr. 26, S. 404).

wurde. Ueberſichtlich geſtaltete ſich das Verhältniß zu Beginn des Jahres 1876 alſo:

	Gemeinden		ſelbſtändige Männer		Seelenzahl	
	a.	b.	a.	b.	a.	b.
	1875	1876	1875	1876	1875	1876
1. Preußen:	32	35	6030	6293	18765	20524
2. Baden:	35	44	4371	5553	14993	17203
3. Baiern:	?	?	3505	3800	10189	10567
4. Heſſen:	3	5	212	342	684	1042
5. Oldenburg:	1	2	91	109	193	249
6. Württemberg:	1	1	57	88	102	223

Danach war ein Zuwachs von 4505 Seelen im letzten Jahr zu conſtatiren.

Bei dieſer Sachlage wird man das Schlußwort des Berichts über die dritte altkatholiſche Synode (Amtl. Veröffentlichung, S. 78) gern unterſchreiben: „Der Zukunft dürfen wir getroſt entgegengehen. Wenn auch langſam, wie das nicht anders zu erwarten iſt, bei den ſattſam bekannten Hinderniſſen und Zuſtänden, ſchreitet unſere Sache voran auf feſter Grundlage. Feſtigkeit in Verfolgung des als richtig Erkannten, Entfernen der Mißbräuche, bedächtiges und maßvolles Schaffen, Einigkeit werden uns zum Siege verhelfen".

Neben der Synode behauptete noch die freiere Form des Congreſſes ihr Recht und ihre Aufgabe, vornehmlich zur Einwirkung auf das Volk in verſchiedenen Theilen des Landes und zur Beſprechung brennender Fragen, welche auf ſolche Weiſe für die Synode vorbereitet wurden. So trat am 22. bis 26. September 1876 der altkatholiſche Congreß[1]) unter zahlreicher Betheiligung in Breslau zuſammen, und die Stimmung war auch hier eine hoffnungsvolle, muthige; aus Rußland, Böhmen, England waren Delegirte zur Erklärung der Sympathieen des Auslands erſchienen, und die Vorträge von Michelis über die wahre Bedeutung des Primats und von Zirngiebl über die Stellung des Altkatholicismus zu der antireligiöſen Strömung der Gegenwart ernteten verdienten Beifall. Erfreulich war die Mahnung des letzten Redners, gegen die gefährlichen Strömungen der Zeit mit dem Proteſtantismus Hand in Hand zu gehen. Auch der Breslauer Congreß befaßte ſich mit der Cölibatsfrage, indem er beſchloß, durch die Synode anzufragen, ob von Seiten des Staats Hinderniſſe gegen die Aufhebung des Zwangscölibatsgeſetzes vorhanden ſeien, und außerdem

[1]) Zu vergl.: Der IV. Altkath. Congreß, Bonn 1876.

von den altkatholischen Geistlichen und Gemeinden ein Votum über Aufhebung des Cölibatszwangs einzufordern [1]). Ferner wurde die Abhaltung einer jährlichen Hauscollecte bei sämmtlichen Altkatholiken Preußens für bedürftige Gemeinden und eine weitere Einführung liturgischer Reformen angeregt.

So schloß das Jahr 1876 mit durchaus hoffnungerweckenden Aussichten, und der Ultramontanismus konnte sich nicht verhehlen, daß das Schisma in Deutschland und der Schweiz bereits auf dem Punkte angelangt sei, wo Rückkehr oder Unterwerfung nicht mehr möglich ist. Allzu offenbar war die Wunde am Leibe der katholischen Kirche den Menschen geworden, so daß man selbst auf der Generalversammlung der katholischen Vereine in München statt der sonst beliebten Schimpfereien auf Ketzer und Schismatiker den Altkatholicismus todt zu schweigen versuchte. Wie vergeblich dies ist, wird die Zukunft lehren. Verheißungsvoll mußte es erscheinen, daß auch im Auslande sich starke Sympathieen mit der altkatholischen Bewegung zeigten, daß namentlich in England eine erhebliche Partei (darunter Pfarrer Wright an der Gosvenorkirche in London) für Bischof Reinkens und seine Sache eintrat, und daß Holland mit reger Theilnahme den Fortgang der der Utrechter Kirche congenialen Erscheinung verfolgte. Selbst in Paris fand sich ein Capital von 500,000 Frcs. zum Bau einer altkatholischen Kirche, und einige Priester der Pariser Diöcese zeigten sich der Bewegung geneigt.

Zehntes Capitel.

Weitere Entwicklung im Jahre 1877 in der Schweiz und Deutschland.

Es erübrigt, noch der Lebensäußerungen und gemeinsamen Verhandlungen zu gedenken, welche die letzten Jahre aufzuweisen

1) Es fällt in diese Zeit die in dieser Frage epochemachende Schrift von Schulte: „Der Cölibatszwang und dessen Aufhebung" 1876, worin von zurückhaltender Schonung wenig mehr zu spüren ist, der Cölibat vielmehr als unchristlich und unsittlich gebrandmarkt wird, da nicht das echte Priesterthum, sondern das Pfaffenthum sich solidarisch mit demselben gemacht habe. Indessen will er doch der bedingungslosen Priesterehe nicht das Wort reden, fordert vielmehr, daß der Bischof unverheirathet sei, und auch die Priester nur in erster Ehe leben (analog der griechischen Kirche).

haben: es sind dies vorzugsweise die Synoden des schweizerischen und deutschen Altkatholicismus, zunächst des Jahres 1877, welche gleichzeitig am 23. Mai eröffnet wurden und auch beide in dem verwandten Geist der Einmüthigkeit und des Strebens nach Wahrheit und praktischen Zielpunkten für die Gemeinden abgehalten worden sind.

Die Berner christkatholische Synode konnte eine erfreuliche Consolidirung der Schweizer Zustände rühmen, wie sie besonders durch die Wahl des Bischofs Herzog veranlaßt ist. Genf, Zürich, Bern, Aargau, Solothurn haben den neuen Bischof anerkannt, sieben neue Gemeinden haben sich seit der letzten Synode gebildet, die Zahl der Geistlichen hat sich um 4 vergrößert, so daß nun 70 Geistliche an ca. 70000 Altkatholiken arbeiten, und die Reformbewegung eine Macht geworden ist, welche für die Schweiz auch eine politisch-nationale Bedeutung hat. Leider fehlte es — wie bei keiner neu auftretenden Bewegung so auch hier — nicht an unlauteren Elementen, welche das eigenthümliche Wesen derselben in Frage zu stellen drohten: 13 Geistliche nahmen ihren Abschied oder mußten ihn nehmen, und man kann sich im Interesse der Sache nur freuen, daß unwürdige Glieder ohne Zaudern abgeschnitten worden sind. Auf dem Wege der Reformen ging die Synode mit Entschiedenheit weiter: wurde doch selbst die deutsche Katechismusvorlage, welche Bischof Herzog selbst ausgearbeitet hatte, angegriffen, weil zu viel Veraltetes aus den römischen Lehrbüchern (z. B. Ohrenbeichte) mit hineingenommen war; dagegen wurde der französische Entwurf eines Handbuchs zum Katechismus angenommen. Mit Zurückstellung anderer Fragen, welche die Synode für's Erste noch nicht zu erledigen Willens war, wurde nur noch die eigenmächtige Einführung des Laienkelches in einzelnen Gemeinden getadelt und bemerklich gemacht, daß solche Aenderungen nur mit Zustimmung der Synode erfolgen könnten. Seitdem hat sich die altkatholische Kirche der Schweiz auch im Lauf des Jahres 1877 und 1878 immer mehr consolidirt, auch in den Augen des Volks gewonnen; Michaud ist Coadjutor des Bischofs geworden, welcher letzterer schon mehr als 1000 Kinder gefirmt, auch mehrere Geistliche ordinirt hat, und Bern, wo 14 junge Theologen studirten, ist ein lebendiger Mittelpunkt der Bewegung.

Die vierte altkatholische Synode Deutschlands [1]) in

[1]) Zu vergl.: „Beschlüsse der vierten Synode der Altkatholiken des deutschen Reiches", amtliche Ausgabe, Bonn 1877.

Bonn bestand aus 100 Mitgliedern (27 Geistlichen und 73 Laien) und hatte auch Kenntniß zu nehmen von einer disciplinarischen Maßregel gegen die Geistlichen Tangermann und Paffrath, welche wegen Veröffentlichung ihrer an die Synodalrepräsentanz gerichteten Protestschreiben von dieser einen Verweis empfangen hatten [1]). Von Interesse waren zunächst die Beschlüsse über liturgische Gegenstände, wonach die allmälige Einführung des deutschen Gottesdienstes in den Gemeinden, wo es gewünscht und als durchführbar erachtet wird, in der Weise gestattet sein soll, daß geeignete Theile der Messe in deutscher Uebertragung recitirt werden. Die von der Repräsentanz aufgestellte neue Pericopenreihe kann im Cultus gebraucht, und die von derselben Instanz veröffentlichten Bußandachten dürfen ebenfalls gottesdienstlich verwendet werden. Ueber eine möglichst einheitliche Praxis bezüglich der Feier der Festtage sollen sich zunächst die Bezirksversammlungen und andere Conferenzen verständigen; zugleich erachtete es die Synode für wünschenswerth, daß an Sonn- und Festtagen, wo die Feier der Messe nicht möglich ist, ein anderer gemeinsamer Gottesdienst von einem Geistlichen oder, mit Genehmigung des Bischofs, von einem Laien gehalten werde, wozu geeignete Formulare entworfen werden sollen. Auch zu der Ausarbeitung einer biblischen Geschichte und eines Abrisses der Kirchengeschichte gab die Synode Anregung und beauftragte noch die Repräsentanz, einen genauen Unterrichtsplan für die religiöse Unterweisung der einzelnen Klassen der Volksschulen in Baden den Religionslehrern in die Hand zu geben. — Man wird nicht verkennen, daß in allen diesen Beschlüssen eine größere Entschlossenheit und eine stärkere Neigung, den Wünschen der Gemeinden Concessionen zu machen, ausgesprochen ist, als in den Beschlüssen der dritten Synode. — Von Neuem hatte sich die Synode mit der Cölibatsfrage zu befassen, in Bezug auf welche wiederum eine Reihe von Anträgen eingelaufen war, zum Beweis, wie tief diese Angelegenheit die Gemüther bewegte, und wie sehr dieselbe eine principielle Entscheidung forderte. Von besonderem Gewicht war ein Schreiben des am Erscheinen verhinderten, in dieser Frage vorzüglich orientirten Schulte an die Synode, worin er, anknüpfend an die Beschlüsse des vorjährigen Breslauer Congresses, folgenden Antrag stellte: „Indem die Synode das Gesetz des unfreiwilligen Cölibats für verwerflich erklärt und dessen Aufhebung im Princip ausspricht, beschließt sie: 1) die Synodalrepräsentanz

[1]) Pfarrer Paffrath ist seither zur neukatholischen Kirche zurückgetreten.

hat festzustellen, ob der praktischen Ausführung dieses Princips rechtliche Hindernisse im Wege stehen; 2) die Synodal-Repräsentanz hat der nächsten Synode bestimmte Vorschläge zu unterbreiten; 3) die Synode geht über die den Cölibat betreffenden Anträge zur Tagesordnung über". Die Discussion wurde sehr lebhaft, und als von dem Abgeordneten Nepilly das Amendement eingebracht wurde, die Synode solle durch Resolution das Princip des Cölibatszwanges als unbedingt verwerflich hinstellen, sah sich der Bischof veranlaßt, seine Bedenken hiergegen auszusprechen und vor derartigen Beschlüssen zu warnen. Jedoch wurde der Antrag der Repräsentanz, lediglich auf die Beschlüsse der früheren Synoden zurückzugehen, abgelehnt, und dafür der Antrag Petri angenommen, welcher fast gleichlautend war mit dem Schulte'schen [1]), so daß doch auch in dieser wichtigen Frage ein Fortschritt im Vergleich mit den früheren Synodalbeschlüssen zu constatiren war. Schon jetzt ließ sich erkennen, daß die gegen den Cölibat gerichtete Agitation nicht zur Ruhe kommen werde, bis die principielle Aufhebung dieser unchristlichen Institution beschlossen sein würde, was um so dringender zu wünschen war, als die Verschiedenheit der schweizerischen Praxis, die den Zwangscölibat schon verworfen hatte, zu Unzuträglichkeiten führen mußte. — Anerkennenswerth waren noch die Bemühungen der Synode, die Meßinstitutionen von den ihnen anhaftenden Mißbräuchen möglichst zu reinigen. Wird dies auch aus dem Grunde nicht völlig gelingen, weil die ganze katholische Messe nach unserer Ueberzeugung der evangelischen Grundlage ermangelt, so muß man es doch erfreulich finden, daß die schlimmsten Auswüchse beseitigt werden sollten, und folgende Grundsätze angenommen wurden: Es ist die Belehrung zu verbreiten, daß bei der Feier der Messe in erster Linie für die gesammte Kirche, besonders für die Anwesenden gebetet wird, und daß man sich der Gnade des Meßopfers am Meisten durch die Communion theilhaftig macht. An Wochentagen soll die Messe nur dann celebrirt werden, wenn auf Theilnahme der Gemeinde zu rechnen ist. Der Priester kann bei der Messe im stillen Gebet der seiner Fürbitte Empfohlenen besonders gedenken, darf aber nicht versprechen, die Messe für ein bestimmtes Anliegen zu appliciren. Bei Verstorbenen soll kein Unterschied gemacht werden, und womöglich soll sich der Priester in diesem Falle

---

[1]) Antrag Petri: 1. „Die Synodalrepräsentanz hat festzustellen, ob und welche rechtliche Hindernisse der praktischen Ausführung der Aufhebung des Cölibatsgesetzes im Wege stehen." Nr. 2 u. 3 wie bei Schulte 2 u. 3.

auf eine Messe beschränken. — Schenkungen und Vermächtnisse („Meßstiftungen") sollen nur dann angenommen werden, wenn die Bedingungen, welche an dieselben geknüpft sind, von dem Bischof und der Repräsentanz zulässig erkannt sind. Die mit der Pfründe oder dem Kirchenvermögen überwiesenen Stiftungen sollen in der bisherigen Weise beobachtet werden, so lange nicht eine Aenderung vom Bischof genehmigt ist; doch sollen Anniversarien an bestimmten Tagen nur dann gehalten werden, wenn Mitglieder der Familie des Stifters zur altkatholischen Gemeinschaft gehören und anzunehmen ist, daß sie und andere Gemeindeglieder der Messe beiwohnen. —

Ein von Breslau gestellter Antrag wollte die Synode zu einer Erklärung über die Lehre der altkatholischen Kirche veranlassen, daß nämlich die Lehre der Gesammtkirche ihrem ganzen Umfang nach und in dem Sinne, wie sie allezeit verstanden worden ist, von der altkatholischen Kirche festgehalten werde; doch fühlte sich die Synode nicht veranlaßt, in eine Discussion über die Lehre einzutreten. — Nachdem noch Pfarrer Schöpf in Sauldorf (Baden) nach Synodalbeschluß seines Amtes verlustig erklärt worden war, schloß der Bischof die Synode mit ermunternden und anerkennenden Worten, von denen namentlich der Satz beherzigenswerth ist: „Sind wir noch nicht Alle einmüthig in unseren theoretischen Auffassungen, so hoffe ich zu Gott, daß, wenn wir einmüthig sind im Geiste der Liebe, die theoretischen Differenzen nicht schaden, und daß dieselben sich mehr und mehr ausgleichen werden, je öfter wir uns hier versammeln im rechten Geiste und im Namen unseres Herrn". —

Wir fügen zu der Skizze dieser Synodalverhandlungen den statistischen Bericht, welcher den Stand der altkatholischen Sache bis zu Beginn des Jahres 1877 angiebt, und lassen zunächst die Gesammtübersicht folgen: [1])

	Gemeinden		selbständige Männer		Seelenzahl	
	a.	b.	a.	b.	a.	b.
	1876	1877	1876	1877	1876	1877
1. Preußen:	35	35	6037	6510	20524	21797
2. Baden:	44	44	5553	5760	17203	18866
3. Hessen:	5	5	342	373	1042	1155
3. Baiern:	?	34	3800	3716	10567	11338
5. Oldenburg:	2	2	109	104	249	247
5. Württemberg:	1	1	88	94	223	237
Totalsumme		121		16558		53640

[1]) Kleine Abweichungen der Zahlenangaben von früheren statistischen Mittheilungen haben in nachträglich stattgefundenen Berichtigungen ihren Grund.

Danach belief sich der Zuwachs des letzten Jahres auf 3832 Seelen.

Die Erwartung, daß ein Rückgang der Bewegung eingetreten sei, hatte sich also keineswegs erfüllt; auch geben die mitgetheilten Ziffern nicht die Gesammtheit der deutschen Altkatholiken an, denn viele Katholiken, die ihre Zugehörigkeit zum Altkatholicismus durch Wort und That bekunden, lassen sich durch mannichfache Rücksichten vom offenen Beitritt abhalten, oder haben keine Gelegenheit, sich in die Listen aufnehmen zu lassen. Ein Haupthinderniß blieb noch immer der Mangel an Geistlichen, der es dringend wünschenswerth erscheinen läßt, daß noch mehr Priester den sittlichen Muth haben, sich von dem vaticanischen Episcopat loszusagen, und die altkatholische Gemeinschaft sich bald selbst ihren theologischen Nachwuchs heranziehe. Da, wo die Seelsorge genügend organisirt ist, hat die Theilnahme am Gottesdienst und am kirchlichen Leben überhaupt erfreulich zugenommen, hat sich auch die Zahl der am Religionsunterricht theilnehmenden Kinder vermehrt. In Preußen trug das Altkatholikengesetz mehr und mehr seine Früchte, indem an verschiedenen Orten den altkatholischen Gemeinden die Mitbenutzung katholischer Kirchen gestattet wurde; auch in Baden erfreuten sich die altkatholischen Gemeinden dieser gesetzlichen Vergünstigungen, und in beiden Ländern wurden ihnen finanzielle Staatshülfen zu Theil, welche allerdings der Opferwilligkeit der Gemeinden noch viel Raum übrig ließen. Der Bischof, welcher gegenwärtig noch als Missionsbischof seine zerstreuten Gemeinden pflegen muß und unermüdlich durch seine persönliche Gegenwart dieselben zu befestigen sucht, konnte wieder zwei Candidaten in Bonn zu Priestern weihen, so daß die Gesammtzahl altkatholischer Priester im Jahre 1877 59 betrug; 4 altkatholische Studenten befanden sich in Bonn und außerdem einer aus Preußen in Bern; Freunde aus England hatten 5 Stipendien zu je 40 Pfund Sterling dem Bischof für Theologie-Studirende zur Disposition gestellt. — Die Bezirksversammlungen haben angefangen, in segensreicher Weise für die Geistlichen und Gemeinden wirksam gemacht zu werden.

Zur Vervollständigung des Bildes wäre nur noch des in den letzten Septembertagen (28.—30.) zu Mainz stattgefundenen Altkatholikencongresses [1]) zu gedenken, doch traten die Ver-

[1]) Es sei nur in Kürze bemerkt, daß Michelis eine zündende Ansprache hielt, auch die ultramontanen Führer von Mainz zu einer Besprechung über

handlungen hinter den weiteren Ereigniſſen erheblich zurück und waren für die Geſchichte der Bewegung nicht von Belang, ſo daß wir hier darauf einzugehen keine Veranlaſſung haben.

Elftes Capitel.

Das Jahr 1878 mit der fünften altkatholiſchen Synode in Bonn und den Verhandlungen über die Cölibatsaufhebung.

Inzwiſchen erweiterte ſich die Kluft zwiſchen Alt- und Neukatholicismus immer mehr, und an einen einfachen Rücktritt der Getrennten konnte bei der Maßloſigkeit der Anſprüche, welche die Curie erhob, und bei der immer verſtockteren Haltung des jeſuitiſchen Romanismus immer weniger gedacht werden, zumal da der Altkatholicismus durch die Aufnahme ſynodaler Verfaſſungsformen ein dem römiſchen Kirchenthum völlig heterogenes Element adoptirt hatte. Ein günſtiges Zeichen für die junge Gemeinſchaft war es doch, daß, während die römiſchen Biſchöfe und Prieſter in fanatiſcher Erbitterung gegen den Staat und ſeine Geſetze ſich zu offener Auflehnung wider die Pflichten des vierten Gebots fortreißen ließen und ihren Gemeinden, welche keineswegs das Gefühl einer „diocletianiſchen Verfolgung" hatten, die Segnungen des Friedens auf lange Zeit entriſſen, die altkatholiſchen Prieſter in Frieden mit dem Staat lebten und, anſtatt ein wohlfeiles Marthyrium zu ſuchen, ſich den Ordnungen des Staats, welche die Gewiſſen keineswegs bedrückten, fügten, wie ſolches in anderen deutſchen Gebieten von jeher unbedenklich geſchehen war. Als mit dem Tod Pius' IX. im Februar 1878 und dem Pontificat Leo's XIII. eine friedlichere Zeit für die katholiſche Kirche Deutſchlands gekommen zu ſein ſchien, und zuerſt auf dem Weg der Correſpondenz von Seiten der höchſten Gewalt, dann auf dem der Verhandlungen durch Vertrauensperſonen der ſehr erſehnte

---

die Unfehlbarkeit eingeladen hatte, — natürlich ohne Erfolg. Außerdem erklärte ſich der Congreß für den obligatoriſchen Religionsunterricht auf den Schulen, und namentlich mahnte Huber, in dieſem Punkt entſchieden mit dem Liberalismus zu brechen. Wenn er bei dieſer Gelegenheit ſagte, die Politik der Regierungen ſei bereits auf dem Wege nach Canoſſa, ſo wiſſen wir nun, daß er ſich in dieſem Punkte völlig geirrt hat.

kirchliche Frieden hergestellt werden sollte, fehlte es nicht an Stimmen, welche der Befürchtung Ausdruck gaben, es möchte die altkatholische Kirche bei diesem Friedensschluß das Opferlamm sein, das zur Versöhnung der Curie dargebracht werden würde. Indeß, wenn auch der Altkatholicismus an dem preußischen Staat eine starke Stütze gehabt unddurch das entgegenkommende Verhalten desselben manche Stärkung für den Anfang empfangen hat, — so schwach war er doch nicht gestellt, daß er ohne den Schutz des Staates zur Auflösung verurtheilt worden wäre; und wenn auch in Preußen der Gang der Dinge zu einer wesentlichen Schwächung der staatstreuen altkatholischen Gemeinden geführt haben sollte, — in Baden und vornehmlich in der Schweiz würden dieselben eine um so festere Zuflucht gefunden haben.

Gefährlicher und in ihren Folgen bis jetzt noch nicht ganz übersehbar war die Krise, welche der Bewegung im Juni 1878 bevorstand. Daß die von Jahr zu Jahr vertagte Cölibatsfrage immer von Neuem zur endlichen Lösung vorgelegt werden würde, so unbequem und bedenklich sie auch Vielen erschien, und daß die Agitation für die Aufhebung des Zwangscölibats nicht eher würde zur Ruhe kommen, als bis sie eine klare synodale Entscheidung gefunden haben würde, konnte Niemand bezweifeln, der der Entwicklung des Altkatholicismus mit Aufmerksamkeit gefolgt war. Der Synode vom Jahr 1878 war es vorbehalten, diese Antwort zu geben und damit einen für die Zukunft der Bewegung entscheidenden Schritt zu thun. Wohl schien der Wunsch berechtigt, man hätte aus Opportunitätsgründen gerade im jetzigen Stadium der Entwicklung noch gewartet und eine größere Klärung der Gemüther eintreten lassen, besonders auch um den Insinuationen der Gegner nicht noch mehr Raum zu geben. Nachdem aber einmal die Frage zu einer brennenden, das altkatholische Lager in zwei Parteien scheidenden geworden war, und namentlich von den Laien eine Entscheidung dringend gefordert wurde, können wir die Art, wie diese Entscheidung gegeben wurde, nur vollkommen würdigen.

Wir geben in Kürze den Gang dieser wichtigen Verhandlungen der fünften altkatholischen Synode zu Bonn am 12. bis 14. Juni 1878 [1]).

[1]) Zu vergl. „Verhandlungen der fünften Synode der Altkatholiken des deutschen Reiches", Bonn 1878, und mein Aufsatz über die gegenwärtige Lage des deutschen Altkatholicismus in den Deutsch-ev. Blättern 1878, Heft 9. Vergl. auch die gleichzeitigen Berichte im „Deutschen Mercur".

Es waren 100 Synodalmitglieder erſchienen, 26 Geiſtliche und 74 Laien, welchen gegenüber Biſchof Reinkens den Ausdruck der Beſorgniß nicht zurückhielt, es möchten ernſte Kämpfe und Spaltungen bevorſtehen. Zunächſt wurden die Anträge, welche weitere liturgiſche Verbeſſerungen erſtrebten, abgelehnt, und man wird dies mit Rückſicht darauf, daß es zunächſt darauf ankommt, das bereits Eingeführte erſt ſich praktiſch bewähren zu laſſen, verſtehen. Dagegen wurde ein Antrag der Gemeinde Offenburg, welcher die Vorlage eines Penſionirungsgeſetzes für Geiſtliche verlangte, trotz des ablehnenden Votums der Synodalrepräſentanz, welche es für mißlich erachtete, ohne das Vorhandenſein der nöthigen Mittel ein ſolches Geſetz zu beſchließen, angenommen; und ein Antrag derſelben Gemeinde, eine organiſirte Miſſion durch Veranſtaltung von Vorträgen u. ſ. w. ins Leben zu rufen und ſo eine Volksbelehrung in altkatholiſchem Sinne zu bewirken, wurde dem Biſchof zur thunlichſten Berückſichtigung überwieſen. Die von der letzten Synode angeordnete Entwerfung eines genauen Unterrichtsplans für Baden konnte verſchiedener obwaltender Schwierigkeiten halber noch nicht zur Ausführung gebracht werden, und eine Commiſſion wurde beauftragt, dieſen Gegenſtand in erneute Berathung zu ziehen; dieſelbe beſchloß alsbald, auf einer vom Biſchof zu veranlaſſenden Conferenz von Geiſtlichen und Gemeindevertretern den Gegenſtand zu discutiren. — Einem unleugbaren Bedürfniß wurde durch Annahme des Antrags der Synodalrepräſentanz abgeholfen, wonach ein altkatholiſches amtliches Kirchenblatt in regelmäßigen Veröffentlichungen die Gemeinden auf dem Laufenden erhalten, authentiſche Berichte geben, kirchliche und ſtaatliche Verordnungen publiciren ſoll; der Mangel eines ſolchen gemeinſamen officiellen Organs hatte ſich ſchon ſeit Längerem fühlbar gemacht.

Nun erſt ſchritt die Synode zu dem wichtigſten Gegenſtand ihrer Verhandlungen, zu den Anträgen über den Cölibat, welche die Gemüther am tiefſten bewegten. Die Spannung war um ſo größer, als man ſich nicht verhehlen konnte, daß nach der Annahme der auf Aufhebung des Zwangscölibats gerichteten Anträge erhebliche Kriſen in der Bewegung eintreten würden, durch welche die Einheit der Gemeinden und ihr Frieden bedroht erſchien. Nach den Beſchlüſſen der letzten Synode hatte ſich die Repräſentanz an die Miniſterien von Preußen, Baden, Heſſen gewandt, um eine Antwort auf folgende Fragen zu erlangen: ob die Aufhebung des Cölibats gegen ein Landesgeſetz verſtoßen, ob ſie nach dem Landesrechte für einen Geiſtlichen, der Gebrauch von ihr machte, nachtheilige Wirkungen

civilrechtlicher Art herbeiführen würde, und ob die betreffenden Regierungen Bedenken gegen die Aufhebung hätten. Während das hessische Ministerium eine Beantwortung ablehnte, ergaben die Schreiben der beiden anderen Ministerien, daß gegen die Aufhebung des Cölibatszwanges, als eine innerkirchliche Angelegenheit, von Seiten des Staats Bedenken nicht obwalteten, daß sie aber einen Ausspruch ablehnten, soweit ein richterliches Urtheil in Betracht kommen könne. Die Synodalrepräsentanz constatirte demgemäß, daß rechtliche Bedenken gegen die beantragte Aufhebung nicht vorlägen, daß auch die Competenz der Synode zur Entscheidung der Frage außer Zweifel stehe, daß aber die sofortige Durchführung des Gedankens zur Zeit noch nicht allgemein gefordert und aus Opportunitätsgründen zu vermeiden sei. Nur in Baden würde die praktische Ausführung des Gesetzes auf kein Hinderniß stoßen, in Preußen und Baiern sei der Verlust der Pfründe für einen zur altkatholischen Gemeinde tretenden verheiratheten Geistlichen nicht ausgeschlossen. Daher beantragte die Repräsentanz, welche demnach wiederum eine principielle Entscheidung aus Opportunitätsgründen ablehnen zu sollen glaubte, die Ausführung des Beschlusses von 1877 bis zum Jahr 1883 zu vertagen, und die eingebrachten Anträge hierdurch für erledigt zu erachten. An anderen warnenden Stimmen fehlte es nicht: das Münchener Centralcomité machte bemerklich, daß dem gewünschten Aufhebungsbeschluß in Baiern ernste staatsrechtliche Bedenken entgegenstünden, und daß derselbe eine Trennung der bairischen Altkatholiken zur Folge haben könnte. Auch die niederländische Schwesterkirche von Utrecht ließ der Bonner Synode durch den Erzbischof Heykamp von Utrecht ihre schweren Bedenken gegen den Antrag aussprechen und einen Bruch des freundschaftlichen Verhältnisses, welches bisher zwischen den beiden Kirchen gewaltet, in Aussicht stellen. Die zu einer kräftigen, organisirenden Missionsarbeit auf dem Gebiet der römischen Kirche schon seit Längerem nicht mehr recht geeignete Utrechter Kirche, welche mehr darauf ausging, das bisher Behauptete festzuhalten, als neue Eroberungen zu machen, schreckte vor dem Geist jugendlicher Reformversuche zurück, der in der jüngeren Schwestergemeinschaft sich regte, und namentlich erschien ihr die Idee von der Aufhebung des Cölibats ungeheuerlich [1]).

1) Das Schreiben ist vollständig abgedruckt in den Synodalprotokollen S. 174 ff. Wenn dasselbe mahnt, die Synode möge sich, statt sich mit gewagten Reformplänen abzugeben, lieber auf die Mittel und Wege besinnen, um der zerstörten Kirche aufzuhelfen, so kann freilich entgegnet werden, es

Es waren 100 Synodalmitglieder e… …t denkwürdigen
74 Laien, welchen gegenüber Bischof Reinke… …ltkatholischen
nicht zurückhielt, es möchten ernste Kämp… …Standpunkte
Zunächst wurden die Anträge, welche we… …t und E
strebten, abgelehnt, und man wird di… …en S
nächst darauf ankommt, das bereits … …P
zu lassen, verstehen. Dagegen… …
Offenburg, welcher die Vorla… …
liche verlangte, trotz des ablel… …
welche es für mißlich erach… …
Mittel ein solches Gesetz… …Man w…
trag derselben Gemeind… …räumen und
von Vorträgen u. … …Beendigung des
belehrung in altkat… …gen später Geheim=
zur thunlichsten … …ieser Fall wirklich ein=
Synode angeord… …g sein sollte, sie dies auch
Baden konnte… …esetzes thun würde). Auch gab
nicht zur An… …es möchte durch den erstrebten Be=
beauftragt, … …nung der Gemeinschaft entzogen und die=
selbe bes… …stellung einer Sekte gedrängt werden [2]). —
ferenz r… …libat unbiblisch und principiell verwerflich sei,
tiren. … Dr. Michelis zugestanden, welcher einen Schritt
Ant… …als Dr. Petri, indem er wenigstens für den Fall, daß
ar…

---

sollte eben ein gefährlicher Schaden beseitigt werden, und der Nachweis *wäre* nicht schwer zu führen, daß es sich nicht um einen gewagten Reformplan, sondern um einen positiv reformatorischen Akt handelte.

[1]) „Noch vor wenigen Tagen“ — so lautet es wörtlich in der Rede des Dr. Petri — „haben unsere vaticanischen Gegner in Wiesbaden einen Bazar zur Erbauung einer Nothkirche veranstaltet, und dazu hat nicht allein eine sehr hochstehende Dame im deutschen Reiche Geschenke gegeben, auch ein preußischer Oberpräsident hat keinen Anstand genommen, eine Tombole zu gleichem Zweck zu gestatten. Und ist die Errichtung einer Nothkirche nicht eine offene Demonstration gegen ein zu Recht bestehendes Staatsgesetz (das Altkatholikengesetz)?“

[2]) „Das ist es, was mir am schwersten auf dem Herzen liegt: meine Kinder. In welche Lage gerathe ich, was soll ich thun als Vater? Soll ich sie wieder in die vaticanische Kirche zurückkehren lassen? Ich für meine Person kann am Ende auskommen, auch ohne einer anerkannten Kirchengemeinschaft anzugehören, aber meine Kinder in einer Sekte zu belassen, — das kann ich nicht . . . Ich lasse sie lieber protestantisch werden, so hart es mich ankommt. Und wie ich denke, so denken wohl auch noch andere Familienväter.“

Antrag der Repräf … statistischen Angaben beweisen, … welches di… doch ersichtliches Wachsthum der …iffen Bedin… nur die Zahl der Geistlichen …nd Vorha… Gemeindeglieder. Im Jahr …unkte. - …eine aber doch bemerkens…

…er	Seelenzahl a.	b.
	1877	1878
	21797	21650
	18866	18674
	1171	1171
		10033
		247
		227
		2002

…on. …
Wessenbergs erne…
…ntrag als einen aus dem …
…enen warm befürwortete, vor Stillstand …
…er Rücksichtnahme warnte und den Abmahnungen von … holländischen Schwesterkirche gegenüber an die Vorgänge der schweizerischen erinnerte, deren Unterstützung von größerem Werth erscheine. In demselben Sinne äußerten sich andere Laien, wie denn überhaupt der Hauptangriff gegen den Cölibatszwang aus den Laienkreisen kam, welche angesichts der bedauerlichen, in Folge des Cölibatszwangs gemachten Erfahrungen seine Abstellung erstrebten. Stadtgerichtsrath Hempel sprach im Sinne vieler Synodalen: „Was man als Wahrheit in seinem Gewissen, was man als Wahrheit in seiner Vernunft anerkennt, das muß man ohne Rücksicht auf den Gegner und die Umstände zu verfechten suchen ... Wir haben reformirt und werden reformiren und wir werden uns nicht scheuen, auch alle Dogmen zu revidiren ohne Rücksicht auf die Gegner ..., denn wir haben das Ziel im Auge, daß wir eine deutsche Nationalkirche bilden wollen und uns lossagen von Rom." — Und den Stimmen gegenüber, welche für die altkatholische Gemeinschaft den Vorwurf fürchteten, es fehle ihr der ideale Sinn, wies Dr. Stammer sehr mit Recht, unter Erinnerung an einen Mann wie Oberlin, auf die ideale Seite der Ehe hin: „Glauben Sie nicht, daß der verheirathete Geistliche, daß der Mann, der eine Familie gegründet hat, eine ganz andere sittliche Macht in sich hat, als derjenige, der von der Ehe nichts anderes gelernt hat, als daß sie mit Unfrieden gleichbedeutend ist?" [1]) — Eingehend resumirte schließlich Dr. v. Schulte die

[1]) In Uebereinstimmung damit sprach sich auch ein Geistlicher aus, Pfarrer Dr. Mosler: ... „Nachdem man sich von der Verwerflichkeit des

Resultate der Debatte, constatirte, daß nicht eine Stimme zu Gunsten des Zwangscölibats laut geworden sei, erörterte noch einmal eingehend die Rechtsfrage, wobei die Haltlosigkeit der juristischen Einwände sich herausstellte, und schloß mit den Worten: „Lassen Sie sich nur durch Ihre Ueberzeugung leiten, damit jeder Einzelne, wenn schwierige Krisen kommen, und wenn unsere Gemeinschaft Schaden leidet, mit der Ueberzeugung weggehe, er habe so gehandelt, daß er mit dem Manne, von dem wir gerade in unserer Lage jedenfalls Großes halten müssen, das Wort aussprechen könne, das dieser in Worms aussprach: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders". — Nachdem endlich der Bischof seine der Aufhebung entgegengesetzte Abstimmung motivirt hatte, kam es zur Abstimmung. Nachdem alle anderen Anträge theils abgelehnt, theils zurückgezogen waren, kam der Antrag des Pfarrers Thürlings zur Abstimmung, welcher sich die von Professor Michelis gegebene Motivirung angeeignet hatte und also lautete.

In Erwägung: 1) daß der Priestercölibat nicht dogmatischen, sondern nur disciplinären Charakter hat; 2) daß die sogenannten Cölibatsgesetze als Gesetz mit dem Geiste des Evangeliums und folglich auch mit dem Geiste der katholischen Kirche nicht in Einklang stehen; 3) daß durch den bestehenden Zwangscölibat vielfach im höchsten Grade ärgerliche und die Sittlichkeit im Volke tief schädigende Zustände hervorgerufen sind; und mit der ausdrücklichen Erklärung, daß hierdurch der wahren kirchlichen Bedeutung des freiwilligen, im Geiste des Opfers übernommenen Cölibates in keiner Weise zu nahe getreten werden soll, beschließt die Synode:

1) Das der Eingehung einer Ehe durch einen Geistlichen vom Subdiakon aufwärts entgegenstehende Verbot des canonischen Rechts bildet in der altkatholischen Gemeinschaft weder ein Hinderniß für die Ehe von Seiten des Geistlichen, noch für die Verwaltung der Seelsorge durch einen verheiratheten Geistlichen.
2) Die dieser Bestimmung entgegenstehenden Beschlüsse der zweiten und dritten Synode sind aufgehoben.
3) Der einzelnen Gemeinde bleibt bis auf Weiteres das Recht gewahrt, über die Anstellung eines sich verehelichenden Seel-

---

Cölibatszwangs überzeugt hat ... kann ich den Grund und die Berechtigung nicht einsehen, warum Denjenigen, die die Aufhebung vertreten, entgegengehalten wird, die Bewegung verliere dadurch an Idealität und Reinheit."

sorgsgeistlichen durch ihre ordnungsmäßigen Organe zu entscheiden.

Dieser letzte Satz unter Nr. 3 wurde dann von dem Pfarrer Thürlings selbst zurückgezogen — mit Recht, denn es erschien sehr bedenklich, die Entscheidung über die Specialfälle aus der Synode vor das Forum der Einzelgemeinde zu verweisen, wo die Vermischung sachlicher Gesichtspunkte mit persönlichen und eine sehr unerquickliche Erörterung über Details nur zu sehr zu befürchten waren [1]). In der namentlichen Abstimmung wurde alsdann das so verkürzte Amendement Thürlings mit 75 gegen 22 Stimmen angenommen. — Sofort gab Professor Friedrich aus München die Erklärung zu Protokoll, daß er sich von der von Bonn aus geleiteten altkatholischen Bewegung zurückziehe; und Professor Reusch erklärte zwar nicht seinen Austritt, gab aber die Erklärung zu Protokoll, daß er die Synode nicht für befugt erachte, einen derartigen Beschluß zu fassen, durch welchen Bestrebungen gefördert würden, die dem ursprünglichen und wahren Charakter der altkatholischen Bewegung durchaus fremd, ja widersprechend seien [2]).

---

[1]) Mit Recht bemerkte Bankdirector Eckhard: „Tragen Sie diesen Streit nicht in die einzelne Gemeinde. Glauben Sie ja nicht, es werde in diesen Gemeinden nur rein und ganz theoretisch diese Frage entschieden werden. Nein, dann kommen allerlei persönliche Dinge in den Kauf, da wird die Frage nie theoretisch und rein entschieden, sondern sie wird an einem gewissen Menschenkinde vollzogen, und es wird die menschliche Leidenschaft an der Entscheidung dieser Frage haften. Entscheiden wir sie, wo sie hin gehört, in der Synode!“

[2]) Bezüglich der Verheirathung altkatholischer Geistlicher hat Bischof Reinkens alsdann folgende Bestimmungen erlassen: 1) Ein Geistlicher, welcher heirathen will, hat dem Bischof davon Anzeige zu machen mit Angabe des Namens, Standes, Alters u. s. w. der Person, und, falls er nicht auf ein Beneficium investirt ist, über die Mittel zur Ernährung einer Familie Auskunft zu geben. 2) Die Absicht der Verehelichung ist dem Kirchenvorstand mitzutheilen. Dieser hat entweder sein Einverständniß schriftlich zu erklären, oder dem Bischof seine Gründe gegen die Heirath mitzutheilen. 3) Das Aufgebot durch den Heirathscandidaten ist unzulässig; der Bischof wird in jedem einzelnen Fall, wo es die Lage fordert, dispensiren. 4) Selbstverständlich kann der Geistliche nur in einer Ehe leben, die kirchlich eingesegnet ist; diese Einsegnung darf nur ein vom Bischof ausdrücklich ermächtigter Geistlicher vornehmen. 5) Jede Uebertretung dieser Vorschriften fällt unter das Statut für die Handhabung der Disciplin über den Klerus. — Es sei noch bemerkt, daß von der Ehefreiheit bisher nur in sehr vereinzelten Fällen Gebrauch gemacht worden ist.

Nachdem dieſe weitaus wichtigſte und folgenreichſte Entſcheidung getroffen war, boten die Verhandlungen des letzten Tages kein erhebliches Intereſſe mehr. Zunächſt wurde ein Disciplinarſtatut, welches die Repräſentanz vorgelegt und eine Commiſſion nur wenig modificirt hatte, nach den Anträgen der Commiſſion angenommen. — Ein Antrag des Profeſſor Michelis, mit Rückſicht auf den Perſonalwechſel der Curie von Neuem eine Erklärung zu veröffentlichen, welche ebenſo das Feſthalten an der katholiſchen Wahrheit — incluſive der Primatsidee —, als das Ausharren bei dem begonnenen Reformwerk ausſprechen ſollte, wurde nach kurzer Debatte zurückgezogen. Den Schluß der Verhandlungen bildeten geſchäftliche Angelegenheiten, namentlich die Anträge der Repräſentanz bezüglich einiger nothwendig gewordenen Abänderungen der Synodal- und Geſchäftsordnung. Mit ernſten, mahnenden, verſöhnlichen Worten ſchloß der Biſchof die fünfte altkatholiſche Synode.

Die Tragweite der dort gefaßten Beſchlüſſe läßt ſich jetzt, nachdem erſt ein Jahr darüber vergangen iſt, noch nicht überſehen; daß dieſelben ernſte Folgen haben werden, wird nicht zu leugnen ſein; ob aber die peſſimiſtiſchen Urtheile, es werde nun mit dem Altkatholicismus ſchleunig zu Ende gehen, Recht behalten, oder ob die Erfüllung einer unabweisbaren Forderung nicht doch ſchließlich von Segen ſein werde, wenn auch zunächſt ein äußerer Verluſt die innere Kräftigung aufwiegen wird, muß abgewartet werden. Daß auch die Profeſſoren Langen und Menzel, welche ſich ſchon an der Synode nicht betheiligten, von der officiellen altkatholiſchen Gemeinſchaft ſich trennten, ſo daß von den Männern, welche im Auguſt 1870 an der Spitze der Bewegung ſtanden, nur noch Reinkens, Michelis, Knoodt, Weber und v. Schulte übrig geblieben ſind, iſt allerdings ſehr zu bedauern; daß aber der fragliche Cölibatsbeſchluß nicht zum Grab des Altkatholicismus werden wird, wie voreilige Stimmen urtheilten, darf ſchon jetzt geſagt werden, wo nach guten Informationen verſichert werden kann, daß der durch den Cölibatsbeſchluß eingetretene Riß ſich ausheilen wird, zumal da trotz der Erklärung Friedrichs die Baiern an der Jurisdiction des Biſchofs Reinkens in Deutſchland feſthalten.

Wir werden in unſerer abſchließenden Betrachtung bei den Erwägungen über die Zukunft des Altkatholicismus auf dieſen Beſchluß der fünften Synode zurückkommen. Für jetzt erübrigt nur noch, daß wir das ſtatiſtiſche Material nachtragen, welches den gegenwärtigen Zuſtand der Bewegung in Deutſchland erkennen läßt.

Es war, wie unsere früheren statistischen Angaben beweisen, seither ein zwar nicht rapides, aber doch ersichtliches Wachsthum der altkatholischen Sache zu bemerken, und nur die Zahl der Geistlichen hielt nicht gleichen Schritt mit der der Gemeindeglieder. Im Jahr 1878 jedoch ist eine numerische, zwar kleine aber doch bemerkenswerthe Verminderung zu verzeichnen.

	Gemeinden		selbständige Männer		Seelenzahl	
	a.	b.	a.	b.	a.	b.
	1877	1878	1877	1878	1877	1878
1. Preußen:	35	36	6510	6529	21797	21650
2. Baden:	44	44	5760	5672	18866	18674
3. Hessen:	5	5	373	373	1155	1171
4. Baiern:	34	34	3716	3490	11338	10033
5. Oldenburg:	2	2	104	104	247	247
6. Württemberg:	1	1	94	87	237	227
Totalsumme	121	122	16558	16255	53640	52002

Ist hiernach auch die Zahl der Gemeinden noch um eine gewachsen, so muß doch die, wenn auch geringe Abnahme, sei es auch nur der eingetretene Stillstand bedenklich erscheinen. Nur muß man der Gerechtigkeit halber nicht außer Acht lassen, einmal daß die Zifferangaben früherer Jahre vielfach ungenau waren und jetzt erst sicher festgestellt sind, so daß der Rückgang oft nur ein scheinbarer ist; ferner daß an vielen Orten ein Reinigungsproceß stattgefunden hat, welcher der Sache nur dienlich sein kann, sofern Mitglieder, welche aus äußeren Rücksichten der Sache beigetreten waren, jetzt wieder abbröckeln. Da außerdem aus manchen Orten alle Angaben fehlten, so daß manche Zugehörige nicht mit in Rechnung gebracht sind, und daß nur diejenigen als Mitglieder angesehen sind, welche thatsächlich ihre Namen haben eintragen lassen, die Zahl der Kirchenbesucher aber und sonstigen Anhänger bei weitem größer ist, so dürfen aus jenen Zahlen nicht voreilige Schlüsse gezogen werden. Sehr beherzigenswerth ist es, was das Synodalprotokoll in seinem statistischen Bericht über die Schwierigkeiten und Hemmungen sagt, die der altkatholischen Sache entgegenstehen (S. 160 ff.): „Die äußeren Verhältnisse sind für die Steigerung unserer Bewegung nicht nur nicht günstig, sondern höchst hinderlich. . . . An sehr vielen Orten, namentlich in den größeren Städten, nehmen Viele Theil am altkatholischen Gottesdienst, ohne förmlich sich den Gemeinschaften anzuschließen. Die Scheu, durch das Einschreiben in die Listen und durch die Erklärung vor der Behörde . . . sich Unannehmlichkeiten aller Art: Entziehung der Kundschaft, Zerwürfniß mit Verwandten und dergleichen zuzuziehen; die

vielfach herrschende Ansicht, der förmliche Beitritt zu einer altkatholischen Gemeinschaft sei von manchem auf die amtliche Laufbahn einflußreichen Vorgesetzten nicht gerne gesehen, welche unverkennbar in einzelnen Beamtenkreisen maßgebend ist; die in Folge des „Culturkampfs" maßlos gestiegene Erbitterung unserer Gegner, welche kein sociales und politisches Mittel unversucht lassen, um die Altkatholiken zu verunglimpfen; ... die Lasten, welche die Altkatholiken behufs Bestreitung ihrer kirchlichen Bedürfnisse fast allenthalben zu tragen haben [1]) ...; der Indifferentismus, welcher es bequem findet, sich keine Ungelegenheit zu bereiten und vorzieht, der Masse der Römischen beigezählt zu werden, anstatt zu erwägen, daß diese Gesinnungslosigkeit die Macht der vielen Gegner der nationalen und culturlichen Entwicklung stärkt ...: das sind einige der hauptsächlichsten Gründe, welche die numerische Ausbreitung unserer Bewegung hemmen." — Leider macht auch die geringe Zahl der Geistlichen, worin uns die Achillesferse der Bewegung zu liegen scheint, eine hinreichende Pastoration der bestehenden Gemeinden unmöglich und hindert die Begründung neuer Gemeinden. Es waren nach den letzten Berichten 50 active Geistliche unter dem Episcopat von Reinkens thätig.

Ermuthigender lagen die Verhältnisse in der Schweiz, wo die Bewegung großartiger und nationaler geworden ist; dort bestanden nach den letzten Nachrichten 62 Gemeinden und 17 Vereine mit etwa 74,000 Seelen; auch die Zahl der Geistlichen war im Wachsen gewesen (1876: 66; 1877: 70; 1878: 74), und Bischof Herzog hatte im Jahre 1877 an 1800 Personen die Firmung vollzogen (gegen 1583 des Jahres 1876). Möchten diese Zahlen für die deutsche Schwesterkirche ein günstiges Präjudiz sein!

Eine eigenthümliche und interessante Erscheinung ist der durch Loyson (vormals Pater Hyacinth) in Paris gemachte Versuch, den alten Gallicanismus wieder zu beleben, indem er am 9. Februar 1879 in einer Kapelle den gallicanischen Gottesdienst unter gewaltigem Zudrang eröffnete und in seiner Eröffnungspredigt als seine bestimmte Absicht äußerte, weder anglikanisch, noch protestantisch zu werden, sondern

---

[1]) Es sollte nicht gering angeschlagen werden, wie groß bei den socialen Beeinträchtigungen und finanziellen Nöthen die sittliche Kraft der jungen Kirche ist, daß sie ihre Existenz trotzdem männlich und fest behauptet. Die dem Bischof zugewiesene jährliche Subvention von 48,000 Mark ist nicht im entferntesten im Stande, die Gemeinden annähernd sicher zu stellen, und von dem reichen katholischen Kirchengut erhielten dieselben seither so gut wie nichts!

gut katholisch zu bleiben. Nur die Unfehlbarkeitsproclamirung habe ihn aus der römischen Kirche getrieben, dagegen halte er fest an der Lehre von der apostolischen Succession, dem Episcopat und dem character indelebilis des Priesterthums. Die Zahl derer, welche den freieren katholischen Anschauungen huldigen und den viel geschmähten Gallicanismus wieder zu Ehren bringen wollen, scheint in Frankreich größer zu sein, als gewöhnlich angenommen wird. Der „temple gallicane“ erfreut sich eines starken Zuspruchs, gleich in der ersten Woche wurden 100 Personen angemeldet, und ihre Zahl wuchs in Kurzem auf das Vierfache. Da es Loyson gelungen ist, zur Parochialbildung vorzuschreiten, so darf man ihm zu dem Fortgang seines Werkes Glück wünschen. In dem Gottesdienst wird das allgemeine Priesterthum als Grundsatz ausgesprochen — wobei freilich nicht klar ist, wie sich dieser Begriff mit dem von Loyson festgehaltenen character indelebilis des Priesterstandes verträgt —, das Abendmahl in beiderlei Gestalt ausgetheilt, die Ohrenbeichte verworfen; und daß der muthige Führer hiermit noch nicht am Ende seiner Reformen ist, zeigt eine von ihm veröffentlichte Broschüre, worin er als Hauptcharakteristika seines Gallicanismus folgende Punkte heraushebt: 1) Verwerfung der päpstlichen Unfehlbarkeit; 2) Einführung der Volkssprache in die Liturgie und für das Bibellesen; 3) Erlaubniß der Priesterehe; 4) Freiheit und Sittlichkeit der Beichte; 5) Wahl der Bischöfe durch die Geistlichen und das gläubige Volk. — Da „das gläubige Volk“ ein empirisch schwer darzustellendes Organ ist, so scheint hier an Synoden gedacht zu werden, und es läge dies ganz im Plan und der Tendenz dieser gallicanischen Kirchenbildung. Zugleich wird ersichtlich, wie nahe dieselbe dem deutschen Altkatholicismus steht, als dessen Gesinnungsgenossen man Loyson getrost wird bezeichnen können, auch wenn er sich äußerlich von ihm getrennt hat. Ob das Pariser Unternehmen geeignet ist, ein Krystallisationspunkt für größere Reformen zu werden, müssen wir abwarten.

Zwölftes Capitel.

Gedanken über die Zukunft des Altkatholicismus. — Schluß.

Wir haben versucht, rein geschichtlich und actenmäßig die Entwicklung des Altkatholicismus darzulegen und seinen eigenthümlichen

Charakter zu bestimmen, und knüpfen noch einige Betrachtungen daran, welche zugleich die Zukunft dieser Bewegung in etwas zu präjudiciren im Stande sein werden.

Wenn man diese Bewegung unter dem Gesichtspunkt einer reformatorischen in der Weise betrachten will, daß man allenthalben Parallelen zieht mit der Reformation des sechzehnten Jahrhunderts, so wird man schwerlich zu einem günstigen Urtheil gelangen, sondern von evangelischem Standpunkt aus den Vergleich zu Gunsten der Reformation und zu Ungunsten des Altkatholicismus ausfallen sehen. Dort eine volksthümliche, alle Schichten durchdringende Bewegung, eine principielle Neuschöpfung, religiöse Heroen mit rücksichtsloser Entschlossenheit und fast ausschließlich religiösen Gesichtspunkten, — gegenwärtig eine keineswegs von religiöser Begeisterung des Volkes getragene, nur in kleineren Kreisen verstandene und genährte Bewegung, eine allmälige Loslösung von den alten Grundlagen und ein nur zögerndes Zurückgehen auf die apostolischen Traditionen, und an der Spitze Männer von aufrichtigem Streben nach Wahrheit beseelt, von Frömmigkeit und Lauterkeit des Charakters, ohne Zweifel die besten Söhne der katholischen Kirche und ehrenwerth in dem Bekenntniß ihrer Ueberzeugung, obgleich es ihnen mehr Schmach und Nachtheil, als Ehre und Gewinn einträgt, — aber doch Männer, welche theilweise über die Tragweite ihres Kampfes nicht völlig klar und die Consequenzen der von ihnen aufgestellten Sätze richtig und rückhaltslos zu ziehen nicht immer entschlossen, dazu von vielerlei Rücksichten religiöser und politischer Art bestimmt und mit Factoren von verschiedenem Werth zu rechnen genöthigt sind. Wir sprechen damit, wie dies schon oben angedeutet wurde, keine Verurtheilung aus, denn die Haupthindernisse liegen nicht in den leitenden Persönlichkeiten, sondern in den Zeitumständen und in dem Charakter unseres Jahrhunderts, welches vielmehr von politischen und socialen, als von religiösen Motiven bewegt ist, und welchem es an dem Maß religiöser Begeisterung fehlt, das einem an sich edlem und reinem Unternehmen den rechten Fortgang und größere Verbreitung sichert. Aber man kann sich angesichts der Erfahrungen der letzten Jahre schmerzlicher Erwägungen nicht erwehren und der Ueberzeugung nicht verschließen, daß der Altkatholicismus die Aufgabe für die gesammte deutsch-katholische Kirche, welche er sich selbst gestellt hatte, nicht erfüllt hat, daß eine weitgehende Einwirkung auf den großen Complex des Katholicismus nicht stattgefunden hat, und daß die altkatholische Kirchenbildung zunächst in die Stellung einer

verhältnißmäßig zurücktretenden Partei gedrängt worden iſt. Man muß ſich die Anfänge der Bewegung ins Gedächtniß zurückrufen, um ihre muthmaßliche Zukunft zu präjudiciren, und ſich an die ſchweren Verſäumniſſe erinnern, die der Altkatholicismus in ſeiner noch kurzen Geſchichte erlitten hat. Deutſche Biſchöfe, welche Roms Unrecht tief erkannten und ihren Diöceſen Vorbilder in Wahrheitsliebe und Zeugenmuth werden zu wollen ſchienen, gaben Beiſpiele traurigſter Charakterloſigkeit und ließen ſich des lieben Friedens halber zur Verleugnung der Wahrheit herbei. Gelehrte, deren zündendes Wort Unzählige begeiſtert hatte, und die berufen zu ſein ſchienen, das Loſungswort für den Kampf mit Rom auszugeben, wurden ängſtlich und erſchraken vor den Folgen, die ihr freimüthiges reformatoriſches Wort angerichtet hatte. Die Regierungen, welche mit Fug und Recht hätten ſagen können, daß das Vaticanum von 1870 einen neuen kirchlichen Rechtsboden geſchaffen habe, und daß die Biſchöfe und Prieſter, welche ſich nicht unterwerfen würden, des katholiſchen Charakters durchaus theilhaftig bleiben würden, hielten ſich meiſtens in diplomatiſcher Reſerve und einer kirchlichen Neutralität, welche hier, wo von Rom aus die Kriegserklärung erfolgt war, wenig am Platze erſchien. Welch ganz andern Erfolg würde, um nur an Eins zu erinnern, die Bewegung gehabt haben, wenn König Ludwig, welcher derſelben durchaus freundlich geſinnt war, dieſer ſeiner Geſinnung Folge gegeben und dem bairiſchen Volk gezeigt hätte, wie die Antwort auf die römiſchen Anmaßungen lauten mußte. Wie viel Tauſende von aufrichtigen Katholiken haben in den erſten Jahren dieſes Jahrzehnts auf die Führer und Bahnbrecher gewartet, welche ihnen zu der tief erſehnten, endlich ſo nahe gerückten reineren Geſtaltung des Katholicismus verhelfen ſollten! Die günſtige Zeit iſt verſäumt, die Biſchöfe hatten Muße, ſich von ihrem Fall zu erheben und die gefährlichen Geiſter allmälig zur Unterwerfung zu bringen, das ſchnell lebende Geſchlecht verlor ſein Intereſſe, und dem vielverſprechenden Anfang folgte nicht ein Fortgang, wie man ihn für die katholiſche Kirche Deutſchlands erhofft.

Muß man das Alles beklagen und bedauern, daß der Gang des Altkatholicismus, menſchlich geredet, kein glücklicherer und begünſtigterer war, ſo wird eine höhere geſchichtliche Betrachtung doch auch hierin die Wege des Gottes anzuerkennen haben, der noch immer jede große weltgeſchichtliche Kraft ſenfkornartig ſich entfalten läßt, und deſſen Werk nicht nach Maßen und Zahlen beurtheilt werden will. Ob die Bewegung, wenn ſofort Hunderttauſende ihr zuge-

ſtrömt wären, wenn die Regierungen ihr alle Wege geebnet hätten, wenn ohne Mühe der Bruch mit Rom ſich vollzogen hätte, ſtetig und rein fortgeſchritten ſein würde, kann man billig fragen. Gerade die Schwierigkeiten und Hinderungen, welche der jungen Entwicklung bereitet werden, können ihre Echtheit erproben und es beweiſen, ob dieſelbe geſund und kräftig genug iſt, um ihre Exiſtenz zu rechtfertigen. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß dieſer Beweis geführt werden wird, womit wir doch in der bisherigen Geſchichte des Altkatholicismus die mancherlei Verſäumniſſe und Fehlgriffe nicht überſehen wollen, welche den Gang deſſelben gehindert haben. So bleibt es zu wünſchen, daß die deutſchen Altkatholiken einmal darauf verzichten, ihren Diſſenſus mit der neukatholiſchen Kirche irgendwie zu verſchleiern, und daß ſie ihre gute, vollberechtigte Poſition ruhig und zuverſichtlich zu documentiren fortfahren; ſodann, daß ſie ihre Sache noch mehr zu einer nationalen machen als bisher, und in weitere Volkskreiſe einzudringen ſuchen. Wie groß auch die Schwierigkeiten ſind, welche dieſen Bemühungen im Wege ſtehen, ſo darf man doch glauben, daß noch viele edle Kräfte im Bereich der deutſchen katholiſchen Kirche vorhanden ſind, welche auch den ſittlichen Muth haben werden, mit ihrer Perſon für die gute Sache einzuſtehen, ſobald dieſe kräftig an ſie herangebracht wird. Je mehr man neuerdings auf dem Wege zeitgemäßer und evangeliſcher Reformen vorgegangen iſt, deſto mehr iſt es geboten, tiefer hineinzudringen in das Volk und alle erlaubten Mittel zu benutzen, um Propaganda zu machen. Denn da in unſerer Zeit das Volk ſein religiöſes Verlangen nur zurückhaltend zu äußern pflegt und nur ſehr ſpröde und langſam Kundgebungen dieſer Art entgegentritt, ſo muß man verſuchen, ihm nahe zu kommen und das Bedürfniß zu wecken. In dieſer Beziehung iſt das Vorgehen der Schweizer lehrreich, welche trotz ihrer gründlicheren Reformen (Prieſterehe, Landesſprache im Cultus, Aufhebung des Beichtzwangs), ja gerade deshalb und weil ſie von Anfang an ihre Sache zu einer nationalen gemacht, ſchon viel mehr Boden gewonnen und in den wenigen Jahren große Erfolge aufzuweiſen haben. Doch muß zur Entſchuldigung auch hier geſagt werden, daß die Männer der Reform in der Schweiz ein anderes Material vor ſich haben, als in Deutſchland, wo ein conſervativer, etwas ſchwerfälliger Zug, ein Hängen am Alten und die Scheu vor unliebſamen Störungen des Friedens Unzählige in einer auch als verkehrt erkannten Gemeinſchaft zurückhält und den vaticaniſchen Biſchöfen erheblichen Vorſchub leiſtet, und daß ferner die ſtaatlichen Gewalten in der Schweiz von Anfang an der anti-

infallibiliſtiſchen Strömung eine viel wohlwollendere und hülfreichere Haltung gezeigt haben, als in Deutſchland. Es iſt ſehr leicht und ſehr bequem, über den Altkatholicismus zu Gericht zu ſitzen und eine ſcharfe Kritik an ihm zu üben, ihm Inconſequenzen und Mangel an Erfolg vorzuwerfen und ſeine Zukunft als völlig ausſichtslos zu ſchildern, wie dies von katholiſcher und auch von proteſtantiſcher Seite aus geſchieht. Wir ſchweigen von der Kampfweiſe des inzwiſchen verſtorbenen Biſchofs Ketteler [1]), welchem in dieſer Frage — und leider auch in anderen Angelegenheiten — Blätter, die ſich „lutheriſch" nennen, ſecundiren, deren Auslaſſungen über den Altkatholicismus weder der Liebe, noch der Wahrheit dienen (z. B. die „Allg. luth. K.-Z."). Es iſt Männern wie Reinkens und ſeinen Geſinnungsgenoſſen vorgeworfen worden [2]), ſie hätten die altkatholiſche Bewegung in falſche Bahnen geleitet, oder ſeien in dogmatiſchem Latitudinarismus befangen, und aus proteſtantiſchem Lager wird am häufigſten der Vorwurf der Inconſequenz gehört, an welcher die ganze Sache Schiffbruch leiden ſolle [3]). Weil das Papalſyſtem mit allen ſeinen Häreſieen conſequenter iſt, als das Episcopalſyſtem, ſollen die Altkatholiken im Unrecht ſein, als ob es nicht ſchon ein Lob wäre, im Verfolgen des unrechten Weges nicht conſequent zu ſein; und wenn der Staat den Altkatholicismus ſchützt — was er doch nur in dem beſcheidenſten Maße gethan hat —, weil er, von Rückſichten des Staatswohls geleitet, jede Erſcheinung eben nicht nach dem Maß ihrer Conſequenz, ſondern nach ihrer ſittlichen Stellung und nationalen Geltung beurtheilen muß, ſo wirft man ihm dies wohl auch als

---

[1]) „Die thatſächliche Einführung des bekenntnißloſen Proteſtantismus in die katholiſche Kirche", 1877. In dieſer ſeiner letzten Stylübung will der Biſchof nachweiſen, daß die ſtaatliche Anerkennung des Altkatholicismus ein Gewaltakt und daß der Vaticanismus der eigentliche Katholicismus ſei! Er, der ſelbſt einſt gegen das Vaticanum proteſtirte, wirft dem Altkatholicismus „Subjectivismus" vor, als ob eine Kirche, die mit ihren Biſchöfen ſich dem Spruch eines Einzelnen unterwirft, nicht völlig auf dem Boden des Subjectivismus ſtünde. — Man vergleiche Michelis, „Die Verblendung Kettelers und der Gewiſſenskampf deutſcher Katholiken gegen Rom"; und das treffliche Buch von Friedrich: „Der Mechanismus der vaticaniſchen Religion", 2. Auflage 1876.

[2]) So Overbeck, „Die Bonner Unionsconferenz, oder Altkatholicismus und Anglicanismus", 1876. Uebrigens giebt der Verfaſſer zu, daß im Altkatholicismus noch eine poſitive katholiſche Strömung vorhanden ſei.

[3]) Zu vergl. Geffcken a. a. O., auch Delitzſch, „Lehrſyſtem der römiſchen Kirche", 1875.

Inconsequenz vor, und vergißt, daß eine gute Inconsequenz einer verderblichen Consequenz vorzuziehen wäre. Für den Staat kann es doch nicht gleichgültig sein, ob ein nationaler Episcopat vorhanden ist, der in friedlicher Gemeinschaft mit den Staatsorganen kirchliche und nationale Interessen in gleicher Weise zu schützen versteht, oder ob ein ausländisches despotisches Regiment, das für seine unfehlbaren Sätze unbedingte Anerkennung fordert, die kirchliche Entwicklung erdrückt und alle Staatsinteressen bedroht. Daß eine gewisse Unfertigkeit und Inconsequenz dem altkatholischen Wesen anhaftet, kann man wohl zugestehen, wenn man nur zugleich nicht verkennen will, daß dieselbe aus dem Gange der geschichtlichen Entwicklung resultirt, und daß keine normale Entwicklung eine von vorn herein fertige ist. Gerade evangelische Christen sollten sich hüten, aus dieser Unfertigkeit einen Vorwurf zu machen, da sie doch selbst ihre eigene Kirche nicht als Petrefact, als gewordenes Product, sondern als lebendigen, sich fort und fort entwickelnden Organismus ansehen werden wollen. Käme es auf das „Fertigsein" an, so dürfte allein die vaticanisch verfestigte Kirche den größten Ruhm für sich in Anspruch nehmen, welche das apostolische Wort: „Nicht daß ich es schon ergriffen habe" (Philipper 3, 12) schwerlich noch auf sich anwenden kann. Dann allerdings dürfte gegen die Unfertigkeit des Altkatholicismus ein begründeter Vorwurf erhoben werden, wenn dieser Zustand als der normale, als Ziel der Entwicklung anzusehen, und nicht eine beständige Entfaltung der zu Grunde liegenden Gedanken und Grundsätze wahrnehmbar wäre. Doch glauben wir nachgewiesen zu haben, daß bisher eine langsame, doch gesunde Fortbildung der Grundprincipien, eine Weiterarbeit auf dem gelegten Grunde, ein verständnißvolles Streben nach innerer Klärung und äußerer, organischer Ausgestaltung sichtbar geworden ist, so daß die Bedingungen für ein gedeihliches Fortschreiten gegeben sind. Allerdings scheint es uns für die Zukunft des Altkatholicismus von wesentlicher Bedeutung, daß nicht die Männer des Gelehrtenstandes, des Katheders, sondern des praktischen Lebens, Geistliche und Laien, den Ton angeben. Für den Anfang war es wichtig und heilsam, daß die Vertreter der Wissenschaft ihren Scharfsinn und ihre theologische Kenntniß der Bewegung zur Verfügung stellten und dieselbe dadurch in die rechten Bahnen leiteten. Die Verdienste eines Döllinger, Friedrich, Reusch u. a. sollen unvergessen sein. Aber diese gelehrte theologische Richtung, welche im ersten Impuls und unter dem Eindruck des Vaticanums mit seiner bodenlosen Barbarei sich hiervon lossagte, ohne immer der Con-

sequenzen dieses Bruches sich bewußt zu sein, welche meinte, den ganzen tridentinischen Katholicismus bewahren und nur das Vaticanum ablehnen zu können, durfte nicht die beherrschende bleiben, wenn nicht das Ganze Schaden leiden sollte. War es doch dieser conservative, gelehrte, theoretisch gerichtete Standpunkt, welcher sich mit den unpraktischen Plänen trug, die Anglikaner und griechischen Orthodoxen, mit welchen sehr spinöse und unfruchtbare Unionsconferenzen bezüglich des „filioque“ abgehalten wurden, zu einer Gemeinschaft vereinigen zu können, welcher den alten tridentinischen Standpunkt ohne Revision festhalten wollte und sogar vor der Bischofswahl warnte. Von dieser an sich ehrenwerthen und wohlmeinenden Richtung, welche völlig unpraktisch und unpopulär geblieben ist, wäre kein erheblicher Erfolg und Fortgang zu erwarten gewesen. Dagegen hat sich mehr und mehr in den Kreisen der Laien und praktischen Geistlichen die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß die altkatholische Bewegung auf der Bahn gesunder und allmäliger Reformen weiter gehen und den unabweisbaren Bedürfnissen der Gemeinden nach zeitgemäßen Umgestaltungen auf dem legitimen Boden der Synoden und der zu Recht bestehenden Verfassung Rechnung tragen müsse. Und wenn wir von hier aus noch einmal auf die Ergebnisse der letzten Synode blicken, so scheint es uns doch eine Pflicht der Wahrheit zu sein, zuzugestehen, daß nicht voreilige Neuerungssucht und unklarer Eifer, sondern das berechtigte Verlangen nach Reformen im evangelischen Geiste dort maßgebend gewesen ist. Waren es doch vornehmlich Laien, welche die Aufhebung des Cölibatszwangs forderten, weil derselbe als unsittlich und unhaltbar erkannt war, und die ganze Verhandlung machte den Eindruck, daß das christliche Gewissen das letzte Wort gesprochen hatte. Dann aber darf man hoffen, daß die Krise, in welcher der Altkatholicismus gegenwärtig steht, trotz mancher schmerzlicher Verluste zum Heil ausschlagen, und daß der Segen hiervon, wenn auch später, der Sache zu Gute kommen wird. Und gern eignen wir uns die Worte des statistischen Berichts in dem letzten Synodalprotokoll an (S. 162): . . . „Wir dürfen es kühn aussprechen, daß keinerlei Grund zur Entmuthigung vorliegt. Wenn überall Ernst und echt religiöser Sinn entfaltet wird, wenn die Geistlichen . . . am Wohl des Volkes freudig arbeiten und selbst Opfer nicht scheuen, wenn Geistliche und Gemeinden einträchtig Hand in Hand gehen, . . . dann wird der gute Fortgang und die Festigung unserer Sache fest begründet sein.“ —

Drei Möglichkeiten pflegen im Hinblick auf die Zukunft der

altkatholischen Bewegung erwogen zu werden: die erste, von den Feinden lebhaft erhofft: sie werde im Sande verlaufen und spurlos verschwinden; die andere, von bangen Freunden befürchtet: sie werde zur römisch-vaticanischen Kirche zurückkehren; die dritte, von wohlwollenden Protestanten erwartet: sie werde in der evangelischen Kirche ihre Heimath finden. Daß das erstere eintrete, scheint uns nach der bisherigen Entwicklung und nach dem gegenwärtigen Zustand des Altkatholicismus nicht wahrscheinlich; derselbe ist bereits so weit organisirt und seiner Zielpunkte sich so wohl bewußt, daß eine einfache Auflösung, die nur denen erwünscht sein kann, welche keinen Sinn haben für freie, geschichtliche Neubildungen, kaum anzunehmen ist. Und auch dann, wenn, wie es den Anschein hat, das katholische Volk nach den tiefen Erregungen der letzten Jahre sich willenlos in das Joch des vaticanischen Episcopats zwingen läßt und fortgesetzt der neuen Kirche eine spröde Haltung zeigt, würde dieselbe nach Art der Utrechter Kirche in der bescheidenen Form einer katholischen Separation ihr Dasein führen. Sind auch die Hoffnungen, welche man von der altkatholischen Bewegung für den gesammten Bereich der katholischen Kirche hegen zu dürfen glaubte, als gescheitert anzusehen, und hat das katholische Volk den ihm gewordenen Mahnruf im Ganzen und Großen unbeachtet gelassen, so kann doch der Altkatholicismus als ecclesiola in ecclesia einen Sammelpunkt echtkatholischen Lebens bilden. — Daß die Bewegung lediglich zum Romanismus zurückbiegen könne [1]), halten wir für noch weit unwahrscheinlicher. Dazu ist der Bruch zu eclatant, die Differenz bereits zu principiell, die Verständigung unter den jetzigen Verhältnissen zu schwierig. Eine Gemeinschaft, die unter Mitwirkung der Laien bereits synodal verfaßt ist, die von Jahr zu Jahr mehr das römische Gewand abstreift und im Zurückgehen auf apostolische Traditionen eine neue Kirchenbildung unabhängig von Rom versucht hat, kann keine Vermittlungswege mehr finden, auch wenn einzelne Persönlichkeiten rückwärts blicken und ihren Frieden mit Rom machen sollten.

---

[1]) Zu vergl. Geffcken a. a. O., S. 603: „Die Altkatholiken werden schließlich nur die Wahl haben, entweder in den Schoß der Kirche" (auf den Namen „Kirche" hat doch nicht bloß die römische Kirche Anspruch, sondern auch die altkatholische!) „zurückzutreten, oder sich mit den positiven Protestanten zu verbinden, oder aber eine Sekte zu bilden, wie die Jansenisten u. a., die noch eine Weile fortbestehen mag, aber ohne Bedeutung bleiben wird." Daß die erstere Alternative unmöglich ist, wird Geffcken jetzt wohl selbst zugeben; ob die andere eintreffen wird, müssen wir abwarten.

Wir würden unseren protestantischen Standpunkt verleugnen, wollten wir nicht behaupten, daß das altkatholische Princip zur vollsten Bewährung und Läuterung im Anschluß an die reformatorischen Grundsätze der evangelischen Kirche gelangen würde, und daß früher oder später diese erwünschte Vereinigung sich vollziehen wird. Aber wir können diese dritte Möglichkeit für jetzt nicht wünschen, weil der Protestantismus durch den Gewinn einiger tausend neuer Glieder nicht wesentlich gestärkt würde, der Altkatholicismus aber durch diesen Uebergang seine Mission für die katholische Kirche verlöre und aufhörte, ein Ferment für die weiteren Gebiete des Romanismus zu sein. Auch ist die Differenz der evangelischen und altkatholischen Ueberzeugungen noch zu erheblich, und es bedürfte zu einer Vereinigung noch der Erledigung so wichtiger und schwieriger Fragen, daß zuvörderst hieran nicht zu denken ist. Zu jenen drei Möglichkeiten kommt sonach eine *vierte*, welche wir als die durch die Geschichte angezeigte und unter den gegenwärtigen Verhältnissen erwünschteste ansehen: daß der Altkatholicismus als eine selbständige Kirchenform zwischen der römischen und evangelischen bestehen und in dieser Stellung seine Mission an der katholischen Kirche erfüllen werde. Diese nicht zu unterschätzende Mission besteht unseres Dafürhaltens darin, daß er als die reinere Form der katholischen Kirche sich selbst immer mehr im Zurückgehen auf die unverfälschte, altkatholische Tradition von den unapostolischen Elementen reinige, die ihm noch anhaften, und in gesunder Entwicklung des synodalen Lebens die idealen Kräfte, welche noch im Katholicismus vorhanden sind, entbinde, damit er immer mehr der wahren Idee von der Kirche sich nähere und dadurch immer reichere Berührungspunkte mit der evangelischen Kirche finde [1]). Wenn er so als eine beständige Mahnung an die katholischen Gewissen und als eine bedeutsame Weissagung für die Zukunft, der Krystallisationspunkt sein wird, woran sich alle innerkatholischen Reformbewegungen

[1]) Es war bedeutsam, daß von verschiedenen Seiten der evangelischen Kirche dem Altkatholicismus ein reiches Maß gerechter Würdigung und warmer Sympathie entgegengebracht wurde; man braucht sich nur an die in diesem Punkt übereinstimmenden Aeußerungen der Versammlung der evangelischen Alliance in Genf und des Halle'schen Kirchentags von 1872 zu erinnern. Die Resolution des letzteren lautete: „Wir bezeugen unsere brüderliche und herzliche Theilnahme denjenigen Katholiken, welche, durch das Gewissen und die Macht der Wahrheit gedrungen, dem in dem letzten römischen Concil gipfelnden Verderben des Ultramontanismus offen entgegengetreten sind ... Wir begrüßen die von jenen Brüdern kundgegebene Hoffnung ihrer allmäligen Verständigung mit der evangelischen Christenheit, u. s. w." —

ſammeln und ſtärken können, ſo wird er ein Zufluchtsort ſein für die Seelen, welche die volle Freiheit des Evangeliums noch nicht zu ertragen vermögen, aber auch in dem verſteinerten Syſtem des vaticaniſchen Romanismus keine Befriedigung finden; welche ebenſowohl aus Gewiſſensnoth, als aus wiſſenſchaftlicher Nöthigung eine Gemeinſchaft aufgeben, welche die Gewiſſen nicht befreit, ſondern knechtet, und ſtatt freier, wiſſenſchaftlicher Bewegung das Opfer des Intellects fordert. In dieſer vermittelnden Stellung erkennen wir die Hauptaufgabe und geſchichtliche Miſſion der Bewegung, welche, wenn ſie auch quantitativ hinter den Erwartungen zurückgeblieben iſt, doch vermöge des reichen Maßes von Charakterfeſtigkeit, chriſtlichen Wahrheitsſtrebens und Wiſſenſchaftlichkeit, welches in ihr zur Erſcheinung gekommen iſt, nicht ohne heilſamen Einfluß auf die Gebiete der alten Kirche bleiben kann, und ſich als ein Saamenkorn für beſſere und fruchtbarere Zeiten erhalten wird, welchem dann noch eine reichere Entfaltung vorbehalten ſein wird. Iſt es doch ſchon etwas Großes, daß der Ruhm der geſchloſſenen Einheit, den der evangeliſchen Kirche gegenüber die römiſche ſo gern hören ließ, ſeit 1870 zerbrochen iſt, daß das neueſte Schisma aller Welt gezeigt hat, wie das überſpannte Einheitsſtreben die Reaktion des Individuums unfehlbar nach ſich zieht, und daß, wenn man römiſcherſeits das Vaticanum als eine neue Epoche der Kirchengeſchichte ankündigte, dies in dem Sinne ſich bewahrheitet hat, daß von da an offenkundig „römiſch“ und „katholiſch“ nicht mehr ſynonyme Begriffe ſind, ſondern eine Katholicität außerhalb des römiſchen Einfluſſes anzuerkennen iſt. Uns ſcheint es die der evangeliſchen Kirche zukommende und würdige Stellung zu ſein, neidlos der Erfolge des Altkatholicismus ſich zu freuen, nicht mit Mißtrauen oder kalter Objectivität und Theilnahmsloſigkeit dieſem ſchweren und ehrenwerthen Ringen der kleinen, heldenmüthigen Schaar gegen den übermächtigen Feind zuzuſchauen, welche den Ruf: „Los von Rom“ mit uns gemeinſam hat, ſondern mit brüderlicher Sympathie und hülfreicher Hand. Wiſſen wir auch, daß der Bewegung noch Manches fehlt, und daß, je evangeliſcher ſie wird, deſto verwandter ſie ſich uns fühlen wird, ſo ſagen wir uns doch auch, daß in ihr eine nicht zu verachtende geiſtige Macht um ihre Exiſtenz ringt, das chriſtliche Gewiſſen gegen die römiſche Gewalt, und daß wir ein Stück unſerer eigenen Geſchichte verleugnen würden, wenn wir jene Streiter preisgeben wollten. „Der Altkatholicismus iſt noch heute der berechtigte Widerſtand eines ehrlichen Gewiſſens, ein heller Aufſchrei gegen undeutſchen und unchriſtlichen Gewiſſensdruck; er iſt in mancher Hinſicht dem Pro-

teſtantismus verwandt, aber er iſt nicht ſofort eine in Zahlen und Volksmaſſen hervortretende Macht“ [1]).

Die Zukunft des Reiches Gottes, ſowie der ſichtbaren kirchlichen Geſtaltungen, und daher auch die des Altkatholicismus ruht in Gottes Hand. Es kann ſein, daß unſere Erwartungen getäuſcht werden, daß unſere Hoffnungen ſich als zu kühne auswieſen; dann werden wir immer nur ſo viel zugeben, daß die Gegenwart für dieſe Erſcheinung noch nicht hinlänglich vorbereitet und reif war, und daß die römiſche Kirche erſt noch durch andere Kriſen hindurchgehen muß, ehe ſie eine Erneuerung aus ihrer eigenen Mitte ermöglicht, oder daß erſt ihre völlige innere Zerſetzung eine reinere Form ihrer Exiſtenz herbeiführen und aus der Zertrümmerung die Bauſteine zu einem reineren und evangeliſcheren Neubau bieten wird. An der Bewegung ſelbſt und ihrer Berechtigung, ja ihrer geſchichtlichen Nothwendigkeit würde uns auch das Scheitern derſelben nicht irre machen. Gott aber, der bisher ſich darin nicht unbezeugt gelaſſen hat, wolle ſie immer mehr läutern und ſtärken, damit ſie ihre große Miſſion erfülle und das Morgenroth eines neuen Tages für die katholiſche Kirche heraufführen helfe! —

---

[1]) So die „Neue evang. K.-Zeitung“ (1875, S. 723), die zuerſt und noch vor Kurzem ſehr warm die Sache des Altkatholicismus zu der ihrigen gemacht hat. Zu vergl. Nippold, „Urſprung, Umfang, Hemmniſſe der altkatholiſchen Bewegung“, S. 31: „Iſt es denn nicht eine beachtenswerthe Erſcheinung, wie dieſe Altkatholiken, die doch wahrlich im Glauben kämpfen und auf Hoffnung ſäen, denen nicht ihre eigene Perſon obenanſteht, ſondern die die ganze Perſönlichkeit für ihre Ueberzeugung einſetzen, unwillkürlich auch Andern das ‚Gehet hin und thut desgleichen‘ nahe gelegt haben?“

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Von demſelben Verfaſſer iſt früher erſchienen:

Chryſoſtomus in ſeinem Verhältniß zur antiocheniſchen Schule. (Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1869.)

Drei Erzbiſchöfe vor tauſend Jahren (Claudius von Turin, Agobard von Lyon, Hinkmar von Rheims). (Gütersloh, Bertelsmann, 1873.)

Neuere

Theologische Erscheinungen

aus dem Verlage von

Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Kirchenlieder-Lexicon.

Hymnologisch-literarische Nachweisungen

über ca. 4500 der wichtigsten und verbreitetsten

Kirchenlieder aller Zeiten

in alphabetischer Folge

nebst einer Uebersicht der Liederdichter.

Zusammengestellt

von

Albert Friedrich Wilhelm Fischer,

Oberpfarrer zu Groß-Ottersleben, Superintendent a. D.

Erste Hälfte,

die Lieder aus den Buchstaben A—J umfassend.

29 Bogen Lex.-8°. — 12 ℳ

Der Herr Verfasser übergibt hier nach 10jährigem angestrengten Sammeln den ersten Theil seines umfassenden Werkes der Oeffentlichkeit, und gewiß wird durch dieses Nachschlagebuch eine wirkliche Lücke in der hymnologischen Literatur ausgefüllt. Es sind die Kirchenlieder-Dichtungen aller Zeiten darin berücksichtigt, von den lateinischen Hymnen natürlich nur die, die sich für das evangelische Kirchenlied als fruchtbare Samenkörner erwiesen haben; das reformatorische Lied in seiner grundlegenden Bedeutung und seinem unvergänglichen Werth fand die eingehendste Behandlung, aber auch die Liederzeugnisse des Pietismus und die späteste Kirchenlieder-Dichtung zur Zeit Gellerts und seiner Nachfolger fanden die gebührende Beachtung.

Als Quellen wurden vornehmlich Gesangbücher der Provinz Sachsen zu Grunde gelegt, die ja für die Zeit der Reformation (Wittenberg, Erfurt, Magdeburg) und die pietistischen Bewegungen (Halle) die besten Liedersammlungen schufen.

Die Bezeichnung geschieht durch die Angabe der beiden ersten Zeilen, und die Beschreibung erstreckt sich auf die Angabe des Inhaltes, der Strophenzahl, der Melodie, des Verfassers und der Quellenangabe. Abfassungszeit, Entstehungsart und Charakteristisches aus der Geschichte des Liedes ist angegeben.

Aus dem Gesagten ist leicht zu erkennen, daß das Buch für jede kirchliche Behörde und Jeden, der sich mit Hymnologie beschäftigt, ein unentbehrliches Handbuch werden wird.

Der zweite Theil (Schluß) ist unter der Presse.

Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Die Theologie Melanchthons

in ihrer geschichtlichen Entwicklung

und im Zusammenhange

mit der

Lehrgeschichte und Culturbewegung der Reformation

dargestellt

von

Lic. th. **Herrlinger,**

Diaconus in Nürtlingen in Württemberg.

30 Bogen. — 8 ℳ

Den Versuch einer vollständigen Charakteristik Melanchthons als Theologen und einer Entwicklung seines gesammten Lehrbegriffes hat seit Galle (Halle 1840) nie wieder jemand unternommen, bis in diesem Jahr endlich Herrlinger damit in die Oeffentlichkeit trat. Nun aber war in den letzten 26 Jahren kein Gebiet der Kirchengeschichte mit so convergirendem Eifer bearbeitet worden wie gerade die Reformationsgeschichte. Insbesondere lagen Galle, um von anderen seit 1840 nutzbar gemachten Quellen zu schweigen, nicht jene an theologischem Stoff so überreichen 29 Bände des Corpus Reformatorum vor. Diese sollte in ihrer Gesammtheit zuerst Herrlinger verwerthen. Und er hat es mit Erfolg gethan. Nicht ohne von Galle, Landerer, Dorner, Ritschel, Baur, Heppe zu lernen, hat er doch Melanchthon aus Melanchthon selber zum Verständniß gebracht und sein System nicht nach fremdartigen modernen, sondern nach immanenten Grundsätzen geordnet darzustellen gewußt.

Wir begrüßen Herrlingers Buch mit Freuden als eines der besten, das seit vierthalb Jahrhunderten über Melanchthons Theologie erschienen ist, nicht weil es uns gerade immer neue Resultate brächte, aber weil es das Hergebrachte kritisch beleuchtet und besser, als bisher geschehen war, fundamentirt.

Die Beendigung des Culturkampfes

und die

Evangelische Kirche.

Vortrag

von

Dr. Ferdinand Schröder.

2 Bogen. — 60 ₰.

Mit seltener Klarheit weiß der Verfasser das „die Beendigung des Culturkampfes" betreffende Material zu sichten und darzuthun — was trotz aller seitdem von der einen wie von der andern Seite geschehenen Kundgebungen noch heute gilt —, daß wir über den Ausgangspunkt der auf Beendigung des Culturkampfes gerichteten Bestrebungen, über die Richtung des eingeschlagenen Wegs, über die als erreichbar ins Auge gefaßten Zielpunkte so gut wie nichts wissen. Dabei hebt er jedoch in geistvoller Weise gewisse unzweifelhafte Punkte hervor, die den Ernst jener Bestrebungen kennzeichnen, und erweist, bei dem nun fast allgemein getheilten Wunsche nach Beendigung des Culturkampfes, die Frage als sehr zeitgemäß, *um welchen Preis* wir diese Beendigung dennoch *nicht* wünschen können.

Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Hülfsbuch
zum
Verständniß der Bibel
für den
Religionsunterricht auf der Stufe des Obergymnasiums
und für
denkende Freunde des göttlichen Worts,
von
K. L. Fr. Mezger,
Ephorus am evangel. theolog. Seminar zu Schönthal in Württemberg.

Erstes Bändchen.

Einleitung: I. Die Aufgabe des Unterrichts und des Buches.
II. Ueber Religion, Offenbarung und heilige Schrift.

8 Bogen. — 2 ℳ

Den Religionslehrern an höheren Klassen der Gymnasien, Oberrealschulen, Seminarien und anderer Anstalten wird hier ein Buch geboten, wie sie es wohl je und je selbst gewünscht haben und wie es deren für die meisten anderen Lehrfächer in reichem Maße giebt: ein Compendium alles dessen, was es für den Religionsunterricht zu erwägen und zu wissen gilt, das, auf Grund vieljähriger Studien und Erfahrungen auf dem Gebiet dieses Unterrichts und der biblischen Sprachen und dem dermaligen Stand der Bibelwissenschaft entsprechend, in bündiger Kürze den für biblische Geschichte, Bibelkunde und Auslegung des Textes erforderlichen Stoff vorführt, parteilos aber nicht farblos, mit voller Pietät gegen das Wort der Offenbarung und zugleich mit gebührender Achtung vor der Wissenschaft. Um dessen willen dürfte dieser Wegweiser zur Bibel auch sonstigen Freunden der heiligen Schrift nicht unwillkommen sein. Zugleich mit Abschluß des auf vier Bändchen berechneten Hülfsbuchs für die Lehrer soll ein kurzer Leitfaden für die Hand der Schüler geliefert werden.

Leitfaden für den Religions-Unterricht
zur
Vorbereitung auf die Confirmation
von
W. Becker,
Stiftsprediger zu Eisenach.

6 Bogen. — 2. Auflage. — 60 ₰.

Das Buch wird einem vielseitig empfundenen Bedürfnisse entgegenkommen und nicht blos dem Geistlichen ein erwünschtes Hülfsmittel beim Confirmandenunterricht sein, sondern auch zur Befestigung und Vertiefung des mit der Confirmation abschließenden Religionsunterrichts in den Mittelklassen höherer Lehranstalten, Präparandenschulen u. s. w. als Leitfaden sich empfehlen. Das Erscheinen eines solchen Büchleins bedarf angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse und der aus denselben der Kirche erwachsenden Aufgabe der Rechtfertigung nicht.

Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Die deutsche Augustiner-Congregation

und

Johann von Staupitz.

Ein Beitrag zur Ordens- und Reformationsgeschichte.

Von

Lic. Dr. Th. Kolde,

Privatdocent in Marburg.

30 Bogen. — 9 ℳ

Der Verfasser giebt im vorliegenden Buche auf Grund fast ausschließlich archivalischer Studien die erste wissenschaftliche Darstellung der Geschichte des Augustinereremitenordens, speziell der deutschen Congregation desselben, der Luther und sein berühmter Lehrer, Johann von Staubitz, angehört haben. Zum ersten Mal wird darin der Boden, auf dem Luther erwachsen, die religiöse und kirchliche Stellung der Augustiner am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts untersucht. Der Verfasser kommt dabei auf Grund des bisher ganz unbekannten Materials zu dem überraschenden Resultat, daß die gewöhnliche Vorstellung von einem „evangelischeren Christenthum" der Augustiner und speziell des Andreas Proles (dessen interessante, 26 Nummern betragende Correspondenz mitgetheilt wird) eine gänzlich irrige ist, und daß vielmehr die Augustiner, dem Papstthum aufs engste verbunden, die entschiedensten Vertreter des Curialismus, der unbefleckten Empfängniß, einer die gewöhnliche Auffassung nach überbietenden Ablaßlehre ꝛc. war. Hieraus ergiebt sich dann eine ganz neue Beurtheilung Luthers, für dessen Lebens- und Entwickelungsgang eine ganze Reihe neuer Actenstücke und Notizen beigebracht werden (z. B. die Romreise, den Ordensvicariat, das Verhältniß zum Ordensgeneral betreffend), wodurch die Lutherforschung eine neue Richtung erhalten dürfte. Für die Darstellung des Lebens und der Wirksamkeit des Staupitz konnte der Verfasser unter anderen die bisher für vernichtet gehaltenen, ihn betreffenden Urkunden des Benedictinerstifts in Salzburg, auch einen Band Predigten aus dem Jahre 1523 und acht neue Briefe benutzen, wodurch ein ganz neues Bild des denkwürdigen Mannes gewonnen wird.

Glaubensbekenntniß

eines

unmodernen Culturforschers.

3¼ Bogen. — 1 ℳ

Die obige kleine Schrift entwickelt in knappen Sätzen und kurzen Nachweisungen eine eigenthümliche neue Lebensansicht. Ueber Wissen und Glauben, Religion, Bildung und Moral, Hellenismus und Christenthum, Naturwissenschaft, Staat und Gesellschaft finden wir hier Gedanken, die, ohne jede einseitige Parteistellung, ebenso ungewöhnlich und überraschend, ja sensatiös, als für die Kämpfe der Gegenwart von einschneidender Bedeutung und von wahrhaft versöhnender Wirkung sind. Der außerdem keineswegs unbekannte Verfasser hat es vorgezogen vorläufig ungenannt zu bleiben.

Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Die Parabeln Jesu

methodisch ausgelegt

von

Siegfried Goebel,

Hofprediger in Halberstadt.

Erste und zweite Abtheilung.

22 Bogen. — 6 ℳ

Daß es an einer monographischen Arbeit über die Gleichnisse Jesu, welche eine eingehende wissenschaftliche Auslegung derselben bietet, in der exegetischen Literatur des Neuen Testaments bisher gefehlt hat, ist in theologischen Kreisen schon oft beklagt worden. Diese Lücke will das obengenannte Buch ausfüllen.

Allen Geistlichen, welche für die mannigfache Anwendung und Verwerthung der Gleichnisse des Herrn in Predigt und Unterricht nach einer tieferen exegetischen Grundlage suchen, ist das Buch dringend zu empfehlen. Nicht minder den Religionslehrern an Gymnasien und höheren Schulen. Die ganze Art der Behandlung und die überall angestrebte Durchsichtigkeit der Darstellung macht es aber auch sehr empfehlenswerth für die Theologie studirende Jugend, und läßt es auch wohl lesbar und genießbar erscheinen für diejenigen unter den wissenschaftlich gebildeten Laien, denen an einem tieferen und reineren Verständniß des Neuen Testamentes gelegen ist.

Die

Gestalt des evangelischen Hauptgottesdienstes.

Vortrag,

gehalten auf der Pastoral-Conferenz zu Königsberg i. Pr.

am 23. October 1878

von

Dr. H. Jacoby,

ordentl. Prof. der Theol. und Universs.-Pred. zu Königsberg i. Pr.

3 Bogen. — 80 ₰.

Herr Dr. H. Jacoby, ord. Prof. der Theol. und Universitätsprediger zu Königsberg, legt in genannter Brochüre seinen über den gleichen Gegenstand auf der Königsberger Pastoralconferenz am 23. October 1878 gehaltenen Vortrag, nur noch durch viele erläuternde Anmerkungen vervollständigt, im Drucke vor. In dem Referate in dem „Evangelischen Gemeindeblatt" 1878, Nr. 44 über die Königsberger Conferenz war die dankbare Befriedigung der Versammlung über Jacoby's Vortrag dahin resümirt, daß die Ausführungen desselben ebenso mannigfaltig als anregend, ebenso das Product reicher liturgischer Gelehrsamkeit als feiner Beobachtung des praktischen kirchlichen Bedürfnisses wären; und der gleiche Eindruck wiederholt sich nun beim stillen Lesen des gedruckten Wortes. Wir machen unsere Leser um so lieber auf die Brochüre aufmerksam, als Jeder mit uns fühlt, daß unsere Liturgie, unsere ganze Agende und Gottesdienstordnung in vielen Stücken dringend einer Verbesserung bedarf.

Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Erinnerungen
an
Amalie von Lasaulx,
Schwester Augustine,
Oberin der Barmherzigen Schwestern im St. Johannishospital zu Bonn.

Große Ausgabe 6 ℳ — Kleine Ausgabe 3 ℳ

Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung 1878, Nr. 13: „Ein in besonderem Maße empfehlenswerthes Werk von fesselndstem Inhalt! Amalie von Lasaulx, die Oberin der Barmherzigen Schwestern, hat ein volles Anrecht auf unsere rege Theilnahme, nicht nur weil sie in hervorragender Weise das Amt der Krankenpflegerin im Kriege (1864—66 und 1870—71) wie im Frieden vom Anfang der vierziger Jahre an in großem Segen geübt hat, sondern auch durch die wahrhaft evangelische Freiheit ihres Denkens, zu welcher sich diese großartig angelegte Natur immer mehr hindurchringt, und vermöge deren sie eine ebenso bewußte Gegnerin des sog. Ultramontanismus und der jesuitischen Richtung in der römisch-katholischen Kirche, wie selbständige, innerlich tief und warm gläubige Anhängerin des Altkatholicismus in seiner ersten und anfänglichen Gestalt wird. So wird ihre Lebensbeschreibung von selbst eine lebendige Darstellung dieser beiden widerstreitenden Bewegungen in der römisch-katholischen Kirche, um so lebendiger, je mehr sie im Mittelpunkte derselben und im persönlichen Verkehr mit den bestimmenden Persönlichkeiten, von denen wir hier nur Görres, Cornelius, Boisserée, Reusch, Hilgers und von evangelischer Seite Perthes und v. Bethmann-Hollweg nennen, steht. Schon dadurch wird ihre Lebensbeschreibung, die in edler Einfachheit geschrieben ist, höchst anziehend und lesenswerth. Mehr noch ist die liebenswürdige Genialität dieser „echten Lasaulxnatur" geeignet, den Leser zu fesseln. Ihre wahrhaft großartige Thätigkeit erfüllt uns mit staunender Bewunderung, und ihr Ende — sie wird als „Abtrünnige" aus dem Orden und der Kirche gestoßen und ohne kirchliche Mitwirkung in die väterliche Gruft gesenkt — erregt unser tiefstes Mitgefühl. Sonach können wir in Wahrheit dem höchst beachtenswerthen Buche nur die weiteste Verbreitung wünschen."

Die
objective Wahrheit des Gemeindebekenntnisses.
Vortrag
in der
Pastoral-Conferenz in der Wupperthaler Festwoche
am 16. August 1878 gehalten
von
J. H. Gunning,
Pastor im Haag.
4 Bogen. — 80 ₰.

Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Johannes von Damaskus.

Eine patristische Monographie

von

Dr. Joseph Langen,

ordentl. Prof. der kathol. Theologie an der Universität Bonn.

19 Bogen. — 5 ℳ 60 ₰.

In vorstehender Schrift sucht der Verfasser dem ältesten christlichen Dogmatiker die richtige historische Stellung gegenüber der morgenländischen und der abendländischen Kirche, deren Trennung damals noch nicht eingetreten war, anzuweisen, theilt den Inhalt seiner Werke, das Aechte von dem Unächten sondernd, actenmäßig mit, und vergleicht zum Schlusse die Lehre des Joh. v. Damaskus mit der heutigen Doctrin des morgenländischen und des abendländischen Katholicismus. Durchaus objectiv und thatsächlich gehalten, wird die Schrift nicht verfehlen, namentlich in den Kreisen, welche sich für die von Döllinger geleiteten neuesten Unionsverhandlungen interessiren, auch in England und im Orient, die verdiente Anerkennung zu finden.

Synaxarium,

das ist

Heiligen-Kalender der coptischen Christen.

Aus dem Arabischen übersetzt

von

F. Wüstenfeld.

10 Bogen. — I. Quartal. — 3 ℳ

Dieses Werk enthält für jeden Tag des Jahres die Geschichte eines oder mehrerer Heiligen und Märtyrer der coptischen Christen, welche entweder durch die Verbreitung des Christenthums in Aegypten sich besondere Verdienste erwarben, oder durch ihren frommen Lebenswandel als voranleuchtende Muster sich auszeichneten oder in den Zeiten der Christenverfolgung wegen ihres unerschütterlichen Glaubens den Märtyrertod erduldeten. In der großen Sammlung der Bollandisten „Acta Sanctorum“ ist dasselbe nur an einer einzigen Stelle benutzt, von welcher die Verfasser sich eine Uebersetzung verschafft hatten; jetzt wird hier eine vollständige Uebersetzung geboten, wodurch nicht nur viele historische Nachrichten, sondern auch mancherlei Andeutungen über Sitten und Gebräuche in der coptischen Kirche zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden, so daß sowohl Kirchenhistoriker, als Theologen und alle Freunde der Religions- und Culturgeschichte das Werk mit Interesse lesen werden.

Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Dr. D. G. Monrad:

„Aus der Welt des Gebetes."

Deutsch
von
A. Michelsen.

VIII u. 232 Seiten. — Vierte Auflage. — 3 ℳ, eleg. geb. 4 ℳ

Wissensch. Beilage der Leipziger Zeitung 1877, Nr. 101: „Es ist eine hohe Weihe, die auf dieser Schrift liegt, die Weihe des Mysteriums einer höheren Welt, in welcher der betende Glaube athmet, von deren Frieden die ganze Schrift wahrhaft wohlthuend durchhaucht ist, und die Weihe eines sittlichen Ernstes, der das Gebet nicht isolirt versteht als einen einzelnen christlichen Act, sondern im Zusammenhang mit dem ganzen inneren Leben des Christen, mit der sittlichen Arbeit des Menschen an sich selber. Man spürt überall neben dem im Glauben erfahrenen, in der inneren Welt heimischen Christen zugleich den der äußeren Welt kundigen feinen Menschenkenner heraus, der mit offenem und scharfem Blick das Leben beobachtet hat. Es ist eine Fülle trefflicher psychologischer Beobachtungen, die der Verfasser hier niederlegt und an die er fruchtbare Mahnungen und Winke für das innere Leben angeschlossen. Ohne eine Apologetik des Gebetes sein zu wollen, hat die Schrift doch einen apologetischen Zug; sie redet im Tone unserer Zeit und knüpft in sinniger Betrachtung an die religiösen Stimmungen und Anschauungen der besseren unserer Zeit an. Ergreifend ist die Gegenüberstellung der betenden Christenseele und der natürlichen gebetslosen, aber nach dem Frieden des Gebetes sich sehnenden Menschenseele in der Einleitung. . . . Die Sprache ist eine wahrhaft edle und gehobene, dazu lebensvoll und anschaulich, jedem Gebildeten verständlich und jedem fühlenden Herzen sympathisch. Die Uebersetzung ist meisterhaft. Das Buch, das in der Heimath des Verfassers sowohl wie in Deutschland drei Auflagen erlebt hat, verdient als ein im besten Sinne des Wortes zeitgemäßes Erbauungsbuch die weiteste Verbreitung."

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Durch die Buchhandlung von .....

.....

verlange aus dem Verlage von **Friedr. Andr. Perthes** in **Gotha**:
fest — zur Ansicht:

.....

.....

Ort u. Datum: Name:

....

Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Heimathlos.

Zwei Geschichten für Kinder und auch für Solche, welche die Kinder lieb haben.

Von der Verfasserin von **„Ein Blatt auf Vrony's Grab"**.

Zweite Auflage.

15 Bogen. Preis ℳ 2. 40, geb. ℳ 3. 60.

Urtheile der Presse.

Das sind einmal ein paar allerliebste, herzige Geschichten, die in keiner christlichen Volksbibliothek fehlen sollten. Das tiefe Weh der Heimathlosigkeit, aber auch die Vatertreue dessen, der die Wege der Heimathlosen behütet, wird hier in den Führungen zweier früh verwaister Kinder in ergreifender Weise geschildert. Dabei ist die örtliche Umgebung, das eine Mal die Ufer des Silser- und des Gardasees, das andere Mal das Berner Land, ein so recht geeigneter Hintergrund für den Inhalt dieser Erzählungen. Wir haben lange nichts lieblicheres gelesen, als diese „Volkserzählungen" im besten Sinne des Wortes. Wer in seinen Kindern heimathliche Liebe und Dankbarkeit für den Segen eines glücklichen „Heim" erwecken will, der gebe ihnen diese Erzählungen in die Hand.

(**Der Evangelische Gemeindebote 1878, Nr. 9.**)

Diese beiden Geschichten sind die besten Erzählungen für die Jugend, welche uns seit langer Zeit begegnet sind. Kindlich, aber nicht kindisch, christlich, nicht durch fromme Worte, sondern durch wahrhaft christlichen Gehalt. Jedes Kind, das lesen kann, wird sie verstehen und behalten, und doch sind sie tief genug, um auch Erwachsene anzufassen. Zum Vorlesen in Vereinen scheinen sie besonders passend.

(**Armen- und Krankenfreund 1877, Nov.- u. Dec.-Heft.**)

Den beiden obengenannten Erzählungen merkt man's an, daß sie von Herzen kommen; man fühlt, daß sie auch beim Kind zum Herzen sprechen müssen. Sie handeln von heimathlosen Kindern und sind für Kinder geschrieben, einfach und naturwahr. Warm, voll bricht das Gefühl, der Sinn für kindliches Sein und Wesen überall durch; die Sprache packt durch ihre Wirkung auf das Gemüth. Ein ächter und natürlicher Humor, der den oft schwermüthigen Hintergrund tiefen Gefühls für fremdes Leid erfolgreich durchbricht, wirkt wohlthätig auf dieselben. Daß die Handlung ureinfach und gewöhnlich, ja daß von eigentlich spannender Handlung nicht die Rede ist, daß die Erzählungen vielmehr voll, breit und langsam dahinfließen, ist ihnen eben hoch anzurechnen, und sind sie gerade deßwegen für Kinder geeignet. Als nebensächlich, aber für Schülerbibliotheken immerhin von Werth, wäre noch zu erwähnen, daß die erste Erzählung gerade 8, die zweite 7 Druckbogen umfaßt, demnach sich beide bequem in zwei handliche Büchelchen von 127 und 107 Seiten mit selbständigen Titeln binden lassen.

(**Blätter für die bayr. Gymn.- u. Real-Schulen. XIV. Jahrg., S. 411.**)

Aus Nah und Fern.

Noch zwei Geschichten für Kinder und auch für Solche, welche die Kinder lieb haben.

Von der Verfasserin von **„Ein Blatt auf Vrony's Grab"**.

14 Bogen. Preis ℳ 2. 40, geb. ℳ 3. 60.

Urtheile der Presse.

Das ist ein allerliebstes Buch; so recht aus dem Kinderleben im Hause geschrieben und ein treues, naturfrisches Abbild desselben. Wer aufregende, rasch auf-

einander folgende Handlungen, spannende Verwickelungen liebt, für den ist das Buch nicht. In solchem Gange bewegt sich aber auch das Kinderleben nicht. Wer dagegen sich an einer das Kinderleben im Hause mit herzlicher Liebe, mit tiefpoetischer Auffassung und christlichem Geist erfassenden naturwahren Erzählung erquicken und erfrischen will, der lese dieses wirklich köstliche Buch. (**Beilage zu Nr. 296 des „Reichsboten“.**)

Herzliche Freude haben wir an diesem neuen Erzeugniß einer ganz vorzüglichen Feder gehabt. Das plaudert so hübsch und scherzt und lacht und dahinter ist doch immer ein zartfühlender und sinniger Ernst. Da sind nun wirklich eine Reihe von Zügen, welche dem Kinderleben auf's Prächtigste abgelauscht sind, und wir haben uns köstlich an den beiden Pfarrersbuben der ersten Geschichte, dem weichen Edi und dem pausbackigen Riz, erfreut, aber ebenso an dem hübschen Römer in der zweiten Erzählung, bei welcher wohl eigene italienische Erinnerungen anregend gewesen sind. Besonders haben wir uns an dem frischen Dialoge und dem munteren Tone erfreut; für unsere Leser bemerken wir aber, daß es auch nicht an tiefem, frommen Gehalt fehlt, nur daß dieser nicht griesgrämig neben der Geschichte herläuft, sondern sie durchdringt. (**Evangelisches Wochenblatt 1878, Nr. 51.**)

Zu den auserlesensten Gaben, welche dieses Jahr Jungen und Alten dargeboten werden, gehört das obige Büchlein. Die Verfasserin, die Tochter einer der beliebtesten schweizerischen Dichterinnen, hat bisher nur Weniges durch den Druck veröffentlicht; dieses Wenige zeigt aber eine bedeutende Begabung und ist nach Composition und Stil fein und gediegen. Die vorliegenden zwei Geschichten können nicht besser empfohlen werden, als wenn wir sagen, dieselben reihen sich würdig den früher erschienenen an. „Der Mutter Lieb“ enthält eine anziehende, an's Romantische streifende Kindergeschichte, worin die Charaktere der jugendlichen Helden und Heldinnen mit allerliebster Frische und Wahrheit gezeichnet sind. „Peppino, fast eine Räubergeschichte“ erzählt von einem Aufenthalte in Italien, der durch die Bekanntschaft einer edlen Römerin und ihrem Sohne seinen Hauptreiz erhält. Die Feinheit und Natürlichkeit, mit der diese Beiden, insbesondere die Mutter, gezeichnet sind, verräth ein ungewöhnliches Talent der Charakteristik. Kurz, es quillt ein so gesundes, frohes, freies und frommes Leben und Regen in diesen beiden Geschichten, daß sie für die Jugend wie für ihre Freunde eines der anmuthigsten Angebinde auf den Festtisch darreichen. (**Allgemeine Schweizer Zeitung 1878, Nr. 303.**)

Die Verfasserin erscheint nicht zum ersten Mal mit ihren sinnigen Gaben. Im vorigen Jahre brachte sie in dem Bändchen „Heimathlos“ zwei prächtige Geschichten, die (ich rede aus Erfahrung) in die Kinderwelt einschlugen, aber auch ältern Zuhörern, und nicht blos durch das Medium der Kinderfreude, Freude brachten. Von den beiden vorliegenden Erzählungen spielt die eine auf deutschem Boden, die andere in Albano. „Der Mutter Lieb“ ist eine so tief empfundene und frisch erzählte Geschichte, so lebendig und wahr geschöpft aus dem Sinnen und Treiben der Kinderwelt, daß man auf diesem Boden wenig mit ihr vergleichen kann. Kinder sind eben die Helden der Geschichte, und es ist warlich kein Kleines, Kindercharaktere zu belauschen und in ihrer vollen Natürlichkeit wiederzugeben. In der Geschichte, die wir empfehlen, stellt sich die Erzählerin nicht so hoch über die geschilderte kleine Welt, um das Mitleben auch gereifter Mitleser oder Hörer irgendwie zu verkümmern. Der darin waltende Geist ist der einer reinen und tiefen Frömmigkeit, der sich kindlich und ungesucht, wie selbstverständlich aufschließt. In Summa, wir wünschen, daß viele Häuser an der Gabe ihre Freude, und die Verfasserin darin einen Sporn finden möge zu weiterem gleich glücklichem Schaffen. (**Deutsches Literaturblatt 1879, Nr. 19.**)

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Durch die Buchhandlung von .....

..... verlange aus dem Verlage von

Friedr. Andr. Perthes in Gotha:

..... **Heimathlos.** 2. Aufl. ℳ 2. 40, geb. 3. 60.

..... **Aus Nah und Fern.** ℳ 2. 40, geb. 3. 60.

Ort und Datum: Name:

.....

Bedarf Deutschland der Colonien? **Eine politisch-ökonomische Betrachtung** von D. **Friedrich Fabri.** 7¼ Bogen.

Preis 2 Mark.

Die unter vorstehendem Titel soeben ausgegebene Schrift dürfte recht eigentlich ein Wort zu seiner Zeit sein. Seit Jahr und Tag begegnet man in Privatgesprächen, in Versammlungen, in unserer Presse immer wieder in hingeworfenen Andeutungen dem Ausrufe: „Ja, Deutschland sollte eben Colonien haben!“ Bis heute aber ist keine Schrift erschienen, die die Colonialfrage wirklich allseitig untersucht, die Frage des Bedürfnisses klargestellt und bestimmte Wege, um zu deutschem Colonialbesitz zu gelangen, dargelegt hätte. Die hier vorliegende Publikation aus der Feder eines Mannes, der seit zwanzig Jahren auch den überseeischen Verhältnissen Aufmerksamkeit und Nachdenken geschenkt hat, ist der erste Versuch, das deutsche Publikum in kurzer und knapper Darlegung über die Colonialfrage nach allen Seiten zu orientiren. Dem entsprechend werden die verschiedenen Grundformen von Colonien, die Ackerbau-, die Handels-, die Straf-Colonien, in kurzen, treffenden Zügen charakterisirt und die aus jenen Grundunterschieden sich ergebenden verschiedenen Methoden colonialer Verwaltung und ihrer Ergebnisse, besonders an dem englischen und holländischen Colonialbesitz, beleuchtet. Man könnte nach dieser Seite die Schrift als einen auf deutsche Leser berechneten **Katechismus zur Colonialfrage** bezeichnen, der geeignet ist, das jetzt fast allgemein verbreitete, aber noch überwiegend instinktive Verlangen nach deutschen Colonien zu klären und zu einer festen Ueberzeugung in weitesten Kreisen zu erheben. Voraussichtlich wird diese mit Sachkenntniss und Kraft geschriebene Veröffentlichung einen starken Anstoss geben, die Colonialfrage auf längere Zeiten zu einer Tagesfrage für Deutschland zu machen.

Dies dürfte um so eher zu erwarten sein, da die Darlegungen des Verfassers in der wirthschaftlichen und socialen Lage Deutschlands ihren eigentlichen Angelpunkt haben. „Die Colonialfrage“ — so lautet einer der seine Schrift durchziehenden Grundgedanken — „ist für uns überhaupt keine politische Machtfrage. Sie ist vielmehr eine Culturfrage. Wirthschaftliche Bedürfnisse, in Verbindung mit allgemein nationalen Gesichtspunkten, weisen darauf hin, sie praktisch in Angriff zu nehmen.“ Mit einem Nachdruck, wie bisher wohl noch von keiner Seite, zeigt der Verfasser, dass die rapide Bevölkerungszunahme im Deutschen Reiche ein Wurzelpunkt

unserer wirthschaftlichen Nöthe, unserer socialen Verlegenheiten sei. Da unsere landwirthschaftliche Produktion auch nicht entfernt mit der Populationszunahme gleichen Schritt zu halten vermöge, da Gewerbe, Industrie und Handel stocken und wohl nur sehr langsam sich erholen werden, so sei ein rapides Wachsthum des Pauperismus und der socialen Noth in Deutschland unabwendbar, wenn nicht die Organisation einer starken und constanten Auswanderung ernstlich in Angriff genommen werde. Solle diese Auswanderung aber nicht ein blos unproduktiver Kräfteabfluss, sondern vielmehr ein sich stets erneuernder Kräftezufluss für das Mutterland werden, so sei die Gründung von Ackerbau-Colonien für Deutschland eine unerlässliche Nothwendigkeit. In scharfen Schlaglichtern führt der Verfasser nach allen Seiten aus, wie sich das Deutsche Reich in Beziehung auf Organisation der Auswanderung und resp. auf die Gewinnung von Ackerbau-Colonien bereits in einer Zwangslage befinde, da ohne diese Deutschland seinen nationalen und Cultur-Aufgaben zu entsprechen von Jahr zu Jahr unvermögender werden würde. Wird vom Verfasser in Absicht auf Ackerbau-Colonien und resp. auf Organisition der Auswanderung der deutschen Reichsregierung die Initiative zugewiesen, so zeigt er dagegen, dass für Gewinnung von Handelscolonien die Tüchtigkeit und der Unternehmungsgeist unseres Kaufmannsstandes, besonders unserer Hanse- und Seestädte, das Entscheidende sei. Die mercantile Unternehmung müsse in erfolgreicher Weise vorausgehen, ehe die Reichsregierung in tropischen Ländern zu colonialen Erwerbungen überzugehen Beruf und Recht habe. — Die Ausführungen des Verfassers über Strafcolonien und deren Bedürfniss für Deutschland, über die culturelle Bedeutung der Missionsarbeiten, über die Erschliessung Centralafrikas, über die orientalische Krisis und deren Bedeutung für die Zukunft Deutschlands, über den colonisatorischen Beruf des deutschen Volkes, als eines nothwendigen Bestandtheiles der ihm vertrauten Culturmission, durchwirkt von lichtvollen und von mannhaftem Freimuth getragenen Bemerkungen, die in die verschiedensten Gebiete unseres öffentlichen Lebens Streiflichter werfen, werden der angezeigten Schrift in weiteren Kreisen Beachtung erwirken und mit dazu beitragen, dass dieselbe als ein Wort zu rechter Zeit sich erweise.
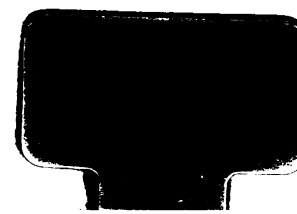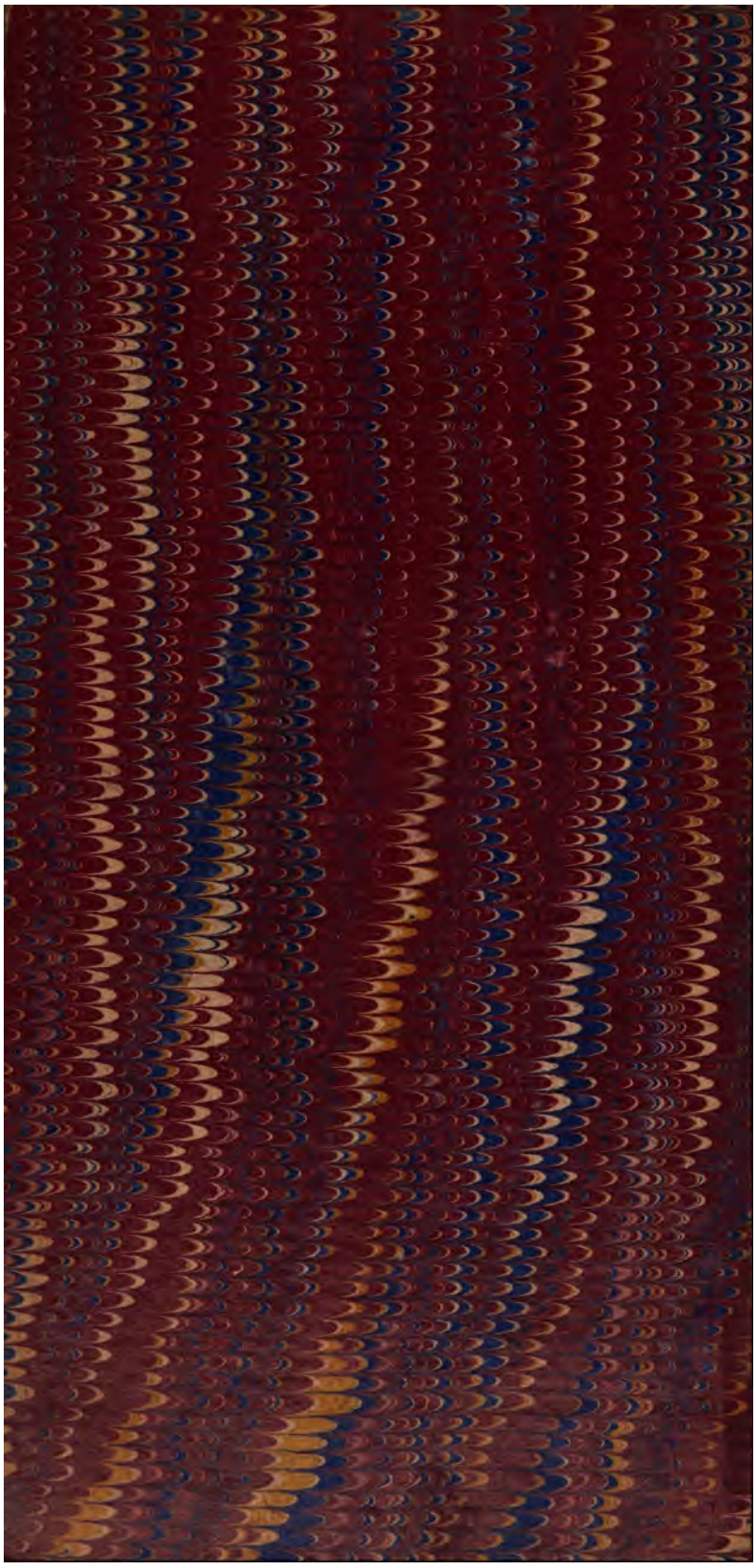
Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.